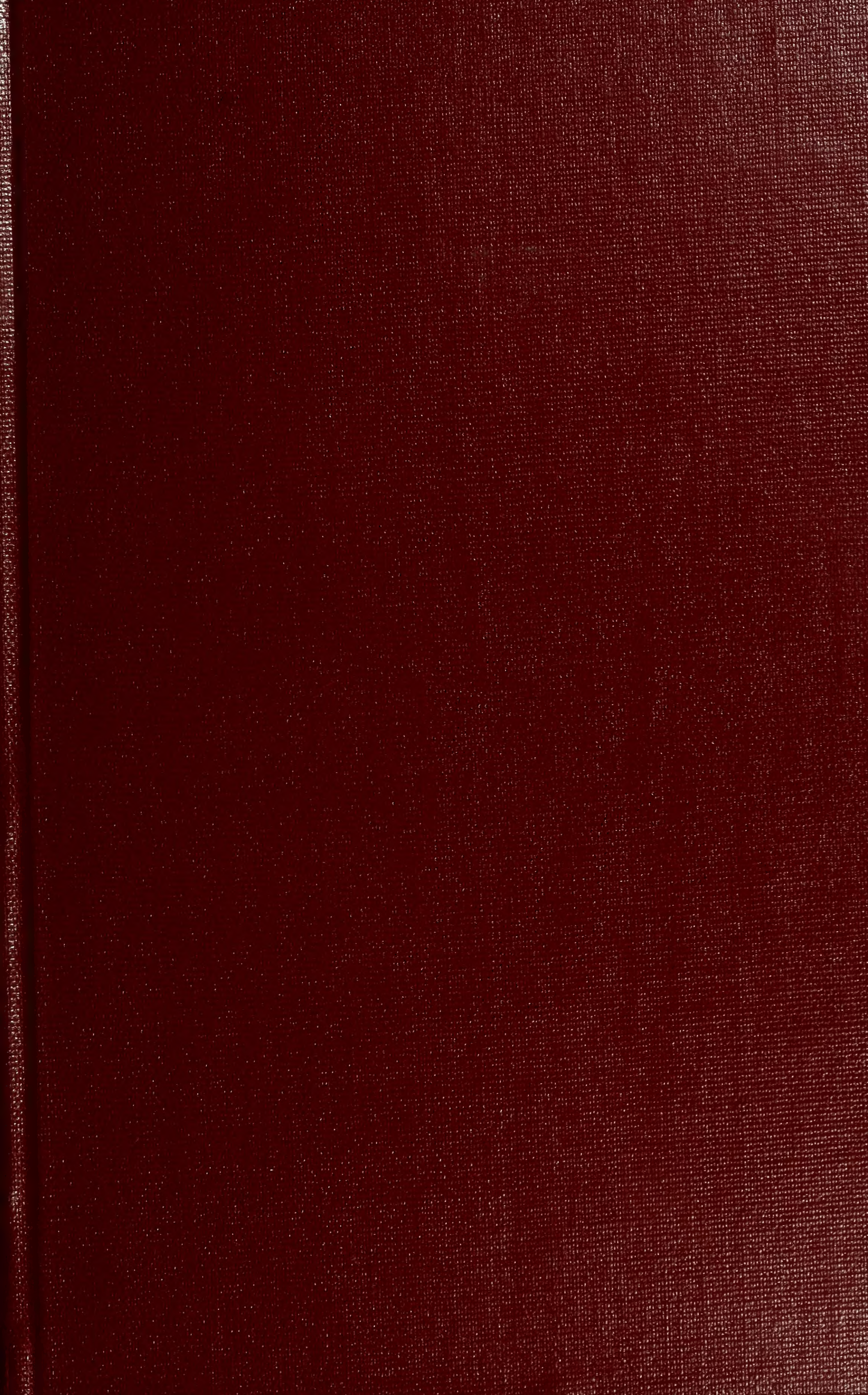










Genealogische Geschichte

des

uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses

Leiningen

und

Leiningen-Westerburg.

Nach archivalischen, handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet von

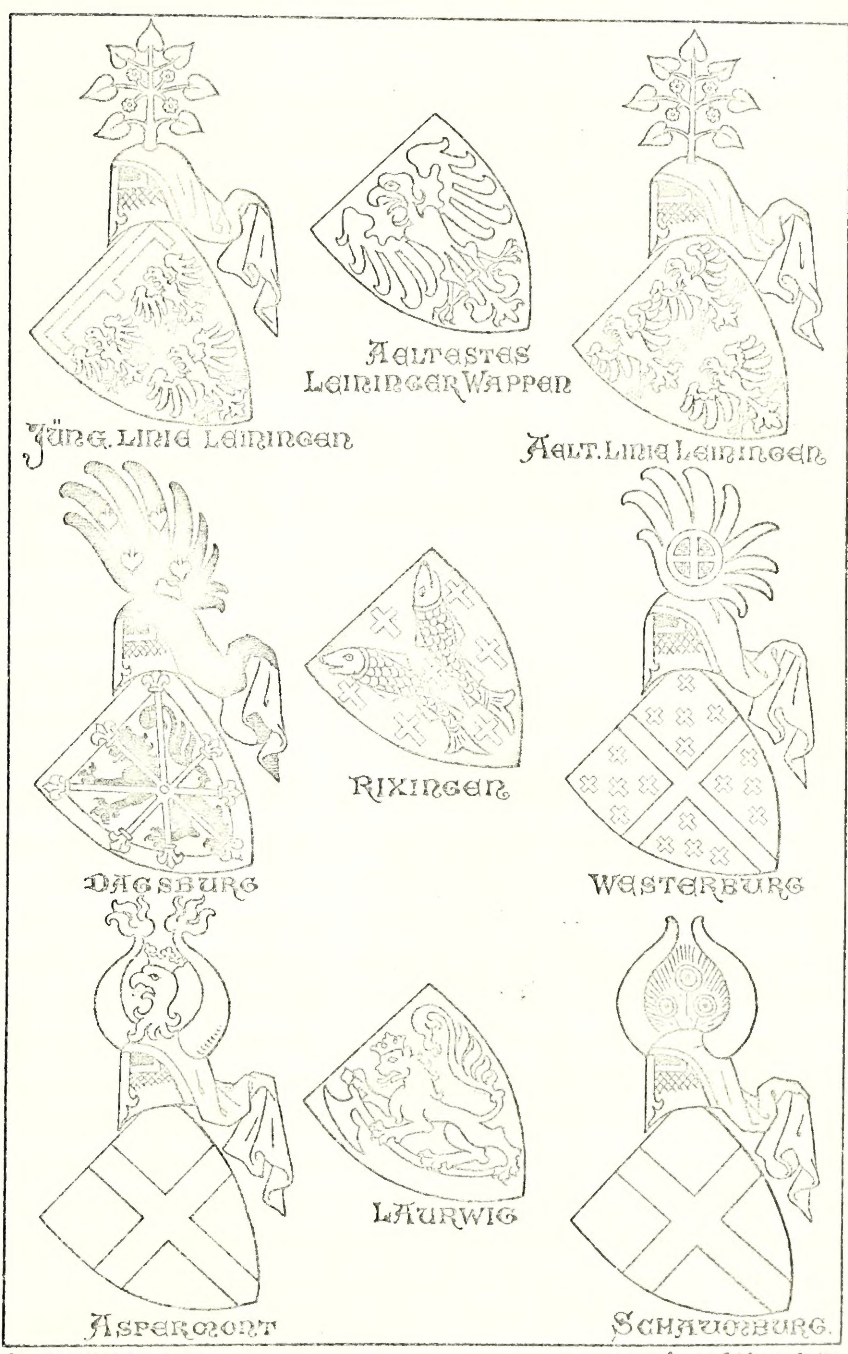
Dr. Ed. Brinckmeier.

Erster Band.

Mit einer colorirten Wappentafel.

Braunschweig.
Verlag von Richard Sattler.
1890.





Prof. Ad. M. Hildebrandt del.

Druck v. C. A. Starke, Görlitz.

[illegible], Eduard
[illegible] Geschichte des
[illegible]...
[illegible] Library

1891



Vorwort.

Welche Schwierigkeiten die Aufstellung einer von Irrthümern freien Genealogie alter Familien, zumal im frühesten Mittelalter, darbietet, hat jeder Geschichtsfreund genugsam kennen gelernt, und doch liefert gerade dieser Zweig der Geschichte das Fundament, auf welchem die Darstellung der Ereignisse sich aufbaut. In Bezug auf Genealogie nun gewähren für die frühesten mittelalterlichen Zeiten eine grosse, ja fast einzige Sicherheit die Urkunden, aber selbst diese reichen nicht immer aus. Abgesehen davon, dass zuvörderst die Ächtheit einer Urkunde festgestellt sein muss, bedürfen auch die in ihnen vorkommenden Namen der Aussteller, wie der Zeugen und der ausserdem darin bezeichneten Personen, oft noch erst der Vergleichung unter sich und mit Thatsachen und Ereignissen jener Zeit, da man bis zum zwölften Jahrhunderte sich fast lediglich der **Taufnamen** bediente und erst mit jenem Jahrhunderte Familiennamen (die meist von den Besitzungen hergenommen wurden) einzuführen begann. Aber selbst nach Einführung der Geschlechtsnamen kamen die Personen vor, ohne durch irgend einen Zusatz von etwa gleichnamigen Vätern, Söhnen, Oheimen oder Vettern anders unterschieden zu werden, als etwa durch der „Alte“ oder der „Junge“, in welchem Falle

dann, zur Vermehrung der Schwierigkeit, der eben noch „der Junge“ Genannte sich bald nachher in einen „Alten“ verwandelte. Dies ist aber besonders störend dann, wenn (wie das in den uns hier beschäftigenden Familien der Fall) eine grössere Zahl von Emichen, Siegfrieden, Reinharden, Friedrichen vor, neben und nach einander erscheint, was die mitunter herrschende Verwirrung schon allein erklärlich macht. Auch hier können nur eine Vergleichung der Thatsachen und gleichzeitigen Ereignisse, mitunter sogar der Name der Gemahlin, namentlich auch die urkundlichen Jahreszahlen Ordnung schaffen. Aber auch diese letzteren bedürfen zum grossen Theile noch der Reduction, um Jahr und Tag zu ermitteln und nach der jetzigen Zeitrechnung festzustellen. Herrschten doch nicht selten in einer und derselben Gegend die verschiedensten Jahresanfänge, im bürgerlichen Leben eine andere Zeitrechnung, als in öffentlichen Urkunden, wie denn auch durch die Kalenderreform eine wesentliche Änderung in der Zeitrechnung überhaupt herbeigeführt wurde.

Sehr häufig sind die Urkunden auch nach, von dem veränderlichen Osterfeste abhängigen Fest- und Sonntagen, und ebenso von Heiligentagen datiert, welch' letztere, je nachdem derselbe Heilige in verschiedenen Gegenden besonders verehrt wurde, auf eben so verschiedene Wochentage fielen, und der Unkundige dürfte schwerlich im Stande sein, das (keineswegs zu den schwierigen gehörige) Datum: „an der vierten Ferie nach dem Osterabend 1260“, oder „diere Brief wart gegeiben an der Mitte Wochin von Sancte Wallburge dags“, oder „vf den Mitwochen nach dem zwelften dag Epiphania domini zu Latine nach Christi Geburt vierzehn vnd acht Jahre nach Gewohnheit Mentze Bistoms (9. Jan. 1409)“, die sämmtlich in diesem Buch vorkommen, in unsere Zeitrechnung zu bringen.

Höchst bedauerlich ist auch das Missgeschick, dass in den grossen Kriegen, namentlich aber durch die französischen



Raubzüge, wiederholt die Archive zerstört und geplündert, auch ganze Ladungen von Urkunden nach Paris entführt wurden; von den letzteren sind wenigstens noch Excerpten in Paris vorhanden, und wurden beglaubigte Abschriften davon durch Vermittelung der deutschen Botschaft erlangt. Eben so sind auch die Oberbronner Urkunden, welche sich in Strassburg befanden, in neuerer Zeit nach München ausgetauscht und von da nach Speyer überliefert worden. Das Westerburger Archiv ist das noch ziemlich intakteste. Dies Alles giebt nun für die betreffenden Zeiten ein schätzenswerthes Material; aber bei Weitem die meisten Urkunden sind unmittelbar aus den leiningenschen Archiven geschleppt und sofort auf den Schlosshöfen verbrannt, und dieses Verlorene lässt sich durch nichts ersetzen.

Ein sehr hülfreiches Material geben die Kirchenbücher und eben so die Aufzeichnungen gleichzeitiger oder doch nicht lange nachher lebender Leininger, Leiningen-Westerburger und anderer Chronisten. So überaus werthvoll an und für sich ihre Mittheilungen sind, dürfen sie doch nur mit grosser Vorsicht benutzt werden. Sie erzählen oft nur nach Hörensagen, weichen auch in der Datierung von einander ab, und es ist oft schwierig, hier das Richtige zu ermitteln. Um nun in den uns interessirenden Gegenden zu bleiben, so hatte z. B. Cöln dreierlei Jahresanfänge in der Kirche, dem gewöhnlichen Leben und an der Universität In Trier begann man vom 13. Jahrhundert an das Jahr mit dem 25. März, im Bisthum Lüttich am Abend vor dem Ostertage, und in Mainz mit dem 25. December, wie denn in einigen das Haus Leiningen betreffenden Mainzer Urkunden (z. B. in der obigen vom 9. Jan. 1409) ausdrücklich hervorgehoben wird, dass nach dem Mentzer (Mainzer) Styl datiert sei. So erfordert es bei Benutzung der Chronisten und der ältesten Urkunden namentlich auch viel Aufmerksamkeit die Träger gleichen Namens und das von ihnen als geschehen



Aufgeführte klar zu legen, zumal in Fällen, wo, wie gesagt, in den Leininger Linien verschiedene Grafen und Herren Emich, Friedrich, Siegfried, Reinhard, nach und mehrmals neben einander erscheinen, sogar zwei Brüder gleichen Namens vorkommen, wo dem Einen das zugeschrieben wurde, was in Wahrheit einem Anderen zugehört. Es geht diese Wirniss so weit, dass sogar einem der Grafen eine Gemahlin zugesprochen wird, welche in Wirklichkeit seine Mutter war.

Von grosser Wichtigkeit sind die Nekrologien der Klöster, die immer sehr genau geführt wurden; ihr Nutzen für die Geschichte würde aber ungleich grösser sein, wenn die darin angeführten Jahre und Tage immer die Geburts- oder doch die Todestage der Geschenkgeber enthielten, während sie sich mehr darauf beschränken, zwar auch wohl die Todestage der Schenkenden (wegen der Anniversarien), hauptsächlich aber die Daten der Urkunden der betreffenden Schenkungen zu verzeichnen, wie dies grade auch in dem für unseren Zweck so wichtigen Necrologium des Klosters Wadgass und anderer der Fall ist. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn selbst officielle Angaben Irrthümer aufweisen, wie denn sogar in der bei Gelegenheit des langwierigen Rechtsstreites über das Erbe des Landgrafen Hesso, unter dem Titel: „Splendor illustrissimae gentis Leiningensis ab antiquitate repetitus“ (als Beilage zu den „Schliesslichen Einreden in Sachen die Lande Graf Hesso's von Leiningen betreffend)“, dem Reichsgericht officiell übergebenen Genealogie Irrthümer vorkommen, obwohl die Erbansprüche hauptsächlich auf diese genealogische Deduktion gegründet wurden und die Arbeit einer Zeit angehört, in welcher den Verfassern das Material doch viel reichlicher und sehr bequem zur Hand war.

Vieles Licht hierin hat der 1876 gestorbene verdiente pfälzische Pfarrer J. G. Lehmann in seiner Geschichte der beiden Leininger Hauptlinien gebracht; er konnte für die



Westerburger Geschichte eine vortreffliche Vorarbeit, die handschriftliche Chronik des Archivraths Knoch von 1762 benutzen, die auch mir zur Verfügung stand, und hat sich durch den wörtlichen Abdruck zahlreicher Westerburger Urkunden ein grosses Verdienst erworben, ebenso durch die Schilderung der ihm genau bekannten territorialen Verhältnisse. Er behandelt indess meist nur die unmittelbaren Nachfolger in der Regierung, und berücksichtigt z. B. die Geschwister in der Regel nur da, wo sie in die Geschichte selbstständig eingreifen. In der hier vorliegenden Arbeit aber kam es darauf an, ohne Unterschied alle Sprossen dieser erlauchten Familien zu ermitteln und Geburts-, Vermählungs- und Todesdaten der einzelnen Glieder nebst deren Gemahlinnen, so weit es möglich war, aufzuführen, sowie die von den Einzelnen bekannten Handlungen und Lebensstellungen anzugeben. Aus dieser genaueren Feststellung der Allianceu ergiebt sich, dass die Häuser Leiningen und Leiningen-Westerburg mit Kaisern und Königen blutsverwandt waren und noch jetzt mit fast allen europäischen Regentenfamilien in Verwandtschaft stehen.

Die Mutter Kaiser Friedrich Barbarossas, Gräfin Agnes von Saarbrücken, war die Grosstante Graf Friedrichs II. von Leiningen († 1237), und Kaiser Rudolf von Habsburg nannte die Leininger mit Recht seine „dilecti consanguinei," da Graf Friedrich IV. von Leiningen († 1316) durch seine Mutter, Gräfin Adelheid von Kyburg, Geschwisterkind mit Kaiser Rudolf war.

Die 1818 verstorbene, mit Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt vermählte Gräfin M. Luise A. von Leiningen-Heidesheim, ist eine Stammmutter der Häuser Preussen, Hannover, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Hildburghausen, Thurn und Taxis, Bayern und Leuchtenberg; eine ihrer Enkelinnen war die von ihr erzogene edle Königin Luise von Preussen, die Mutter des hochseligen deutschen Kaisers



Wilhelm I., so dass Gräfin Luise von Leiningen die leibliche Urgrossmutter des grossen Kaisers war.

Die Verwandtschaft des Hauses Leiningen mit dem englischen Königshause, speciell mit der Linie Kent, der die Königin Victoria entstammt, ist bekannt; nicht minder, dass hierdurch das fürstliche Haus mit der deutschen Kaiserin Friedrich, sowie auch andrerseits (von Hohenlohe'scher Seite) mit der deutschen Kaiserin Auguste Victoria in naher Verwandtschaft steht. Mit Baden, mit welchem Hause das Leininger Geschlecht vielfach versippt war, steht das fürstliche Haus noch immer in naher Beziehung, da die jetzige Fürstin Marie zu Leiningen, die Gemahlin des regierenden Fürsten Ernst zu Leiningen, die Schwester des regierenden Grossherzogs Friedrich von Baden ist.

Das Westerburger, bezw. Leiningen-Westerburger Haus ist ebenfalls vielfach mit hohen fürstlichen Häusern verschwägert, so mit Hessen, Sachsen, Wied, Nassau u. A.; der deutsche Kaiser Adolf von Nassau war z. B. der Schwager des semperfreien Herrn Heinrich zu Westerburg.

Nicht minder interessant, als die Alliancen sind die in diesem Werke zu führenden Nachweise über das hohe Alter der Häuser Leiningen und Leiningen-Westerburg, von denen das Leininger Geschlecht den uralten, zur Zeit der rheinfränkischen Herzoge eingesetzten Gaugrafen des Worms- und Speyer-Gaues entstammt, die Landgrafschaft im Wormsgau besass und sich von Alters her schon „dei gratia“, „von Gottes Gnaden“ schrieb, während andrerseits das Westerburger (Leiningen-Westerburger) Haus von den uralten Gaugrafen des Lahngaues herzuleiten ist und seine Angehörigen „semperfreie“ Herren waren; beide Häuser genossen das Münzrecht und viele Mitglieder derselben waren hohe Kirchenfürsten.

Aus den eben erwähnten Beispielen über hohe Verbindungen wird ersichtlich, von welcher Bedeutung in Bezug auf

Genealogie und Verwandtschaft gerade auch die weiblichen Angehörigen eines Hauses, sowohl die Gemahlinnen, als die Töchter sind, und wie gerade aus den Verwandtschaften manche Vorgänge sich erklären, die an und für sich, ohne Kenntniss dieser Ursachen nicht erklärlich sind. Ich erwähne hier nur die überaus wichtigen Folgen, welche die Vermählung von Graf Emichs III. von Leiningen jüngster Tochter Lucarde mit Graf Simon von Saarbrück hatte, und eben so die Vermählung der jüngsten Schwester des Landgrafen Hesso, Margarethe, mit Reinhard III., Semperfreien von Westerburg. Aus dem Grunde auch wird man es gerechtfertigt finden, dass der Anhang ein zusammengestelltes Verzeichniss der adligen Allianceen des Hauses Leiningen bringt.

Ferner folgen dem jetzigen Stande der Forschung entsprechend, Excurse über die Leiningenschen und Westerburgschen Siegel, Wappen und Münzen, aus der Feder von Graf **Karl Emich zu Leiningen-Westerburg** stammend, der sich seit ca. 16 Jahren mit der Leininger Hausgeschichte beschäftigt, ausser gedruckten Werken auch vieles andre historische Material zu diesem Werke lieferte und manches Neuaufgefundene an geeigneter Stelle hinzufügte.

Nicht leicht auch, aber nothwendig ist es, bei den schon von den frühesten Zeiten an vorkommenden vielfachen Spaltungen sowohl in Haupt- als in Nebenlinien den rechten Faden festzuhalten und sich durch die mitunter gleichlautenden Namen gleichzeitiger oder einander nachfolgender Familienglieder nicht irre führen zu lassen. Dankenswerth vorgearbeitet haben ausser Lehmann: Rühl in den Recherches sur la Maison de Linange-Dabo (Strassburg 1789 fol.), und J. M. Kremer, Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts (Frankfurt 1785, 4°), mit vielen Urkunden und Regesten. Beide aber beziehen sich nur auf die ältesten Zeiten und dürfen nur mit Vorsicht gebraucht werden, da ihre Conjekturen zum Theil weit abführen



und nicht geringe Lücken und Unwahrscheinlichkeiten sich bei ihnen finden. Namentlich sind die Stammtafeln in letzterem Werke unzuverlässig, während sein hauptsächlichster Werth in trefflich geordneten Regesten und dem vollen Abdruck zahlreicher, bis dahin noch nicht gedruckter Urkunden besteht, welche, wie auch die in den allbekannten Urkundensammlungen, jedem Geschichtsfreunde wesentliche Dienste leisten.

Für die erste Abtheilung dieses Buches lieferte einen sicheren Führer die von dem „Verein der deutschen Standesherren“ und im Jahre 1885 herausgegebene „Stammtafel des mediatisierten Hauses Leiningen“, sowohl in Bezug auf sorgsame Forschung, wie auf kritische Sichtung und präcise Fassung ein wirkliches Meisterwerk. Leider ist bis jetzt nur die Tafel des mediatisierten Hauses Leiningen erschienen, doch soll baldigst in gleicher Ausführung die Geschlechtstafel des Hauses Leiningen-Westerburg folgen.

Auf alle diese im Buche stets angegebenen Materialien gestützt, glaube ich die Hoffnung hegen zu dürfen, dass wenigstens in Bezug auf Genealogie keine Irrthümer oder wesentliche Lücken sich finden, dagegen in demselben manche in den Chronisten und späteren Schriften sich findende Irrthümer berichtigt, eben so, dass auch die territorialen Angaben in Bezug auf den Familienbesitz des Gesammthauses wenigstens im Grossen und Ganzen zutreffend sein werden.

Leicht wird man erkennen, dass ein Hauptaugenmerk auch auf die vollständige Benutzung des gesammten Materials gerichtet war, während eine eigentlich pragmatische Abfassung zu den Unmöglichkeiten gehörte, wenn nicht etwa die Phantasie zu Hülfe genommen wurde. Es galt zuvörderst, die einzelnen Thatsachen in richtiger Folge an einander zu reihen, und aus ihrer Gesammtheit stellt sich dann von selbst nicht nur ein Bild der Zeit her, sondern es bildet sich auch ein Urtheil über

das in dem jedesmaligen Zeitraum Geschehene, über Charakter und Thätigkeit der betreffenden Person, über die Verschiebungen in den Besitzthümern und über die oft viel später erst hervortretenden Folgen früherer Geschehnisse.



Erster Band:

Geschichte des Hauses Leiningen.



Erstes Grafenhaus Leiningen.

Das Alter des erlauchten Hauses Leiningen verliert sich, wie das aller noch existierenden Dynastengeschlechter, im Dunkel der Vorzeit, und wird, gleich dem der übrigen, auch wohl nicht mit Sicherheit ermittelt werden können. Immerhin aber kann es bis auf wenigstens acht Jahrhunderte, ja mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auf mehr als tausend Jahre seines Bestehens zurückblicken, und zwar mit der Ueberzeugung, dass schon zu der Zeit, wo die Familie in der urkundlich beglaubigten Geschichte auftritt, dieselbe zu dem edelsten und vornehmsten, zu dem wirklichen hohen Dynastenadel gezählt wurde, reich begütert war, und dass ihre Mitglieder schon damals zu den reichsunmittelbaren regierenden Grafen gehörten.

Die Leiningenschen Besitzungen lagen hauptsächlich im Wormsgau. Zur Zeit, wo die Gauverfassung (im zwölften Jahrhundert) sich auflöste, zerfiel dieser grosse Gau in mehrere Grafschaften, wovon die Grafen von Leiningen eine der grössesten mit den dazu gehörigen drei Landgerichten[1]) besessen,

1) Das erste auf dem Stalbühel zwischen Worms und Frankenthal, das zweite auf dem Koldenberg bei Wachenheim an der Pfrimm und das dritte auf dem Stamp bei Stauff, an dem Stollen genannt. S. Widder, Beschreibung der Pfalz. III. 154.



solche aber von den Herzogen des rheinischen Frankens, hernach von den Pfalzgrafen bei Rhein, zu Lehn getragen haben.[1])

Wie gross nun gegen Ende des zwölften Jahrhunderts diese selbständige Grafschaft Leiningen war, lässt sich aus der Grenze derselben schliessen, die[2]) Mannheim gegenüber ihren Anfang nahm und sich über Oggersheim und Erpolzheim an die Isenach zog, welche damals, wie auch bei dem ehemaligen Worms- und Speyergau, die Scheidelinie bildete, bis zu ihrem Ursprunge. Von da wandte sich die Grenzlinie an der Grenze der Wattenheimer Waldregion und des Stumpfwaldes an Hattenheim vorbei über die Eisbach nach Ebertsheim und da weiter über Lautersheim und Biedesheim auf Einselthum jenseits der Pfrimm, von da nach Oberflörsheim, Westhofen, Bechtheim, Mettenheim und über Frettenheim, Bibelnheim, Hillesheim, Dolgesheim und Guntersblum wieder an den Rhein bei Dienheim. Innerhalb dieser Grenzen lagen viele Städte und Dörfer, unter andern auch das Domstift Worms, dessen sämmtliche Ortschaften (mit Ausnahme der Stadt Worms), auch der Decanat Landstuhl und das Reichsland um Kaiserslautern, gegen Ende des zwölften Jahrhunderts zu der Grafschaft Leiningen gehörten.[3])

---

[1]) S. Leiningen-Hartenburg'sche Gründliche Deduction etc., Beilage Nr. VI.

[2]) Ich folge hier der Auskunft, welche der gründliche Kenner derselben, Pfarrer Lehmann, gegeben hat.

[3]) Es war diese Angabe nothwendig, um sich bei den spätern häufigen Theilungen, Vertauschungen und Verpfändungen, bei denen wir auch die in dem Gebiete liegenden Ortschaften kennen lernen werden, orientieren zu können. Dass auch Güter der Bisthümer Worms und Strassburg im Leininger Gebiete lagen, erhellt z. B. aus einem im Jahre 1157 angestellten Gütertausch zwischen dem Domcapitel zu Worms und der Äbtissin zu St. Stephan zu Strassburg, worin bemerkt wird, die Güter lägen in comitatu comitis Emichonis de Liningen, in Gimbsheim, Darndürkheim, Dienheim und Vervensheim. S. Wurdtwein, Subsid. nova VII. 193.



Schon früh übten die Grafen von Leiningen in diesen Gebieten ein durch die Kaiser und Herzoge ihnen übertragenes Hoheitsrecht, nämlich das Geleite[1]) und da sie dieses später auch von Kurpfalz zu Lehn empfingen, so lässt sich aus den Lehenbriefen erkennen, wie ausgedehnt die Macht und der Besitz der Grafen waren.

Vielfache Hypothesen sind über den Ursprung des Namens „Leiningen" aufgestellt worden. So leitete man denselben von comites limenses, Grenzgrafen[2]) her, weil die alte Grafschaft an den Grenzen des Worms- und Speyergaues gelegen gewesen sei; ein Anderer meint, die Landschaft habe früher comitatus ligniensis, Waldgrafschaft, geheissen, wegen des Reichthums an Wäldern in derselben; ein dritter, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts lebende leiningen-westerburgische Archivrath

---

[1]) Die unter das gräfliche Geleit gestellten Wege waren: „Die Strass und das Geleyte von Oppenheim an der stat vnd drey Schriede vnd drey Fusse in dem Rine zu Oppenheim an bis gen Spier in dem Hasenpful, vnd von dem Hasenpful get unser geleit wider an bis gen Dorinkeim (Dürkheim) vnd von Dorinkeim an bis an das brucke by Lutern (Lautern), vnd von Wormbse an für Huchelheim her die recht Strasse bis gen Dorinkeim vnd von Oppenheim an die recht Strasse heruss bis gen Spisheim an die Locher, vnd von Spisheim die recht Strasse, bis off den Stamp, do unser Lantgericht ist, vnd von demselben Lantgericht an bis an die Eselforte bei Lutern, da geet dieselbe vnser geleite vss." (Dies Geleit rührte vom Reiche her.) — „Item, das Geleite von der Pfaltze wegen, von Wormsse an die recht Strassen for den Nuwen Liningen (Neu-Leiningen, gegenwärtig im Besitze des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg), hin, den holen Weg off vnd von Sickenhusen, vss, vnd vber den Schorleberg jnne bis an die Eselsforte. Item die Strasse vnd das Geleide von Dorinkheim an die Strasse her jnne die man nennt die Heerstrasse (längs des Gebirges an Grünstadt vorbei), bis vber die Pryme, vnd den Berg vss bis fur die Locher, die vff demselben Berge steet."

[2]) Lehmann. Chron. Spirense, Buch IV, Cap. 7. 254b.



Knoch leitet Ursprung und Benennung aus Lothringen her.[1]) Indess scheint keine dieser Ableitungen stichhaltig zu sein, während, soll es denn einmal eine von diesen dreien sein, die Ableitung von comites ligniensès, Waldgrafen, das Meiste für sich haben möchte.[2]) Da indess alle nur auf ganz allgemeinen Muthmassungen beruhen, so nehmen wir den Namen Leiningen, Liningen, Lyningen, wie er uns in den Urkunden von den frühesten Zeiten an entgegentritt, als feststehend an.

Dass auch die Lehen der Leininger Grafen von ansehnlicher Bedeutung waren, und was speciell solche eigene Lehen betrifft, welche die Grafen Anderen zu Lehen gaben, so hatte z. B. die Altleininger Linie[3]) im 15. Jahrhundert deren mehr als 70, sowie der Hartenburger Stamm über 50, und zu beiden Lehnhöfen zählten die angesehensten edlen Familien. Viele derselben werden wir im Laufe unserer Mittheilungen kennen lernen.

---

[1]) Weil das lothringensche Wappen, gleich dem leiningenschen, drei Adler führt, und weil die Abtei zu Lüneville (Lungenfeldt, Lindenstadt), ein bedeutendes Gut bei Grünstadt, die Abtei zu St. Nabor in Metz aber mehrere Patronate in leiningenschen Orten besessen hätte, sowie sich auch im vorigen Jahrhundert eine französische Familie de Linange vorgefunden habe (was aber auf einer Verwechslung beruht) Archivrath Knoch leitet daher den Namen Liningen (so lautete er allerdings in den frühesten Zeiten) von Lüneville ab. Von dem französirten Namen Linange und Linange-Dabo wird späterhin noch die Rede sein.

[2]) Casp. Bernh. v. Dürmstein, Von des heiligen Röm. Reichs ritterlichen Adels Herkommen und Rechten (Mainz 1625), Summar. 95. Fol. 143. Es steht allerdings fest, dass die ältesten Grafen der Rhein- und Nahegegenden ihre Zunamen, wie dies auch noch jetzt bei Rittergütern der Fall, entweder von ihren Burgen und Besitzungen, oder auch die Benennungen der letzteren von der örtlichen Lage und Beschaffenheit derselben hernahmen, so die Wildgrafen (comites sylvestres), die Rauhgrafen (comites hirsuti) und nach obiger Vermuthung dann auch die Waldgrafen (comites lignienses).

[3]) Nach den Angaben in Lehmanns Geschichte von Leiningen-Hartenburg.



Das hohe Ansehen und der reiche eigene Grundbesitz aber mussten, da sie schon bei dem ersten geschichtlich beglaubigten Grafen von Leiningen sich zeigen, natürlich schon vor dieser Zeit vorhanden gewesen sein, sich also vererbt haben. Will man sich nun auch nicht zu der Annahme Textor's[1]) versteigen, welcher behauptet, es sei ein Graf Emich von Leiningen im Jahre 210 unserer Zeitrechnung bei der durch Kaiser Septimius Severus nach Mainz berufenen Versammlung von Notabeln zugegen gewesen, oder auch, wie andere Chronisten meinen, es habe ein Graf Emich von Leiningen zu den elf Grafen oder Gaurichtern gehört, welche König Chlodwig in den Rheinlanden einsetzte, so kann man doch nicht umhin' anzunehmen, und zwar aus überwiegenden Gründen, dass schon gegen Ende des achten Jahrhunderts, also vor länger als tausend Jahren, dieser edlen Familie sehr umfangreiche eigne Besitzungen gehörten.

Es machte nämlich ein adliger Franke, Emicho (Amicho) 1 schon im Jahre 782 oder 783 dem Kloster Lorsch einen ansehnlichen Wald in der Mark Leiningen (in Linunga marca) im Wormsgau zum Geschenk.[2]) Nun ist zwar dieser Emicho nicht näher bezeichnet — es war damals und Jahrhunderte nachher noch nicht üblich, dass der Adel Familiennamen führte, dieser Gebrauch kam erst im zwölften Jahrhundert auf[3]) — allein es lässt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass derselbe dem uralten Geschlecht der Leininger angehörte. Wie diese vom ersten Beginn der historischen, urkundlich beglaubigten Zeit an schon als sehr begüterte Territorialherren

---

[1]) Senckenberg, Meditt. de jure et historia, Fasc. III. Meditt. IV. 604.

[2]) Act. in monasterio Laurishamensi sub die II. Kal. Jul. An XII. Caroli Regis, im Cod. Laurisham. II. 168; Lamey Pag. Wormat in den Act. Arad. Theod. Palat. I. 250.

[3]) Im Hause Leiningen war Graf Emich II. derjenige, bei welchem wir diese Neuerung zuerst finden.

dastehen, so muss auch dieser Emicho ein solcher gewesen sein, weil er in der Lage war, einen grossen Wald zu verschenken,[1]) und da die Linunga marca direct auf die Besitzungen des alten Dynastengeschlechtes schliessen lässt, dessen Erbgüter in der That im Wormsgau lagen, Emicho aber im allodialen Besitze dieser Mark Leiningen war, auch der Name Emicho (Amicho) ein dem Leininger Geschlecht bis auf den heutigen Tag durchaus eigenthümlicher ist, so kann man nicht wohl irren, wenn man, in Folge dieses Indicienbeweises, annimmt, dass der genannte Amicho zu den Ahnen des hohen Hauses gehört und alsdann der erste geschichtlich bekannt gewordene Leininger ist.[2])

Reicht aber auch die urkundlich beglaubigte Geschichte der Grafen von Leiningen nicht weiter zurück als bis zu der ältesten, unzweifelhaft ihnen angehörigen Urkunde von 1096, so kann dadurch das Alter dieses hohen Hauses um so weniger beeinträchtigt oder angezweifelt werden, als ja auch die Geschichte der übrigen zum Theil noch jetzt regierenden Dynastenhäuser nicht weiter zurückreicht. Existiren jedoch auch keine urkundlichen Beweise ausser jener Nachricht, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, dass jener Amicho, der gegen Ende des achten Jahrhunderts einen grossen Wald verschenken konnte, also einer schon damals begüterten, an allodialem Territorialbesitz reichen Familie angehört haben muss, einer der Vorfahren des Hauses Leiningen war, und jedenfalls zu

---

[1]) Das Gebiet dieses Emicho musste ein durchaus eignes, allodiales sein, da er ohne Weiteres darüber verfügte. Vergl. Baluz. Capitular. II. 704; Boehmer, Principia juris feudalis p. 9.

[2]) Uebrigens erhielt, wenn man sich ferner auf eine Nachricht bei Schannat, Hist. Fuld. 236 Nr. 583 verlassen könnte, ein Graf Emich unter dem Bischof Konrad von Worms im Jahre 940 eigene Güter in Horchheim bei Guntersblum durch den Abt Hadamar von Fulda. Möglicherweise wäre in ihm noch ein zweiter vorurkundlicher Ahn des Hauses Leiningen gefunden.



dem fränkischen hohen Adel gehörte, da nur ein solcher über ein freies allodiales Territorialbesitzthum verfügen konnte, welches solch eine Schenkung möglich machte.

Von da an freilich erscheint in der Nachfolge eine bedeutende Lücke, und es ist kein historisches Document bekannt, durch welches in dieses Dunkel Licht gebracht würde. Dass aber das Gesammthaus Leiningen sich auch in dieser Zwischenzeit fortwährend auf seiner Dynastenhöhe und in angesehener Stellung erhielt, wird dadurch erwiesen, dass schon der älteste bekannte Spross des Hauses als reich begütert, hoch angesehen und in ererbtem ausgedehntem Familienbesitze erscheint. Es war dies:

Emich (Emicho, Emiko) I.,

2

der erste wirklich als solcher bekannte regierende Graf von Leiningen (Liningen, Lyninga), Gaugraf im Wormsgau. Schon im Jahre 1086 kommt er bei Beginn des ersten Kreuzzuges vor,[1]) war mit einer Dame Adelheid (deren Familienname unbekannt geblieben) vermählt,[2]) und fiel im Jahre 1117 in einem Treffen bei Mainz gegen Herzog Friedrich von Schwaben.[3]) Dass dieser Graf Emich, wenn auch der Familienname nicht genannt ist, ohne Zweifel dem Hause Leiningen angehört, ergiebt sich schon daraus, weil man in andern Grafenhäusern jener Zeit, namentlich in den benachbarten Rheingräflichen und Bolandenschen, keinen Emich findet, die Rauhgräflichen und Reipolzkirchenschen Geschlechter aber (wozu man ihn hat zählen wollen) damals noch gar nicht

3

---

1) In Senckenb. Medit. l. c.

2) Schannat Hist. Episc. Wormat. I. 150.

3) Kremer, Geneal. Gesch. des Ardenn. Geschlechts I. 155; Cod. Laurisham. II. 168; Lamei Descript. Pagi Wormat. in den Act. Acad. Theod. Palat. II. 168; auch Otto Frising. bei Urstis. I. 414 und der Annalista Saxo bei Eccard. I. 610.



existierten, auch die beiden letztgenannten Häuser niemals den Grafentitel als ihrem Familiennamen angehörig geführt haben, und sodann, weil die Erscheinung dieses Grafen nach seinem Tode, welche die Chronisten erzählen,[1]) auf keinen andern als auf einen leiningischen Grafen bezogen werden kann, besonders auch nicht etwa auf einen Wildgrafen, wie man wohl versucht hat, da die Güter dieser letzteren nicht im Wormsgau, sondern sämmtlich im Nahegau lagen. Emich I. aber war Gaugraf im Wormsgau.

Von einem innern Drange und schliesslich durch eine Vision getrieben, entschliesst er sich zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen, rechnet dazu auch die Juden, und richtet seinen religiösen Eifer zunächst gegen diese Unglücklichen. Nachdem er (vor dem 15. August) 1190 eine grosse Schaar verwilderter Burschen zu dem Kreuzzuge geworben hatte, wendet er sich zunächst gegen die Juden in Mainz, Worms und Trier, unter denen ein furchtbares Blutbad angerichtet wird[2]), so arg, dass z. B. in Mainz die Juden sogar bei dem Erzbischof Rothart Schutz suchten; sie vertrauten diesem hohen Geistlichen ihre Personen und Schätze an, und dieser barg sie in den oberen Stockwerken fester Häuser. Die wilden Kreuzfahrer aber liessen sich durch den Schutz, den der Erzbischof jenen gewährte, nicht abschrecken; sie erstürmten die Häuser und tödteten sogar in dem Palaste des Erzbischofs selbst an siebenhundert Juden — Männer, Frauen und Kinder. Als die Juden keine Rettung mehr sahen, tödteten die Frauen ihre Kinder, die Männer ihre Weiber und dann sich selbst, und die Sage nennt eine so grosse Anzahl Erschlagener, dass dieselbe bis in das gradezu Unmögliche hinanreicht.[3]) Graf Emich selbst vermochte das viele Tausende

[1]) Namentlich der Annalista Saxo bei Eccard I. 652.

[2]) Meyer, Münchener Stadtbuch p. 50.

[3]) Gesta Dei Francorum bei Heller, Gesch. der Kreuzzüge II. 178.



zählende raublustige Gesindel nicht im Zaum zu halten; er musste den Dingen freien Lauf lassen und hat nun in der Geschichte dafür die Verantwortung zu tragen. Ihn trieb ja nur seine religiöse Schwärmerei, die so gross war, dass er, als nun wirklich zum Kreuzzuge gegen die Türken aufgebrochen wurde, wie die Sage meldet, sogar eine vom heiligen Geist erfüllte Gans und eine ebenso inspirierte Ziege mit sich führte und deren Weisungen folgte.

Es wurde nun wirklich zu dem Kreuzzuge geschritten, schon deshalb, weil die wilden Haufen der Kreuzzügler, die ursprünglich aus 10 bis 12000 Mann bestanden haben sollen, sich, besonders durch Zuzug aus Frankreich, bis auf über 100000 Mann vermehrten und sich in diesem bereits ausgesogenen Landstriche nicht mehr halten konnten. So richtete sich denn nun der Heerhaufen gegen die Türken. An der ungarischen Grenze angekommen, sandte Graf Emich Botschafter, um freien Durchzug zu erlangen; aber man liess ihn gar nicht in das Land und sein Heer wurde in einem mörderischen Gemetzel bei Mersburg durch König Koloman nahezu aufgerieben und gänzlich verjagt. Graf Emich selbst entkam nur durch die Vorzüglichkeit seines Rosses,[1]) während von dem Heere später nur ein ganz kleiner Theil nach Constantinopel gelangte.

In seine Besitzungen heimgekehrt, pflegte er seines Amtes als Gaugraf und Landrichter im Wormsgau, und zwar — da diese Würde nach Auflösung der Gauverfassung einging — als der letzte dieser Gaugrafen im Wormsgau.[2]) Rühl ist im Irrthum, wenn er ihn als im Jahre 1135 noch lebend und als Erbauer des Klosters Höningen anführt;[3]) beide Angaben ge-

---

[1]) Heller, a. a. O.; Wilkens Gesch. d. Kreuzzüge I. 90 bis 100.

[2]) Act. Acad. Theod. Palat. II. 256; III. 277; V. 171.

[3]) M. Rühl, Recherches sur la Maison de Linange-Dabo. Strassb. 1789. Fol.



hören seinem Sohn und Nachfolger Emich II.;[1]) auch die Nachricht, er sei 1110 bei dem grossen Turniere in Göttingen zugegen gewesen, wird zwar auch wohl auf ihn, mit grösserer Wahrscheinlichkeit aber ebenfalls auf seinen Sohn bezogen.

Seine Söhne waren:

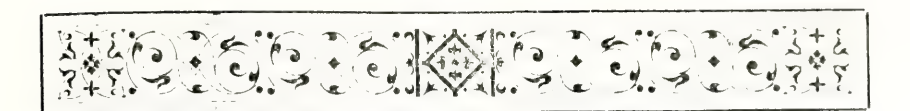
5 1) Emich II., welcher ihm nachfolgte.

4 2) Emich, welcher 1125 bis zu seinem im Jahre 1146 erfolgten Tode Bischof von Würzburg war. Er erscheint in einer Uebergabe-Bestätigung des Erzbischofs Adalbert von Mainz, wo unter den Zeugen, neben Emicho II., auch sein Bruder: Embricho Augustensis Episcopus vorkommt.

---

[1]) Guden Cod. dipl. Mogunt. II. 78 u. 79, nr. 30. Auch die „Stammtafel" des mediatisirten Hauses Leiningen, ausgearbeitet von dem „Verein deutscher Standesherren" in Donaueschingen, führt ihn als Emichs I. Sohn auf. Vergl. auch Fahne, Gesch. der Grafen von Salm-Reifferscheidt, Bd. I. Abth. II., p. 46. Guden bemerkt zu ihm „antehac praepositus Moguntinensis."





Emich II.,

der Sohn Emichs I. Obgleich auch Graf Emich I. als unzweifelhaft richtig ermittelt wurde, ist Emich II. doch factisch der erste Leininger Graf, welchen man mit völliger historischer urkundlicher Sicherheit kennt. Ueberhaupt fing um diese Zeit das frühere Dunkel in Bezug auf die Mitglieder einer Familie an, sich allmälig dadurch zu verlieren, dass die Herren schon von der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an, speciell seit dem ersten Kreuzzuge, sich den Namen ihrer Besitzungen oder Burgen beilegten, und zwar als Familiennamen, was sich wegen der so häufigen Personenverwechslungen im Laufe der Zeit als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt hatte. So kommt z. B. in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz von 1128[1]) unter den Zeugen dieser Emich als „Graf von Leiningen" vor. Er erscheint als solcher ferner in Urkunden von 1131[2]) und 1135.[3]) Wir finden ihn überhaupt in einer grossen Anzahl von ihm bezeugter Urkunden, so in einer Schenkung des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz an das Kloster Eberbach.[4]) Desgleichen in einem Schutzbriefe Conrads III. für die Johanniskirche auf

---

[1]) Guden, Cod. dipl. I. 78 u. 79: Embicho comes de Liningen.

[2]) Guden l. c. I. 100.

[3]) Crollii Orig. Bipont. I. 126.

[4]) Mone, Zeitschrift für den Oberrhein XIX. 38.



dem Bischofsberge,[1]) auch in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz von 1143, worin dieser einen dem Stifte St. Victor geschenkten Zehnten bestätigt.[2]) Ferner finden wir ihn als Zeugen in einer Urkunde von 1135 des Erzbischofs Adalbert von Mainz, worin derselbe eine dem Kloster Hone durch Wernher von Bolanden gemachte Schenkung bestätigt;[3]) gleichfalls in dem Erlasse des Kaisers Heinrich VI. von 1193, worin dieser alle dem Kloster Hona gemachten Schenkungen bestätigt,[4]) in zwei Urkunden dieses Bischofs vom Jahre 1144,[5]) etwas früher schon in zwei Urkunden des Erzbischofs Adalbert von Mainz von 1128 und 1131,[6]) im Jahre 1140 unter einer Entscheidung Kaiser Conrads III.,[7]) sodann unter einem vom 25. Aug. 1152 datirten Schutzbriefe des Kaisers Friedrich I. für das Kloster Salem,[8]) und unter vielen anderen hohen Herren finden wir ihn als Zeugen in der Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich den von Simon von Saarbrück dem Kloster Schwarzenau geraubten Hof diesem zurückzugeben befiehlt.[9]) Wir finden ihn überhaupt noch in einer ganzen Reihe theils eigener, theils von ihm bezeugter Urkunden, so von 1143;[10]) 1144 (Indict. VI), worin Erzbischof Heinrich von Mainz die Kirche im alten Schlosse zu Otterburg zum Klosterbau vergabt;[11])

---

[1]) Menzel & Sauer, Cod. dipl. Nassau, p. 134. Original im Münchener Staatsarchiv.

[2]) Menzel & Sauer a. a. O. p. 136.

[3]) Moguntie V. Idus Octobr. S. Remling, Gesch. d. Abteyen etc. II. 360. nr. 45.

[4]) Dat. apud Lutram. IV. Non. Julii. Daselbst II. 361. nr. 47.

[5]) Guden Cod. dipl. Mogunt. I. 156 u. 159.

[6]) Guden l. c. p. 79 u. 100.

[7]) Guden l. c. p. 123.

[8]) Mone, Zeitschrift für Oberrhein XXXV. 10.

[9]) Würtwein, Subsid. nova VII. 154.

[10]) Joannis Spicil. p. 122; Schannat Vindem. lit. I. 182; Guden Cod. dipl. I. 143.

[11]) Würtwein, Monast. palat. I. 212; Jaffé, Mon. Mogunt. 567, Nota 4; Act. Acad. Leop. Palat. I. 59.

von 1146,[1]) von 1147,[2]) von 1149;[3]) ferner als einer der weltlichen Zeugen in einer Urkunde von 1151 des schon erwähnten Erzbischofs Heinrich von Mainz, worin dieser eine der Kirche zu Kirchheim gemachte Schenkung genehmigt.

Wie schon bei seinem Vater angedeutet wurde, nahm er 1110 an dem grossen Turniere zu Göttingen Theil,[4]) und dass er ein tapferer Kriegsheld war, sehen wir daraus, dass Konrad III. ihn im Jahre 1140 zum Oberfeldherrn des Kreuzheeres ernannt hatte.[5])

Von Neuem finden wir ihn in dem Bestätigungserlass des Kaisers Friedrich I., in dieser Urkunde aber zugleich mit seinem Sohne Emich;[6]) ebenso in der Urkunde vom 20. Octob. 1156, in welcher derselbe Kaiser der Stadt Worms einen Stadtfrieden verleiht.[7])

Als Friedrich Barbarossa 1155 nach Rom zur Krönung gezogen war, brach gegen den interimistischen Reichsverweser Arnold, Erzbischof von Mainz, ein Aufstand aus, an dessen Spitze der Pfalzgraf Hermann II. stand; seltsamer Weise trat auch Emich II., der sonst dem Kaiser doch anhänglich war, auf pfälzische Seite. Dieser Aufstand zwang den Kaiser zur Heimkehr; schon um Weihnachten 1155 forderte er die Friedensstörer vor sich nach Worms, wo dann der Pfalzgraf

---

[1]) Hontheim, Hist. Trevir. I. 554.

[2]) Ioannes, Script. Rer. Mogunt. II. 586.

[3]) Schannat, Episc. Wormat. I. 13.

[4]) V. d. Hagen, Minnesänger, p. 59.

[5]) Spangenberg, Adelsspiegel I. 288.

[6]) Remling, Gesch. d. Abteyen etc. II. 338.

[7]) Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, p. 59. Uebrigens gilt diese Urkunde für im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gefälscht.

abgesetzt und nebst den übrigen Theilnehmern wegen Landfriedensbruches zur Strafe des Hundetragens verurtheilt wurde.[1])

Zur Zeit des Papstes Calixt II. (welcher von 1119 bis 1124 auf dem römischen Stuhle sass) gründeten Emich II. und seine Gemahlin das Augustinerkloster Höningen (Hegene) in der Nähe seiner Burg Alt-Leiningen, wie aus der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Adalbert II. von Mainz vom Jahre 1146 hervorgeht.[2]) In diesem Kloster erbaute er zugleich für sich und seine Familie das Erbbegräbniss, in welchem denn auch er selbst und seine Gemahlin, sowie viele andere Leininger Grafen und Gräfinnen nach ihnen beigesetzt wurden.[3])

---

[1]) Otto Frising. bei Urstis I. 470; Dodechinus b. Pistor. I. 676 seq.; Trithem. Chron. Hirsaug. ad an. 1155; Lehmann, Speyerer Chronik p. 464; Tolner, Hist. Palat. p. 302.

[2]) Senckenberg, Medit. II. 623.

[3]) Aus einer Bulle des Papstes Innocenz II. von 1143 geht hervor, dass dieses reich ausgestattete Kloster begütert war in Carlebach, Witzenheim, Dakenheim, Susenheim, Mülheim, Bockenheim, Quirnheim, Buswilre, Lautersheim, Grensenheim, Phrannersheim, Hasseloche, Bertholsheim, Ottersbach, Santbach, Erffenbach, Stockwilre, Murbach u. Bungarten; zugleich wird dem Kloster die Wahl des Propstes freigegeben. S. Kremer, Gesch. d. Ardenn. Geschl.; Lehmann, Gemälde aus der Pfalz I. 68; Remling, Abteyen und Klöster des Rheinkreises II. 49. — Ein aus Tegernsee an die Staatsbibliothek zu München gekommener Pergamentcodex (Tractatus sti. Augustini super psalmos Vol. I.) enthält auf dem letzten freien Blatte einen Eintrag über die Privilegien dieses Klosters (Schrift des Codex wie des Eintrags stammen aus dem 13. Jahrhundert). Die Ueberschrift lautet: Privilegia sive instrumenta Hegenensis ecclesie. Als solche werden u. a. aufgeführt: 1. von Papst Calixt II. (1119) alle Grundrechte, auch das über den Vogt und alle Güter, und dass die Kirche speciell unter päpstlichem Schutz stehe; 2. vom Papst Innocenz II. (1170), Bestätigung aller früheren Privilegien und freie Wahl der Prälaten; 3. vom Kaiser Friedrich I. Schutzbrief für alle seine Besitzungen; 4. vom Grafen Emich von Leiningen: Erlass aller Leistungen und Dienste, zu welcher die Kirche ihren Vögten verpflichtet war Ferner ein Privileg vom Grafen Friedrich I. (qui et Emicho dictus est) über den Wald Vachendal, Guffandal und Reidesdal. Ferner ein solches vom



Im J. 1137 erscheint Emich in einer Urk. des Erzbischofs Adalbert zu Mainz wegen Schenkung eines Gutes in Wayerbach.[1] In einem Schutzbriefe für das Kloster des h. Johannes auf dem Bischofsberg finden wir unmittelbar nach dem Pfalzgrafen Wilhelm: Emicho comes de Liningen,[2] wie die leiningschen Grafen denn auch in der Folge fast immer an der Spitze der Zeugen oder unmittelbar nach den Pfalzgrafen und den geistlichen Würdenträgern aufgeführt sind. Im J. 1143 finden wir ihn unter zwei Urkunden, in deren einer der Erzbischof Heinrich I. von Mainz dem Stifte St. Victor eine ihm gemachte Schenkung, und in deren zweiter derselbe Bischof eine von diesem Kloster geschehene Schenkung bestätigt,[3] und dann 1145 in einem Schirmbriefe K. Konrads III. für die Lausanner Kirche.[4]

Bischof Bocko über die eclesia baptismalis in Dackenheim; sodann von Liupold von Worms über ein halbes Allod in Nack (Nackter Hof bei Neu- (Alt-) Leiningen und einige Güter in Grundestat (Grünstadt) mit dem Siegel des Edlen Helfricus von Leiningen; und über die Kirche zu Lützelstadt; eins von dem Pfalzgrafen Ludwig, Herzog von Bayern, über die nämliche Kirche, und für eben dieselbe eins von Kaiser Friedrich II. und gleichfalls vom Abt und Capitel zu Murbach; eins über dieselbe und über Watdenheim vom Bischof Heinrich zu Worms und Nibelung dem älteren, dem Dompropst der Wormser Domkirche, zwei vom Grafen Godebertus (Godefredus?) Edlen von Leiningen über das Allod von Meddenheim und einige Weingüter in Dackenheim; eins vom Bischof Liupold und von Helfricus, Godefredus von Leiningen Bruder, über das Allod in Nack und in Grindestadt; eins von den beiden Schwestern Gräfin von Cleberg und Gräfin von Nassau; ein anderes von Gräfin Liucarde von Wieden (Wied) etc. Excerpiert und mitgetheilt von Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[1] Guden Cod. dipl. I. 100. Nr. 37.

[2] Guden l. c. I. 123. Nr. 16.

[3] In einer Uebergabe-Bestätigung des Erzbischofs Adalbert von Mainz wird unter den Zeugen Emicho comes de Liningen und danach auch Embricho Augustensis episcopus genannt, Emich's II. Bruder.

[4] Boehmer, Fontes Rer. Bernensium III. 141



6 Seine Gemahlin hiess, wie Beider Leichenstein besagt, Albrat, Alverat oder Alberat und scheint dem Hause Nassau angehört zu haben.[1]) Beide wurden in der Familiengruft zu Höningen beigesetzt.

7 Sein Sohn und Nachfolger war Emich III. Er soll noch einen zweiten Sohn, Siegfried, gehabt haben, der Bischof von Speyer gewesen,[2]) doch fehlt für diesen die historische Begründung.

Emich's II. Todesjahr ist nicht bekannt; die letzte Urkunde, in welcher er vorkommt, ist vom J. 1155, und das Todesjahr lässt sich auch nach dem Jahre des Regierungsantritts Emich's III. nicht bestimmen, da letzteres ebenfalls nicht bekannt ist.[3])

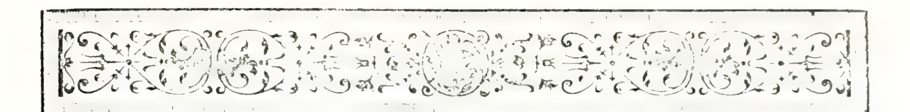
---

[1]) Menzel u. Sauer, Cod. dipl. Nassov. p. 138. Das Original in München.

[2]) Würdtwein, Subsid. nova I. 139 und danach Simonis, Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer p. 70. Möglicher Weise findet hier eine Verwechslung statt. z. B. mit Siegfried II. von Runkel, der um diese Zeit lebte.

[3]) Schannat, Hist. Episc. Wormat. I. 150 bringt die Inschrift auf dem Leichensteine Emich's und Albrat's.





Emich III.

Er war der erste Graf von Leiningen, welcher sich „Von Gottes Gnaden“ (Emicho Dei gratia dictus comes de Liningen) nannte, und zwar finden wir diese Bezeichnung zuerst in einer Urkunde von 1159.[1]) Dass er häufig am kaiserlichen Hofe verweilte, besonders am Hofe Friedrichs Barbarossa und namentlich im kaiserlichen Schlosse zu Lautern (wo der Kaiser sich öfters befand und das nur wenige Meilen von Altleiningen entfernt war), erhellt aus zahlreichen Urkunden, in denen er als Zeuge erscheint, so bereits im J. 1150 bei Conrad III. zu Rothenburg;[2]) ferner in einem Schutzbriefe des Kaisers Friedrich I. für das Ruprechtskloster zu Lingen;[3]) sodann am 24. September 1165 in einer Urkunde, worin Kaiser Friedrich den Wormser Münzern ihre Rechte bestätigt.[4]) Er bezeugt sodann am 26. September 1165 das von Kaiser Friedrich I. erlassene Regulativ für die Geistlichkeit,[5]) ist Zeuge in einer Urkunde von 1166,[6]) durch welche derselbe Kaiser eine der Kirche zu Ilbenstadt gemachte Schenkung bestätigt, und gleichfalls Zeuge der für die

[1]) Senckenberg, Meditat. II. 624.

[2]) Neugart, Cod. dipl. Alem. 853.

[3]) Guden, l. c. I. 248. nr. 88.

[4]) Boos, Wormser Urkundenbuch p. 66; Mone, Zeitschrift für Oberrhein IX. 287.

[5]) Boos, daselbst, p. 68.

[6]) Kromer, Orig. Nass. II. 199.

Wormser vom Kaiser Friedrich erlassenen Bestätigung der ihnen durch den Caplan Hartwig gemachten Schenkungen,[1]) wie er denn auch die Urkunde bestätigt, durch welche Kaiser Friedrich dem Erzbischof von Cöln das Herzogthum Westfalen verleiht. Eben so in einer Entscheidung König Conrads III. von 1150,[2]) gleichfalls in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1152 (Spire, XIV. Kal. Sept.),[3]) auch in einer Schenkung an das Otterberger Kloster von 1149,[4]) und in einer Schenkung an dasselbe von 1173.[5]) Im Jahre 1144 bestätigt er eine dem Kloster Eberbach gemachte Schenkung, bezeugt 1152 eine Urkunde, in welcher Friedrich Barbarossa dem Grafen Simon von Saarbrück befiehlt, dem Kloster Schwarzach einen demselben durch ihn entrissenen Hof wieder zuzustellen,[6]) und befindet sich 1160 unter einer Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz, und zwar als der Erste in der Reihe der Zeugen.[7]) Nach den Act. Acad. Mannheim. III. 145 nahm er 1165 an einem Turniere in Zürich theil, und aus einem Gütertausch zwischen dem Domcapitel zu Worms und der Aebtissin zu St. Stephan in Strassburg ersehen wir, dass die Güter, um welche es sich handelt, „in comitatu" Emichonis de Liningen

---

[1]) Boos, Wormser Urkundenbuch p. 69.

[2]) Data Austenburc XIII. Kal. Sept., s. Dangé Reg. Badens. p. 45.

[3]) Daselbst pag. 46.

[4]) Otterberger Urkundenbuch nr. 1.

[5]) Indict. VI. in civitate Wormat., daselbst nr. 3.

[6]) Dat. Spire XIV. Kal. Sept. an. Dom. incarn. 1152. Indict. XV. regnante D. Friderico rege. Würdtwein, Subsid. nova VII. 154. Kaiser Friedrich bediente sich gewöhnlich der römischen Indiction, welche das Jahr mit dem 1. Januar begann (nur einmal, am 17. October 1152, der kaiserlichen, wenige Tage darauf, am 24. October, schon wieder der römischen).

[7]) Guden, Cod. dipl. Mogunt. 404, Nr. 153.



lagen, in Gimbsheim, Dürkheim, Dienheim und Veldersheim.[1]) Gleichfalls als erster Zeuge erscheint er in einer Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz; erst nach ihm kamen die Grafen von Veldenz, Thüringen und Nassau.[2]) Zeuge ist er auch in derjenigen Urkunde von 1173, in welcher Kaiser Friedrich I. dem Mainzer Clerus das Recht bestätigt, Vermächtnisse machen zu dürfen.[3])

Eine wichtige eigne Urkunde Emichs findet sich aus dem Jahre 1159, wo er sein Vogtrecht über das Kloster Ilegen nachweist.[4]) Vorher schon, 1158[5]) kommt er als Zeuge vor.

Im folgenden Jahre schenkt er dem Kloster Höningen, welches das Erbbegräbniss enthielt und dessen Schirmvogt er war, eine Rente, wofür dasselbe eine ewige Lampe in der Gruft unterhalten soll.[6]) Diese Urkunde ist in genealogischer Beziehung dadurch von Wichtigkeit, dass er in ihr seine Gemahlin Elisa und, wie auch in der vorhin erwähnten Urkunde desselben Jahres, seine drei ältesten Söhne Hermann, Eberhard und Friedrich, namentlich

---

[1]) Regnante victoriosissimo Romanorum Imperatore Friderico, anno Regni ejus quinte. Würdtwein, Subsid. nova VII. 193: Schannat. Hist Episc. Wormat. II. 80.

[2]) Guden, l. c. I. 256. nr. 90.

[3]) Dat. Spire, VI. Non. Julii (2. Juli) 1173 im 22. Jahre des Kaiserthums und im 20. des Königthums. Würdtwein, Subsid. nova I. 370. Kaiser Friedrich war der Erste, welcher sich der angehängten Siegel bediente.

[4]) Das Original befindet sich im ganzen Wortlaute abgedruckt in Senckenberg Medit. IV. Fasc. III. p. 624; Kremer Orig. Nass. T. dipl. II. p. 191: „Emichonis de Liningen declaratio super jure Advocatiae in monasterium Ilegenense. Emicho Dei gratia dictus comes de Liningen etc. — Testes Conradus Wormat. Episc. — Ego Emicho, Hermannus, Eberhardus, Fridericus filii mei . . Es sind dies die drei ältesten Söhne Emichs. Die Urkunde ist weiter oben schon erwähnt als diejenige, worin er zum ersten Male das Dei graia gebraucht.

[5]) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. I. 366. In dem Geschlechtsregister der Häuser Isenburg etc. pag. 42 ist der Name verschrieben in „Emmerich".

[6]) Diesem ganz besonders bevorzugten Kloster ertheilte auf Emichs Ansuchen der Kaiser 1150 (XV. Kal. Febr.) einen Schutzbrief.

aufführt. In einer spätern Urkunde von 1179 kommen ebenfalls noch seine Gemahlin, aber nur noch zwei seiner Söhne, Eberhard und Friedrich, vor; er spricht in dieser Urkunde die im Leininger Gebiete liegenden Besitzungen der Propstei Zell von allen Beten etc. frei.[1])

Dass er am 24. Januar 1171 an dem Reichstage zu Cöln theilnahm, erweist Fahne.[2]) Noch im Jahre 1189 tritt er als Zeuge in einer Urkunde auf, in welcher König Heinrich mit der Vogtei des Bisthums Sitten, nachdem er dieselbe dem von ihm geächteten Grafen Humbert von Savoyen entzogen, den Bischof Wilhelm belehnt.[3])

Emich III. starb im Jahre 1189.[4])

---

[1]) Diese noch nicht gedruckte Pergamenturkunde befindet sich im Besitz des Germanischen Museums und ist datiert: „Facta est hec donatio anno dominice incarnationis 1179, Indict. XI., sub summo pontifice Alexandro II., regnante Friderico imperatore, Christiano archiepiscopo presidente sedi moguntino.“ Unter den Zeugen befindet sich auch der Propst Ortwin von Zell. Der Inhalt lautet im Wesentlichen: „Notum sit omnibus, qualiter ego Emicho Dei gracia comes de Lyningen et consors mea Elisa et pueri mei Eberhardus et Fridericus canonicis Cellensis ecclesie pro salute nostra et in remedium animarum parentum nostrorum in beneficium donavimus et perhenniter confirmavimus — ut quidquid in agris, in vineis, in pratibus, in aquarum decursibus, in ceteris possessionibus seu per emptionem, seu per donationem uel per concambium uel quoquo modo ubique in nostra advocacia in eorum proprietatem uel jurisdictionem deuenerit, uel ad eos aliqua sorte defluxerit, liberum et exceptum sit a nostra precaria et peticione, tutum sit ab omni exactione, inmune permaneat ab angaria et parangaria etc.“ — Auch Graf Friedrich I. von Leiningen vermachte 1206 dem Stift Zell bei Leiningen (worüber die Grafen die Vogtei besassen) verschiedene Rechte, s. Widder, Beschr. d. Pfalz III. 154 u. 157.

[2]) Fahne, Geschichte der Grafen von Salm-Reifferscheidt, I. 46.

[3]) Boos, Wormser Urkundenbuch, p. 69.

[4]) In der Stammtafel des mediatisirten Hauses Leiningen, Taf. I. ist zu Emich III. bemerkt, er sei vor 1189 gestorben; dem scheint jedoch die obige Urkunde von 1189 zu widersprechen. Es wird der darin genannte Zeuge Emich III. gewesen sein, da zu dieser Zeit kein anderer regierender Graf Emich lebte. Emich II.

Seine Gemahlin Elisa (Lysa) entstammte (wahrscheinlich) dem Eberstein'schen Geschlechte. Zu ihrem Gedächtniss wurde in der Arnsteiner Kirche der 8. April gefeiert.[1]) Er hatte mit seiner Gemahlin 8 Kinder (5 Söhne u. 3 Töchter); es waren dies: 8

1. Hermann, der Erstgeborene, der aber schon vor seinem Vater starb. Dass er der Sohn Emich's III. und der Gemahlin desselben, Elisa, so wie der Bruder Eberhards und Friedrichs war, erhellt unzweifelhaft aus der schon oben angeführten Urkunde von 1159, in welcher Graf Emich III. sagt: „consensu et ammonitione collateralis meae Elisae, et filiis meis Hermanno, Eberhardo, Friderico consentientibus." Er galt für den Stifter der Abtei Rothen in Schwaben, deren Stiftung Tritheim in das Jahr 1183, Andere jedoch in eine spätere Zeit setzen, doch fehlt es darüber an jedem urkundlichen Nach- 9

---

war schon 1155 gestorben, und Emich IV. erscheint erst um die Mitte des Jahrhunderts. War er dieser Zeuge, so kann er nicht vor 1189, muss aber jedenfalls im Laufe dieses Jahres gestorben sein, keinesfalls später, da sein Sohn Friedrich in demselben factisch die Regierung antritt. Nach dem Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied und Runckel (Mannheim 1775, gedruckt mit akademischen Schriften) p. 42, nr. 30, kommt er sogar noch 1193 als lebend vor (Boppard, IV. Kal. Maii), was jedenfalls ein Irrthum ist, da wirklich um diese Zeit sein Sohn Friedrich längst die Regierung angetreten hatte. Es bleibt hier nichts übrig, als die Annahme dass Emichs III. jüngerer Sohn Emich, obwohl er nicht regierender Herr war, gemeint sei; und eben so in einer noch späteren Urkunde (bei Guden II. 27. nr. 13), wo in einem Schutzbriefe des Erzbischofs Johann von Trier ein Embricho comes de Liningen als Zeuge genannt wurde.

[1]) In dem Arnsteiner Necrologium zu IV. Id. April. (8. April) heisst es: Lyse comitisse de Lyningen, que 50 maldra siliginis dedit. Es ist dies jedenfalls die Gemahlin Emichs, geborne von Eberstein. Die Gemahlin Ruprechts III. von Nassau (Elisabeth von Leiningen, Emichs III. Tochter) kann es nicht sein, wie wohl angenommen wird, da das Gedächtniss dieser letztern — 20. Juni — unter Elise, Gräfin von Nassau steht. S. die Annalen des Vereins f. Nassauer Alterth., XVI. Band; Petri Suevia ecclesiastica, pag. 726.

weis. Schon im J. 1169 lebte er wahrscheinlich nicht mehr; denn in der weiter oben angezogenen Urkunde von 1169 führt Graf Emich III. nur noch zwei seiner Söhne, Eberhard und Friedrich an, während Hermann nirgend mehr vorkommt.

10 2. Eberhard, welcher, ausser in den schon erwähnten Urkunden, auch noch 1179 vorkommt. Im J. 1173 war er mit seinem Vater Zeuge bei einem von dem Bischof von Worms gemachten Vertrage (Emicho comes de Liningen et filius ejus Eberhardus). Auch er starb noch vor seinem Vater und zwar als Canonicus zu Zell. Dass sein Vater ihn überlebte, ist auch schon daraus zu folgern, weil nicht er, sondern sein jüngerer Bruder Friedrich der Nachfolger des Vaters wurde.[1])

21 3. Friedrich I., der Nachfolger des Vaters in der Regierung.

11 4. Adolph. Er kommt nur bis 1179 vor und es ist sonst nichts weiter von ihm bekannt.

12 5. Emich kommt von 1193 bis 1211 öfter vor, so am 28. April 1193 mit Kaiser Heinrich VI. in Boppard;[2]) auch 1197.[3]) Im J. 1198 ward er von den deutschen Fürsten an Otto von Braunschweig gesandt, um diesem die Kaiserkrone anzutragen.[4]) Er scheint ein bewegtes Leben geführt zu haben und sehr angesehen gewesen zu sein, denn man findet ihn als Zeugen in vielen Urkunden, so ausser den angeführten, auch im J. 1199,[5]) ferner in einer andern desselben Jahres,[6])

---

[1]) Meurisse, Hist. de Metz, III. 155.

[2]) Fahne, Gesch. von Salm-Reifferscheidt, I. Bd., 2. Abth. p. 48: Emmecho, com. de Liningen.

[3]) Guden, Cod. dipl. II. 37.

[4]) Nach Urstis. I. 223; Conrad. Urspurg. Chron. ad. an. 1198 und nach den Decretalen des Papstes Innocenz III. in Broweri Annal. Trevir. II. 59.

[5]) Lünig, Spicil. Cont. I. 967.

[6]) Hundt, Metrop. Salisb. I. 53 u. II. 123.



auch 1208[1]) und in einer Urkunde von 1209,[2]) in welcher Kaiser Otto IV. dem Kloster Neuburg seine Privilegien, Gerechtsame und Besitzungen bestätigt, und zwar kommt er überall als Bruder Friedrichs vor.

Die drei Töchter waren:

6. Elisabeth (Elisa, Lyse), im J. 1159 bereits vermählt (in zweiter Ehe) mit Ruprecht III., dem Streitbaren, von Nassau, der am 25. Decbr. 1191 auf dem Heimwege von einem Kreuzzuge starb.[3]) Ihre Ehe blieb ohne Sohn weltlichen Standes; ihr einziger Sohn, Hermann,[4]) war Geistlicher. Gräfin Elisabeth war 1235 noch am Leben, wo sie urkundlich als Wittwe vorkommt. Sie erreichte ein sehr hohes Alter. Vergl. auch in Bezug auf die Verwechslung mit ihrer Mutter das bei Emich's III. Gemahlin Elisa Gesagte. Elisabeth's Gedächtniss ward am 20. Juni begangen.[5]) 13

7. Alberat (Albrat, Alverat, Alberhadis), die bereits 1196 als kinderlose Wittwe erscheint, war mit Siegfried, Grafen von 14

---

[1]) Guden, Cod. dipl. I. 410.

[2]) Hundt, Metrop. Salisb. 44; Würdtwein Subsid. dipl. nova X. 246.

[3]) Nach dem Necrologium der Praemonstratenser Abtei Arnstein a. d. L. (in den Annalen für Nassau. Alterth. XVI. 13) ist der 28. Dec. sein Gedächtnisstag.

[4]) In dem oben genannten Necrologium heisst es pag. 13: „Hii sunt qui nobis pro remedio animarum largiti sunt elemosinas Rupertus comes de Nassowe et uxor ejus Elysa et filius eorum Hermannus etc.“

[5]) S. die Anmerkung zu Elisabeth, Emichs III. Gemahlin, der Mutter Elisabeths. Die Worte in dem mehrerwähnten Arnsteiner Necrologium (in den Annalen des Vereins f. Nassau. Alterth. XVI., Jahr 1881, p. 13) sind in der vorhergehenden Note aufgeführt. Ihr Memorientag darf nicht mit dem ihrer Mutter, und daher auch sie selbst nicht mit der Mutter verwechselt werden. Man darf in dem genannten Necrologium diese Elisabeth nicht unter dem Namen einer Gräfin von Leiningen, sondern muss sie unter dem einer Gräfin von Nassau suchen. Ueberdies macht ja der angeführte Eintrag in das Necrologium jedem Zweifel ein Ende.

Cleeberg in der Wetterau, vermählt und eine Schwester Friedrichs I. von Leiningen.[1]) Sie schenkte im J. 1196 der Abtei in Wadgass durch die Hand des Grafen Simon II. von Saarbrück das Patronat der Kirche zu Kindenheim und der Martinskirche in Bockenheim, da sie eine kinderlose Wittwe sei.[2]) Ihr Gemahl, wie ihr Sohn, müssen demnach zwischen 1193 und 1196, jedenfalls vor 1196, gestorben sein. (Mit dem Sohne starben die Cleebergs aus.) Die von ihr ausgestellten oder bezeugten Urkunden tragen, wie wir sehen werden, wesentlich zur Aufhellung der Genealogie des Hauses Leiningen in jener Zeit bei. Letzteres gilt noch mehr von ihrer Schwester

15 8. Lucarde (Lucarte, Lutgardis), welche durch ihre für die Leininger so folgenreiche Vermählung mit dem Grafen Simon II. von Saarbrück bei Weitem die wichtigste nicht nur dieser Töchter, sondern sämmtlicher Kinder Emichs III. ist, als Stammmutter des aus Saarbrückischem Stamme entsprossenen Hauses Leiningen. Mit ihr starb letzteres aus; an seine Stelle trat das Saarbrücker Haus, welches aber, von der Mutter her, den Namen Leiningen beibehielt.[3]) In

---

[1]) Fahne, Salm-Reifferscheidt etc. Band I. Abth. II. p. 50.

[2]) Kremer, Ardenn. Geschl. p. 306: Ulricus in Wormatia major praepositus .... notum facimus, quod comes Simon de Saarbrucken et uxor ejus Lutgardis contulerunt ecclesiam S. Michaelis in Bockenheim, quae eis haereditario jure successerat, coenobio Stae. Mariae in Wadegozingen pro remedio animarum suarum, nec non etiam parentum suorum. Praeterea comitissa Alberadis de Cleberc, soror praenominatae comitissae, marito et liberis orbata — jus patronatus ecclesiae S. Martini — in eadem villa supradicto coenobio contulit. Anno ab incarnatione Domini 1196. Das Original auf Perg., lateinisch (beide Siegel fehlen), befindet sich im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[3]) Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass auch das Haus Leiningen-Westerburg, wie wir weiterhin sehen werden, den Namen Leiningen nur von den Besitzungen hernahm, aber ebenfalls Leiningenscher Herkunft nur insofern ist, als die dem Saarbrückischen Stamm entsprossene Gräfin Margarethe, die einzige Erbin des Hesso'schen Nachlasses, durch ihre Vermählung mit Reinhard von



der vorhin angeführten Urkunde von 1196 wird sie von Alberat als deren Schwester bezeichnet. Sie machte viele Schenkungen an Klöster von 1196 bis 1223; eine solche für das Kloster Stamsen bestätigt Kaiser Friedrich, und als Zeugen dieser Bestätigung erscheinen Heinricho comes de Liningen et filius ejus Hemicho.[1]) Simon und Lutgarde stiften und dotieren die Propstei Kl. Bockenheim und übergeben sie dem Abt zu Wadgass nebst Patronat; auch Alberhadis von Cleeberg macht ihm Schenkungen auf den Rath ihres Bruders Friedrich.[2]) Sie vermählte sich mit dem Grafen Simon von Saarbrück,[3]) der vor oder in dem Jahre 1211 starb und mit seiner Gemahlin folgende Kinder hatte:

a) Simon III., Graf von Saarbrück, der seinem Vater in der Grafschaft Saarbrück folgte, den gräflich saarbrückischen Stamm fortpflanzte und im Jahre 1233 starb. Er behielt, als der älteste Sohn, die väterliche Erbschaft und kommt als Graf von Saarbrück bereits 1214, nebst dem Bruder seiner

16

Westerburg eine neue Linie von Grafen in das Leben rief, welche zwar den Namen der Grafschaft beibehielten, aber im Mannesstamm directe Nachkommen des uralten Hauses Runckel-Westerburg sind.

[1]) In Kremer, Ardenn. Geschl. finden sich vier solcher Schenkungsurkunden; s. auch Remling, Gesch. d. Abteien etc. des Rheinkr. I. 333, nr. 18.

[2]) Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Cod. Bav. 2695.

[3]) Simon II., Graf von Saarbrück, der Gemahl der Gräfin Lucarde, war 1182 auf dem Fürstentage zu Worms anwesend (Hontheim, Hist. Trevir. I. 612) und erscheint 1186 als Schutzherr von Neumünster. In demselben Jahre fungiert er als Zeuge bei einer durch Heinrich von Braunschweig als Pfalzgraf vom Rhein dem Kloster Schönau gemachten Schenkung, ist Zeuge des Verzichts Heinrichs von Braunschweig auf die Vogtei der Kirche der Stadt Trier zu Gunsten des Erzbischofs Johann (Hontheim, Hist. Trevir. I. 460, 470 u. 629), befindet sich 1206 mit König Philipp auf dem Fürstentage zu Speyer und 1214 mit Kaiser Friedrich II. in Kaiserslautern (Joannis Rer. Mogunt. II. 336), war aber 1220 nicht mehr am Leben, da Gräfin Lucarde in diesem Jahre schon als seine Wittwe auftritt (Crollii Orig. Bipont. p 217).



Mutter, Friedrich I., dem letzten Grafen des Altleininger Stammes, mit welchem der Mannesstamm ausstarb, vor in einer Urkunde des Kaisers Friedrich II.[1]) Aus einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde von 1214 geht hervor, dass das öfter vorkommende Kloster Wadgass über seine (des Klosters) ausserhalb der Grafschaft Saarbrück gelegenen Güter besondere Untervögte gesetzt hatte. Simon III. findet man zuletzt in einer Urkunde von 1233[2]), welche vom 20. März datirt ist, und in diesem Jahre wird er auch gestorben sein, da in demselben eine von Simon III. an das Kloster Wadgass früher gemachte Schenkung von seinem Bruder, dem Propste Stephan zu Neuhausen, bestätigt wird. Jedenfalls aber war er im Jahre 1235 nicht mehr am Leben, weil in diesem Jahre seine Töchter die Saarbrück'schen Lande theilen.

17 b) Heinrich, Graf von Saarbrück, 1217 zum Bischof von Worms erwählt und am 12. Sept. 1234 gestorben. Er kommt schon 1180, ferner in einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI. von 1192 vor,[3]) und schon im Jahre vorher, 1191, wird er in einem Contracte als Graf von Saarbrück bezeichnet.[4])

23 c) Friedrich II., Graf von Saarbrück, Gründer des zweiten Leininger Grafenhauses aus Saarbrückischem Stamm.

18 d) Stephan, Graf zu Saarbrück, Propst zu Neuhausen, der von 1217 bis 1236 vorkommt, zumal im Jahre 1231, wo er eine Schenkung seines Bruders bestätigt.

19 e) Gisela, Gräfin von Saarbrück (gestorben 1245), vermählt mit dem 1212 bis 1263 vorkommenden Wildgrafen Konrad II. von Kyrburg.

---

[1]) Script. Mogunt. II. 536.

[2]) Guden, Sylloge p. 176 u. 181.

[3]) Guden, Cod. dipl. I. 310.

[4]) Schannat. Hist. Ep. Wormat. Cod. probat. p. 91.



Gräfin Lucarde vermählte sich in zweiter Ehe mit dem Grafen Lothar von Wied.[1]) Dies bestätigt eine Urkunde, worin Graf Lothar von Wied nebst seiner Gemahlin Lucarde dem Kloster Wadgass die Hälfte des Patronatrechts in Liestorf übertragen.[2]) In einer ebenfalls auf das Patronat in Liestorf (Lietzdorf) bezüglichen Urkunde nennt sie sich selbst: „Lucardis comitissa de Wide.“ In derselben Urkunde bezeichnet sie sich als die Mutter des Grafen Simon von Saarbrück,[3]) wie denn in einer Urkunde wiederum Graf Simon III. von Saarbrück die Gräfin Lucarde von Wied seine Mutter nennt[4]) In derselben Urkunde nennt Simon III. auch seine Gemahlin Laureta. — Im Jahre 1235 schenkt Lucarde der Limburger Kirche eine Monstranz.[5])

An die Gräfin Lucarde knüpfen sich, wie aus dem Vorigen hervorgeht, drei alte hochangesehene Namen; sie war 1) eine Gräfin von Leiningen, heirathete 2) den Grafen Simon II. von Saarbrück, u. sodann 3) nach Simons Tode, im J. 1235 den Grafen Lothar von Wied, ohne freilich mit Letzterem Nachkommenschaft zu erzielen.

---

[1]) Nach der Hist. généalog. de la maison royale de France II. 1325.

[2]) Reck, Gesch. der Häuser Isenburg, Runckel und Wied p. 63: — „Ego Luterus comes de Wide et dilecta collateralis mea Lucardis — per manum Simonis comitis de Sarbrucken dimidiam partem patronatus ecclesie in Liestorff abbati de Wadegozingen — contradidimus.

[3]) Ego Lucardis, mater Simonis comitis de Liningen.

[4]) Ego Simon comes Saraepont. et dilecta mater mea Lucardis comitissa in Wide.

[5]) Original im Limburger Archiv: Lucardis comitissa Saraepontana ecclesiae Limburgensi mansum unum in Croiche donat. — Lucardis comitissa de Sarebrugen significamus quod nos una cum sororibus nostris Alverade quondam comitissa de Clebere, et Elysa quondam etiam comitissa de Nassowe. — Das an dieser Urkunde hängende Siegel der Gräfin Lucarde von Saarbrücken enthält eine in der rechten Hand eine Blume haltende stehende Dame mit der allein noch lesbaren Inschrift „comitissa de Wide.“ Es dient dies zur Bestätigung der zweiten Ehe der Lucarde mit dem Grafen Lothar von Wied. Vergl. auch Crollii Orig. Bipont. p. 212 u 217; Kremer Orig. Nassoic. II. 274, u. I. 191. Anm. 5.





21

Friedrich I.

Er folgte seinem Vater in der Regierung. In der weiter oben erwähnten Urkunde von 1197,[1]) worin sein Vater das Collegiatstift Zell an der Pfrimm in der Mainzer Diöcese von allen Abgaben, Leistungen etc. befreit, und als Zeugen seine Söhne Eberhard und Friedrich mit aufführt, werden beide Canonici Cellensis ecclesie genannt. Man muss daher annehmen, dass Friedrich, um die ältere Linie fortzupflanzen, in den weltlichen Stand zurücktrat; er erreichte aber, trotzdem er sich vermählte, seinen Zweck nicht, da er kinderlos blieb. Seine

21b. Gemahlin Gertrud überlebte den Gemahl. Friedrich nahm 1190 an dem Kreuzzuge des Landgrafen Ludwig von Thüringen theil, wurde vom König Philipp von Schwaben zum Landvogte des Speyergaues ernannt und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode im Jahre 1220. Er besass die Feste Landeck als Reichslehen und die Madenburg.

Er war der letzte Graf aus Altleiningenschem Stamm. Seine Nachfolger sind ohne Ausnahme Saarbrückischen Herkommens, so dass mit ihm der Leiningensche Mannesstamm vollständig erloschen war.

---

[1]) Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (1850) I. 383, Anm. 3; Würdtwein, Subsid. dipl. T. V. pag. 9.



Das Stammhaus aller von nun an folgenden Grafen von Leiningen ist

das Haus Saarbrücken,

eins der ältesten und mächtigsten Dynastengeschlechter, dem zwar auch eine Anzahl anderer hochangesehener und illustrer Geschlechter (wie die Herzöge von Niederlothringen, die Grafen von Bar, von Luxemburg etc.) ihren Ursprung verdankten, das aber für uns speciell dadurch von Wichtigkeit ist, dass es das im Mannesstamme erloschene Haus Leiningen fortsetzte.

Unter diesen mächtigen Dynasten befand sich im 10. Jahrhundert ein Herr Namens Wigerich, der nach dem ausgedehnten Walde, welcher zum grossen Theil seine weiten Besitzungen bedeckte, sich Graf von den Ardennen nannte. Wigerich († 945) hatte 5 Söhne, von denen zwei Geistliche wurden, die drei übrigen mehrere erlauchte Häuser stifteten, und zwar hinterliess der fünfte Sohn, Sigebert, Graf im Moselgau, Vogt der Abteien St. Maximin und Echternach (gestorben 998) wiederum mehrere Kinder, von denen Friedrich die Familie fortsetzte. Dieser war der Vater des Herzogs von Niederlothringen, Herzogs Heinrich von Bayern (1040 bis 1047), des Grafen Gieselbert von Luxemburg († 1059), des Bischofs Adalbert von Metz (1047 bis 1072), und von Sigebert, Grafen im Saargau, dem Stammvater des Hauses Saarbrück.[1])

Sigebert scheint bei der Theilung des väterlichen Erbes namentlich alle an den Ufern der Saar gelegenen Güter bekommen zu haben; auch das Schloss Saarbrück, anfangs kaiserliches Lehn, wurde ihm in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts nach dem Tode seines ältern Bruders Friedrich,

---

[1]) Kremer, Geneal. Gesch. des Ardennischen Geschlechts u. des zu demselben gehörigen Hauses der chemal. Grafen zu Saarbrücken (Frankf. 1785) pag. 290 f.; Köllner, Gesch. des vormal. Nassau-Saarbrückischen Landes (Saarbrücken, 1841). p. 34, Note 2.



Herzogs von Niederlothringen, übergeben. Er bekleidete, wie die Leininger im Worms- und Nahegau, das Amt eines comes (Gaugrafen oder Gaurichters) im Moselgau, wie aus einer Schenkung, die Kaiser Heinrich IV., sein Verwandter, ihm 1080 machte, hervorgeht.[1])

Sigebert hatte zwei Söhne, davon einer Bischof von Worms wurde, Siegebert II. aber ihm gegen 1085 in den Gütern und Würden folgte; der Graf Sigebert hatte vier Söhne: Adalbert, Canzler Kaiser Heinrichs V. und Erzbischof von Mainz (der in dem Investiturstreit eine wichtige Rolle spielte); sodann Bruno, Bischof von Speyer; Siegebert, der das Haus Werden in Unterwalstadt gründete, und Friedrich, der das Haus Saarbrücken fortsetzte.

Friedrich, Graf zu Saarbrück, (1080 bis 1135) hatte seinerseits mehrere Söhne, deren ältester, wie sein Oheim, Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Reichs wurde, während der jüngste, Simon II., seinem Vater folgte (1120 bis 1180). Er ist der Vater des Gemahls der Erbin von Leiningen, und der älteste Sohn, Simon III., aus dieser Ehe wurde sein Nachfolger in der Grafschaft Saarbrück, nach dem Rechte der Erstgeburt, während der jüngere Sohn, als Friedrich II., das Erbe seiner Mutter antrat und, da das Haus Leiningen im Mannesstamme erloschen war, der Gründer des noch jetzt blühenden

Hauses Leiningen

aus Saarbrückischem Stamme

wurde.

Die Stammtafel würde sich demnach folgendermassen stellen [2])

---

[1]) S. Ausführliches b. Kremer a. a. O.

[2]) Beläge dafür giebt Kremer in seiner Geschichte d. Ardennengeschlechts.



Wigorich, † 945,
Graf von den Ardennen, hatte 5 Söhne, von denen

|

Siegebert, Graf im Moselgau,
Vogt etc., das Haus Saarbrück stiftete und 998 starb.
Von seinen Söhnen setzte

|

Siegebert II., Graf im Saargau,
den Saarbrücker Stamm fort. Ihm folgte sein Sohn

|

Friedrich, Graf von Saarbrücken,
der von 1080 bis 1134 vorkommt; diesem folgte sein
Sohn

|

Simon I., Graf von Saarbrücken,
von 1120 bis 1180, dessen Sohn

|

Simon II., Graf von Saarbrücken,
sich mit der Leiningenschen Erbtochter Lucarde vermählte. Aus dieser Ehe entsprossen:

Simon III., Graf von Saarbrücken, der den Saarbrücker Stamm fortpflanzte, nach dem Rechte der Erstgeburt.

Friedrich II., Graf von Leiningen, als Erbe der Mutter, der Stifter des jetzt noch blühenden Hauses Leiningen.

Dass die Gräfin Lucarde[1]) bei ihrer Vermählung mit Simon II. von Saarbrück eine reiche Aussteuer bekam, ist deshalb anzunehmen, weil (nach einer von Rühl aus dem Leininger Archiv angeführten, mir abschriftlich vorliegenden Urkunde) die Töchter nicht nur stets glänzend ausgestattet wurden, sondern auch, wenigstens in diesen frühesten Zeiten,

---

[1]) Nach einer Notiz bei Crollius Orig. Bipont. I. 122 war Lucarde in einem Fenster der (nur 500 Schritte von Saarbrück entfernten) Kirche des Deutschordens, auf das Leininger Wappen (drei silberne Adler im blauen Felde) sich stützend, abgebildet; indess konnte dieses, nach Rühl pag. 147. Nr. 4., kein gleichzeitiges Bild sein. Fenster und Bild sind übrigens durch Unvorsichtigkeit Privatnachricht zufolge) in neuerer Zeit zertrümmert, resp. gänzlich zerstört.

als Miterbinnen immer einen Theil der allodialen Besitzungen erhielten. So hatte Alberat unter Anderm das Patronat der Kirche des heil. Martin in Bockenheim bekommen,[1]) und daraus kann man mit Recht schliessen, dass eine reiche Ausstattung auch bei ihrer Schwester Lucarde der Fall war, und dass diese schon zu Lebzeiten ihres Bruders Friedrich I. eigene allodiale Besitzungen in der Grafschaft Leiningen hatte, die sie auf ihre Kinder vererben konnte, wie dies bei ihrem Sohne Friedrich II. thatsächlich der Fall war.

Seit Friedrichs I. Tode stand nun das ganze Leininger Geschlecht in Wirklichkeit lediglich auf zwei weiblichen Augen, ein merkwürdiger Umstand, der sich nach Landgraf Hesso's Tode unter dessen Schwester, der Gräfin Margaretha, bei der einen Linie sogar wiederholte.

Da die beiden älteren Brüder, Hermann und Eberhard, schon vor ihrem Vater gestorben waren, so kam die Nachfolge in der Regierung auf ihren Bruder

21 **Friedrich I.,**

Grafen von Leiningen, den Sohn Emichs III. und Bruder Lucardens. Er kommt schon im Jahre 1159, und zwar in einer unter seinem Vater erwähnten Urkunde vor, zugleich mit seiner Mutter und seinen schon vor dem Vater verstorbenen beiden ältesten Brüdern, trat nach dem Tode seines Vaters, als nunmehr Aeltester, nach dem Erbfolgerechte die Regierung an, erscheint 1189 als erster Zeuge in einer Schenkung Kaiser Friedrichs I. an das Bisthum Strassburg,[2]) schenkt 1206 dem Stifte des heil. Philipp zu Cell seine Gerechtsame an den

---

[1]) Jus patronatus ecclesiae S. Martini in Buccheneim eo jure hereditario quo in sortem meam concessum.

[2]) Datum apud Hagenowe anno domin. incarn. 1189, 18. Kal. Maii, in Würdtwein Subsid. dipl. nova XV. II C.



Backöfen in Cell.[1]) In der Bestätigung des Verkaufs des Dorfes Hillesheim an das Kloster Hemmerode durch Kaiser Heinrich VI. sagt dieser, der Graf von Leiningen habe dasselbe von ihm zu Lehen gehabt und hätte es dem von Frankenstein zu Afterlehen geliehen; beide mussten darauf verzichten und setzten einen Hof in Mutterstadt als Lehnsstück ein;[2]) er bezeugte 1208 zu Speyer eine Urkunde, worin König Otto IV. den Wormser Bürgern ihre Rechte bestätigt[3]) und nahm 1209 an dem Zuge Otto's IV., des zweiten Sohnes Heinrichs des Löwen, Theil, wie aus einer (aus Speyer datirten) Urkunde für das Kloster Otterberg, und aus einer solchen von 1210 für die Abtei Romersdorf hervorgeht,[4]) in welcher er als Zeuge fungirt. Im Jahre 1214 verkauft er an das Kloster „Hogeneche" ein Gut in Eisweiler,[5]) bezeugt 1214, nebst Simon von Saarbrück, den Schirmbrief Kaiser Friedrichs II. für die Klöster Rodenkirchen und Hane,[6]) findet sich unmittelbar nach dem Pfalzgrafen Heinrich in einer Verschreibung K. Philipps von 1206[7]) und erscheint dann 1215 in zwei Urkunden des Kaisers Friedrich II., in deren einer der Kaiser allen Besitz des Klosters Lutter bestätigt,[8]) in der andern dem Kloster Hirsau Privilegien verleiht.[9]) Im Jahre 1216 bezeugt er, und zwar unmittelbar nach den

---

[1]) 1206; Original (Pergament, latein) mit Siegel im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Dat. apud Wormatiam XIV. Kal. Aug. 1195. Remling, Speierer Urkundenbuch I. 127 nr. 113.

[3]) Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, pag. 87.

[4]) Hontheim, Hist. Trevir. I. 648.

[5]) Senckenberg, Medit. p. 627.

[6]) Am 1. Apr. 1264, apud Lutram. Remling, Abteyen pp. II. 355. nr. 25.

[7]) Remling, Speyerer Urkundenbuch I. 141. nr. 124, und ebenso 1211, wiederum unmittelbar nach dem Pfalzgraf Heinrich in einer bischöfl. speyerischen Urkunde, daselbst I. 168, nr. 152.

[8]) Schannat, Hist. Episc. Wormat. II. 100.

[9]) Petri Suev. eccles. p. 123.

Clericis, eine Urkunde der Ida von Menzingen, worin diese ihr Allod zu Menzingen dem Kloster Maulbronn schenkt.[1]) — Vom König Philipp von Schwaben ward er zum Landvogt des Speyergaues ernannt, in welcher Stellung er auch bis zu seinem Tode blieb.

Von den Minnesängern wird er als einer der mächtigsten Begleiter des Landgrafen Ludwig von Thüringen auf dem Kreuzzuge 1190 gepriesen. Während seiner Landvogtstellung war er auch Vogt der Benedictinerabtei Limburg in der Nähe von Dürkheim. Er versah sein wichtiges Landvogtamt vierzehn Jahre lang zur Zufriedenheit des Kaisers und zum Vortheile des Landes. An Reichslehen besass er die Burg Landeck und die Madenburg. Im Jahre 1214 vertauschte er das Patronatrecht zu Bergstadt an das Kloster Höningen, wobei viele Burgmänner aus Leiningen und Hartenburg Zeugen waren.[2]) Er war der erste bekannte Besitzer von Hadamar, das er um 1212 dem Erzstift Trier zu Lehen auftrug.[3])

Er starb im Jahre 1220, und zwar kinderlos. Da seine Brüder schon vor ihm starben, so war er der Letzte des altgräflich leiningenschen Mannsstammes, welcher mit ihm ausstarb.

22 Seine Gemahlin Gertrud (öfter verwechselt mit der gleichnamigen Gemahlin des Grafen Simon von Dagsburg) starb im Jahre 1225, überlebte also ihren Gemahl.

Damit durch Friedrichs Kinderlosigkeit in Bezug auf die Nachfolge keine Irrungen einträten, hatte Friedrich im Voraus Massregeln getroffen, um ein neues Reis auf den alten Stamm Leiningen zu pfropfen. Eine Reihe Urkunden zeigt, dass er

---

[1]) Mone, Zeitschrift für Oberrhein XIII. 34.

[2]) Remling, Abteyen und Klöster des Rheinkreises II. 323. nr. 6.

[3]) Brower, Annal. Trevir. II. 112; Annalen des Vereins für Nass. Alterth. u. Geschichtsforschung, Bd. III. Heft 3. pag. 116.



schon bei Lebzeiten an eine eventuelle Uebertragung seines Erbes an seinen Schwager, den Gemahl seiner Schwester Lutgarde, dachte. Seine älteste Schwester, Elisabeth, hatte nur eine Tochter und einen Sohn, der aber Geistlicher wurde, gehabt, und die zweite, Alberat, war ohne Kinder geblieben (oder vielmehr, ihre etwaigen Kinder müssen zeitig gestorben sein, da sie sich in der weiter oben angeführten Urkunde „marito et liberis orbata“ nennt), so dass die Nachkommen der dritten, Lutgarde, die Erben waren. Simon II., Graf von Saarbrück, und später dessen jüngerer Sohn Friedrich kommen bereits in mehreren Urkunden Friedrichs I. vor, und nach Friedrichs I. Tode trat dann auch sein Neffe, Friedrich II., wirklich das leiningensche Erbe an.

Dass Graf Friedrich I. im Laufe des Jahres 1220 bereits verstorben war, erhellt aus einer Urkunde, in welcher seine Gemahlin, wie wir gesehen haben, in diesem Jahre sich bereits Wittwe nennt.[1])

In der „Manesse'schen Handschrift“ wird als Dichter des unter Nr. 13 mitgetheilten Liedes „Grave Friderich v. Leiningen“ genannt, ohne nähere Bezeichnung; doch deuten alle Umstände darauf hin, dass dieser Dichter nur Friedrich I. gewesen sein kann. Abgesehen davon, dass das Gedicht selbst in seiner ganzen Art und Weise auf eine sehr frühe Zeit des Minnesanges hinweist, war gerade Friedrich I. derjenige, welcher die Fahrt nach Apulien (Pulle), auf welche dies Lied sich bezieht, machte, und diese Fahrt deutet zugleich auf eine der Kreuzfahrten hin, welche in der Hohenstaufenzeit gewöhnlich über Apulien gingen. Wirklich nennt auch das Gedicht von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen (Nr. 7 bei Hagen), der im Jahre 1199 eben diesen Weg nahm, im Heere

---

[1]) Kremer, Orig. Nassov. II. 261.



desselben auch den Grafen von Leiningen.[1]) Auf ihn passt auch die Bezeichnung als Landvogt im Speyergau, der einen Gütertausch des Abtes v. Murbach im Elsass 1214 genehmigt.

Das einzige in der Manesse'schen Handschrift enthaltene Lied trägt, nach von der Hagen, ganz das Gepräge des älteren Minnegesanges und der Strophenbau stimmt mit der alten volksthümlichen Weise überein. Das Gedicht ist ein recht inniges Abschiedslied an die Gemahlin,[2]) nebst der Antwort derselben.

Das ganze Lied giebt schon ziemlich getreu Philander von Sittewald (Moscherosch)[3]) 1650 im dritten Gedichte: „Weiberlob"; Hinsberg (Bragur IV. 67) hat es umgesungen, Tieck es erneuert.[4])

Was den Inhalt dieses Minneliedes betrifft, so verabschiedet der Dichter sich darin von „seines Herzens Königin" vor seiner Fahrt nach Apulien (Pülle), woselbst die Einschiffung zum Zuge in das heilige Land vor sich ging.

Es folgt hier genau nach dem Originale:

---

[1]) Zeile 1708: „Der Edele von Liningen
Grafe Friedrich, so hiez auch der,
Ein menlich Here gar was er
Vest gemuot uf strites werck."

[2]) Eine ausführliche Schilderung der kostbaren (neuerdings wieder zurückerlangten, in der Heidelberger Bibliothek aufbewahrten) Manesse'schen Originalhandschrift durch Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg, Herrn von Neu-Leiningen, findet sich in der Zeitschrift „Deutscher Herold",. 1883. Nr. 10. Es sind darin u. A. alle in der Handschrift enthaltenen Dichter vollständig aufgeführt.

[3]) Moscherosch, der bekannte satyrische Dichter, war von 1626 an 2 Jahre lang Hofmeister bei den Söhnen des Grafen Johann Philipp II. von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg.

[4]) S. v. d. Hagen. Minnesänger IV. 59 bis 61, Gedicht Nr. 13; auch die „Sammlung von Minnesängern durch Rüdiger Manesse" (Zürich, Orell etc.) 1758 bis 1759) 4°. I. 14 und 15.



Wes mvot ze froiden si gestalt.
der schowe an den vil grünen walt,
wie wunneklich gekleidet,
der meie sin ingesinde hat
von richer varwe in liehter wat,
den vogelin truren leidet.
vs hohê mvt mangen don
gar rilich svesse wise,
hort man von in lvten klanc.
vor vs der nahtegalen sanc
vf grüneb'ndem rise.

Von schuldē muos ich sorgē wol.
von froiden git min h'ze zol,
die wile ir grus mir wildet,
dú min h'ze bi ir hat
ach dc si mich in sorgē lat;
got hat si so gebildet,
dc min h'ze nit enkan
noh al min sin erdenkē,
wie si schoner kvnde sin
dú minekliche frowe min,
dú mir wil froide krenken.

Ach mine süsse ratgebin
rat dē dv selig mvessist sin,
mins h'zen künigine,
rat dē si mir tu helfe schin
rat dc si wende mine pin,
vil mineklichu minne,
sit dv slos bist vñ bant
mins h'zē vnn der sinne.
so rat ia dest an der zit,
min trost min heil gar an dir lit,
in diner glut ich brînne.

Mvos ich nv scheidē sus vō ir
dc ich ir hulde gar enbir,
o we der leiden verte.
di danne gegen púlle tvt min lib.

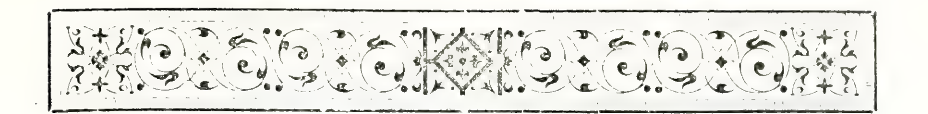
genade seldenriches wib,
wis gegē mir niht so h'rte,
senfte ein dinen mvt,
vñ sprich vs rotem mvnde
zv mir niht wan eht fünf wort.
die höhent miner froiden hort,
var hin ze gvter stvnde.

Antwort der Besungenen.

In gvter stvnde si din vart.
din lip din sele si bewart.
din lob, din heil, din ere.
mac dich erwendē min gebot,
min vlen, min dron dc weis wol got,
so wil ich bitten sere,
sit dc din vart vnwendig ist
so fürest zwei herze in arbeite,
dc mine vnn och dine hin,
da von ich iemer trurig bin.
nv si krist din geleite.

Ich gebe das Gedicht hier so, wie Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg es im „Deutschen Herold“, Bd. XIV (1883), Nr. 10 mittheilt.





Das zweite Grafenhaus Leiningen

aus Saarbrückischem Stamme.[1])

Der Stammvater dieses Hauses war

Friedrich II,[2]) 23

Graf von Saarbrück, der dritte Sohn der Gräfin **Lucarde** von Leiningen (der einzigen Erbin des ganzen Gebietes), und des Grafen Simon II. von Saarbrück, ihres Gemahls.

Da Graf Friedrich I. keine Kinder hinterliess, von dessen Geschwistern aber, bei seinem Tode, nur noch die jüngste Schwester Lucarde lebte, so fiel das Erbe der Grafschaft Leiningen an diese und ging nach dem Erbrecht auf ihre Kinder über. Das ganze Grafenhaus Leiningen stand also damals lediglich auf diesen zwei weiblichen Augen, da es im Mannsstamme erloschen war.

---

[1]) Eine ausführliche Genealogie und Geschichte der Grafen von Saarbrück findet man in J. M. Kremer, Geschichte des Ardennischen Geschlechts, besonders der dazu gehörigen Grafen von Saarbrück. Frankfurt 1785, 4°, mit vielen Geschlechtstafeln, Wappen und Urkunden. Doch sind namentlich die Geschlechtstafeln nur mit Vorsicht zu gebrauchen, während die zahlreichen abgedruckten Urkunden von hohem Werthe sind.

[2]) Rühl nennt ihn Friedrich I.



Ihrem ältesten Sohne, Simon III., fielen ebenfalls nach dem Erbrechte von des Vaters Seite her die eigentlichen Saarbrückischen Güter zu, während ihr zweiter Sohn, Heinrich, dem geistlichen Stande angehörte (s. weiter oben). Die leiningensche Grafschaft erhielt ihr dritter Sohn, Friedrich II.[1]) und nebst derselben, aus der Saarbrücker Verlassenschaft, die Herrschaft Hartenburg. Weil er der Erbauer der Feste Hartenburg war,[2]) nannte er sich „Herr von Hartenburg“, nahm aber, nachdem er von seiner Mutter die Grafschaft Leiningen geerbt, Namen und Wappen der alten Leininger an und wurde der Gründer des aus saarbrückischem Stamme entsprossenen zweiten Hauses Leiningen. Schon bei Lebzeiten seines Oheims Friedrich I. (nach dem in einer Urkunde von 1220 enthaltenen Zeugnisse der Wittwe des Grafen Friedrich I.) nannte er sich einen Herrn von Hartenburg.[3])

---

[1]) Dass Friedrich II. u. Simon IV. von Saarbrück Brüder waren, beweist eine Urkunde von 1223, worin Ersterer den Letztern als seinen Bruder bezeichnet: — ego Fridericus comes de Liningen rogatu et consilio dilecti fratris mei Symonis comitis de Sarbrucken — —.

[2]) Er erbaute sie schon bei Lebzeiten seines Vaters und zwar auf dem leiningenschen eigenen Erbe seiner Mutter, das ihr vermuthlich schon als Mitgift gegeben war. Leider erbaute er sie auf einem Territorium, welches das Kloster Limburg als ihm zugehörig betrachtete. So lange der Graf, welcher Vogt des genannten Klosters war, lebte, erhob der Abt keine Reclamation. Als dem Grafen Friedrich aber auf dem Sterbebette die Absolution verweigert wurde, bis er dies geordnet habe, gelobte er Entschädigung, die sein Sohn im Jahre 1249 denn auch gewährte. Die darauf bezügliche Urkunde findet man in Spach, Lettres sur les Archives du Bas-Rhin. Strassb. 1861, nr. 8. Die Hartenburg war auf einem Berge der Hardt erbaut, dicht an der Grenze seiner zukünftigen Herrschaft.

[3]) Orig. Nass. p. 261: — dictus de Hartenburch.



Die Errichtung des Schlosses fällt[1]) in die ersten 15 bis 20 Jahre des dreizehnten Jahrhunderts. Es lag in demjenigen Leiningenschen Gebiete, welches wahrscheinlich seiner Mutter schon bei ihrer Vermählung als Mitgift zugetheilt wurde.

Dass Friedrich II., ehedem genannt Herr von Hartenburg, ein geborner Graf von Saarbrück war (also auf keinen Fall, wie wohl angenommen wurde, ein Sohn, sondern der Neffe Friedrich's I.), erhellt aus einer Urkunde von 1201,[2]) worin er comes de Saraponte genannt wird; ferner aus einer Urkunde der Wittwe des Grafen Friedrich I. von Leiningen vom Jahre 1220,[3]) worin sie ihn den Miterben des damaligen Grafen Simon III. von Saarbrück nennt; auch aus einer Urkunde von 1221, worin Graf Heinrich von Saarbrück, Bischof von Worms, ihn als seinen Bruder und als den Nachfolger seines Oheims von mütterlicher Seite, Friedrichs I., bezeichnet.[4]) Friedrich I. war also, was betont werden muss, nicht sein Vater, sondern sein Oheim, der Bruder seiner Mutter, er selbst also ein wirklicher Saarbrücker. Ganz unzweifelhaft geht dies auch aus der schon erwähnten Urkunde von 1220 der Wittwe Friedrichs I. hervor; sie sagt darin, sie wünschte, nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Friedrich von Leiningen, zu Gunsten der Limburger Kirche über ein Allod zu verfügen, welches

---

[1]) Nach einer Urkunde v. 1230 bei Rühl; sie befindet sich im Allg. Reichsarchiv zu München unter den aus Strassburg dahin gelieferten und demnächst an das Speyerer Kreisarchiv übergeführten Urkunden. Es heisst in dieser Urkunde, die Hartenburg sei mala fide et ex temeritate auf Limburgischem Grund und Boden gebaut.

[2]) Crollii Orig. Bipont. I. 209; Schoepflin, Alsat. dipl. I. 322.

[3]) Orig. Nass. p. 162.

[4]) Kremer, Orig. Nassov. 364: Fridericus frater noster, successor Friderici comitis pie memorie, avunculi nostri.

ihrem Gemahl in der Lahngegend (in partibus Logane) gehört habe.[1]) „Da sie aber wusste", fährt sie fort, „dass dieses Allod dem Herrn Friedrich, ehedem genannt von Hartenburg, nun Grafen von Leiningen, und dem Grafen von Saarbrück anfallend wäre,[2]) so habe sie um deren Einwilligung gebeten die sie ihr auch gewährt hätten, und der Graf von Leiningen nebst seinem Bruder, dem Grafen von Saarbrück (comes de Lyningen una cum fratre suo comite de Saarbrucken), hätten, um der Verfügung mehr Gültigkeit zu geben, ihre Siegel an diese Urkunde gehangen. Danach also nannte Friedrich II. sich vor 1220 nur Herr von Hartenburg, damals aber (nunc autem) war und hiess er „Graf von Leiningen", d. h. also, nachdem Graf Friedrich I. von Leiningen (der Gemahl der diese Urkunde ausstellenden Wittwe Gertrud) verstorben (viam universae carnis ingressus) war, und dieser Friedrich II., jetzt Graf von Leiningen, hatte zum Bruder den Grafen Simon III. von Saarbrück.[3]) Friedrich II. aber nahm, obwohl ein geborner Saarbrücker, nachdem er als Erbe seiner Mutter die Grafschaft Leiningen erhalten, nicht nur den Namen eines Grafen von Leiningen, sondern auch das Wappen der alten Leininger an.

Im Jahre 1220 bereits erscheint er in einem Vertrage mit Bischof Heinrich v. Strassburg wegen der Grafschaft Dagsburg,[4])

---

[1]) Kremer, Orig. Nass. II. 162.

[2]) „Sed quia praedictum allodium ad dominum Fridericum dictum quondam de Hartenburch, nunc autem comitem de Lyningen, et ad comitem de Sarbrucken devolvendum previdi —." Dass die Grafen von Leiningen der ersten Linie vielfache Allodialbesitzungen namentlich im Lahngau hatten, erhellt auch aus Broweri Annal. Trevir. II. 112.

[3]) Kremer, Orig. Nassov. II. 261. Die Urkunde ist überschrieben: Donatio unius mansi a vidua Friderici comitis de Liningen, ecclesiae Limburgensi facta. c. annum 1220.

[4]) Würdtwein, Subsidia nova VIII. 211.

über welche jedoch späterhin zwischen beiden nochmals Streitigkeiten ausbrachen, die aber 1234 ausgeglichen wurden.

Friedrich II. nahm manche Handlungen mit seinem Bruder Simon gemeinschaftlich vor, so im Jahre 1223, wo sie eine Schenkung an die von ihren Vorfahren gestiftete Abtei Wadgass (Wadegozingen), welche auch sonst noch häufig mit Geschenken bedacht ward, machten,[1] wie denn auch beide gemeinschaftlich die Schenkung eines Vasallen an das Kloster Hane bei Bolanden genehmigten.[2])

In demselben Jahre, im Januar, finden wir Friedrich allein als Zeugen in einer Urkunde, worin Kaiser Friedrich II. dem Deutschorden das Privilegium bestätigt, Schenkungen von Reichslehen zu Eigen nehmen zu dürfen.

Schon im Jahre 1221, am 30. November, hatte Graf Friedrich dem Deutschorden den von dessen Gütern zu Businsheim jährlich zu entrichtenden Zins an Geld und Weizen erlassen, wie aus untenstehender Urkunde hervorgeht.[3])

---

[1]) Kremer Gesch. d. Ardenn.-Geschlechts II. 312. Acta sunt hec anno inchoante Dom. 1223.

[2]) Remling, Abteien und Klöster der Rheinl. II. 308. nr. 50: Actum est A. D. 1226. Indict. XIIII., mit 13 leiningenschen Burgleuten als Zeugen.

[3]) J. H. Hennes, Cod. dipl. sanctae Mariae Theutonicorum (Mainz, 1845), 64. nr. 59. Fridericus comes de Liningen in presentis scripti indicio scire facimus et posteros et modernos, quod nos nomine nostro et uxoris nostre Agnetis nec non et liberorum nostrorum fratres domus Theutonice transmarine, beate Virgini militantes, ab administratione quinque solidorum et trium maldrorum siliginis, in quibus nobis ex bonis suis in Businsheim annuatim tenebantur, et omni modo serviendi, quo nobis servire debebant ex eisdem liberos dimisimus penitus et absolutos. Verum si deinceps fratres eosdem aliqua bona ibidem contigerit adipisci, que nobis servire teneantur, secundum quod debent nobis volumus ex eisdem servicium debitum exhiberi. Ut autem hec nostra donatio perpetue robur obtineat firmitatis, scriptum nostrum sigillo nostro signatum cum testimonio illorum, quorum nomina subsequentur, eisdem fratribus duximus ex-

In die Oeffentlichkeit scheint Friedrich II. nicht sonderlich gekommen zu sein; selbst bei dem ihm hier und da beigemessenen Streite wegen des Erbes der Grafschaft Saarbrück war nicht er betheiligt, sondern sein Sohn Friedrich III. Dagegen finden wir ihn öfter als Zeugen, so in einer Urkunde Königs Heinrich VII. für das Kloster Otterberg vom Jahre 1234.[1]) Auch war er mehrfach mit Privatangelegenheiten, Schenkungen etc. beschäftigt. Er schenkte dem Kloster Höningen das Patronat der Kirche zu Lützelstadt mit Genehmigung Pfalzgrafs Ludwig I. als Lehnherrn, Worms, 2. Juni 1220.[2]) Eine Confirmation dieser Schenkung und der eines Allods in Wattenheim mit dem Patronat der Kirche daselbst an das Kloster zu Höningen datirt aus dem Jahre 1221.[3]) Und wenn in einer im Provinzialarchiv zu Coblenz befindlichen Urkunde von 1234,[4]) worin die Grafen von Sponheim den Gebrüdern Dietrich und Wilhelm von Schwarzenberg ihre Lehne bestätigen, ein Fridericus comes de Lyninga als Zeuge sich unterschrieben hat, so kann auch das nur auf Friedrich II. bezogen werden.

Friedrich II. starb zu Anfang 1237. Er vermählte sich 24 noch bei Lebzeiten seines Oheims Friedrich I. mit Agnes (der

---

hibendum. Sunt autem testes: — Fratres nostri dominus Henricus Wormaciensis; Simon comes Sarepontanus; Everardus comes de Eberstein. Godebertus et Helfricus filius ejus; Bertoldus Metensis et frater ejus Godelmannus; Conradus dapifer de Munisheim; Albertus de Lutirsheim; Ulricus de Grindestat; Ulricus de Knoringen; Hugo de Mertinsheim et alii quam plures. Dat. Liningen A. D. 1221, festo Andree apostoli, tempore magistri Everhard de Isenburch.

[1]) Boehmer, Regesta 326.

[2]) Senckenberg Medit. 627; Koch u. Wille, Regesta der Pfalzgrafen am Rhein, 1214 bis 1400. Pag. 6.

[3]) Das Original befindet sich im Archiv des Grafen K. E. zu Leining.-Westerburg. S. auch Kremer, Orig. Nass. Dipl. II. 264.

[4]) Fahne, Gesch. d. Grafen zu Salm-Reifferscheidt, II 15 nr. 28.



Tochter des Grafen Eberhard III., des Aelteren, von Eberstein,[1]) welche von 1221 bis 1251 urkundlich vorkommt, deren Todesjahr aber nicht bekannt ist.[2]) Doch kommt sie im letztgenannten Jahre urkundlich noch mit zweien ihrer Söhne als lebend vor.[3])

Friedrich II. hinterliess 7 Söhne und zwei Töchter:

1) Simon, welcher um 1234, also schon vor seinem Vater starb und dessen Verheirathung sowie seine Erbschaft bei den Historikern, namentlich in Bezug auf die Abstammung seiner Gemahlin mancherlei Irrthümer veranlasste, hauptsächlich wohl in Folge des Namens Gertrud, den seine Gemahlin wirklich führte. Man machte sie zur Gemahlin des Grafen Friedrich I. und zu einer Tochter des Grafen Albrecht von Habsburg. Sie war aber keine Habsburgerin, sondern eine Gräfin von Dagsburg, und aus allem, was die Chronisten[4]) über sie und ihre Schicksale erzählen, ergiebt sich mit voller Deutlichkeit, dass sie

25

---

[1]) Eine Genealogie der Grafen von Eberstein findet sich in Crollii Orig. Bipont. II, 184.

[2]) Dass sie jedenfalls im Jahre 1263 bereits todt war, erhellt aus einer Urkunde Emichs IV. und Friedrichs III., wo es am Schlusse heisst: — post obitum nobilis domino Agnetis comitisse, anima ejus requiescat in pace. Die Urkunde ist datirt vom 10. März 1263. — S. Kremer, Ardenn. Geschl. p. 159.

[3]) Otterberger Urkundenbuch, pag. 74, nr. 90. Nach den Beiträgen zur Gesch. d. Georgenkirche zu Limburg (in den Annalen etc. für Nass. Alterth. XIII. 246 u. 247) hatte die Wittwe Friedrichs (ihr Name ist nicht genannt, auch das Siegel fehlt an der Urkunde, die überdies kein Datum hat) zum Seelenheile ihres Gemahls von ihrem Erbgute im Lahngau eine Hufe mit einem Zins von einer halben Mark an die Georgskirche überwiesen unter Zustimmung Friedrichs III. von Leiningen und seines Bruders Simon von Saarbrücken. Hier heisst die Kirche noch einfach die Georgenkirche, ein Beweis dafür, dass der neue Dom zur Zeit der Ausfertigung dieser Urkunde, die doch ihrem Inhalte nach ohne Zweifel unmittelbar nach Friedrichs II. Ableben erlassen ist, noch nicht geweihet war.

[4]) So ein Chronist in Achery Spicil. II. 637; Albericus ad. an. 1220 u. 1225, pag. 507 und 512. S. besonders auch Schoepflin, Alsat. ill. T. II. Sect. II. c. 2.



weder Friedrichs I. Gemahlin, noch viel weniger aber, wie ebenfalls behauptet wurde, dessen Gemahlin in erster Ehe gewesen sein kann. Sie war in Wirklichkeit die Tochter und Erbin des letzten Grafen Albrecht II. von Metz und Dagsburg[1]) und der Markgräfin Gertrud von Baden. Zuerst vermählt mit dem Herzoge Theobald von Lothringen (welcher 1220 starb) und alsdann wegen zu naher Verwandtschaft,[2]) nach Andern auch wegen Sterilität, geschieden von Theobald, Grafen von Champagne, nachmaligem König von Navarra.[3]) Mit Graf Simon

---

[1]) B. Hertzog (Elsäss. Chron. Buch III. p. 27) nennt die Grafschaft Dagsburg die älteste Grafschaft im Elsass. „Nicht allein die Historie schreibt vor, sondern auch das Dagspurgisch Wappen erweiset, dass Lichtenberg vnd Dagspurg eines Geschlechts seind gewesen, eins vom Tag, das andere vom Liecht, vom Berg den Namen hernämend, dann sie beide den schwartzen Löwen führen: dass aber Tagsburg noch weiter überm Löwen das flandrische Lilienrad führet, das ist erst hernach zukommen, als das Tagsburgisch Geschlecht auch Grafen in Flandern seind worden wie dann das gedacht Rad mit Lilien bestecket, eigentlich des Lands Flandern Wappens Gemark ist.“ — In der Limburger Chronik finden sich folgende Notizen: — „Die uralte Grafschaft Dagspurg liegt am Breissthale, stösst an die Herrschaft Ochsenstein, das Bisthum Strassburg, die Grafschaft Lützelstein und Waselheim; ist viel davon an das Bisthum kommen.“ — Im Jahre 938 war Wolfgang, Graf von Dagspurg auf dem Turnier zu Magdeburg; 1080 Graf Sigmund von Dagspurg auf dem Turniere zu Augsburg, und 1165 Ernfridt Graf von Dagspurg auf dem Turnier zu Cöln. — Hugo, Graf zu Dagsburg vermählt mit Hedwig, Gräfin von Egisheim vnd Elsass. Daraus ist abzunehmen, dass die Dagsburger nicht wohl von den Egisheimern stammen können, weil sonst diese Heirath nicht stattfinden konnte. — Bruno Hetzel, Graf von Dagspurg, war Bischof von Strassburg und Toul (Tull) 1047, ist durch Kaiser Heinrich III. zum päpstlichen Stuhle befördert als Leo IX. († 1054). — Friedrich, Graf zu Leiningen-Dagsburg hat 1140 mit der Stadt Obernehenheim Krieg geführt.“

[2]) Hist. des Comtes de Champagne II. 26.

[3]) Da sie von ihm erst nach einigen Jahren getrennt wurde, so konnte sie nicht früher als 1223 zur dritten Ehe schreiten, am wenigsten mit Friedrich II., dessen Frau zwar ebenfalls Gertrud hiess, der aber schon 1220 gestorben war. Ihr Gemahl kann kein anderer gewesen sein, als Simon (Friedrich II. Sohn),



vermählte sie sich 1223, starb aber kinderlos schon 1228 und vererbte auf Simon die Grafschaft Dagsburg oder doch den grössesten Theil derselben. Wirklich wurde Simon von dem Lehnsherrn, dem Bischof von Strassburg, auch damit belehnt, und nannte sich von da an Graf von Dagsburg (Dagsburg, Dasborc, Symundus comes de Dagesburch, in einer Urkunde von 1224, Simon comes de Dagsburg).[1] Es war dies sein Name und Titel, er führte keinen andern und figurirte selbst auf seinem Grabsteine nur als solcher. Simon nahm die Güter seiner Gemahlin als deren Erbe an sich, hatte aber den Kummer, sich durch Johann Aspremont, Bischof von Metz, die Grafschaft Metz, die Herrschaften Turkestein und Hermstein und die Villen Saarburg und Saaralben entrissen zu sehen.[2] Da der Bischof von Strassburg als Lehnsherr ihn in seinem Besitze bestätigt hatte, so kann er selbst, wie öfter angenommen wird, mit diesem Bischofe nicht in Fehde gerathen sein. Es geschah erst nach seinem Tode, dass der Lehnsherr auf die von ihm hinterlassenen Güter Anspruch machte, und so war es nicht dieser früh verstorbene Simon selbst[3],) der nach dem

---

und das bestätigt auch die Urkunde vom Jahre 1239 in Schoepflin Als. Dipl. I. 383. durch welche der über die Erbfolge in der Grafschaft Dagsburg mit dem Bisthum Strassburg entstandene Streit zwischen dem Bischof Berthold I. und Friedrich III. verglichen worden ist. Hieraus ergiebt sich wohl auch der Grund, warum (nach der Urkunde in Wencker, Appar Archiv. Praesid. nr. 2. pag. 161) Kaiser Friedrich in diesem Streite sich des Leiningenschen Grafen wider den Bischof von Strassburg angenommen hat; es wirkte hier ohne Zweifel das verwandtschaftliche Verhältniss mit, welches zwischen dem Kaiser und dem Grafen Friedrich bestand, denn die Mutter des Kaisers Friedrich Barbarossa, Gräfin Agnes von Saarbrück, war die Grosstante Friedrichs II. von Leiningen, des Stifters des zweiten Leininger Geschlechts.

[1]) Ausführliches über die Grafschaft Dagsburg findet man in: de Beaulieu „Le Comté de Dagsbourg aujourd'hui Dabo" 2. Edit. Paris, Le Normant. 1858

[2]) Tabouillet, Hist. de Metz, II. 427 ff.

[3]) Achery Spicil. II. 637.



Tode seiner Gemahlin die Grafschaft Dagsburg mit bewaffneter Hand forderte, sondern Friedrich III., der die Grafschaft als Erbe seines verstorbenen Bruders Simon in Besitz nahm.[1])

Der Investiturbrief (vom 5. Juli 1228), worin der Bischof Berthold von Strassburg die Schlösser Girbaden, Dagsburg und das Kloster Hessen verleiht, war besiegelt von dem Bischof Heinrich von Worms, gebornem Grafen von Saarbrück, der darin als patruus (Oheim von väterlicher Seite) des Grafen Simon bezeichnet wird; — gleichfalls ein Beweis, dass Simons Vater, Friedrich II., dem Hause Saarbrück angehörte; denn wenn der Bischof Heinrich von Worms, geborner Graf von Saarbrück, der Vatersbruder Simon's war, so musste natürlich auch sein Vater ein Saarbrücker sein. Gleichfalls besiegelt ward diese Urkunde von Friedrich II., Simons Vater (et patris sui comitis de Leiningen), ein mehr als genügender Beweis, dass Simon, Graf von Dagsburg, der Sohn des Grafen Friedrich II. von Leiningen (gebornen Saarbrückers und Bruders des Bischofs Heinrich von Worms, gleichfalls eines Saarbrückers) war, und daraus ergiebt sich denn auch, dass Simon von Dagsburg der Enkel des Grafen Simon II. von Saarbrück und der Gemahlin desselben, der Gräfin Lucarde von Leiningen, war[2]). Uebrigens wird Simon selbst, wie schon erwähnt, nicht

---

[1]) In der oben angeführten Stelle heisst es: „Ipsa (Gertrudis) vero comiti de Lignigne nupsit; sed non post multos annos ambo mortui sunt. Ita comitatus de Dasporch haerede caruit . . . . Metensis episcopus Joannes audiens defectum haeredum illius comitatus quaedam castra scilicet Herneshere et Turquehem et quaedam oppida peroptima videlicet Alben et Salaborch et comitatum civitatis Metensis et terras et homines, quae omnia comes de Dasporche a priscis temporibus nomine feudi possesserat, ab eodem episcopo ad jus et proprietatem Metensis episcopii transsumsit. Frater vero dicti comitis defuncti ad castrum Dagsporch cum armis veniens, ipsum obtinuit. Vergl. auch Schoepflin Alsat. Illustr. pag. 479 und 491 und dessen Hist. Zaringo-Bad. III. 104.

[2]) Dass Simon der Erbe seiner Gemahlin Gertrud von Dagsburg war, geht auch aus folgenden Nachrichten hervor. So sagt Albericus ad an. 1211

einmal auf seinem Leichensteine als Graf von Leiningen bezeichnet.

2. Friedrich III., der Nachfolger des Vaters und Stifter der Altleininger Linie. 31

3. Emich IV., Stifter der bereits unter seinem Sohne wieder erlöschenden Landecker Linie. 42

4. Heinrich, am 27. Octbr. 1245 zum Bischof von Speyer erwählt, als welcher er auch 1254 und gleichfalls 1256 vorkommt[1]), starb am 18. Jan. 1272[2]). Schon im Jahre 1254 hatte er, für den Fall des Ablebens des bisherigen Bischofs Hermann, vom Papste Innocenz IV. die Anwartschaft auf das Bisthum Würzburg erhalten, musste aber seinem Concurrenten Iring von Rainstein weichen und kehrte nach Speyer zurück. Er war ein treuer Anhänger des Papstes Innocenz IV, und einer der Wähler der Gegenkönige Heinrich Raspe, Landgrafen in Thüringen, und Wilhelms Grafen von Holland, dessen Hofkanzler er gewesen. So finden wir ihn 1247 als Zeugen in einer Urkunde, in welcher sich König Wilhelm wegen des Kirchenstaates gegen Papst Innocenz eidlich verbindlich macht[3]). 26

„Obiit Albertus comes Dagsburgensis et dominus de Moha, relinquens paroulam filiam et elegantem Gertrudem nomine. Sodann ad an. 1225: Comitissa Gertrudis cum esset haeres unica de Daborch et de quodam castro Leodiensis dioecesis quod Maha (?) dicitur, cum appenditiis, et esset primo ducissa Lotharingiae, deinde comitissa Campaniae, novissime vero de Linenges comitissa, tandem moritur sine haerede. Longas concertationes habuit Metensis episcopus contra comites qui castra dictae comitissae sibi vindicabant, maxime ex vicinitate, et ille de Linengis ex dote vel remanentia uxoris, quae recipere debebant e manu episcopi, qui per comitem Barri (Grafen von Bar) de ipsis triumphum obtinuit.

[1]) Würdtwein, Subsid. dipl. IX. 197; XII. 172 und 176.

[2]) Senckenberg, Selecta VI. 184: obiit A. D. 1272 in festo Priscae virg. Vergl. auch Würdtwein, Subsid. nova I. 140; Trithem. Chron. Sponheim. in den Oper. histor. II. 291; Fahne, Gesch. der Grafen von Salm-Reifferscheidt Bd. I. Abth. II. p. 46 und 54.

[3]) Würdtwein, Subsid. nova XI. 24: In castris apud Engelheim; — Remling, Bischöfe v. Speyer I. 479 ff.; Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins VI. 455; s. auch Würdtwein, Subsid. dipl. IX. 197.



Auch in seiner Eigenschaft als Bischof von Speyer finden sich von ihm Urkunden, so vom 23. Juli 1251, datum Kestenburg, wodurch er den durch Johann von Wachenheim ververmittelten Vergleich wegen des Weihers zu Ganherbin zwischen dem Kloster Heilsbrück und Anton Sniddeloch vermittelt (Zeuge ist Emich IV.), und 1269 in einer Urkunde, in welcher sein Bruder Berthold, Bischof von Bamberg, den Herzog Ludwig von Bayern mit der Burg Hoenstein belehnt[1]); sodann in einem Erlasse von 1261, worin er den Nonnen im Bergkloster zu Worms einen 40tägigen Ablass ertheilt[2]); ferner in einer Urkunde vom 3. Mai 1262 in Bezug auf die Uebersiedelung der Klosterfrauen von Heilsbrück nach Wappenhofen und auf die Erwerbung der Leiningenschen Güter und Rechte daselbst und in Edenkoben von Graf Emich IV., seinem Bruder[3]).

27 5. Bertold, zum Bischof von Bamberg erwählt, starb am 17. Mai 1285. Im Jahre 1269 verleiht er dem Herzoge Ludwig von Bayern die Burg Hoenstein[4]).

28 6. Eberhard, der im Jahre 1260 in Worms als Dominikanermönch lebte. Er ward nach seinem Tode ursprünglich in dem Klosterkirchhofe beigesetzt, dann aber, und zwar auf Veranlassung seines gegen die Dominikaner aufgebrachten Bruders, wieder ausgegraben und auf dem Friedhofe der Kathedrale beerdigt.[5]) In einer von ihm und seinem Bruder Friedrich III. ausgestellten Urkunde bekunden dieselben, das

---

[1]) Würdtwein, Subsid. nova I. 173.

[2]) Worms, in die sanctorum Joannis et Pauli (26. Juni) 1261. Original (lateinisch, auf Pergament mit wohlerhaltenem Siegel) im Archiv d. Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[3]) Acta sunt haec anno Dom. 1262 Spire in palatio nostro in die invencionis sete crucis. (Mit 4 Siegeln in rothem Wachs an gelbrothen Schnüren).

[4]) S. oben unter Nr. 3 Emich IV.

[5]) Habebat etiam (Henricus episcopus Wormatiensis) filium fratris sui comitis de Leiningen in ordine Praedicatorum nomine Eberhardum, qui obiit in eadem domo, et sepultus in area fratrum ibidem, quo accedens eum effodere



Kloster Otterberg habe an Ritter Philipp von Karlebach und dessen Gemahlin um 60 Pfund Heller 20 Juchart Landes in Karlebach verkauft und dem Ritter als Zinslehen überlassen, am 4. April 1261.[1]).

7. Walram, war um 1284 noch am Leben, da er in diesem Jahre dem Kloster Otterberg die Hälfte seiner Güter zu Ubenheim vermacht[2]). Nach dem Testamente des Bischofs Heinrich von Worms war er Domprobst daselbst; vom 16. August 1284 ist sein bereits erwähntes Testament. Er war Domprobst zu Worms und Probst zu St. Guido in Speyer.[3]) 29

8. Eine Tochter, deren Name nicht ermittelt ist; man weiss nur, dass sie 1267 als Gemahlin eines Herrn von Vinstingen lebte.

9. Elisabeth. Sie hatte zum Gemahl Wernher V., Herrn von Bolanden, königlichen Hofschenk und Reichserbtruchsess, und starb zwischen 1286 und 1296. 30

Das Geschwisterverhältniss der Kinder Friedrichs II. ergiebt sich aus folgenden Daten: Von Simon von Dagsburg ist schon oben die Rede gewesen, und über Friedrich III. von

---

et convocato toto clero jussit portari eum et honeste sepeliri in claustro ecclesiae majoris, berichtet Kremer, Ardenn. Geschl. p. 162, aus einer alten handschriftlichen Wormser Chronik.

[1]) Er bezeichnet sich in dieser und einer Urkunde vom März desselben Jahres als Bischof, während er in der Stammtafel des mediatisirten Hauses Leiningen als Mönch aufgeführt ist. Es erklärt sich dies daraus, weil er gleich nach seiner etwaigen Erwählung sich Electus (erwählter Bischof) nannte, freilich diese Stellung, trotz seiner Erwählung, nicht erhielt.

[2]) Remling, Otterberger Urkundenbuch p. 182. nr. 237. Diese Urkunde siegelten zur Bekräftigung der Vatersbruder Walrams, Friedrich der Alte und sein Bruder Emich. Datiert: — A. D. 1284 in crastino assumptionis b. Virginis (16. August.)

[3]) Würdtwein l. c. IX. 196 u. 197: — Praesentibus infra scriptis ... Walramo praeposito fratre nostro; und unter den Zeugen das Kreuz desselben: + Walrami praepositi Wormatiensis ecclesiae.

Leiningen, sowie über Emich IV., wird weiterhin verhandelt werden. Friedrich und Emich theilten die Leininger Lande und wurden bei dieser Theilung als Brüder hingestellt.[1] Bernhard war der Bruder Emichs, Heinrichs und Walrams, nach einer Urkunde von 1269.[2] Eine Urkunde von 1262 stellt den Bischof Heinrich und Emich IV. ebenfalls als Brüder hin, und Walram war nach dem Testamente des Bischofs Heinrich von Worms gleichfalls dessen Bruder. Dass auch der Prediger-mönch (auch als Electus bezeichnet) Eberhard der Bruder des Bischofs (und also auch der Brüder desselben) war, geht aus der weiter oben in einer Note angeführten Stelle aus der alten Wormser Chronik hervor.

---

[1]) Lünig, Spicil. saec. I. 381.

[2]) Tolner, Cod. dipl. palat. p. 80; Falckenstein, Cod. Nordgau. p. 59.







Von Friedrichs II. Söhnen stiftete Friedrich III. die Altleininger, Emich IV. die Landecker Linie.

A. Die Linie Alt-Leiningen.

Ihr Gründer war:

Friedrich III. 31

auf Altleiningen, welcher theils durch seine Stellung, theils in Folge der damals mehrfach eintretenden unruhigen Zeiten, theils auch durch wichtige Anordnungen in seiner Familie, häufig erscheint und, zumal in der Rheingegend, eine bedeutende und hervorragende Rolle spielte. Er succedirte kraft der von dem Bischof Berthold von Strassburg dem Grafen Simon ertheilten Belehnung seinem kinderlos verstorbenen Bruder in der Grafschaft Dagsburg und theilte 1237, nach des Vaters Tode, mit seinem Bruder Emich IV. die väterlichen Besitzungen, wobei er die eigentliche Grafschaft Leiningen, das Landgericht im Wormsgau und die Burgen Hartenburg und Grevenstein nebst den dazu gehörigen Ortschaften etc. erhielt. Es entstanden dadurch zwei Linien, von denen jedoch die jüngere, von Emich IV. begründete Landecker Linie noch in demselben Jahrhunderte wieder erlosch.

Nach seines Bruders Simon Tode brachen wegen der Grafschaft Dagsburg wiederum sehr ernste Zwistigkeiten aus. Friedrich III. hatte 1234 die Dagsburgischen Lehen, welche



von dem Bisthum Strassburg herrührten, als ihm zufallend ohne Weiteres hingenommen, der Bischof von Strassburg aber focht dies als Eigenmächtigkeit an und erklärte ihm den Krieg; da jedoch Kaiser Friedrich II., als Verwandter, auf Friedrichs Seite gegen den Bischof auftrat[1]), so kam im Juni 1241[2]) ein Vergleich zu Stande, in welchem beide Brüder auf Girbaden, das Bruschthal und die Burg Ringelstein verzichteten, dagegen die Grafschaft Dagsburg mit allem Zubehör, wie sie früher Graf Simon besessen, Renchen und Anderes dem Leininger Grafen zufielen[3]), wodurch diese Burg dem Hause gesichert und die Macht des letzteren im Elsass begründet wurde. Die ihm von den Burgleuten vorenthaltene Burg Starkenburg ward ihm im Jahre 1253 unter Bischof Gerhard von Mainz wieder zugesprochen[4]).

Wie sehr dabei Kaiser Friedrich auf der Seite des Leiningers stand, erhellt z. B. daraus, dass er am 10. Juli 1237

---

[1]) Schoepflin, Als. ill. II. 491; Böhmer, Regesten p. 173.

[2]) Nach Schoepflin l. c. I. 383, oder, nach Mone, Zeitschrift für Oberrhein IV. 273, im Jahre 1241 (Lehmann hat das Jahr 1238).

[3]) Transactio Bertholdi I. Episcopi Argentorati cum Friderico comite Lining. super comitatum Dagisburg an. 1239. — Berchtoldus D. G. episcopus Argent. universis . . . salutem in domino. Noverint universi quod orta discordia inter nos et ecclesiam nostram ex una parte, et dilectum consanguineum nostrum et varallum Fridericum comitem de Liningen ex altera, super feodo castri de Dagesburg et quibusdam villis adjacentibus eidem castro cum munitione quadam in Girbaden cum vinea adjacente . . . Uebrigens wird auch in dieser Urkunde bestimmt ausgesprochen, dass Simon von Dagsburg der Bruder Friedrichs III. war: „prout bonae memoriae Symundus frater suus . . . . dum vixit, a nobis tenebat in feodum . . . . concessimus eidem . . .“ Von demselben Tage datirt ist Friedrichs Antigraph, mit den Siegeln des Bischofs Conrad von Speyer, des Probstes B. von Aquileja u. seines Ebersteinischen Oheims, bei Lamey p. 3 u. in Laguille, Hist. d'Alsace. Preuves p. 38, in welch letzterem Werke aber in den Namen, nach französischer Weise, viele Fehler vorkommen.

[4]) Guden, Cod. dipl. Mogunt. p. 633.



von Speyer aus den Strassburger Bürgern Sicherheit und Schutz für ihre Personen und Güter versprach, wenn sie in dem Streite ihres Bischofs Berthold mit dem Grafen von Leiningen sich neutral verhielten[1]).

In der Urkunde, in welcher Friedrich der Strassburger Kirche seine Güter Wingen, Rothalben und Guntersblum zu Lehen aufträgt, bezeichnet er die Gräfin Lucarde von Saarbrück als seine Grossmutter, — ein abermaliger Beweis, dass sein Vater Friedrich II. nicht der Sohn Friedrichs I. von Leiningen, des Bruders dieser Gräfin Lucarde sein konnte, sondern der des Grafen Simon von Saarbrück; denn war Gräfin Lucarde die Grossmutter Friedrichs III., so muss sie die Mutter Friedrichs II. gewesen sein. In dieser nämlichen Urkunde erwähnt Friedrich III. seinen Bruder Emich (ego et frater meus Emico), sowie den Propst Berthold von Aquileja und Otto von Eberstein als seine Oheime von mütterlicher Seite (et avunculorum meorum Bertholdi praepositi de Aquileja et Ottonis de Eberstein), wonach denn auch seine Mutter Agnes eine Gräfin von Eberstein war.

Schon frühzeitig erscheint er auch nachher in vielen Urkunden. So schlichtet er 1238 einen Streit zwischen drei Rittern von Lautersheim: Erfried, Hermann und Walter, über das Präsentationsrecht zur dortigen Pfarrei[2]). Im Jahre 1239 übernimmt er eine Bürgschaft für den Wildgrafen Conrad[3]), und bezeugt 1242 einen Vertrag zwischen dem Erzbischof Siegfried von Mainz und dem Wildgrafen, Raugrafen und Grafen von Sponheim[4]). Am 7. März 1269 zu Worms nahm

---

[1]) Wencker, Apparat. Archiv. p. 161; Wiegand, Strassb. Urk. I. 19.

[2]) Acta sunt hec in villa Watdenheim anno gracie 1238, mense Maio, quarto die ejusdem mensis. Original (auf Perg., latein, Siegel fehlt) im Archiv des Gr. K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[3]) Guden, I. 561. nr. 229.

[4]) Guden, I. 571. nr. 235.

König Richard (der einen elfjährigen Sohn bei sich hatte) den Grafen Friedrich unter seine Hofleute (in suam familiaritatem) an, empfing von Phil. von Falkenstein die Regalien und schrieb auf Sonntag Jubilata (14. April) einen Reichstag aus[1]). — In Begleitung Kaiser Rudolphs nach Italien erscheint er als Zeuge in einer Urkunde, worin Rudolph dem Bischof von Passau den Innzoll zu Obernberg, den das Kloster aus Kaiser Friedrichs Verleihung besessen, bestätigt[2]). Ebenso bezeugt er die wichtige Verordnung Rudolphs, dass kein geistlicher Fürst ohne Genehmigung seines Capitels neue Lehen vergeben dürfe[3]). Ebenfalls aus Wien (vom 14. Mai 1280) datirt ist eine Urkunde Rudolphs, worin er bekundet, dass er den Grafen Friedrich von Leiningen zum Burggrafen von Hagenau angenommen habe[4]). Immer noch in Kaiser Rudolphs Begleitung, ward Friedrich von letzterm 1281 zum Schiedsrichter in den Händeln zwischen dem Erzbischof Wernher von Mainz und den Grafen Johann und Heinrich von Sponheim[5]), eingesetzt, wobei denn Friedrich auch einen Vergleich herbeiführt. Am 9. November 1282 belehnt in Gegenwart des Königs, des Propstes (späteren Bischofs) Gottfried von Passau, Friedrichs von Leiningen u. A., der Abt von Weissenburg den Pfalzgrafen Ludwig mit dem

---

[1]) Böhmer, Regesta p. 49 (aus ungedruckten Annal. Wormat.)

[2]) Böhmer, Regest. I. nr. 275; Hund, Metrop. Salisb. I. 391; Monum. Boic. XXVIII b., 400; Hansitz, Germ. sacra I. 415. Lünig, Reichs-Archiv XVII. 785. Die Urkunde ist datiert: — Patavie in castris 1276.

[3]) Wienne in domo fratrum minorum 18. Jan. 1277 (Indict. V.; Regni. IV.). Borelli, Notizie etc. II. 206; Mon. Boic. XXVIII. u. 406 u. XXIX. 520. Mon. Germ. IV. 412; Ried, Cod. Ratisb. 1. 541; Pusch u. Froelich Dipl. 1. 335; Böhmer Reg. Imp. nr. 304.

[4]) Schoepflin, Als. dipl. II. 19; Böhmer, Reg. Imp. nr. 540.

[5]) Megencze, 1281. Boehmer, Reg. Imp. nr. 641; Guden I. 186 nr. 365, besonders wegen des durch die Händel erlittenen Schadens.

von der Weissenburger Kirche rührenden Lehen [1]). Zugleich mit seinem Sohne Friedrich, sowie mit Emich von Leiningen u. A. bezeugt er am 25. Juli 1284 zu Germersheim die Urkunde, worin Kaiser Rudolph der Stadt Worms die daselbst wegen Verwundungen und Haussuchungen bestehenden Strafgesetze bestätigt [2]).

Friedrich III. baute die Burgen Neuleiningen [3]) und Battenberg (am Eingange in das Leininger Thal), und König Rudolph I. ernannte ihn 1275 zum Landvogt des Speyergaues bald darauf zum Königlichen Landrichter (judex provincialis) dieses Gaues, des Westrichs und anderer Landestheile, nannte ihn im Jahre 1279 seinen justitiarius generalis et vicem

---

[1]) Tolner, Hist. Palat. p. 78; Lünig, Reichsarch. VIII. 131. (Wissenburch, Indict XI. Regni X.)

[2]) Ludwig, Reliqu. II. 239, Boehmer, Reg. Imp. nr. 792.

[3]) Die Burg Neu-Leiningen liegt zwischen Grünstadt und Altleiningen, ward 1238 bis 1241 erbaut, durch Melacs französische Mordbrenner 1690 verbrannt, und war von 1742 bis 1874 zuerst in Wormsischem, dann in verschiedenem Privatbesitze. Im letztgenannten Jahre wurde sie von dem Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg wiederum erworben und der Familie zurückgegeben. S. des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg Broschüre: Beschreibung und Geschichte der Burg Neu-Leiningen. Monographie in Heft XI d Mittheilungen d. hist. Vereins der Pfalz (Speyer 1883) Auch J. G. Lehmann, das Leininger Thal (Heidelberg 1832), pag. 4. Auf sehr praktische Weise machten die gleichzeitigen Besitzer, die Grafen von Leiningen und das Wormser Stift, ihre Antheile an der Burg kenntlich; die Grafen liessen bei einer Reparatur ihre (nördliche) Hälfte gelblich bewerfen, was noch jetzt sichtbar ist. Die letzte grössere Reparatur fand in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege statt.

Gegenwärtig (Herbst 1889) wird der südöstliche, bewohnbare Thurm der Hauptburg neu hergerichtet und es sollen in seinem obern geräumigen Theil zwei Wohnräume stilgerecht eingerichtet werden; im obersten Raume, einem Studirzimmer, sollen Leiningensche Familienerinnerungen aufgestellt und aufgehangen werden — eine Art von Familienmuseum. Der Raum darunter wird zum Wohn- und Schlafzimmer eingerichtet. Oben zieht sich ein, aussen auf Rundbogen laufender Zinnenkranz herum, von dem man die grossartige Fernsicht in



gerens (Stellvertreter oder Statthalter)[1]) machte ihn, wie schon oben angeführt, 1280 zum Burggrafen von Hagenau und hatte ihm und seinem Bruder Emich IV. bereits 1274 die Reichsburg Lindelbol (Lindelbolle, Lindenbronn[2]) verliehen.

Eine grosse Bedeutung für das gesammte Haus hatte eine unter Friedrich III. getroffene, von ihm beantragte Vereinbarung in Bezug auf etwaige Theilungen, die, wenn auch den übeln Folgen einer Gebietstheilung möglichst vorgebeugt wurde, doch im Laufe der Zeit immer wieder hervortraten. Es kam nämlich gleich nach Friedrichs Tode durch Vermittelung des Speyerer Bischofs Conrad (eines Grafen von Eberstein und Oheims der Grafen Friedrich und Emich) im Jahre 1237 eine Theilung, nicht des Grundbesitzes, sondern der Gefälle und Einkünfte zu Stande, und diese gilt für die erste Nutztheilung im Hause Leiningen[3]). Dabei erhielt Friedrich die Landgrafschaft mit der eigentlichen Leininger Grafschaft, ferner die Hartenburg mit den Ortschaften Dürkheim, St. Lambrecht, Bodenheim, Leystatt, Dolgesheim, desgleichen die Burg Grevenstein mit allem Zubehör. Als Hauptbedingung wurde festgesetzt, dass durch diese Theilung durchaus keine Trennung der beiden Familien und des

---

die Rheinebene, die Bergstrasse und die Heidelberger Berge bis zum Odenwald, und nach rückwärts in das idyllische Leininger Thal hat.

[1]) 1279 in vigilia b. Joannis baptistae. Monast. Palat. I. 374: „assignantes omnia bona in manus Illustris Dni Friderici comitis de Liningen justitiarii generalis et vicem gerentis in partibus pro bono pacis Dni Rich. Regis.“

[2]) Senckenberg Medit. 328. datiert v. 1274, sexto Idus Maii, Hagenoe.

[3]) Lünig, Spicil. saec. I. 381; Deduction des Leiningen-Dagsburg. Erbfolgerechts in Landgraf Hessonis Verlassenschaft n. I. p. 73; Rechtliche Auszüge der Grafen zu Leiningen-Westerburg contra die Grafen zu Leiningen-Hartenburg, Landgraf Hessonis Verlassenschaft betreffend, n. I. p. 2.

Familienbesitzes herbeigeführt werden solle. Ausdrücklich wurde zu diesem Zwecke dann auch bestimmt, dass, wenn der Eine von ihnen ohne Erben verstürbe, der Andere ohne Weiteres die hinterlassenen Güter als die seinigen hinnehmen solle. Die Einkünfte aber sollten so getheilt werden, dass jeder der beiden Brüder eine Hälfte davon zu gleichen Theilen bekäme.

Uebrigens bewährte sich das Abkommen in mancher Hinsicht und die Folge erwies, dass durch diese Theilung der Revenüen das gute Einvernehmen zwischen beiden Brüdern und ihren Familien nicht gelockert wurde, wie sie denn auch in Urkunden noch vielfach gemeinschaftlich vorkamen, so in der schon erwähnten Urkunde von 1281 Königs Rudolph über „damna ex bello Sponhemico", wo Ludovicus et Emicho de Liningen als Zeugen aufgeführt sind.[1])

Als Residenz Friedrichs III. des Familienoberhauptes, erscheint zum ersten Male das Schloss Alt-Leiningen im Jahre 1242. Beide Brüder handelten aber auch für die Folge noch vielfach gemeinschaftlich; so besiegelten beide zugleich im Jahre 1248 eine Urkunde[2]), worin Werner von Bolanden dem Kloster Kirchgarten alle zu Horbisheim gehörigen Güter von allen Beschwerden und Beten, die er bisher von ihnen bezog, freispricht. Im Jahre 1256 genehmigten Beide gemeinsam durch Regierungserlass einen Vergleich ihres Vasallen von Wartenberg mit dem Kloster Otterberg[3]), sowie sie ihm 1272 auch eine Abtretung an das Kloster erlaubten[4]). Ebenso schwuren im Februar 1265 beide den Bürgern zu Worms, sie wollten von Martini d. J. zwei Jahre lang bis wieder zu Martini ihnen

---

[1]) Guden, Cod. dipl. Mogunt. p. 786.

[2]) Scriba, Hessische Regesten III. nr. 1484.

[3]) Monast. palat. I. 301.

[4]) Daselbst I. 325.



Beistand leisten[1]). Und am 23. Aug. 1280 bestätigten Friedrich III. und Emicho IV. von Leiningen mehreren Geistlichen ihre Rechte in Osthofen[2]).

Von seinem Vater war die Burg Hartenburg auf dem Eigenthum der Abtei Limburg a. d. Hardt erbaut, ohne dass derselbe dazu eine Genehmigung der Abtei eingeholt. Zwar erklärte er sich auf dem Krankenbette bereit, die Abtei dafür zu entschädigen, hatte aber nichts Bestimmtes geboten und war darüber hingestorben. Nach dem erfolgten Tode des Vaters holte Friedrich III. diese Versäumniss nach, und am Bartholomäustage 1249 ward zu Hartenburg (Hartinberc[3]) festgesetzt, dass gegen eine Ueberweisung von Gefällen das Haus Leiningen den Berg, auf welchem die Burg stand, nebst Wald und Thal als freies Eigenthum erhielt[4]). In der auf diesen Vergleich bezüglichen Urkunde sind genau die Localitäten und die Grenzen angegeben[5]).

In einer späteren Urkunde vom 2. Juli 1270 bestätigt Graf Friedrich, im Begriff, eine Pilgerreise nach Jerusalem

---

[1]) Und zwar fügt Hermannus Altahensis in Böhmer, Geschichtsquellen (Stuttgart 1845) p 203 hinzu: hec coniuratio tam a dictis comitibus quam a civibus absque omni donatione pecunie plane est perfecta et confirmata.

[2]) Baur, Hessische Urkunden II. 305, die Siegel beider hängen an, sind aber beschädigt.

[3]) Beglaubigte Copie dieser lateinischen Urkunde (vom 24. Aug. 1249) befindet sich unter den von Strassburg neuerdings eingetauschten leininger Urkunden im Speyerer Kreisarchiv.

[4]) In Widders Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz tritt der Abt Volmar von Limburg das Land, worauf Schloss Hartenburg erbaut war, dem Grafen Friedrich III. von Leiningen im Jahr 1249 ab. S. auch Würdtwein, Monast. palat. I. 106. nr. X.

[5]) Die Originalurkunde befindet sich in der Stadtbibliothek zu Trier; ich benutzte eine beglaubigte Copie derselben, welche sich in dem Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg befindet. Vergl. auch Würdtwein, Monast. palat. I. 106. Er verspricht darin dem Kloster: „octingenta maltera siliginis de



anzutreten, abermals dem Kloster Limburg die von seinem Vater demselben ertheilten Rechte und Freiheiten, namentlich für die Besitzungen in Agyrsheim, Erpolsheim und Dürinkheim; Das Kloster soll alle Rechte geniessen, die es vor der Besitznahme des Schlosses Hartenburg gehabt[1]).

Dass während der Interregnumszeiten überall in Deutschland eine grosse Unsicherheit herrschte, ist bekannt; besonders empfindlich trat dies in der oberen Rheingegend hervor, wo die Unsicherheit so gross wurde, dass gegen die daraus hervorgehenden Gefahren und Unruhen im Jahre 1254 im weitesten Bereiche die Städte sich verbündeten. An die Spitze des Vereins trat der Pfalzgraf Ludwig II. bei Rhein, und dass auch Friedrich und seine Gemahlin sich dem Bunde anschlossen erhellt aus verschiedenen Schriften und Urkunden[2]). Indess überstand das Haus Leiningen diese Zeit recht wohl und blieb in gutem Gedeihen, gelangte aber zu besonderer Blüthe unter Rudolph von Habsburg, bei welchem die Leiningen als nahe Verwandte in hohem Ansehen standen. Oefter befand sich Graf Friedrich in Begleitung des Kaisers in Wien und daran knüpft sich folgende Anekdote: Es wurden die Diener, welche nachts Wein holten, häufig beraubt. Da ging Graf Friedrich

---

praedio meo in Buhilin (Böhl) sito, eisdem assignando quatuor annis videlicet singulis annis ducenta maltera: Reddidi insuper curtes eorum in districtu meo in Agirsheim et in Erpolsheim sitas liberas ob omni exactione et jure advocaticio et servitiis quibuscunque etc. Auch verspricht er, die kaiserliche Bestätigung dafür zu beschaffen.

[1]) Nach einer Abschrift des im Luzerner Archiv befindlichen Originals Act. et dat. A. D. millesimo ducentesimo septuagesimo, die Processi et Martiniani. — Auf der Rückseite des Pergaments ist zu lesen: — „Bekrefftigung des gepflogenen Vertrags zwischen dem Stift Limpurg vnd Graue Friederichen von Leiningen wegen des grund vnd eigenthumbs des Schloss Hartenbg vfgericht 1270," und von älterer Hand: — Privilegium Friderici comitis de Liningen de liberatione curtis in ogirchilcham, in Erpesheim etc.

[2]) Alberti Argent. Chron. in Urstisii Scr. II. 103.



in einer Nacht mit seinem Knappen Kranich selber nach Wein aus und erschlug alle, die ihn räuberisch anfielen, schlug ihnen dann die Köpfe ab und Kranich setzte dieselben auf den Bauch der Erschlagenen. Am Morgen lagen zu allgemeiner Verwunderung viele Bürgersöhne da auf den Strassen.[1]) Auch von König Richard waren die Grafen bevorzugt worden; er hatte, wie es scheint, die Brüder gern um sich und so waren denn auch auf dem Reichstage zu Worms, den König Richard zur Erneuerung des rheinischen Landfriedens ausgeschrieben hatte, am Donnerstag vor Gregori 1269 beide Brüder, Friedrich und Emich, Grafen von Leiningen, und ebenso der Bischof Heinrich von Speyer anwesend, und bezeugten die vom Kaiser darüber ausgestellte Urkunde (am 14. November 1269). Den Chronisten zufolge hat sich bei dieser Gelegenheit ganz besonders das trauliche Verhältniss der Leiningen und des Königs gezeigt. Aus vielen Beispielen ersieht man ferner, wie wohlgeneigt auch Kaiser Rudolph seinem Vetter Friedrich III. war. So übertrug er ihm, wie schon erwähnt, das Landvogtsamt im Speyergau[2]). Er ernannte ihn darin zum obersten Richter dieses Gaues, so dass die daselbst vorhandenen Reichsvögte ihm untergeben und verantwortlich waren. Hier und in der Umgegend von Lautern (Kaiserslautern) waren ihm auch die Reichsburgen sowohl amtlich wie auch zu Lehen gegeben, sowie er denn z. B. dem Heinrich von Hoheneck und dessen Erben die Burg Hohenecken „in die S. Andreae“ 1277, als Afterlehen gab. In der hierauf bezüglichen Urkunde nennt er sich: judex provincialis

---

[1]) Hontheim, Hist. Trev. Prodromus I. 441; Böhmer, Fontes Rer. Germ. II. 205 u. Reg. Imp, p. 49.

[2]) Act. Acad. Theod. Palat. VII. 210; Würdtwein, Monast. palat. I. 332; Mone Zeitschrift etc. I. 413, wo es in e. Urk. v. 1279 (Original in Carlsruhe) heisst: — Fridericus comes de Liningen, judex provincialis a domino Rudolfo Romanorum rege, constitutus, A. D. 1279. Id. Junii in judicio provinciali. Unter den Zeugen erscheint der domicellus Emicho de Liningen.



a S. domino nostro Rom. Rege constitutus, und da die Leiningen in den Rheingegenden im Namen und als Stellvertreter des Kaisers (justitiarii generales et vicem gerentes) die Oberaufsicht führten und Recht sprachen, so musste ihr Ansehen ein ausserordentlich grosses sein. Sie waren die wirklichen reichsunmittelbaren Regenten ihres Landes und standen einzig und allein unter dem Kaiser. Wie gross überdies das Wohlwollen war, welches der Kaiser ihnen bewies, erhellt auch daraus, dass er ihnen im Jahre 1274 (bestätigt 1280, s. weiter oben) die Reichsburg Lindelbol mit allem Zubehör zum Reichslehen gab, als Anerkennung für die grossen Dienste, welche die beiden Brüder und ihre Vorfahren dem Reiche erwiesen, und weil er sich verpflichtet fühle, vor allen Anderen sie durch solche Anerkennung auszuzeichnen. Aus diesem besonderen Wohlwollen erklärt es sich auch, dass man sie häufig am kaiserlichen Hoflager findet, und ebenso auch, dass man sie oft als Zeugen unter offiziellen kaiserlichen Urkunden antrifft; vielfach traten die Brüder gemeinsam auf und erscheinen auch häufig als gemeinsame Träger von Lehen. Besonders in elsässischen Urkunden findet man oft Beide gemeinsam, so in einer Urkunde, worin Beide sich mit den Bischöfen von Speyer und Strassburg (Wernher von Bolanden und Friedrich v. Fleckenstein) zur Zerstörung der von diesen belagerten Stadt Selz (Selse) verbinden[1]).

Indess stellte Friedrich ausser den mit seinem Bruder gemeinsamen auch allein manche Urkunden aus. So schlichtete er 1238 einen Streit zwischen Jofried, Hermann und Walther von Lautersheim über das Patronat in Lautersheim dahin, dass sie abwechselnd dasselbe ausüben sollten. Im Jahre 1239 ertheilte er dem Kloster Höningen das Weide- und Holzrecht im Wachenheimer Walde, war 1239 Bürge des Friedens zwi-

---

1) Schoepflin, Als. dipl. nr. 647.



schen dem Erzbischofe von Mainz und dem Wildgrafen Conrad[1]) und im Jahre 1240 gaben er und Graf Heinrich zu Zweibrücken ihre Einwilligung zur Schenkung eines von diesen Herren herrührenden Lehngutes, welche Walther von Brucken dem Kloster Würbweiler gemacht hatte.[2]) Im Jahre 1241 schliesst Friedrich mit dem Bischof Berthold I. von Strassburg einen Vertrag über Renchen bei Oberkirch, Dagsburg, Girbaden und einige Dörfer im Bruschthal im Unterelsass, zu Strassburg, wonach der Bischof Girbaden, das Bruschthal, die Burg Ringelstein, Friedrich aber die Grafschaft Dagsburg nebst Dürrenstein und Dorf Göffeke erhielt[3]). Im Jahre 1242 übernahm er abermals eine Bürgschaft des Friedens zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Grafen von Sponheim[4]), erschien als Zeuge in der Beurkundung Conrad's (des Sohnes Kaisers Friedrich) vom 17. September 1246, wonach demselben von der Ysengard, Hausfrauwe des Truchsessen Philipp von Falkenstein, mit der Burg Trifels die daselbst verwahrten kaiserlichen Abzeichen und Kleinodien übergeben seien[5]) und ist Zeuge, als am 23. Januar 1246 in Speyer König Conrad einen von der Stadt Worms gemachten Friedenschluss bestätigt[6]).

Schon im Jahre vorher hatte Friedrich III. dem Philipp von Hohenfels, der dringend Hülfe gegen die Verheerung seiner Dörfer durch den Erzbischof Siegfried von Mainz erbeten, seinen Beistand zugesagt, den er ihm auch gewährt[7]),

---

[1]) Guden I. 559.

[2]) Crollius l. c. p. 103.

[3]) Mone, Zeitschrift für Oberrhein IV. 275. Das Original im Präfecturarchiv zu Strassburg.

[4]) Guden I. 570.

[5]) Archiv für hess. Geschichte VIII. 235.

[6]) Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, p. 150.

[7]) Mone, Zeitschrift III, 62; er nennt sich hier: Fridericus Dei gratia comes de Liningen.

und ertheilte 1247 zur Uebergabe eines lehenbaren Zinses vom Hofe zu Rodweiler an die Kirche zu Offenbach seine Einwilligung [1]).

Im Jahre 1255, am 10. November, fand zu Oppenheim ein Städtetag des rheinischen Bundes statt, auf welchem auch König Wilhelm zugegen war. Insbesondere ward auf Veranlassung der am vergangenen 28. September geschehenen Gefangennahme Mainzer und Wormsischer Städteboten durch den Grafen Emich von Leiningen beschlossen, dass, wer Boten des Landfriedens gefangen nähme oder schädige, sofort von den Verbündeten angegriffen und dergestalt bestraft werden solle, dass Andere dadurch abgeschreckt würden. Trotzdem nahm im selben Jahre Hermann von Rietburg sogar eine Königin, die nach Trifels reisen wollte, gefangen und führte sie nach der Burg Rietburg. Unter denen, welche die Rietburg erstürmten und (am 4. December d. J.) die Königin befreiten, war Friedrich III. von Leiningen einer der Ersten[2]).

Im Jahre 1269 beschwuren Friedrich und sein Bruder Emich, ferner die Wildgrafen u. A. zu Worms den Landfrieden König Richards.

Dass er mit König Rudolf bei „Patavia in castris“ war, erhellt auch aus einer Urkunde des Königs vom 26. September 1276, worin derselbe dem „episcopo Pataviensi“ eine in Oberberg und in Oeno fluvio gemachte Schenkung bestätigt, welche Friedrich als Zeuge beglaubigt[3]), und im folgenden Jahre, am 18. Jan., contrasignirt er einen kaiserlichen Erlass, worin eine ohne Genehmigung des Capitels vom Bischofe gemachte Schenkung für ungültig erklärt wird[4]). In letzterem Jahre erscheinen beide, Friedrich und Emich, als Zeugen in einer Urkunde vom

---

[1]) Crollius, de Cella Stae. Mariae in Offenb. p. 41.

[2]) Chron. Wormat. in Ludewig Rel. II. 126; Boehmer Regesta Imp. nr. 283.

[3]) Monum. Boica XXVIII, P. II, p. 40.

[4]) Daselbst Vol, II, P. 1. p. 520.

20. October, worin König Rudolph dem Papste Gregor VII. Gehorsam und Treue schwört[1]). Als Landrichter (judex provincialis) schrieb Friedrich III. 1277 an die Stadt Strassburg wegen einer Gesandtschaft nach Mainz[2]).

Auch eigene Handlungen von ihm sind vielfach bekannt. Im Jahre 1264 verglich er sich mit dem Grafen Simon von Eberstein aus dem Zweibrückischen Hause über den Anspruch auf Bechtheim und befriedigte jenen mit 300 Mark Silbers[3]). Am 24. Juni 1278 tritt er dem Landfrieden bei, welchen der Pfalzgraf bei Rhein, die Grafen von Hohenbert und Katzenellenbogen und 17 benannte Städte darunter Mainz, Strassburg, Basel, Worms, Speyer etc.) von den vergangenen Pfingsten an auf zwei Jahre, besonders gegen diejenigen schliessen, welche ungerechte Zölle erheben[4]), und entscheidet als Schiedsrichter bei der Aussöhnung der Stadt Limburg a. d. Hardt und des Grafen Gerlach von Ysenburg. Einige Zeit darauf, am 6. Juli 1281 bestätigt und genehmigt er dem Ritter Friedrich von Meckenheim und dessen Sohne Johannes den Verkauf von allen Rechten und Besitzungen und zwei Theilen des Zehntens, die sie von ihm (dem Grafen Friedrich) in Rinduringheim (Rheindürkheim) hatten, an das Capitel und die Andreaskirche in Worms.

Im Jahre 1280 ward Graf Friedrich von Rudolf II., wie weiter oben erwähnt, zum Burggrafen (nostrum et imperii castellanum) von Hagenau ernannt[5]), nachdem ihn bereits d. d. Heidel-

---

1) Boehmer, Fontes rerum Bernensium III, 144. Original im Archiv zu Lausanne.

2) Crollius, Orig. Bipont. II, 186.

3) Wencker, Appar. Arch. p. 186; Laguille Hist. d'Alsace. Prob. p. 38.

4) Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, pag. 248 nr. 386; Boehmer. Cod. dipl. Moeno-Francof. I. 83; Schaab, Rhein. Städtebund II. 62.

5) Dat. A. D. 1281 in Octava b. Petri et Pauli Apost., bei Fahne, Hess. Urk. II, 321.



berg, 14. Juni (18. Kal. Julii) 1278 der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein die Burgvogtey Alzei (castellaniam in castro apud Alzeiam) übertragen hatte[1]) und am 1. November 1284 erklärte die Wittwe Lutgart von Bolanden für sich und ihre Söhne, sie wollten gegen empfangene 200 Pfd. Heller, als Burgleute ebenso zu dem Herzoge von Bayern stehen, wie Graf Friedrich von Leiningen[2]).

Mit seinem Bruder Emich stellte er 1281 einen Verzicht auf den ihnen als Lehnsherrn zustehenden Hof Hornbach aus, welchen der damit belehnte Marquard von Friedenheim an die Abtei Otterberg verkauft hatte[3]).

Im Jahre 1280 hatte er als „Landfaut" den Schiedsspruch Heinrich Baumackers zwischen dem Nonnenkloster Eussersthal und zwischen Gotramstein wegen der Lutramforst bestätigt[4]), und besiegelte im folgenden Jahre die Auftragung der Stadt Selz durch die Markgrafen Hermann und Rudolf von Baden (als deren Oheim) an den Bischof von Strassburg und ihre Belehnung damit[5]), und zwei Jahre später verpfändet der König ihm (seinem Oheim von Leiningen) für ein Darlehn von 476 Mark Silber jährlich 30 Fuder Wein aus dem Ertrage der königlichen Weinberge zu Baldeburne (Baldenborn) im Bisthum Strassburg[6]).

Im Jahre 1284, am 25. Juli, finden wir ihn zu Germersheim, wo er mit seinem Sohne Friedrich IV. und mit Emichs IV.

---

[1]) Datum Vienne, II. Id. Maii, Regni nostri anno VII. Vergl. Korn und Wille, Regesten der Pfalzgrafen, p. 59 nr. 1017. Schoepflin, Als. dipl. II, 19.

[2]) L. Baur, Hess. Urk. II, 228; Pfälzer Copialbuch im Archive zu Darmstadt; Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen, p. 59.

[3]) Pfälzer Copialbuch.

[4]) Act. et dat. A. D. 1281, feria IV. post dominicam Invocavit, in Remling, Otterberger Urkundenbuch (Mainz 1845), pag. 166. nr. 223.

[5]) Würdtwein, Subsid. nova XII. 229.

[6]) Schoepflin, Alsat. dipl. II. nr. 726.

Sohne Emich als Zeuge in einer Urkunde König Rudolphs für Worms erscheint[1]. König Rudolph hatte bereits im Jahre 1273 den Wormsern alle ihre Privilegien bestätigt, was damals von Friedrich III. und Emich IV. von Leiningen bestätigt wurde[2].

Vom 14. Juni (XVIII. Kal. Jul.) 1285, ante Columbariam) belagert Rudolph Colmar 5 Tage lang. Die Colmarer hatten dem Könige in einem Jahre 30,000 Pfd. Heller gezahlt. Rudolph wollte nun auch noch den 30. Theil ihrer Habe; da leisteten sie seit dem 7. Mai offenen Widerstand; doch blieb es auf den Rath des Grafen Friedrich dabei, dass die Stadt mit einem Strafgelde von 2200 Mark und die mit aufgestandenen Ritter der Umgegend mit einer Geldbusse von 4000 Mark abkamen.[3] Bald darauf, am 23. Juli 1285 sehen wir, wie Friedrich III. mit seinem Sohne Friedrich IV. eine Urkunde ausstellt, worin sie bekennen, den Ankauf ihrer Vogtei und Jurisdiction in Iberensheim[4] „commendatori et fratribus in Confluencia, ordinis S. Marie fatrum theutonicorum hospitalis iherosolimitani“ für 200 Pfund Heller verwilligt zu haben[5]. — Eben so hatte er selber bereits am 3. Januar desselben Jahres gleichfalls mit seinem Sohne Friedrich den

---

[1]) Daselbst nr. 748: „avunculo nostro dilecto . . . triginta caratharum vini; Boehmer, Reg. Imper. nr. 823. Der König bedurfte ihrer bei Freiburg im Uechtland, da es ihm an Geld fehlte. Ausgestellt ist der Schuldschein Indict. XIII. Regni anno XII. zu Kaisirsberg (etwa 2 Stunden westlich von Colmar gelegen).

[2]) Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, p. 273.

[3]) Boos, a. a. O. p. 234.

[4]) Boehmer. Regest. Imper. nr. 830.

[5]) Ibersheim gehörte ursprünglich zum Domstift Worms, von welchem die Grafen von Leiningen damit belehnt wurden. Graf Friedrich III. verkaufte 1285 die Vogtei und den Gerichtszwang mit dem Salmengrund im Rhein den deutschen Herren des Hauses in Coblenz um 200 Fl. auf Wiederlösung und die beiden Grafen Friedrich der Alte und der Junge abermals, nachdem es vorher



„universis sacerdotibus plebanis ac viceplebanis“ in ihrer Grafschaft einen Schutzbrief ausgestellt. Friedrich, der Sohn, hatte damals noch kein eigenes Siegel, verspricht aber, sobald er ein eignes besässe, dies nachträglich anzuhängen.[1]) Mit seinem Bruder Emich zugleich finden wir ihn auch im Jahre 1279, wie er als „Landrichter“ einen Almendentausch aufrichtet, während sein Bruder, der „domicellus Emicho de Liningen“ als Zeuge eintritt[2]); noch 1282 erscheint er an der Spitze der Zeugen unter der Urkunde Rudolphs I., worin dieser dem Hochstift Basel die Schenkung des Klosters zu Salzburg bestätigt[3]), und im Jahre vorher, am 20. Mai, unter einer Urkunde der Markgrafen Hermann VII. und Rudolph II. von Baden, worin diese ihre Stadt Selz dem Bischofe von Basel übergeben, und Hermann sie als Lehen empfängt. Graf Friedrich nennt darin beide seine „Oheime“[4]).

Schliesslich kommt Friedrich noch einmal in einer Urkunde von 1287 vor, worin der Probst von Höningen und Andere erklären, das unter Leiningischer Herrschaft gelegene Nonnenkloster Rosenthal (in welchem eine Tochter Emichs IV. als Nonne lebte) in Obrigheim sei von Friedrich dem Aeltern von jeder Bede befreit (VIII. Idus Januar 1287). Indess ist, theils wegen des hohen Alters Friedrichs III., theils weil die

---

wieder eingelöst gewesen war. Die Comthure der Ballei des Deutschordens zu Coblenz und Cöln veräusserten 1465 etliche Häuser, Höfe und Güter zu Uebersheim dem Landgrafen Hesso zu Leiningen, der mit seiner Gemahlin einen Schuldbrief darüber ausstellte.

[1]) Datum in vigilia b. Johannis bapt. 1285.

[2]) Die Urkunde schliesst: — In testimonium premissorum litteris presentibus sigillum nostrum est appensum. Nos Fridericus, comes junior de Leiningen, quam primum sigillum proprium habuerimus, hiis litteris apponi faciemus. Aus dem Copialbuche des Wormser Domstiftes, in Baur, Hess. Urk. II. 373.

[3]) Mone, Zeitschr. für Oberrhein, I. 414.

[4]) Mone, a. a. O. IV. 357.

[5]) Mone, a. a. O. VI. 425.



erwähnte Nonne nicht seine, sondern seines Bruders Tochter war, wohl anzunehmen, dass unter diesem Friedrich dem Alten einer seiner Söhne, (wahrscheinlich der älteste derselben), gemeint sei. Friedrich III. hatte nur zwei Söhne, welche beide Friedrich hiessen. Von dem ältern derselben[1]) ist bekannt, (wenigstens kann es auf keinen Andern bezogen werden) dass er ohne Erben gemüthskrank starb. Die nachfolgenden Grafen und Gräfinnen von Leiningen sind also unzweifelhafte Nachkommen des jüngeren Friedrich (IV.).

32 Friedrichs III. Gemahlin war Gräfin Utelhildis (Utelheidis, Atelheidis, Adelheid) von Kyburg, eine Schwester der Gräfin Heilwig, der Mutter Kaiser Rudolphs I., also die Tante des Kaisers, so dass Friedrich III., wie schon erwähnt, des Kaisers Oheim war. Er war mit derselben bereits 1245 vermählt, was daraus hervorgeht, dass ihr Bruder Hartmann in dem genannten Jahre zu ihren Gunsten auf sein mütterliches Erbtheil verzichtete[2]); auch sie und ihr Gemahl stellten im Jahre 1246 eine gegenseitige Schenkung für den Todesfall auf[3]). — In demselben Jahre überliess die Gräfin mit Bewilligung ihres Gemahls, ihrem Oheim, dem Grafen Hartmann dem Aeltern von Kyburg, zum Genusse auf Lebenszeit diejenigen Güter, die ihr Bruder im Aargau, im Thale Schwytz und im Muotathal inne hatte, falls sie dieselben erben würde. Nach dessen Ableben aber sollten diese Güter ebenfalls lebenslänglich auf ihren Gemahl übergehen[4]). Vermuthlich ist sie identisch mit der Gräfin Uda von Leiningen, welche wegen verschiedener Besitzungen bei Bockenheim mit dem Kloster Otterberg in

---

[1]) Die officielle Stammtafel fügt zu dem Namen in Parenthese (Conrad?)

[2]) Lehmann aus urkundlichen Nachrichten; auch nach der officiell. Stammtafel, u. Rühl aus einer Urkunde von 1246 im Dürkheimser Archiv.

[3]) Copie des in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Inventaires im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[4]) Dat. apud Metim A. D. 1246. V. Nonas Maii.

einen Streit gerathen war. Dieser wurde durch einen Schiedsspruch erledigt, den die Brüder Gottfried und Berthold von Metz und zwölf andere Zeugen am 7. Juni (VII. Id. Jun.) 1255 in villa Bockenheim bekunden[1]).

Friedrich III. starb hochbejahrt im Jahre 1287 und ward in dem Erbbegräbniss zu Höningen beigesetzt. Wann seine Gemahlin starb, ist nicht ermittelt.

Die beiden Söhne, welche er notorisch hinterliess, waren:

1. Friedrich (in der officiellen Stammtafel I. ist in Parenthese „Conrad" hinzugesetzt), von welchem fast nichts bekannt ist. Dass er, der älteste, bereits im Jahre 1300 gestorben war, geht aus einer Urkunde aus diesem Jahre hervor[2]): „als wir sie verpfanten vnd kauften vmb die edeln herren Grave Friedrich seligen von Liningen dem eltern und von Grave Friedrich von Leiningen seinem Bruder, vnsern gnädigen Herrn." Wegen der Namensgleichheit könnte es bei mehreren Urkunden vielleicht zweifelhaft sein, welcher von beiden Brüdern sie ausgestellt habe oder welcher gemeint sei. Jedenfalls starb der ältere Friedrich kinderlos und zwar noch vor 1300; doch würde ihn auch der Tiefsinn, an welchem er gestorben sein soll, zur Nachfolge in der Regierung unfähig gemacht haben[3]). 34

Es succedierte also nicht er, sondern sein jüngerer Bruder:

2. Friedrich IV., der in spätern Jahren, vermuthlich zum Unterschiede von seinem, schon bei des Vaters Lebzeiten 34[a]

[1]) Otterberger Copialbuch in der Mainzer Stadtbibliothek, s. Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg.

[2]) Guden l c. V. 604.

[3]) Es wird in B. Hertzogs Elsäss. Chronik eine Gräfin von Leiningen aus dieser Zeit als Gemahlin Hannemanns oder Johannes von Lichtenberg erwähnt. Nun ist freilich auf diesen Autor wenig Verlass. Sollte die Angabe aber irgendwie Grund haben, so könnte es nur eine Schwester Friedrichs III. gewesen sein; doch ist von einer solchen nichts zu finden.



handelnd auftretenden Sohne Friedrich V., als der „Alte“ oder „Fridericus senior“ bezeichnet wird und sich auch selber so nennt.

Anmerkung: Vielleicht dürfte hier noch ein dritter Sohn aufzuführen sein, Wilhelm, welcher 1299 (wahrscheinlich auch 1302 und 1308) als Landcomthur der Deutschordens-Balley Sizilien vorkommt. Nach einer Mittheilung des Herrn Grafen Ernst von Mirbach findet sich in einem Werke des sicilianischen Geschichtsschreibers Mongitore[1]) folgende Notiz: „Comperitur anno 1299 generalis Praeceptor Theutonicorum in Sicilia et Calabria Frater Gulielmus de Liningen ex tabulis Petri de Tancredo Panormitano 3. Martii XII. Ind. 1299, qui consensientibus (sic!) fratribus nostre Mansionis, concessit magistro Conrado de Termo vineam cum terra vacua in regione S. Johannis de Leprosis.“ Dass Wilhelm sich nicht Graf nennt, ist nicht auffallend; alle Grafen und Herzöge nannten sich um diese Zeit und auch noch viel später im Orden nur: „frater N. de N.“ — Dasselbe Werk sagt auch: „Eodem anno (1302) in F. Gulielmum Praeceptorem domorum ordinis in Sicilia et Calabria incidimus; is enim cum consentu (sic!) fratrum nostrae mansionis concessit Notario Johanne de homine bono Panormitano domum unam ad annos 29 pro annis tarenis auri quatuordecim, solvendis eidem Mansioni in festo S. Trinitatis.“ Es liegt nahe, auch hier den Grafen Wilhelm von Leiningen anzunehmen. Damals wurden die Landcomthure nicht auf Lebenszeit, sondern meist nur auf ein Jahr oder auf eine bestimmte Zeit vom Hochmeister deputiert, und da konnte recht wohl dieselbe Person mehrfach an die Spitze der Balley berufen werden. So war im Jahre

34b.

[1]) Antonio Mongitore, Monumenta historica sacrae Domus Mansionis St. Trinitatis militaris ordinis Theutonicorum urbis Panormi. (Palermo 1721 fol.), p. 66, 68 u. 80.



1301 Burkhard von Hasenburg Landcomthur, 1302 wieder Wilhelm, unter welchem allem Vermuthen nach wiederum Wilhelm von Leiningen zu verstehen ist. Noch wahrscheinlicher wird dies aus einer andern Stelle desselben Werkes, wo es heisst: „Prohibent Fridericus III. Siciliae Rex, ne Theutonicos in tota Sicilia degentes molestia quaecunque afficerent Regii Ministri, contra privilegiorum formam ipsis concessorum, ut ex literis datis Messanae 8. Octobris 1308 instante novo Magno Praeceptore F. Gulielmo de Linchinich[1]).

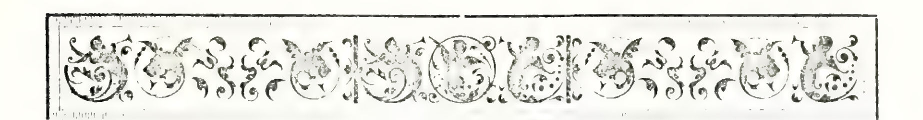
Dass deutsche Grafensöhne in Italien, zumal in Bologna, studierten, ist eine bekannte Thatsache; die Geschichte des Westerburger Hauses giebt uns ebenfalls Belege dafür.

---

[1]) „Die Italiener," bemerkt Graf von Mirbach zu dieser Verstümmelung, „waren jederzeit stark im Verbalhornen deutscher Namen; ausserdem ist Mongitore sehr ungeschickt im Lesen von Urkunden und die typographische Herstellung seines Werkes ist geradezu schauderhaft. Es ist daher zwischen „Linchinich" und „Leiningen" wohl kein grösserer Unterschied zu finden, wie z. B. zwischen „Asumbulero" desselben Autors und dem Namen „Hasenburg".







Friedrich IV.,

der Sohn Friedrichs III. und der Gräfin Utelheidis, folgte seinem Vater und bereits 1289 auch seinem Vetter Emich (mit welch letzterem die erst von dessen Vater gegründete Landecker Linie wieder erlosch). Er kommt indess, wie wir gesehen haben, schon früher vor und wurde bereits vor seinem Regierungsantritt häufig für Familien- und andere Angelegenheiten in Anspruch genommen. So in der Fehde zwischen Johann I. von Sponheim und dem Erzbischofe von Mainz, in welcher er mit seinem Oheim Emich IV. auf Seiten seines Vetters Johann stand.[1]) Als in dem Treffen von Sprendlingen, in welchem der Erzbischof siegte, sein Oheim in Gefangenschaft gerieth, vermittelte Friedrich, obwohl er selbst an der Schlacht theilgenommen, bei König Rudolph den Ausgleich[2]). Dass er lange vorher schon, 1270, den zweiten Kreuzzug mitgemacht hatte, ist sehr wahrscheinlich[3]).

Am Ostertage 1288 verlobte er seine noch im Kindesalter stehende Tochter Mechtild mit dem ebenfalls noch unerwachsenen, aber als Nachfolger in der Grafschaft geltenden Sohne

---

1) Urk. vom Mai 1270, b. Guden l. c. III. 1139.

2) Trithem. Chron. Sponheim II. 280 u. an. 1278 u. 1279; Ejusdem Chron. Hirsaug. II. 36; Kremer, Beiträge zur Gesch. II. 450; Boehmer, Regesta Imp. nr. 641 u. 642.

3) Boehmer, Font. Rer. Germ. II. 479 bis 486.



des Grafen Adolph von Nassau[1]). Weil indess die Leininger fest zu dem ihnen verwandten Hause Habsburg hielten, daher dem Nassauer, als dieser gewählt wurde, nicht mehr genehm sein konnten, so kam die Heirath nicht zu Stande. Er verlobte diese Tochter alsdann mit dem Sohne Heinrichs von Geroldseck, dem Erben der Grafschaft Veldenz, mit welchem die Dame auch im Jahre 1301 vermählt wurde.[2])

In den Zeiten, als sein Sohn Friedrich V. schon „zu seinen Jahren gekommen" war, bezeichnete er sich (und wurde auch in Documenten bezeichnet) zum Unterschiede von dem Sohne nicht selten als „der Alte", „der Aeltere" und „senior" So bekunden am 1. April 1287 Graf Friedrich von Leiningen der „Alte", Eberhard und Walram von Zweibrücken und Emich von Leiningen, dass der Streit zwischen Bischof, Capitel und Stadt Worms einerseits und Rudolf und Anselm von Drachenfels, Rittern, andererseits, geschlichtet sei[3]). In demselben Jahre, am 23. November 1287, nimmt ihn die Stadt Worms als Burgmann und Schützer in ihre Dienste, gegen ein Jahrgeld von 30 Mark kölnisch[4]), und an demselben Tage verpflichtet er sich zur Uebernahme des ihm angetragenen Amtes. Obgleich der Vater noch am Leben war, kann hiermit doch nur Friedrich IV. gemeint sein, da der Vater in seinem hohen Alter ein so beschwerliches Amt wohl nicht mehr übernehmen konnte. In einer Urkunde vom 22. December 1292, worin ein von ihm den Herrn von Löwenstein zu Lehen gegebener Hof

---

[1]) Die Ehepacten findet man bei Crollius, De Comit. Veldent. in den Act. Acad. Theod. Palat. IV. 351.

[2]) Nach Crollius l. c. p. 353 ward ihr Witthum auf die Burg Landsberg und auf die halbe Grafschaft Veldenz verschrieben.

[3]) Boehmer, Fontes Rer. Germ. II. 236.

[4]) Schaab, Rheinischer Städtebund II, 64; Urkundenbuch der Stadt Worms (Berlin 1886) pag. 281.



mit seiner Genehmigung an den Cantor des Wormser Domes verkauft wird, nennt er sich gleichfalls Fridericus de Liningen senior und bezeichnet die Herren von Löwenstein als „vasalli nostri.“ Am 14. Aug. 1293 bestätigt Fridericus senior seinem Vasallen Petrus advocatus de Selsen einen Vergleich[1]). Am Tage vor Palmsonntag 1304 erhielt Friedrich der „Aeltere“ von dem Limburger Abte Johannes die Burg Frankenstein zu Lehen, die er sodann den vier Brüdern Falkenstein zu Afterlehen gab[2]). Und im August 1310 verordnet Heinrich VII. auf Bitten Friedrichs „des Alten“ von Leiningen, dass die Reichsstädte dessen hörige Leute nicht aufnehmen sollen[3]). Aus den Urkunden von 1304 und 1310 wird es recht deutlich, aber schon aus einer von 1301 zur völligen Gewissheit, dass unter der Bezeichnung des „Alten“ eben Friedrich IV. und kein Anderer zu verstehen sei; er wird in ihnen ebenfalls „Fridericus senior“ genannt, während doch sein älterer Bruder bereits todt war[4]).

Wenden wir uns, nach Feststellung dieser Bezeichnung (welch letztere mehrfach Irrungen veranlasste) wieder Friedrichs Handlungen zu.

Im Jahre 1289 räumten die Brüder Gerhard und Philipp, Truchsessen von Alzei, ihre in dieser Stadt befindliche Burg den Leininger Grafen Friedrich IV. und Emich (auf Landeck) als ein „Ledighaus“ ein, huldigten denselben als „Ledigmännern“ und gelobten ihnen, sammt ihren Burgleuten als „Ledighelfer“ Beistand gegen alle Widersacher, das Reich ausgenommen[5]).

---

1) Aus dem Copialbuch des Wormser Domstiftes in Baur, Hess. Urkundenbuch II. 482.

2) Widder, Beschreibung der Pfalz II. 213.

3) Lünig, Reichsarchiv XXII, 383.

4) Schöpflin, Als. dipl. nr. 821.

5) Aus dem Lehmannschen Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek, in Abschrift in dem Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



Im Jahre 1290 genehmigt er, dass Albert von Lautern und seine Frau Elisabeth ihre sämmtlichen Güter und Besitzungen zu Dutweiler dem Nonnenconvente in S. Lambrecht hinter Neustadt für 180 Pfd. Heller als Eigenthum veräussern[1]). Als am 20. Juni 1291 Kaiser Rudolph den wegen Rebellion der zum Reichslehn des Grafen von Hennegau gehörigen Stadt Valenciennes von ihm ergangenen Rechtsspruch bekundet, wonach die Stadt ihrer Gewohnheiten, Gesetze, selbst des Glockenklanges bei der Versammlung ihrer Vorsteher verlustig erklärt wird, fungiert Graf Friedrich als Zeuge[2]). Hinsichtlich ihrer Verlobung scheint die zweite Tochter Friedrichs das Schicksal ihrer älteren Schwester getheilt zu haben und nicht zum Ziele gelangt zu sein. Im Jahre 1299 nämlich versprach Friedrich dem Bischofe Emich von Freisingen (aus dem Geschlechte der Wildgrafen) eine seiner (Friedrichs) Töchter einem Sohne des Wildgrafen Gottfried (genannt Raub, eines Bruders des Bischofs) zur Gemahlin zu geben. Da aber Friedrich ausser Agnes (verheirathet mit dem Grafen zu Veldenz) nur noch eine Tochter, Mechtild (die nur einmal, 1288 vorkommt) hatte, diese aber, soweit sich ermitteln liess, unvermählt blieb, so wird sich auch diese projectirte Heirath zerschlagen haben. Für das Versprechen des Grafen Friedrich IV. verbürgte sich 1299 Philipp von Bolanden, Sohn Werners des V. von Bolanden[3]).

Am 8. Sept. 1300 bezeugen und besiegeln Graf Friedrich IV. und der Abt Johannes von Limburg eine Schenkung vieler Güter des Ritters Conrad des Hübschen und seiner Gattin

---

[1]) Original (Pergament, lateinisch mit dem Leininger Siegel), in demselben Archive.

[2]) Martene u. Durand, Thesaur. I, 1241; Boehmer, Reg. Imper. nr. 1138.

[3]) A. Köllner, Gesch. der Herrschaften Kirchheimbolanden und Stauf, (Wiesbaden 1854), pag. 58. §. 20.



Irmendrut an das schon erwähnte Kloster St. Lambrecht[1]). Als Zeuge erscheint Friedrich IV. ferner 1298 in einer Urkunde König Adolphs und in demselben Jahre in einer solchen des Königs Albrecht[2]) und in Urkunden von 1299 und 1300, worin er als kaiserlicher Landvogt (advocatus provincialis) im Elsass erscheint.

Am 19. Februar 1301 beauftragt ihn König Albrecht, diejenigen, welche sich dazu eignen, in des Reiches Dienste zu nehmen, und an deren Spitze verrichtete er Heldenthaten, sowohl über Meer, als auch namentlich in der Schlacht bei Göllheim[3]) am 27. Juli 1298.

Als nach dem Tode Emichs, des letzten Landeckers, die seit 1237 getheilten beträchtlichen Güter wieder in Friedrichs IV. Hand vereinigt waren, blühte das Haus Leiningen unter ihm wieder an Macht und Reichthum ausserordentlich empor.

Wie sehr Friedrich IV. sein ganzes Leben hindurch in Anspruch genommen war, und zugleich in welchem Ansehen er gestanden haben muss, in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten, dafür zeugt der Ausspruch seines Zeitgenossen Albrechts von Strassburg[4]): „De cujus Friederici de Liningen gestis nobilibus integra historia opus esset", und auch die nachfolgenden Daten werden dafür sprechen. Schon im

---

[1]) Original (auf Pergament, deutsch, mit dem schön erhaltenen grossen Siegel des Grafen und dem etwas beschädigten kleineren Siegel des Abtes) im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Kremer, dipl. Beiträge pag. 256; Schoepflin l. c. nr. 787 u. 811; vergl. auch dessen Als. illustr. II. 570 und Königshofen, Elsäss. Chron. p. 122.

[3]) Boehmer, Fontes Rer. Germ. II. 481, wo sich Hirzelins Beschreibung dieser Schlacht findet; ferner Boehmer, Reg. Imp. nr. 625. S. auch Schliephake, Gesch. v. Nassau (Wiesbaden, 1869) III. 487 u. 500. In M. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum, p. 21 finden sich Bruchstücke eines Gedichtes über diese Schlacht.

[4]) Urstisii Coll. hist. ill. II, 103.

Jahre 1291 verbündete er sich mit der verwittweten Gräfin von Sponheim, der Tochter seines Oheims Emich IV.[1]) in deren Streitigkeit mit ihrem Schwager, dem Grafen Eberhard von Sponheim. Er wurde nebst Walram von Zweibrücken dann auch zum Schiedsrichter gewählt und brachte im folgenden Jahre einen Vergleich zwischen Beiden zu Stande[2]). Bereits am 15. Juli 1290 ertheilte Kaiser Rudolph dem Grafen Friedrich für dessen Ort Neustadt bei Dagsburg im Elsass die nämlichen Privilegien, wie sie die Stadt Hagenau genösse[3]). Sodann genehmigt der Erzbischof Gerhard von Mainz, dass Graf Heinrich von Sponheim, anstatt des von dem Kloster Prüm bei Trier lehensrührigen Zehnten zu Albisheim, den ihm eignen vierten Theil am Schlosse Bolanden dem Grafen Friedrich von Leiningen zum Afterlehn auftrage[4]). An demselben Tage ermächtigt er hiezu den Grafen von Sponheim und dessen Ehefrau Kunigunde[5]) und am Sonntage Invocavit wird mit Genehmigung Philipps von Bolanden dieser Auftrag vollzogen[6]). In demselben Jahre einigte er sich mit dem Bischofe von Speyer dahin, die zwischen ihnen ausgebrochenen Streitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen[7]) und zu gleicher schiedsrichterlicher Entscheidung übergab er 1293 den Streit, welcher zwischen ihm und Emichs IV. Töchtern Agnes von Nassau und Adelheid von Sponheim über die allodiale Verlassenschaft ihres Bruders Emich (mit welchem die Landecker Linie erlosch) ausgebrochen war und der dahin ent-

---

[1]) Kremer, Dipl. Beitr. p. 247.

[2]) Daselbst, pag. 388.

[3]) Boehmer, Reg. Imp. nr. 1241.

[4]) Remling, Otterberger Urk. p. 189 nr. 247 (in die b. Mathiae Apost.).

[5]) Remling a. a. O. p. 190 nr. 246.

[6]) Daselbst, p. 192 nr. 249.

[7]) Lünig Spic, saec. p. 382.



schieden wurde, dass Adelheid mit einem Theile der Burg Altleiningen, der Ebernburg, den Ortschaften Bingart und Feil a. d. Nahe abgefunden wurde, Agnes aber gleichfalls mit einem Theile von Altleiningen sammt Dörfern, Höfen und Gütern im Westrich[1]). In demselben Jahre finden wir ihn am 2. Dezember 1291 in einer zu Caub ausgestellten Urkunde[2]).

Dass Friedrich IV. für die Erwählung Adolphs v. Nassau thätig gewesen sei, könnte man daraus schliessen, dass kurz nachher der Pfalzgraf Ludwig bekennt, ihm, seinem Verwandten, für gehabte Kosten bei der Königswahl und andere Dienstleistungen 200 Pfund Heller schuldig zu sein, die er ihm bis nächsten Georgentag zu bezahlen oder dafür 20 Pfund jährlich auf die Bete zu Heidelberg anzuweisen versprach[3]). Wodurch diese Kosten entstanden waren, ist — da sie nicht specificiert wurden — nicht bekannt; sie rührten aber ohne Zweifel lediglich von durch die Umstände abgenöthigten Auslagen und Lasten her; denn von einer wirklichen Beihülfe zur Wahl kann man sie wohl nicht herleiten. Es spricht vielmehr Alles dafür, dass Friedrich noch immer unentwegt zu den mit ihm nahe verwandten Habsburgern gehalten habe. Er war ein Neffe Albrechts I., von welchem er auch die Reichsfesten Falkenburg und Gutenburg zum Unterpfand hatte, (und dies ist um so augenscheinlicher, da König Adolph ihn in Folge dessen von der Landvogtei in Speyer enthob[4]). Dazu kommt, dass Graf Friedrich sich dem neuen Hofe so viel als thunlich fern hielt. Nur zweimal kommt er bei des Königs Anwesenheit in Speyer, wo er den Besuch am nahen Hofe wohl kaum

---

[1]) Kremer, dipl. Beitr. p. 250 u. 256.

[2]) Im Archive zu Idstein, s. Jahrbuch des historischen Vereins des Rheinlandes, pag. 70.

[3]) Wormacie, A. D. 1292, VII. Id. Nov.

[4]) Acta Acad. Theod. Palat. VII 213.



vermeiden konnte, als Zeuge in königlichen Erlassen vor, und zwar beide Male im Jahre 1293[1]). Für eine Annäherung an König Adolph spricht selbst der Umstand nicht, dass, als Graf Friedrich sich bei dem Könige beschwerte, es gingen die ihm von Kaiser Rudolph zugesicherten 30 Fuder Wein zu Baldenborn nicht gehörig ein, König Adolph ihm den ganzen Ertrag der dem Reiche daselbst gehörigen Weinberge bis zur Tilgung der Schuld von 476 Mark Silbers verpfändete[2]). Da diese Schuld keine private Rudolphs war, sondern auf dem Reiche lastete, so lag hierin keine besondere Begünstigung; denn der König hatte die Verpflichtung, für diese Reichsschuld aufzukommen, und handelte demgemäss. Weit eher könnte man eine Begünstigung darin erkennen, dass Adolph am 7. Mai (1297[3] dem Grafen Friedrich 3000 Pfund Heller auf die Steuer von Christen und Juden in Landau verschreibt, falls diese Verschreibung nicht ebenfalls aus einer Verpflichtung des Reiches hervorging.

Ueberhaupt scheint Graf Friedrich während Adolphs Regierung sich von allem öffentlichen Auftreten zurückgezogen zu haben; als jedoch Adolph von Nassau entsetzt und Albrecht von Oesterreich (Rudolphs I. Sohn) zum König erwählt wurde, sehen wir Friedrich zu Gunsten dieses seines Neffen wieder in der Oeffentlichkeit erscheinen. So zeichnete er sich (wie schon erwähnt) in der Schlacht bei Göllheim zwischen Adolph und Albrecht (2. Juli 1298), worin Ersterer fiel, durch seine grosse Tapferkeit aus[4]) und ward auch sofort wieder in

---

[1]) Boehmer, Regesta Imp. nr. 167. 168.

[2]) Datum in castris apud Rapoltzwilre XII. Kal. Oct. (26. Sept.) A. D. 1293. S. Boehmer, Reg. Imp. nr. 418.

[3]) Mone, Anzeiger 1838, pag. 196; Boehmer Reg. Imp. nr. 354.

[4]) Boehmer Fontes Rer. Germ. II, 488; Lehmann, Chron. Spirense (Francof. 1698), Buch VII, Cap. VII nr. 639; Alberti Argent. Chron. in Urstisii Coll. hist. illustr. II. 103.



seine Landvogtei eingesetzt[1]). Auch bestätigt in demselben Jahre (am 22. November zu Nürnberg) König Albrecht des Grafen sämmtliches althergebrachtes Recht und Gericht über sein gesammtes Gebiet und seine Leute als reichsunmittelbar, und gesteht ihm zu, dass keiner seiner Eigenleute in die Reichsstädte ziehen und daselbst aufgenommen werden soll[2]). In demselben Jahre auch finden wir ihn nochmals als Zeugen in königlichen Erlassen, einmal am 18. October in Sungowia in castris (im Sundgau oder Oberelsass, auf dem Zuge gegen einen dortigen Grafen), wo König Albrecht der Stadt Strassburg ein ihr von Kaiser Rudolph ertheiltes Privilegium bestätigt[3]), und sodann zu Nürnberg, wo Albrecht am 21. November 1298 bekundet, dass er mit Einwilligung des Kurfürsten die Fürsten- und Herzogthümer Oesterreich und Steier, so wie die Herrschaften Krain, Mark etc. dem Rud. Friedr. Lupolt und dessen Söhnen zu Nürnberg zu Lehen gegeben, sie mit dem Scepter investiert, somit in die Zahl der Fürsten aufgenommen habe. Unter den vornehmen Zeugen dieser höchst interessanten Urkunde befindet sich auch Graf Friedrich von Leiningen[4]).

Im Jahre 1300 übertragen die Ritter Gerhard und Wernher dem Grafen Friedrich IV. von Leiningen ihre Rechte zu Waldertheim.[5])

Von Wichtigkeit war es, dass Graf Friedrich zwei Jahre später (Durnstag in der Osterwochen[6]) die Reichsfesten Falken-

---

[1]) Dass Friedrich IV. bereits im Jahre 1299 das Amt eines Landvogtes im Speyergau wieder versah, erhellt aus den Act. Acad. Theod. Palat. II, 42.

[2]) Lünig, Reichsarch. XXII. 382; Boehmer, Reg. Imp. nr. 86.

[3]) Schoepflin, Als. dipl. II, 71; Boehmer, Reg. Imp. nr. 62.

[4]) Lünig, Cod. Germ. II, 483; Schrötter, Abhandl. II, 247; Dumont-Dufresne Corps dipl. p. 314; Boehmer, Reg. Imp. nr. 81.

[5]) Dat. A. D. 1300, die invencionis b. Stephani protomartiris, in dem Actennachlasse Lehmanns in der Heidelberger Bibliothek.

[6]) Lehmann, Burgen der Pfalz, I. 216 u. 352.

burg und Guntersblum als Unterpfand erhielt. Wie gross aber Albrechts Vertrauen zu ihm war, zeigte sich darin, dass er ihm, „seinem Landvogte, Oheim und lieben Getreuen" im Jahre 1301 den Auftrag ertheilte, ihm in seinem (des Kaisers) Namen Reichsfreunde und Helfer zu werben, wobei er im Voraus Alles guthiess und genehmigte, was Friedrich hierbei thun und anordnen werde.[1])

Im Jahre 1303 genehmigte ihm König Albrecht, sein Reichslehen Guntheim zu verkaufen und 1308 verlehnt jener dasselbe an Friedrich von Meckenheim, dessen Söhne und Erben zu einem ewigen Lehen[2]). Im Jahre 1305 hegte er mit Walrab von Zweibrücken das Königsgericht zu Lautern und sprach darin dem Kloster Otterberg die demselben bestrittenen Rechte in Hersweiler zu[3]).

Vielfach finden wir ihn ausser mit öffentlichen, auch mit seinen Privatangelegenheiten beschäftigt. Mit seiner Gemahlin Anna (oder Johanna) befreit er den Otterberger Klosterhof Sendelborn 1304, und beide bestätigen dem Stifte Cell die von ihren Ahnen ertheilten Rechte und Freiheiten[4]).

Im Jahre 1305 verlegt er das Witthum der Gemahlin seines Sohnes Gottfried von der Rietburg auf Guntheim[5]), und im Jahre 1306, am 18. October, bekennt Hermann von Hohenfels, dass er dem Grafen Friedrich, Johanna seiner Frau und ihren zwei Kindern Burg und Dorf Guntheim um 2000 Pfd. Heller versetzte[6]).

---

[1]) Spire, XI. Kal. Marcij A. D. 1301.

[2]) Aus dem Inhaltsverzeichnisse des Falkensteiner Copialbuchs fol. 822 u. 823. Die Urkunden selbst sind herausgerissen, doch geht schon aus den Notizen hervor, dass die Grafen von Leiningen die Burg Guntheim im Besitz hatten.

[3]) Lehmann aus dem Otterberger Urkundenbuch.

[4]) Würdtwein, Subsid. dipl. VI. 12.

[5]) Lehmanns Actennachlass auf der Bibliothek zu Heidelberg.

[6]) Baur, Hess. Urk. II, 670.



Schon früher, am 1. Juli 1291, hatte er sich eidlich mit seiner Base Adelheid, verehelichten Gräfin von Sponheim, der Tochter seines Oheims Emich IV., zu Schutz und Trutz gegen Alle, ausgenommen gegen Kaiser und Reich, verbunden[1]).

Als die Speyerer Bürger seinen Unterthanen zu Minfeld Schaden zugefügt hatten, verglich er sich am 28. October 1306 und verzichtete auf den Ersatz des Schadens[2]). — Dagegen verzichteten zu seinen und seiner Gemahlin Anna Gunsten im Jahre 1307 Graf Johann von Veldenz und seine Gemahlin Agnes auf die Burg Guntheim[3]); er hatte bereits am 29. September 1305 seiner Schwiegertochter statt der ihr verschriebenen Burg Rietburg (Rüppburg, südwestlich von Edenkoben) diese Burg Guntheim (bei Pfeddersheim) als Ersatz verheissen[4]), und in demselben Jahre setzt er seinen Sohn Jofried in das Dorf Dürkheim mit allen Gerechtsamen ein, wie es denn in der Familie überhaupt Herkommen war, dass man den Söhnen schon frühzeitig einen angemessenen Theil der Güter zu ihrem Unterhalt und um sie an die Verwaltung derselben zu gewöhnen, übergab.

---

[1]) Adelheid war mit dem Grafen Johann I., dem Lahmen, von Sponheim-Kreuznach vermählt, welcher 1291 gestorben war. Sie spricht in dieser Uebereinkunft als Wittwe für sich und ihre Kinder, wie aus der Urkunde erhellt, aus welcher zugleich auch die Verwandtschaft hervorgeht: — „Nos Fridericus comes de Liningen . . . recognoscimus . . . quod nos una cum dilectis nobis Aleyde, filia quondam Emichonis comitis de Liningen patrui nostri dilecti, comitissa de Sponheim et ipsius liberis . . .“ In derselben Urkunde nennt er „Johannem de Bardecke et Symonem de Montfort milites castrenses nostros.“

[2]) Original im Speyerer Archiv. Auf der Rückseite: „F. comes de Leiningen, super dampno in Frickenfeld“ und darunter von späterer Hand: „Mundefeldt. S. Hilgard, Urk. von Speyer, p. 186.

[3]) An den Mittwochen nach s. Barnabentage, in Baur, Hess Urk. II. 682.

[4]) Original in Darmstadt, s. Mone, Zeitschr. XX. 313. Es heisst darin: „Ich Agnese von Ochsenstein, des edelen Mannes Godefridus, graven Friederichen sunes von Liningen ingesigel, wann ich nüt eigenes ingesiegel han . . .“



Wie sein Schwiegervater Graf Egon I. von Freiburg, war auch Graf Friedrich IV., wie wir gesehen haben, auf Seiten Albrechts von Oesterreich; sie empfingen ihn in der Nähe Freiburgs mit grossen Ehren und unterstützten ihn bei seinen klugen und glücklichen Operationen an der Elz[1]).

Im Jahre 1308 ertheilte dem Grafen Friedrich IV. der Bischof Eberwein von Worms einen Lehenbrief für seine Grafschaft, namentlich für die Burg Neuleiningen[2]). Bald darauf, am Mittwoch nach St. Walpurg 1308, stellte Friedrich IV., gemeinsam mit dem Speyerer Bischof Siegebert, für die Stadt Landau einen Schutzbrief aus und 1309 trugen ihm Otto von Bolanden und dessen Gemahlin Loretta anstatt der dem Kloster Otterberg verkauften Hälfte ihres Zehnten zu Albisheim ihr Viertel an der Burg Bolanden sammt ihrem dortigen Weinberge ebenfalls zu Lehen auf[3]), welche Auftragung 1309 „feria sexta proxima post festum purificationis Virginis gloriose" bestätigt wird.

Namentlich in seinen spätern Jahren scheint er sich noch mehr von dem öffentlichen Leben ferngehalten und sich wirthschaftlich beschäftigt zu haben. Er machte Erwerbungen, schloss Vergleiche, Alles zum Vortheile des ohnehin mächtigen Leininger Dynastenhauses. So erhielt er 1310 vom König Heinrich VII., Albrechts Nachfolger, der ihn hochschätzte, für sich und seine Erben die Vergünstigung, dass (was zum Nachtheile der Leiningenschen Besitzungen öfter vorgekommen sein mochte, wie aus ähnlichen hierauf bezüglichen frühern Vergünstigungen ebenfalls hervorgeht) keine Reichsstadt

---

[1]) Riezler, Gesch. des Hauses Fürstenberg (Tübingen 1882), pag. 128.

[2]) Schannat, Hist. Episc. Wormat. p. 242; Lünig, Reichsarch. XXII. 383 Diese Lehensverbindlichkeit entsprang vermuthlich aus dem 1203 durch Bischof Eberhard dem Grafen Friedrich, seinem Beschützer, gegebenen 500 Pfd. Hellern.

[3]) Remling, Otterberger Urkundenbuch p. 290 u. 293; „In vigilia purificationis Virg. gloriose."



Leiningen'sche Unterthanen aufnehmen dürfe, und geschähe dieses dennoch, so dürfe er die Güter der eigenmächtig Abziehenden in Beschlag nehmen[1]). Seine Gerechtsame in Guntersblum liess er 1311 (Wormacie in vigilia b. Katharine virg.) durch das geistliche Gericht in Worms besiegeln und Freitag vor St. Andreas von den Gemeindegeschwornen bestätigen.

Zu den letzten von ihm und für ihn bekannten Urkunden gehört diejenige von 1313, worin er seinem Schwiegersohne, dem Grafen Georg von Veldenz, und seinem jüngeren Sohne Jofried (dem Stifter der Linie Leiningen-Hartenburg), welche er damit belehnte, das heimgefallene Haus Stadecken nebst Zubehör erblich einräumt[2]), und sodann die von 1315, worin König Ludwig erklärt, dem Grafen Friedrich 2000 Pfd. Heller zu schulden, wofür er ihm die Burg Elbstein versetzt[3]).

Unter Friedrich IV. war, wie schon bemerkt, das Haus Leiningen durch Kauf, Vererbung, Lehen und verständige Bewirthschaftung zu einer ausserordentlichen Blüthe gelangt, namentlich seitdem die seit 1237 getheilten Güter (allerdings mit Ausnahme der an Nassau und Sponheim gekommenen) wieder in der Hand dieses Grafen vereint waren. Aber einestheils der Tod seines Verwandten, des Königs Rudolph, anderentheils die bald nach seinem Tode vorgenommene vollständige Theilung der Güter gereichten dem Hause nicht zum Vortheile.

Die erwähnte Theilung war (nachdem die minder schädliche Theilung lediglich der Einkünfte, bei Intactheit der Güter, stattgefunden) die

erste vollständige Grundtheilung der Besitzungen des Hauses Leiningen.

---

[1]) Lünig, Reichsarchiv XXII, 383.

[2]) Crollii Orig. Bipont III. 133, nota f.

[3]) München, Sonntags vor S. Katharin dage 1315 Jare, des Richs im ersten Jare.



Es entstanden hieraus zwei getrennte Linien, die zwar Einzelnes noch gemeinsam besassen, im Wesentlichen aber doch eine jede für sich bestanden, nämlich:

die Linie Leiningen-Dagsburg, auch Altleininger Linie, welche mit Friedrich V. begann, und

die Linie Leiningen-Hartenburg, deren Stifter Jofried der Halbbruder Friedrichs V., war.

Graf Friedrich IV. starb, nach einem rühmlichen thätigen Leben, im Jahre 1316.[1])

Seine erste Gemahlin war Johanna, Tochter des Grafen Simon II. von Sponheim-Kreuznach und der Margarethe von Hengebach[2]). Sie war im Jahre 1270 bereits mit Friedrich IV vermählt[3]), der mit derselben folgende Kinder hatte: 35

1. Friedrich V., Nachfolger in der Dagsburger oder Altleininger Linie. 50

2. Mechtild, welche nur einmal, 1288 (s. weiter oben) vorkommt, bei Aufrichtung des Ehevertrages zwischen ihr und Graf Adolph von Nassau[4]). 36

3. Agnes, gleichfalls schon erwähnt, bis 1343 vorkommend, vermählt 1303 mit Graf Georg von Veldenz aus dem Hause Geroldseck (der noch 1347 vorkommt). 37

[1]) Bernh. Hertzog, Chron. Alsat. II, 50. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 72.

[2]) In einer Urkunde bei Guden l. c. II 1141 heisst es: „in cujus rei testimonium — nostris (comitis Joannis de Sponheim) et domini Emechonis soceri nostri et Friderici sororii nostri, comitum de Liningen — sigillis duximus roberandum.“

[3]) Kremer, Diplom. Beiträge II, 189. Dass sie im J. 1304 noch lebte, geht aus einer Urkunde dieses Jahres hervor, worin Graf Friedrich von Leiningen und seine Gemahlin Johanna den Otterberger Hof Sendelborn freyen (s. oben); Remling, Otterberger Urkundenbuch p. 216 nr. 310.

[4]) Regesten in der Pariser Nationalbibliothek. Abschrift derselben in dem Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



38 4. Emich, der nachmals Domherr zu Worms, seit 1314 Bischof von Speyer war und 1328 starb[1]).

Als Friedrichs IV. zweite Gemahlin wird eine Dame Anna (oder ebenfalls Johanna) genannt, von welcher indess nichts weiter bekannt ist. Ueberhaupt herrscht in Bezug auf die Gemahlinnen des Grafen eine auffällige Unsicherheit, da in der weiter oben angeführten Urkunde von 1307 noch eine Gräfin Anna aufgeführt wird, während erweislich seine letzte 39 Gemahlin, Sophie[2]), sich nach der officiellen Stammtafel bereits im Jahre 1296 mit ihm vermählt haben soll, und doch die erste Gemahlin Johanna noch 1307 in einer Urkunde vorkommt, als Gräfin von Freiburg, während sie in der Stammtafel als Tochter des Grafen Egon I. von Lichtenberg und der Freiin Katharina von Lichtenberg aufgeführt ist; s. unter Nr. 40. Sie erhielt eine Aussteuer von 750 Mark Silber, deren Zinsen auf die Freiburger Einkünfte angewiesen wurden[3]).

Aus dieser letzteren (zweiten oder dritten) Ehe stammten

71 5. Jofried (Gottfried), der Stifter der Linie Leiningen-Hartenburg, der mit seinem Halbbruder Friedrich V. theilte, und

40 6. vielleicht noch eine Tochter Johanna, die nach einer Urkunde von 1327 die Gemahlin Hannemanns von Lichtenberg war[4]). S. unter Nr. 38.

Die Genealogen geben dem Grafen Friedrich auch noch eine andere Tochter, Helene, welche mit einem Grafen von

---

[1]) Nach Senckenberg Sel. juris VI. 191 und Joh. von Mutterstadt im Chron. Spirense erst am 19. April 1336.

[2]) Abhandlungen der kurbayr. Akademie der Wissenschaften III. 118.

[3]) Riezler, Gesch. des Hauses Fürstenberg (Tübingen 1883) pag. 136.

[4]) Bernhard Hertzog erwähnt eine Johanna als Gemahlin eines Herrn von Lichtenberg schon 1235, wo sie Friedrichs Schwester heisst. Aber sie passt zu keinem der Friedriche, und Hertzogs Zeugniss ist, namentlich wo es an das Unmögliche grenzt, sicherlich nicht zur Constatirung einer historischen Thatsache ausreichend.



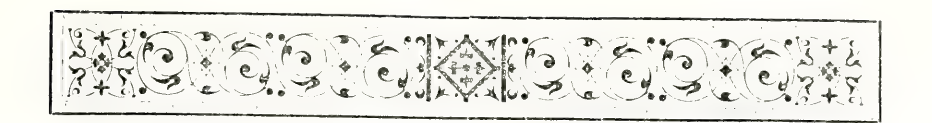
Saarwerden vermählt gewesen sei, doch ist das jedenfalls ein Irrthum, da zur Zeit Friedrichs IV. nur ein einziger (verheiratheter) Graf (Heinrich) von Saarwerden vorhanden war, dessen Gemahlin Herzeleid (Herzelinde), aber keine Leiningen'sche Tochter, sondern die Erbtocher Ulrichs von Rappoltstein gewesen ist[1]).

---

[1]) Schoepflin, Als. dipl. II, 613 u. 614.







B. Die Landecker Linie

des zweiten Leininger Hauses

aus Saarbrückischem Stamme.

Im vorigen Abschnitte haben wir gesehen, dass Graf Friedrich III. (der Sohn Friedrichs II.) die Altleininger Linie stiftete, und haben wir die Geschichte derselben bis zu ihrer Theilung nach Friedrichs IV. Tode fortgeführt. Die zweite Linie, welche sich mit der vorigen zugleich bildete, ist die Landecker Linie, und als ihr Gründer erscheint Friedrichs III Bruder

41

Emich IV.

Die von ihm gegründete Linie bestand aber nur sehr kurze Zeit, da sie noch in demselben Jahrhunderte mit seinem Sohne Emich wieder erlosch, nachdem sie wenig über ein halbes Säculum bestanden hatte.

Wenn von Emich's Bruder Friedrich III. gesagt wurde, dass er viele Geschäfte im Vereine mit seinem Bruder besorgt habe, wie er ja denn auch in Urkunden vielfach mit ihm zugleich vorkommt, so gilt das natürlich ebenso von Emich IV., wie überhaupt die beiden Brüder auf das Löblichste mit einander harmonirten und in steter Freundschaft blieben.

Wir finden Emich IV. schon vor seinem Regierungsantritte als Zeugen 1228, unter einer Schenkung des Bischofs Adalbert von Mainz an das dortige Domcapitel.[1])

Die ihm bei der Theilung zugefallenen Güter und Gefälle nahm er 1237 in Besitz, und die Linie schöpfte ihren Namen daher, weil Emich IV. meist in Landeck, welches den Hauptpunkt seiner Besitzungen ausmachte, residierte.

Sein Leben scheint ein sehr bewegtes gewesen zu sein, wie es in jenen unruhigen Zeiten und bei dem öfteren Wechsel des Staatsoberhaupts nicht anders zu erwarten stand. Da auch er als ein entschiedener Gegner der Hohenstaufen erscheint, so ist leicht erklärlich, dass er am 22. Mai 1246 bei der Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe (zugleich mit Heinrich, dem electus Spirensis[2]), zugegen war, wie er denn auch sicherlich auf das Eifrigste für dessen Erwählung mitgewirkt hat[3]). Eben so eifrig scheint er auch für König Wilhelm eingetreten und mit ihm häufig zusammengewesen zu sein, da wir ihn mehrmals in Erlassen des Letztern als Zeuge aufgeführt finden, so am 27. April 1251 in einem Rechtsspruch des Königs wegen der Grafschaft Namur[4]), und in demselben Jahre bezeugen beide Brüder einen Bestätigungs- und Freiheitsbrief des Königs Wilhelm für den Erzbischof Heinrich von Embrun[5]). Besonders eng liirt mit König Wilhelm war Emichs

---

[1]) Die Urkunde findet sich in Menzel und Sauer, Cod. dipl. Nassoicus. Es kann dies nur Emich IV. gewesen sein, da in dem genannten Jahre kein anderer Emich existirt.

[2]) Boehmer, Reg. Imp. p. 1.

[3]) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer I, 490 u. Urkundenbuch dazu I, 253 nr. 275; Lünig, Spicil. sacc. I. 389.

[4]) Boehmer, Reg. Imp. nr. 62.

[5]) Henricus electus Spirensis, sacri Imperii cancellarius bestätigt, und Emecho comes de Liningen ist Zeuge, Boehmer. Reg. Imp. nr. 114.



Bruder Heinrich, derzeitiger Bischof von Speyer, der für jenen bei seinem Bruder Emich 100 strassburger Mark lieh, wofür der in schwerer Geldnoth befindliche König ihm jährlich 100 Malter Korn in Statweiler nebst 5 Fudern Wein auf dem Hofe zu Deidesheim verschrieb[1]).

Um diese Zeit, am 29. Juni 1248, schloss Graf Emich mit Pfalzgraf Otto II. und dessen Erben folgendes Uebereinkommen: Der Pfalzgraf nimmt ihn mit 300 Mark zum Burgmann in seine Burg Winzingen, wofür er gegen 500 Mark die Verproviantirung der von den Feinden des Pfalzgrafen belagerten Burg Thurrn (an der Mosel) übernimmt, d. d. Abbach, 29. Juni 1248.

Mit den Gebrüdern Johann und Friedrich von Franckenstein kam er wegen der Burg Franckenstein (die sein Bruder als Lehn empfangen und als Afterlehn wieder den Franckensteinern verliehen hatte) in Zwistigkeiten, doch wurden dieselben durch einen Vertrag geschlichtet, in welchem die beiden von Franckenstein sich verpflichteten, dass sie auf Seite Emichs treten wollten, wenn auf der andern Seite der Vertrag nicht gehalten würde.

Wie wir gesehen haben, hatte Friedrich II. noch bei Lebzeiten eine Theilung der Güter unter seine Söhne vorgenommen, und diejenigen, welche dem geistlichen Stande angehörten, durch Güter und Gefälle abgefunden. Den Antheil nun, der ihm zugefallen, übergab Walram, Domprobst zu Worms und Probst zu St. Guido in Speyer, 1249 seinem Bruder Emich IV., wie er Alles bisher besessen hätte[2]). Im Jahre 1250 verlieh

---

[1]) In den Act. Theod. Palat. VI. 319: Datum Diemerstein A. D. 1248 in crastino vinclorum Petri Apost. (am 2. August). S. auch die vorige Anmerk.

[2]) Datum in castro Lyningen. A. D. 1249: Nos Walramus, Wormat. eccl. prepositus, constare volumus — quod nos terras, possessiones, reditus siue census nec non omnem hereditatem que ad nos est ex paterna successione deuoluta. Embichoni comiti de Lyningen, fratri nostro, in proprium tradidimus — sicut



auch der Abt Friedrich von Weissenburg dem Grafen Emich IV. die durch den Tod Ulrichs von Münzenberg erledigten Lehen in Grünstadt, Asselheim, Sausenheim, Kirchheim und Obrigheim[1]), und in demselben Jahre finden wir als Zeugen in einer Urkunde „Emico comes de Lyningen", was, da es keinen andern Emich damals gab, gleichfalls nur Emich IV. gewesen sein kann.

Bald darauf, am 18. Februar 1251, bekunden der Bischof Heinrich von Speyer, sein Bruder Emich IV. und die Wittwe Friedrichs II., Agnes von Eberstein, dass der Bischof von Speyer und das Haus Leiningen Schirmherren des Mittelhofs Bockenheim seien und die Lösung an den verkauften Gütern hätten[2]). Bald darauf, im März desselben Jahres, besiegelt Emich IV. die Vergabung Bertholds und Gottfrieds von Metz an das Kloster Kirchgarten in Worms.

Im folgenden Jahre (5. October 1252) genehmigt König Wilhelm, dass Graf Emich das Witthum seiner Gemahlin Elisabeth auf das Schloss Landeck anweist[3]).

Ein Jahr später, am 2. Februar 1253 beklagt sich der Erzbischof Gebhard zu Mainz, dass ihm vom Grafen von Leiningen das Schloss Starkenburg vorenthalten werde[4]). Da in der Urkunde aber kein Vorname angegeben ist, so lässt sich

---

nos debuissemus eadem possedisse. Abgedruckt in Kremer, Geschichte des Ardennergeschlechtes, Documenta inedita Liningensia nr. 4, pag. 250.

[1]) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer I, 490; Lünig, Spicil. saec. I. 381.

[2]) Dat. A. D. 1251, 12. Kal. Mart., mit drei noch hängenden Siegeln, 1. Henricus, Spirensis electus, imperialis aulae cancellarius (spitz-oval, wachsgelb); 2. Emich (stehend, Schild mit dem Löwen, gelbes Wachs); 3. Agnes comitissa, gelb, die Gräfin zu Pferde. Das Siegel ist zerbrochen). S. auch Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms. p. 156.

[3]) Crollii Orig. Bipont II, 111.

[4]) Guden l. c. I. 633.

nicht feststellen, gegen welchen der beiden Brüder, ob gegen Emich oder gegen Friedrich diese Anklage gerichtet wurde[1]).

Nachdem Graf Emich schon am 5. October 1252, in castris apud Frankenfort, vom König Wilhelm die Genehmigung dazu erhalten hatte[2]), und ihm nun auch durch den Grafen Heinrich von Zweibrücken die Bestätigung ertheilt ward, verlegte er das Witthum seiner Gemahlin Elisabeth auf das Reichslehn Landeck[3]), und am 23. Mai 1255 versetzte ihm zu Boppard König Wilhelm von Holland die villicatio Bullinkem (Billigheim) in Godramstein für 500 Mark Silbers[4]), lässt ihn in demselben Jahre die Urkunde contrasigniren, worin er (Wilhelm) den Speyerern wegen ihrer Treue alle ihre Privilegien bestätigt[5]) und ermächtigt ihn am nämlichen Tage, die Erben des Gerhard von Eppstein für die Hälfte ihrer erlittenen Verluste durch Reichsgüter zu entschädigen[6]).

---

1) Die Urkunde hat die Ueberschrift: Castrum Starkenburg comiti Liningensi et castrensibus proditorie assignatum quomodo illud recuperaverit." In derselben heisst es zu Anfang: „Nos Gerhardus, D. G. s. Moguntine sedis Archiepiscopus, sacri Imperii per Germaniam archicancellarius. Per praesens scriptum notum facimus universis quod, cum castrum Starkenburg, a comite de Liningen et castrensibus ibidem (qui castrum ipsum comiti proditorie assignarant) nullatenus alias recuperare possemus nisi Literas Capituli Moguntini daremus iisdem . . . . . Datum Moguntie A. D. 1253 Id. Febr.

2) Das Original befindet sich im Stadtarchiv zu Strassburg, s. Mone, Zeitschr. für d. Oberrhein, XI, 228.

3) Crollii Orig. Bipont II. 108; Mone, Zeitschrift f. d. Oberrhein II. 288. Wohl diese selbe Elisabeth vermachte am 1. Mai 1256 dem Marienkloster in Worms ihren Fischteich in Kindenheim.

4) Kremer, Ardennergeschlecht II, 251; Boehmer, Reg. Imp. nr. 260.

5) Lünig, Reichsarchiv XIV. 467.

6) Datum Bopardie, X. Kal. Apr., Indict. XIII, A. D. 1255, unvollständig abgedruckt bei Wenck, Hess. Gesch. I, 22. Vgl. Boehmer, Reg. Imp. nr. 262; Schenk. im Correspondenzblatt 1874 p. 71; Mittheilungen des Hanauer Geschichtsvereins 1876 pag. 3. nr. 1. Die Vollmacht ertheilt Wilhelm „fidelibus nostris E. comiti de Liningen, A. de Waldecke et W. de Bolandin, und die Entschädi-

Im Jahre 1255 genehmigte er ferner einen Güterverkauf des Marienklosters zu Worms, in Büdesheim, an die Abtei Rosenthal[1]), und nahm in demselben Jahre an der Fehde seines Verwandten Wernher von Bolanden mit den Städten Mainz, Oppenheim und Worms theil, vermittelte aber schliesslich den Frieden[2]), und befreite in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Elisabeth die in der Büdesheimer Feldmark gelegenen Güter des obengenannten Klosters Rosenthal, in welchem eine Tochter von ihnen als Nonne lebte, von allen ihren Dienstleistungen[3]), wie denn auch beide am 26. April 1256 der Abtei Nonnenmünster bei Worms ihre Stampfmühle zu Kindenheim schenkten, wofür ihrer beiden Gedächtniss gefeiert werden sollte (VI. Kal. Maii dat. Westerburg).

Schon zwei Monate vorher, am 1. März 1256, hatte Graf Emich mit Bewilligung seiner Schwägerin Adelheid[4]) und deren Sohnes Friedrich dem Speyerer Domcapitel ein Hofgut zu Böhl für 100 Mark löthigen Silbers verkauft[5]). In dem nämlichen Jahre 1256 sehen wir ihn als Zeugen in dem Entscheid zwischen dem Kloster Eusserstbal und dem Heingereide-Berechtigten, und eben so in der Genehmigung dieses Entscheides durch seinen Bruder Heinrich, den Bischof von Speyer.

---

gung soll zu Theil werden: „D. comiti de Katzenelnbogen, W. de Eppenstein, R. de Hagenowe, heredibus quondam Gerardi de Eppenstein. S. auch Menzel et Sauer, Cod. dipl. Nassoicus (Wiesbad. 1885) pag. 383 nr. 628.

[1]) Lateinische Pergamenturkunde im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg. Schönes Siegel; der Graf steht aufrecht und stützt sich mit der Linken auf den Wappenschild mit dem Dagsburger Löwen.

[2]) Boehmer, Fontes Rer. Germ. II, 198.

[3]) Remling, Gesch. der Abteien I, 344.

[4]) Remling, Speyerer Urkundenbuch I, 246. In der Urkunde nennt sie sich „relicta‘, was hier aber nicht „Wittwe“ sondern „Strohwittwe“ bedeutet, eine von ihrem in Palästina abwesenden Manne „Zurückgelassene“.

[5]) Datum apud. Lutramervorst 1256. Würdtwein, Subsid. nov. XII, 172 und 176.

Eine ausserordentliche Vergünstigung erhielt Graf Emich von dem Könige Richard durch die Concession, dass seine Reichslehen auch auf seine Töchter vererben sollten[1]), und bereits am folgenden Tage erlaubt ihm Kaiser Richard, seine Gattin Elisabeth mit 600 Mark Silbers auf die reichslehenbare Burg Landeck zu verwidmen[2]). Kurz vorher, am 21. Juni 1257, hatte Kaiser Richard die durch König Wilhelm an den Grafen Emich von Leiningen-Landeck geschehene Verpfändung des Dorfes Godramstein und des Hofes Billigheim bestätigt[3]).

Im folgenden Jahre (Speyer, am 6. October) bezeugen Emich und sein Bruder, der Bischof Heinrich von Speyer, eine Urkunde, worin Kaiser Richard den Bürgern von Speyer die von Heinrich V. ihnen verliehenen Privilegien bestätigt[4]). Im folgenden Jahre erscheint er als Zeuge in einer Urkunde, worin Reinhart von Hanau auf das Schloss Königstein und die Nassauischen Lehen verzichtet.

Wie König Richard dem Grafen Emich die Vergünstigung ertheilt hatte, dass auch die Töchter desselben in den Lehen nachfolgen sollten, so verleiht gleichfalls der Pfalzgraf Ludwig II. ihm die Genehmigung, dass auch die pfälzischen Lehen auf seine Töchter erbfähig sein sollten[5]), und die nämliche Vergünstigung erwiesen ihm dann auch der Bischof Eberhard von Worms hinsichtlich der Wormser Lehen und im folgenden

---

[1]) Alezeiae, 25. die Sept. Indict. I, A. D. 1257, Regni I, in Lehmanns Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek.

[2]) Alsey, 26. die Sept., Indict. I, A. D. 1257, Regni I., daselbst.

[3]) Datum Bonne, 21. die Junii, Indict. XV. A. D. 1557, Regni nostri primo. In Lehmanns Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek.

[4]) Gercken, Cod. Brandenburg. VIII, 390. Lehmann, Speyersche Chronik IV, 536 nr. 88.

[5]) Act. in campis apud Wyssenburg, A. D. 1258, 12. Kal. Dec. (20. Nov.) Aus Lehmanns Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek.



Jahre der Erzbischof Werner von Mainz[1]). Jedenfalls zeigt sich in diesen Verwilligungen die hohe Gunst und das Ansehen, in welchem Graf Emich stand. Freilich kamen die Lehen nicht auf die Töchter, sondern blieben zum grössten Theile bei dem Stamme.

In dieser Zeit hielt Graf Emich sich vielfach in Worms und dessen Umgegend auf, weil wegen der nach König Wilhelms Ermordung und bis zur Wahl Richards überall ausgebrochenen Unruhen und Wirren die Stadt ihn als ihren Beschützer annahm, ihm dafür 300 kölnische Mark zahlte und durch seinen Beistand auch wirklich völlige Sicherheit genoss[2]). Den Städten um Sold zu dienen, vertrug sich mit dem Standesbewusstsein der Ritterbürtigen um so mehr, als, wie wir hier ein Beispiel haben, auch angesehene Dynasten es mit ihrer Würde verträglich fanden, besoldete Stadthauptleute zu werden, wie denn hier Graf Emich IV. sich der Stadt Worms gegen 300 jährliche Mark für die nächsten zwei Jahre verpflichtet. Solche 300 Mark waren übrigens eine sehr hohe Summe zu einer Zeit, wo, wie wir gesehen haben, ein deutscher König schon um einhundert Mark sich persönlich in Verlegenheit befinden konnte. Es wurden übrigens solche Verträge in der Folge zwischen Worms und den Grafen von Leiningen noch öfter abgeschlossen, theils ohne Entgelt, theils gegen Vergütung, da doch immer nicht unbeträchtliche Kosten für den Schutzherrn erwuchsen[3]).

Dass Graf Emich, wie wir weiter oben gesehen haben, sowohl von dem Kaiser als von den andern Lehnsherren ein

---

[1]) Mone, Zeitschrift für Oberrhein IX, 290 und 291; auch im Sponheimer Copialbuche (B. fol. 17) zu Carlsruhe.

[2]) Boehmer, Font. Rer. Germ. II, 191, 194 u. 196.

[3]) Vgl. auch Arnold, Verfassungsgeschichte II, 245; Roth von Schreckenstein, Geschichte der rhein. Reichsritterschaft (Freiburg, 1886) I, 433 u. 434.



Lehen auch auf seine Töchter vererben liess, so auch von dem Bischof Eberhard von Worms[1]), geschah hauptsächlich, weil er nur einen einzigen Sohn besass. Da die Lehen indess immer bei dem Leininger Mannesstamme blieben, so können sie nicht auf die Töchter gekommen sein.

Dass Graf Emich IV. und sein Bruder, der Bischof Heinrich von Speyer, sich, wie auch ihr Vetter Friedrich III., dem Könige Richard anschlossen, dürfte, ausser dem vorhin Angeführten, auch daraus hervorgehen, dass dieselben bei der Erneuerung der Privilegien für Speyer im Jahre 1258 als Zeugen erscheinen, folglich sich an seinem Hofe befanden[2]).

---

[1]) Lehmann in seiner Gesch. des Hauses Leiningen nennt diesen Bischof „Emich". Er hiess indess „Eberhard". Vergl. auch Mone, Zeitschrift für Oberrhein, p. 290 und 291 nr. 2, und das Sponheimer Copialbuch zu Carlsruhe, aus welchem eine Copie der Urkunde sich im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg befindet. Die Urkunde ist datirt: „Wormacie A. D. 1258 mense Februario" und lautet im Wesentlichen: „Eberhardus D. G. Wormaciensis Electus volumus — quod nos attendente grato obsequio — quod Emicho comes de Lyningen consanguineus noster — omnia feoda, que idem a nobis et ecclesia tenet — filiabus ipsius, si ipsum sine filiis decedere contigerit, liberaliter porrigimus." Aehnlich begiebt Erzbischof Wernher von Mainz (Lehmann nennt ihn „Walther") dem Grafen Emicho (IV.), seinem Verwandten und, dessen Töchtern die Mainzer Lehen, „actum Pignie A. D. 1259, III. Kal. Nov." 30. Oktober (ebenfalls im Sponheimer Copialbuch, Copie im gleichen Archiv). Lehmann benutzte nur eine handschriftliche Notiz über die Urkunde, worin nicht nur der Erzbischof „Walther" genannt wird, sondern auch die Gemahle der Töchter fehlen, welche die authentische Abschrift d. Originals enthält. Es heisst darin: Feuda predicta nos concessisse recognoscimus G. de Dyetsch (Diez in Nassau) et E. de Katzenelnbogen comitibus, G. de Eppenstein (in Nassau) et B. de Hagenowe dominis, per eos filiabus predicti E. de Lyningen comitis deferenda et quecunque ipsarum supervixerit comitem memoratum, feudi titulo possideant a predicta ecclesia Moguntinensi." In der officiellen Stammtafel ist Eberhard nur als Mönch angegeben, während er hier als „Electus" auftritt.

[2]) Boehmer, Reg. Imp. nr. 46.

Hier ist Emich auch Zeuge eines Sühnbriefes zwischen Worms und Osthofen mit Simon von Guntheim am 16. Sept. 1260[1]).

Zu der Zeit, als nach Richards Abreise abermals grosse Wirren und Unordnungen eintraten, wählte Worms von Neuem den Grafen Emich zum Beschützer gegen zwei Adlige, von Stein und von Guntheim; er bezwang sie und verpflichtete sich bei der zu Stande gebrachten Sühne, den Landfrieden gegen jede Störung sichern zu helfen[2]).

In demselben Jahre war er mit dem Bruder seiner Mutter, dem Grafen Otto von Eberstein, Schiedsrichter in einer Irrung der Stadt Speyer und dem dortigen Domcapitel wegen des kleinen Zehnten und eines Waldes[3]). Späterhin, am 21. April 1262, ward er Lehnsmann des Bischofs Philipp von Metz um Saaralben[4]), und in demselben Jahre nahm ihn die Stadt Worms abermals, und zwar diesmal gegen 500 Pfund Heller als Schutzherrn an, in welcher Stellung er, als Schirmer des Landfriedens, vortreffliche Dienste leistete[5]), und am 3. Oktober 1264 ward er Lehnsmann des Herzogs von Lothringen wegen Bistringen[6]).

Als seine Gemahlin Elisabeth gestorben war, vergab er (am Tage Mariä Reinigung 1264) dem Stifte des heil. Philipp zu Cell seine Mühle zu Herxheim (die unter Cell im Thale lag) zu ewigem Besitzthum, wofür die Domherren seiner verstorbenen Gemahlin und später sein eignes Gedächtniss feiern sollten[7]). Späterhin (1267) schenkte er auch zum Seelen-

---

1) Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, p. 193.

2) Boehmer, Fontes Rer. Germ. II. 199 und 232.

3) Hilgard, Urkunden der Stadt Speyer, p. 68.

4) Sponheim Copialbuch (in Carlsr.); Mone, Zeitschrift f. Oberrh. XIII. 60

5) Boehmer, Fontes. Rer. Germ. II. 203 und 206.

6) Original im Strassburger Archiv, s. Mone, Zeitschr. XIII. 60.

7) Lateinisches Pergament-Original im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg. Es hatte 5 Siegel, von denen aber drei abgefallen; das grosse mit



heile dieser verstorbenen, so wie seiner noch lebenden zweiten Gemahlin Margarethe demselben Stifte einige auf seinen Gütern zu Minfeld (Munervelt) ruhende Gülten und befreite 1268 dieselbe Kirche von Zoll und Ungeld in Landau[1]).

Aus dem Jahre 1266, vom 28. September, findet sich eine Erklärung des Grafen Emich wegen des zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu Speyer übernommenen Schiedsamtes[2]), und von 1268 (Speyer, 18. October und 13. November) eine Urkunde Emichs über die Einsetzung eines Schiedsgerichts in dem Streite zwischen Speyer und dem speyerer Bürger Dietmar Zöllner[3]).

Im Jahre 1268 befreien Graf Emich und seine Gemahlin Margarethe von Sponheim das Kloster Eussersthal vom

---

den drei Leininger Adlern ist etwas beschädigt und das fünfte ein verstümmeltes nassauer Reitersiegel.

[1]) Landau wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Graf Emich IV. von Leiningen gegründet, wozu er aus den nächsten Dörfern Ansiedler in der neuen Stadt sammelte. Schwerlich geschah die Erbauung wegen der schönen Lage (wie Birnbaum, Geschichte der Stadt Landau — Kaiserslautern 1830. p. 39 meint), noch aus gewerblichen (wie Lehmann p. 7 annimmt) sondern aus anderen, näher liegenden Gründen. Der Graf war Landrichter im Speyergau, dessen Gericht auf dem Hügel des Lutramforstes, eine Stunde nordwestlich von Landau, gehalten wurde. Zum Schutze des Landgerichts war eine Burg und Stadt in der Nähe wünschenswerth, besonders in jener unsicheren, fehdereichen Zeit, woraus auch erklärlich wird, wesshalb die Einwohner der Nachbardörfer gern ihre Zuflucht in der neuen Stadt suchten und dieselbe bevölkerten. Selbst der Name Landau scheint sich auf das Landgericht zu beziehen, so wie auf den Grund der Erbauung und auf die Bestimmung der Stadt hinzuweisen. Der Platz des Landgerichts hiess Stahlbühel (Gerichtshügel); er durfte nicht verbaut werden, weil er für die Gerichtsversammlung bestimmt war. Ueber Landau und seine Besetzung im 13. bis 15. Jahrhundert s. Mone, Zeitschrift f. Oberrh. II. 300.

[2]) Copialbuch zu Carlsruhe; das Original ist nicht aufzufinden. S. Hilgard, Urkundenbuch von Speyer p. 83.

[3]) Dat. apud St. Germannum A. D. 1268, sabbato proxino post Martini. Original im Speyerer Archiv, siehe Hilgard, Urkunden von Speyer p. 84; Lünig, Reichsarchiv XIV, 469.



Zoll u. s. w.[1]), und zwei Jahre nachher erklären die Grafen Emich und Friedrich dasselbe frei von aller Bede[2]). In dem letztern Jahre bezeugt und bestätigt er das Testament des nach Jerusalem ziehenden Helfrich Ritter von Heppenheim, worin dieser dem Kloster Otterberg Legate aussetzt[3]).

Wie gegen den Kurfürst und Erzbischof Siegfried von Westerburg die Stadt Cöln seiner Zeit, so ward im Jahre 1270 umgekehrt von dem Stifte, Johann von Reichenbach u. A. der aufständigen Stadt Worms die Fehde angesagt. Es wurde sofort mit Plünderung und Brandschatzung vorgegangen, jedoch im folgenden Jahre in Gegenwart des Grafen Emich und des Raugrafen Rudolph der Zwist beigelegt[4]). In eben diesem Jahre kommt Emich IV. nebst seinen Brüdern Bischof Heinrich von Speyer und Bischof Berthold von Bamberg in einer Urkunde vor, in welcher der letztere den Herzog Ludwig in Bayern mit der Burg Hornstein belehnt[5]), und am 14. April desselben Jahres wohnten Emich IV. und sein Bruder Friedrich III., nebst dem Bischof Heinrich von Speyer, dem letzten Reichstage (zu Erneuerung des rheinischen Landfriedens) des Königs Richard in Worms bei[6]); und am 2. Mai 1270 zu Luterberg genehmigt Bischof Heinrich von Speyer, mit Bewilligung seines Bruders Emich, den Verkauf von Leimersheim etc. an

---

1) Würdtwein, Subsid. nova XII. 195.

2) Würdtwein l. c. XII. 205.

3) Act. A. D. 1270 in octava apostolorum Petri et Pauli (6. Juli). Auf der Rückseite des Pergaments steht von einer alten Hand: (De bonis) nobis collatis in Heppenheim a domino Helfrico milite, u. ähnlich von jüngerer Hand. Orig. im Staatsarchiv zu Luzern, abgedr. in Baur, Hess. Urk. V, 60.

4) Hermannus Altahensis u. Boehmer, Geschichtsquellen p. 206.

5) Act. et dat. in campis apud Novam Civitatem. Würdtwein, Subsid. dipl. nova I. 173.

6) Boehmer, Reg. Imp. p. 49, sub anno 1269.

das Stift Hördt, „mediantibus nobis et dilecto fratre nostro Emichone, comite de Lyningen[1]).“

Dass Graf Emich bei der Wahl Rudolphs von Habsburg (1. October 1273) zugegen war, ersieht man daraus, dass er als Zeuge und Bürge in der ersten Urkunde Rudolphs auftritt, worin dieser dem Erzbischofe Heinrich von Trier für gehabte Wahlunkosten 1555 Mark zusichert[2]).

Von Kaiser Rudolph erlangte Graf Emich denn auch im Jahre 1274 die Genehmigung eines Marktes in Landau mit den nämlichen Privilegien, wie sie die Stadt Hagenau hatte[3]). Auch belehnte in demselben Jahre ihn und seinen Bruder Friedrich der Kaiser mit dem Lehen Märklins von Lindelbol, bis dessen Kinder zu ihren Jahren kommen würden.[4]). Eben so beauftragt am 4. September 1274 der Kaiser Rudolph ihn und Theodorich von Hohenfels, einen Streit zwischen dem Kloster Otterberg und dem Kolben von Wartenburg zu entscheiden[5]).

Wie sehr ihm aber seine Stadt Landau am Herzen lag, bewies er auch dadurch, dass er 1276 daselbst ein Augustiner-Chorherrenkloster Striegen gründete[6]).

---

[1]) Mone, Zeitschr. für Oberrhein, XIX. 175.

[2]) Günther, Cod. dipl. II. 381. Diese Urkunde wird besonders dadurch interessant, dass sie die erste bisher in der deutschen Geschichte bekannte ist, worin die Kurfürsten sich die Unkosten bei der Wahl von dem Erwählten vergüten lassen.

[3]) Schoepflin, Als. dipl. II, 4; Boehmer, Reg. Imp. nr. 91.

[4]) Lünig, Spicil. saec. I, 381. Vom 10. Mai in Hagenau. Falls die Kinder früher stürben, so solle das Lehen ihnen für immer verliehen sein. S. Lünig, Reichsarchiv XXII, 381; Senckenberg Medit. II. 328.

[5]) Würdtwein, Mon. Palat. 1, 329.

[6]) Kremer, Gesch. v. Landau p. 13; Schoepflin, Als. dipl. II, 12; Widder Beschr. der Pfalz II, 495. „Insheim“ kommt darin unter dem Namen „Ensigesheim“ vor.

Im Jahre vorher, 1275, contrasignirt Graf Emich eine Urkunde, in welcher Kaiser Rudolph der Lütticher Kirche die ihnen von Kaiser Heinrich V. ertheilten Privilegien bestätigt[1]; und ausser sechs Cardinälen, waren auch die Brüder Emich und Friedrich gegenwärtig, als am 20. October 1275 in ecclesia Lausanaensi Kaiser Rudolph dem Papste Gregor VII. verspricht, die Rechte der römischen Kirche schützen zu wollen und die verlorenen Besitzungen ihr wieder zu verschaffen[2]).

Als Graf von Dagsburg war Emich IV. der Schirmvogt des Klosters Hesse, und gab im Jahre 1277 den bedrängten Benedictinernonnen eine jährliche Reichniss von 11 Pfennig, 6 Acker Landes zu Bizingen und bis zur Wiederherstellung des zerstörten Klosters eine Hütte zu ihrem Aufenthalte[3]).

Am 14. Juni 1278 übertrug dem Grafen Emich der Pfalzgraf Ludwig II., der Strenge, das Amt eines Burgmannes in Wachenheim (castellaniam in castro suo apud Alecjam) gegen 300 Mark kölner Pfennige, wofür ihm der Zehnte, sodann 300 Malter Korn und andere Einkünfte versprochen wurden, mit der Bedingung, dass er dafür Lehngüter kaufe und einen geeigneten Ritter in Wachenheim residiren lasse[4]), und in einer andern Urkunde von demselben Tage verbürgt sich Graf

---

[1]) Lünig, Reichsarchiv XVII, 510; Boehmer, Reg. Imp. nr. 203.

[2]) Abgedr. in Pertz Monum., s. a. Boehmer, Font. Rer. Bernens. III, 144.

[3]) D. Fischer, die ehemalige Abtei Hesse (Mühlhausen im Elsass 1866), pag. 9. Die Grafen von Leiningen waren lange Zeit im erblichen Besitz der Schirmvogtei, hohen Gerichtsbarkeit und des Blutbannes im Dorfe Hessen, bis diese Rechte ihnen wegen ihres Religionswechsels streitig gemacht wurden; doch behielten sie bis in die neuere Zeit das oberste Gericht und einzelne Grundstücke z. B. den sogenannten Klosterwald.

[4]) Act. et dat. apud Heidelberg A. D. 1278. 18. Kal. Julii, im Carlsruher Copialbuch und bei Hilgard a. a. O. p. 59; auch bei Widder, Beschr. der Pfalz, III, 12 und b. Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (Innsbruck 1887) pag. 59 nr. 1016.



Emichs Neffe Friedrich V. für Einhaltung der von jenem angelobten Bedingungen und dass sein Oheim binnen Jahresfrist das Amt persönlich anträte[1]).

In eben diesem Jahre schliessen am 24. Juni zu Hagenau der Pfalzgraf Ludwig II. bei Rhein, die Grafen von Hohenberg, Katzenelnbogen, Leiningen und 17 Städte am Rhein, im Elsass und in der Wetterau einen Landfrieden von den vergangenen Pfingsten auf zwei Jahre, besonders gegen diejenigen, welche ungerechte Zölle am Rhein erhoben[2]).

Dass die beiden Brüder Ansprüche auf das Patronat zu Urach zu machen hatten, lässt sich daraus schliessen, weil die Vergebung des Patronats über diese Kirche an das Kloster Herrenalb durch Conrad von Hohenheim, genannt Blaubast, ihrer Genehmigung bedurfte, die sie denn auch am 6. März 1272 in Speyer ertheilten und dabei auf ihre Ansprüche verzichteten[3]), wofür indess Conrad von Hohenheim und sein Sohn den beiden Leininger Grafen, da dieselben Lehnsherren dieses Patronats waren, einen entsprechenden Lehenersatz an Gütern zu Hohenheim gegeben hatten[4]).

Emich IV. starb im Jahre 1280 (oder 1281). Er war 42 zweimal vermählt: 1. mit Elisabeth, die in den Jahren 1255 1256 und 1257 vorkommt[5]), aber im Jahre 1264 bereits ge-

---

[1]) Hilgard, a. a. O. p 59.

[2]) Sauer, Cod. dipl. Nassov. P. I, Abth. II. p. 561.

[3]) Urkunde im Archiv des Klosters Herrenalb, siehe Mone, Zeitschrift für Oberrhein I, 381.

[4]) Ebendaselbst bei Mone, a. a. O. I, 381.

[5]) Am 1. Mai 1257 vermacht sie dem Kloster Nonnenmünster in Worms ihre Stampfmühle zu Kindenheim testamentarisch zum Eigenthum und erbittet sich dagegen von den Nonnen nur eine Feier ihres und ihres Mannes Gedächtnisses, d. d. Westerburg an. 1257 (Archiv für Hess. Geschichte II, 30). Auch vermacht sie dem Kloster B. Mariae Virg ausserhalb Worms „pistrinam in Kindenheim". Letztere Urkunde ist in dem Lehmannschen Actennachlasse in der Bibliothek zu



storben war, da ihr Gemahl (s. weiter oben) in diesem Jahre dem Kloster Cell eine Schenkung zu Anniversarien für die Verstorbene macht. Mit Genehmigung des Königs Wilhelm verschrieb er ihr 1252 seinen Antheil an Landeck für 600 Mk. Silbers, wozu auch der Mitbesitzer der Burg und Anverwandte, Graf Heinrich von Zweibrücken, seine Einwilligung gab[1]. — Sodann 2. mit der bereits mehrmals erwähnten Margaretha (Tochter des Grafen Simon von Sponheim-Kreuznach), mit welcher er sich am 15. März 1265 vermählte. 43

Er hatte fünf Kinder, einen Sohn und vier Töchter:

1. Emich. Er wurde der Nachfolger seines Vaters in der Landecker Linie, die mit ihm ausstarb. 48

2. Adelheid, welche 1265 bis 1296 vorkommt. Im Jahre 1275 vermählte sie sich mit Johann I. dem Lahmen zu Sponheim-Kreuznach, der noch vor ihr, im Jahre 1291, starb. Sie wurde von ihrem Vetter Friedrich IV. für ihre Ansprüche an das Allodialvermögen ihres Bruders Emich abgefunden mit einem Theile an der Burg Altleiningen, der Ebernburg, den Orten Bingart und Feil a. d. Nahe. 44

3. Agnes, die ebenfalls von Friedrich IV. für ihre Ansprüche an ihres Bruders Allodialhinterlassenschaft abgefunden wurde, und zwar eben so mit einem Theile Altleiningens, nebst dem Dorf, Höfen und Gütern im Westrich. Sie starb[2] zwischen December 1299 und dem 24. Juli 1303, und war vermählt[3] mit Otto I., Graf von Nassau (welcher zwischen dem 3. Mai 45

Heidelberg, datirt vom 1. Mai 1256. Auch diese zweite Urkunde ist in Westerburg ausgestellt.

[1]) Crollii, Orig. Bipont. P. I. Vol. I. p. 108.

[2]) S. d. Officielle Stammtafel des mediatisirten Hauses Leiningen, Taf. I. nr. 31.

[3]) Remling, Abteien des Rheinlandes, I. 344.



1289 und dem 19. März 1290 starb und der Stammvater der Ottonischen Linie war).

46 4. Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs, Herrn von Blankenburg, und

5. Eine Tochter unbekannten Namens, welche, wie weiter oben erwähnt wurde, Nonne im Kloster Rosenthal war[1]).

Die Töchter Adelheid, Agnes und Kunigunde ergeben sich aus Urkunden von 1270, 1277, 1291 und 1293[2]), ganz besonders aber aus einer solchen von 1288, worin Emich von Leiningen, der Sohn und Nachfolger Emichs IV., und dessen Schwestern Agnes, Adelheid, Kunigunde und deren Gemahle den von ihrem Vater gemachten Verkauf des Allods zu Linstorf an das Kloster Wadgass genehmigen und bestätigen[3]).

---

[1]) Annalen des Vereins für Nassau. Alterthumskunde, XVI. p. 18, aus dem Necrologium der Praemonstratenser Abtei Arnstein a. d. Lahn.

[2]) Guden, l. c. III. 441; Kremer, Diplomat. Beiträge p. 233, 247 u. 256.

[3]) „Nos Emecho, comes de Liningen, Catharina uxor mea, Otto comes de Nassauve, Agnes uxor sua, Johannes comes de Sponheim, Alheidis uxor sua, Henricus dominus de Blankenburg et Cunigundis uxor sua, sororii et sorores mei Emichonis praefati." Dat. A. D. 1288, mense Januario.







Emich.

Merkwürdiger Weise wird dieser Graf Emich, welcher, als der einzige Sohn, seinem Vater nach dem Erbrechte in der Regierung folgte, in der Stammtafel (Tab. I) des mediatisirten Hauses Leiningen ohne Ordnungszahl aufgeführt, während er doch die Regierung wirklich antrat. Derjenige, welcher späterhin als Emich V. erscheint, ist ein Sohn Jofrieds, des Gründers der Hartenburger Linie. Um nun eine Verwirrung zu vermeiden, schliesse ich mich der Stammtafel an und lasse Emichs IV. Sohn ohne Ordnungszahl.

Dass er wirklich der Sohn Emichs IV. war, erhellt aus dem Lehnbriefe Kaisers Rudolph von 1290[1]) und aus dem Compromiss seiner Schwestern (der Gräfin Adelheid von Sponheim und der Gräfin Agnes von Nassau) über beider Emichs, des Vaters und des Sohnes, Hinterlassenschaft vom Jahre 1293[2]).

Er kommt nur in wenig Urkunden vor und hat sich auch anderweit nicht sonderlich bemerkbar gemacht; die Regierung trat er mit dem Tode seines Vaters an, wurde von Pfalzgraf Ludwig dem Strengen 1278 als Burgmann aufgenommen, wofür ihm 300 Mark cölner Pfennige zugebilligt wurden[3]).

---

[1]) Schoepflin, Als. dipl. II. 43.

[2]) Kremer, Diplom. Beiträge p. 256.

[3]) Heidelberg, 14. Juni 1278.



bestätigte nebst seinem Vetter, dem Grafen Friedrich IV., im Jahre 1282 die von Friedrich von Meckenheim an das St. Andreasstift zu Worms gemachte Schenkung des Zehnten und des Patronatrechts zu Rheindürkheim[1]) und machte mit demselben Vetter Friedrich 1285 die Töchter Conrads von Wartenberg der vom Leininger Hause innegehabten Lehen fähig[2]). Im Jahre 1286[3]) ernannte ihn König Rudolf zum Burgmanne in Germersheim[4]), und im Jahre 1288 fand zwischen ihm und den Vielschüssels in Bezug auf den ihnen vom Grafen Emich bei Ilbersheim zugefügten Schaden (einen Todtschlag, s. weiter unten) eine Verhandlung vor König Rudolf statt.

Mit seinen Schwestern und Schwägern bestätigt er in der vorhin schon erwähnten Urkunde von 1288 den durch seinen Vater geschehenen Verkauf eines Gutes zu Linstorf an das Kloster Wadgass.

Kurz vor seinem Tode, am 9. Juni (V. Id. Jun.) 1289 machen die Truchsessen und die Winter von Alzey mit Pfalzgraf Ludwigs Genehmigung ihre Burg in Alzey zu einem Leininger Lehen[5]), während Emich bereits am 7. Februar dieses Jahres bezeugt hatte, dass zwischen dem Kloster Eusserthal und der Gemeinde Godramstein andere Schiedsrichter gewählt seien[6]).

---

[1]) Schannat, Hist. Wormat. p. 47.

[2]) Schliessliche Einreden etc. pag. 199.

[3]) Aus dem Lehmannschen Actennachlasse in der Heidelberger Bibliothek. (Copie im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.)

[4]) Spyrae, V. Id. Dec, Indict. XV. A. D. 1286, Regni XIV. König Rudolf bedient sich fast immer der kaiserlichen, sehr selten der römischen Indiction.

[5]) Aus dem Lehmannschen Actennachlass in der Bibliothek zu Heidelberg. (Abschrift im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg).

[6]) Würdtwein, Subsid. nova XII. 246.

In einer öffentlichen Handlung finden wir ihn etwa zwei Jahre vor seinem Tode, indem er 1287 mit Graf Friedrich von Leiningen (dem Alten), Eberhard und Walram Gebrüdern von Zweibrücken, bekundet, dass der Streit zwischen Bischof, Capitel und Stadt Worms mit den Gebrüdern von Drachenfels, wegen einiger Lehen, beigelegt sei[1]).

Jedenfalls starb er bereits gegen Ende des Jahres 1289, wie aus verschiedenen Urkunden und Nachrichten sich ergiebt. Ganz bestimmt ist er im Februar 1290 schon todt; denn in der zweiten Hälfte dieses Monats belehnt König Rudolph den Otto (Ottemann) III. von Ochsenstein, den Sohn seiner (des Kaisers) Schwester und Schwager der Leiningenschen Grafen, mit den durch Emichs Tod erledigt gewordenen Reichslehen[2]). Und am 3. Juni bekennt Rudolph, der Wittwe des Grafen Emich von Leiningen, Katharina von Ochsenstein, Blutsverwandten, 1500 Mark Silbers von des Reichs wegen schuldig zu sein und ihr dafür die Reichsburg (Kaisers-) Werden als Pfand bestellt zu haben, welche Pfandschaft dieselbe dermalen mit seiner Einwilligung ihrem zweiten Gemahle, dem Grafen von Sponheim, als Aussteuer zugebracht habe. Da Gräfin Katharina bereits am 3. Juni 1290 wieder verheirathet war, so muss Emich doch wohl etwa ein Jahr vorher gestorben sein[3]). Dass er 1289 gestorben, giebt auch Tritheim[4]) an; doch sind darüber, dass derselbe in einem

---

[1]) Herm. Altahensis u. andere Geschichtsquellen etc. von Böhmer (Stuttg., 1845) pag. 236.

[2]) Schoepflin, Als. dipl. I. 43.

[3]) Daselbst II. 44; Boehmer, Reg. nr. 1040.

[4]) Trithem. Op. hist. II. 293 in Chron. Sponheim. ad. an. 1289: „eodem anno obierant Emicho comes de Liningen, Ditherus filius Eberhardi de Katzen-elenbogen etc."



Treffen im Schwarzwalde gefallen sei, keinerlei Nachrichten aufzufinden[1]).

49 Graf Emichs Gemahlin war Katharina, Ottos II., Herrn von Ochsenstein und seiner Gemahlin Kunigunde von Habsburg (der Schwester Kaiser Rudolphs) Tochter[2]). Die Ehe blieb kinderlos, so dass mit Graf Emich die von seinem Vater begründete Landeck'sche Linie wieder erlosch, die also nur zwei Grafen gehabt und im Ganzen nur etwa ein halbes Jahrhundert gewährt hatte.

Nach Emichs Tode machten seine noch lebenden Schwestern, gestützt auf die von ihrem Vater für sie erwirkte Lehensbefähigung, auf den Nachlass ihres Bruders Anspruch und erhielten, nach vorangegangenem Compromiss[3]), nebst den vorhin angegebenen Gütern auch das Schloss Altleiningen mit sämmtlichem Zubehör. Doch muss dasselbe später wieder in den Besitz des Hauses gekommen sein, da es immer als im Besitze desselben befindlich vorkommt, eben so wie die durch ihres Bruders Tod freigewordenen Lehen. Die Reichslehen Landeck etc. fielen indess, ausser Landau[4]), dem Kaiser Rudolph

---

[1]) Einen Einblick in die damaligen seltsamen Rechtsanschauungen, namentlich in Bezug auf die Blutsühne, gewährt folgende Geschichte. Etwa um 1587 erschlug Emich, mit dem Beistande der Seinigen, einen Heinrich von Wildschüssel bei Ilbersheim und bekam Ende Januar 1288 vom Kaiser Rudolf folgende Mordsühne auferlegt: Er musste (statt seiner, aber auf seine Kosten) einen seiner Leute über das Meer schicken, um wider die Türken zu kämpfen; dann solle er in dem Kloster Mariakron für den Erschlagenen 4000 Seelenmessen lesen lassen und dafür 50 Mark cölner Heller erlegen, und endlich den vier Brüdern von Wildschüssel 80 Mark cölner Heller zahlen, sie zu Vasallen annehmen und die vier Schwestern derselben aussteuern und in Klöstern unterbringen. — Die Verhandlung ist schon weiter oben bei dem Jahre 1288 angeführt.

[2]) Schoepflin, Als. dipl. II. 144; auch Boehmer Reg. Imp. nr. 1040.

[3]) Kremer, Diplom. Beitr. p. 256.

[4]) Datiert: — „Erfordie, XVIII. Kal. Mart." Original in Darmstadt. Boehmer, Reg. Imper. nr. 1232.



heim, der dieselben (wie schon erwähnt) dem edeln Manne Otto von Ochsenstein, seinem Schwestersohne, wegen des von demselben geleisteten Dienste übergab. Die Feste Landeck mit ihren ausgedehnten Zubehörungen ging dadurch dem Hause Leiningen verloren und kommt von da an nicht mehr unter den Leiningenschen Besitzungen vor.







Fortsetzung

der

Altleininger Linie,

welche, nachdem zwischen Friedrich V. und seinem Stiefbruder Jofried (dem Stifter der gleichzeitig existirenden Hartenburger Linie) die vollständige Gebietstheilung erfolgt war, sich die

Linie Leiningen-Dagsburg

auch speciell

Altleininger Linie

nannte. Ihr Gründer war:

50

Friedrich V.,

(Frizmann, Fricemann),

der Sohn Friedrichs IV. aus dessen erster Ehe. Schon vor des Vaters Tode, im Jahre 1316, fand zwischen ihm und seinem jüngsten Bruder Jofried eine Theilung statt, die sich indess nicht auf Güter, sondern nur auf Einkünfte bezog[1]).

Er folgte seinem Vater nach dem Rechte der Erstgeburt; denn in dem Schiedsspruche der Verwandten, vom 18. October

---

[1]) Original in der Pariser Nationalbibliothek, nach der Copie der Regesten im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

(St. Lucästag des Evangelisten) 1317[1]), wodurch die zwischen ihm und seinem Halbbruder Jofried entstandenen Zwistigkeiten beendet wurden, heisst es: „Nuhe der Graue Friederich der eltst vnd also Herkommen ist, das er die Lantgraueschafft vnd Gericht von Recht soll haben vor seinem Bruder Herrn Jofriet . . . Seit nuhe der Graue Friederich der ersten kund ist, vnd die alten Eigen prucht [die alten allodialen Besitzungen benutzt] vnd Herr Jofriet der jüngsten Kind ist . . . wann nuhn des Landes Recht ist, das die Burglehen alle, die ein Vatter hat, nach seinem Tode auf den eltesten Sohn fallen, seit nuhe der Graue Friederich der elteste Sohn ist . . . soll Herr Jofriet nicht damit zu schaffen han, davon das der Graue Friederich der elteste ist . . . .“

Indess scheint aus den Thatsachen hervorzugehn, dass der jüngste Sohn Jofried von Anfang an besonders bevorzugt wurde, auch von Seiten des Vaters, und somit konnte es nicht ausbleiben, dass bald nach des Vaters Tode eine Spannung zwischen den Halbbrüdern schroff hervortrat. Ihre Schwester Agnes hatte ihre Mitgift erhalten, vermuthlich also auch die Schwester Mechtild; der Bruder Emich war Bischof von Speyer geworden, und so hatten nur noch der älteste und der jüngste Sohn, die beiden Halbbrüder Friedrich und Jofried, Erbansprüche zu machen; da sie sich nun nicht in Güte einigen konnten, so kam es darüber zu ernsten Verhandlungen, welche länger als zwei Jahre währten und die Zwietracht so sehr steigerten, dass die Schiedsmänner vergebens wiederholte Versuche zu einer Verständigung gemacht hatten, bis endlich die Verwandten es, wie schon oben angedeutet, 1317 möglich machten, nachdem jene schon vorher ihr Gutachten abgegeben,

---

[1]) Lünig, Reichs-Arch. XXII. 384, und in den Leiningen-Hartenburg'schen und Leiningen-Westerburg'schen Streit- und Processschriften.



eine einstweilige Verabredung dahin zu Stande zu bringen, dass die den beiden Halbbrüdern schon bei Lebzeiten ihres Vaters verliehenen Güter den Inhabern verblieben und in die Theilungsurkunde überhaupt nicht mit aufgenommen wurden. Alles Uebrige aber ward sorgsam getheilt. Dasjenige, was Jofried erhielt, wird weiter unten bei der Geschichte desselben aufgeführt werden.

Was aber Friedrich V. in seiner Eigenschaft als Erstgeborner bekam, war Folgendes: die Landgrafschaft mit der Stadt Oggersheim nebst Zubehör, die Burgen Alt- und Neuleiningen mit Mannen und Rechten, so wie die Festen Grevenstein und Madenburg, ferner die Vogtei über die Klöster Höningen und Hertlingshausen bei Altleiningen, 60 Pfund Geldes in den Dörfern Kirchheim, Bissersheim, Grosskarlbach, Obrigheim, Sausenheim und Vechtheim, die Wiesen zu Erpolzheim und den Ort Dürkheim zur Hälfte, mit Wald, Wasser und Weide, und endlich, gleichfalls zur Hälfte, Hochspeyer mit dem Burglehn zu Friesenheim. Sodann kamen bei der am Donnerstag nach St. Georgentag 1318 vorgenommenen Schlusstheilung des noch vorhandenen Restes auf Friedrichs Antheil ferner: Grünheim, Hornheim, Freinsheim, Salzen, Tiefenthal, Lautersheim, Asselheim, Ebertsheim, Bossweiler, Cell (Zelle), Niefernheim und die Ausbeute in drei Aemtern, verschiedene Korngülten zu Bockenheim und Kindenheim, 10 Pfund Heller Gülte in Klein Bockenheim und eine Gülte von 6 Pfund Heller zu Mühlheim. Die Reichspfandschaften Gutenburg und Falkenburg, dann die Grafschaft Dagsburg und die Herrschaft Ormes sollten bis zum Tode der Gräfin Wittwe in Gemeinschaft bleiben, und es kamen nach dem Tode derselben die Grafschaft Dagsburg und die Herrschaft Ormes dem Grafen Friedrich zu, während Gutenburg und Falkenburg dem Grafen Jofried zuerkannt wurden.



Friedrich V. setzte nun seine Linie durch seinen Sohn Friedrich VI., seinen Enkel Friedrich VII., und seinen Urenkel Friedrich VIII., bis auf seinen Ururenkel, den Landgraf Hesso, fort, welcher mit seinem am 8. März 1487 ohne Kinder erfolgten Ableben diese altleininger Linie schloss.

Wenn aber beide Linien auch manche Güter noch gemeinsam besassen, so existirten die Linien selbst doch völlig getrennt von einander. Namentlich empfing jede derselben ihre Lehen für sich allein, vergab auch jede für sich ihre eigenen Lehen an Vasallen, und übte, was anfangs wohl noch geschah, ihre Vogteien nicht mehr gemeinsam aus. Selbst auf den Reichstagen führte jede Linie ihre besondere Stimme, ja man theilte sorgsam sogar Titel und Wappen. So nannte sich Friedrich Graf zu Leiningen-Dagsburg, Jofried dagegen Graf von Leiningen, Herr zu Hartenburg.

Friedrich V. scheint, trotz der (wegen der Gegnerschaft Ludwigs von Bayern und Friedrichs des Schönen von Oesterreich) im Reiche herrschenden Wirren und der allgemeinen Unsicherheit, ein ziemlich stilles Leben geführt zu haben und weilte dauernd in Alt- und Neu-Leiningen. In Reichsangelegenheiten und als Theilnehmer an der Politik kommt er nirgend vor.

Oefter dagegen in Privatangelegenheiten. So verkauft er im Jahre 1323 zu Worms dem König Ludwig als Pfalzgrafen bei Rhein für 3400 Pfund Heller die von der Pfalz lehenrührige Stadt Oggersheim, die Au Grevenaue u. A., jedoch mit Ausnahme des Landgerichts auf Stalbuel (Gerichtshügel) zwischen Worms und Frankenthal, des Landgerichts zu Hierstege auf der Prumme und auf dem Stampe. Den Grafenhof zu Oggersheim verspricht Verkäufer, der deswegen mit seinem Schwager, dem Grafen von Veldenz, im Streite liegt, von diesem einzulösen, und danach ihn dem Könige zu dem Preise zu



verkaufen, den Friedrich Starke, Ritter, und Heinrich von Cölne, Bürger zu Speyer, bestimmen werden[1]).

Sodann erscheint er als Zeuge in einem gerichtlichen Erkenntnisse zwischen Landgraf Otto von Hessen und dem Erzbischof Mathias von Mainz, der Lehen wegen, am 2. Jan. 1325[2]).

Wie sehr übrigens beide Linien thatsächlich getrennt waren und jede für sich selbst handelte, zeigt sich auch darin, dass Beide, ohne den andern Theil zu fragen, selbständig Güter veräusserten oder verlehnten. Besonders kamen in der Friedrichschen Linie mancherlei Verpfändungen und Verkaufungen vor, wie aus vielen Verkaufs- und Pfandbriefen hervorgeht, so dass dadurch ansehnliche Besitzungen von den Leiningenschen Stammgütern getrennt wurden, während die Jofriedsche Linie trotz mehrfacher späterer Theilungen, eifriger auf das Erhalten des Vorhandenen bedacht gewesen zu sein scheint.

So verkauften Friedrich V. und seine erste Gemahlin Sophie an die Abtei Wadgass ihre sämmtlichen Gerechtsame und Gefälle zu Liestorf für 60 Pfund Heller[3]); am 4. August 1323 verkauft er dem römischen König Ludwig dem Bayer, dem damaligen Besitzer der Rheinpfalz, (wie schon oben bemerkt)

---

[1]) Als Bürgen des Verkäufers erscheinen: — Herzog Adolf, Hermann von Lichtenberg, des Königs Canzler, welche schliesslich Einlager zu Worms und Speyer versprachen. Zeugen sind: — der oben genannte Canzler, Graf Gerlach Schenk von Erbach, Probst zu Allerheiligen in Speyer, Johann von Wallenstein, Robert Stark von Durstein, Heinrich von Cölne und Ulrich von Pfeffelheim. — Fahne, die Häuser Isenburg und Reifferscheidt, Bd. I. Abth. II. pag. 50.

[2]) Dat. an der neisten mitwochen nach deme jarstage do man zalte von Gotes geburt dreizehnhundert jar, darnach in dem funf und zwentzigisten jar.

[3]) Kremer, Ardennen-Geschlecht II. 254: Wir Friedrich Grave von Liningen vnd Sophie vnser eliche Frowe . . . tun kunt . . . daz wir mit Willen vnd Verhengnuss vnsers Sons Graue Friederichs . . . . verkauft han . . . . dem Abt des Stiftes zu Wadegozin in Trierer Bistum . . . alle vnser Reht . . . in dem Dorf zu Liestorf . . . . in Trierer Bistum." Die Urkunde ist datirt vom Sonntag vor Lätare 1323.



die Stadt Oggersheim (Agersheim) und die Burg daselbst[1]), die Gräfenau und seine Rechte an der Nutte (Nutzung) zu Mittelhauk um 3404 Pfund Heller, und der König macht sich in demselben Briefe verbindlich, den Grafen mit allen diesen Gütern zu belehnen.

Es ist natürlich, dass Friedrich auch mit seinen Burgmannen u. andern Angehörigen in mannigfache Geschäftsangelegenheiten kam, wie das ein so grosser Besitz ja mit sich brachte. So erklärt er schon am 20. Februar 1317, dass zwischen seinen Burgmannen und Leuten und den Städten Worms, Speyer und Oppenheim, die Uebereinkunft getroffen worden sei, ihre Streitigkeiten immer nur durch Schiedsmänner ausgleichen lassen zu wollen[2]).

Friedrich V. starb zu Anfang des Jahres 1327[3]), und wurde in der Familiengruft im Kloster Hoeningen beigesetzt. Er war zweimal vermählt:

I. mit Sophie, Gräfin von Kyburg;

II. mit Marie de Chastillon de Blois, der Wittwe des Herzogs Rudolf von Lothringen[4]). Seine zweite Ehe blieb kinderlos, und von der ersten Gemahlin, Sophie, hatte er nur einen Sohn, der ihm als Friedrich VI. in der Regierung folgte.

---

[1]) Kremer, Ardennen-Geschl. II. 120, Urkunde 10. Dieselbe ist datiert: Geben zu Worms, da man zalte von Christus Geburt XIII. C. darnach in dem dritten und zwentzigsten Jahre an dem nehsten Dornstag vor sant Laurentien tag. Die Stadt Oggersheim hatte er, wie die Urkunde zeigt, von der Pfalz zu Lehen.

[2]) Pergamenturkunde in der Stadtbibliothek zu Mainz, abgedruckt in Schaab. Geschichte des rheinischen Städtebundes II. 82.

[3]) Sein Sohn tritt in diesem Jahre schon als regierender Herr als Bürge für eine von seinem Vater übernommene Verbindlichkeit ein, s. unter Friedrich VI.

[4]) Du Chesne, Hist. de la Maison de Chastillon sur Marne (Paris 1681 fol.) Pag. 145, wo Leiningen unter dem Namen „Linange" vorkommt.



53

Friedrich VI.

Wie in der Regierung, scheint er dem Vater auch in der Neigung zu Verkäufen und Verpfändungen gefolgt zu sein.

Sein Oheim Jofried hatte für Friedrich V. (seinen Halbbruder) eine Bürgschaft geleistet; daher verpflichtete sich Friedrich VI. 1327, seinen Oheim schadlos zu halten, falls dieser der Bürgschaft wegen in Anspruch genommen werden sollte[1]), und ebenso versprach er dem Oheim und dessen Sohn Fritzmann im Jahre 1332, sie für eine Gutsage wegen einer frühern Schuld zu entschädigen (28. April, Dinstag nach Quasimodogeniti).

Als Inhaber der Madenburg erbot er sich, der Stadt Landau ein Schirmer und Beschützer zu sein (St. Andreasabend, 29. Nov. 1327), und gelobte 1329 seinem Oheim Jofried, den Frieden in ihrer gemeinschaftlichen Feste Dagsburg getreulich zu halten[2]).

Am 9. Aug. 1331 schliesst er mit dem Deutschordenshause zu Ubernsheim einen Vertrag, wonach er um 205 Pfund Heller auf seine Rechte an dem Gut und Hof Ubernsheim verzichtet, kann aber, wenn er die 205 Pfund zurückzahlt, wieder in seine

---

[1]) Der Vater musste also zu dieser Zeit schon todt sein.

[2]) Ueber diesen Burgfrieden siehe Excerpt. der in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Dagsburgischen Urkundenregesten. Copie im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.



Rechte treten[1]), es war also ein Verkauf auf Wiederkauf. — Am 4. Mai 1334 schliesst er mit der Stadt Speyer einen Vertrag, dass zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten zwischen ihnen Schiedsrichter eingesetzt werden sollen[2]), und zwei Jahre später erscheint er als Zeuge in einer Schenkung an das Kloster Eussersthal[3]).

Uebrigens muss er dem Papste oder den Kirchen wichtige Dienste geleistet haben, da Papst Johann[4]) sich bewogen findet, im J. 1329 den Grafen Friedrich von „Lynengin propter devotionis promptitudinem erga Romanam ecclesiam" zu beloben, wobei er ihn zugleich ermahnt, in diesem löblichen Thun zu beharren[5]). Freilich ward ihm dies durch einen Zwist zwischen zwei benachbarten Kirchenfürsten erschwert; da er doch nun einmal zwischen beiden wählen musste, so trat er auf Seite des Erzbischofs Heinrich von Mainz, dem er 1320 verspricht, ihm gegen den Erzbischof Balduin von Trier Beistand zu leisten[6]). Zu einem ernsten Zerwürfnisse muss es aber wohl nicht gekommen sein, weil er, zugleich mit seiner ehelichen Wirthin Jutta, sowie mit dem Siegel seiner Mutter und seines Erstgeborenen, Friedrichs des Aeltern, Propstes zu Worms, im J. 1335 eben diesem Erzbischof Balduin für 1000 Pfund Heller „vnser Theil der Burg zu der alten Leiningen und dem Berg und Thal daselbens, im Wormbser Bisthumb, die den alter vnd Alter Vordern recht eigen seyn gewesen,

---

[1]) Baur, Hess. Urk. III. 72.

[2]) A. Hilgard, Urk. zur Gesch. der Stadt Speyer p. 365. Das Original fehlt; der Abdruck bei Hilgard ist nach dem Copialbuch des Speyer'schen Stadtarchivs geschehen.

[3]) Würdtwein, Subsid. nova XII. 146

[4]) Papst Johann XXII., erwählt am 7. Aug. 1316, gekrönt am folgenden 5. December, gestorben am 4. December 1334.

[5]) J. Riezler, Vaticanische Acten, sub anno.

[6]) Würdtwein, Subsid. diplom. IV. 241.

mit Mannen, Burgmannen vnd Lüden, Herrschaften vnd Gerichten"[1]) aufträgt, worüber dann der Bischof am 9. Febr. einen Revers ausstellt. Am Tage nach der Auftragung wurde er damit belehnt und dabei die Bedingung gestellt, dass, würden diese Besitzungen einst unter seine Erben vertheilt, jeder Einzelne mit seinem Theile belehnt werden solle[2]). — Um diese Zeit ertheilt er auch mit seiner Gemahlin Jutta (Juditha) dem Kloster Hoeningen die Zusage, der Probst solle für ihn, seinen Schirmherrn, nur in dem einzigen Falle Güter oder Gülten verkaufen oder verpfänden müssen, wenn er (der Schutzherr) in Gefangenschaft oder sonst in Leibesnoth geriethe (Petri Kettenfeier, 1. August 1331). In demselben Jahre ertheilen ihm die Brüder Rudolf und Ruprecht, Herzöge in Bayern, die Zusicherung, dass sie für die Folge in ihre Städte, Dörfer etc. keine leiningensche Unterthanen aufnehmen wollen[3]). — Im Jahre 1333 wies er den Ritter Gottfried von Randeck an, seine leininger Lehen zu Büdesheim, Rode, Ulnheim etc. künftig von dem Sponheimer Grafen Johann zu empfangen, dem er also dieses Recht oder die Lehen abgegeben haben musste[4]). —

Am folgenden 12. Juni erbieten sich Ritter Gottfried von Randeck und seine Gemahlin Schanette von Ibersheim dem Grafen Johann von Sponheim zu Kreuznach, mit Zustimmung des Grafen Friedrich von Leiningen, ihre Höfe und Dörfer

---

[1]) Lünig, Spicil. saec. I. 386.

[2]) Höfer, Auswahl deutscher Urkunden, 290.

[3]) Auszug aus der in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Dagsburger Regestensammlung.

[4]) Urk. vom 16. Juni (Mittwoch nach St. Albanstag) 1333 in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek, M. Cod. Bav. 1649. Hierauf bezieht sich vielleicht die Urkunde Ruprechts vom 13. März 1336, worin derselbe zwischen dem Grafen Walram von Sponheim und dem Grafen Friedrich von Leiningen über die Burg Altleiningen etc. entscheidet, s. Lehmann, Grafen von Sponheim I. 179.



Mönchweiler, Erbenbüdesheim, Ubenheim etc. aufzutragen und zu Lehen zu empfangen[1]).

Als Graf Friedrich über die Burg Altleiningen mit dem Grafen Walram von Sponheim in Streit gerathen war, schlichtete Pfalzgraf Ruprecht I. am 13. März 1336 den Zwist[2]).

Friedrich VI. starb bereits im Jahre 1342 und ward zu Höningen beigesetzt.

Seine Wittwe Jutta (Juditha) war eine Gräfin von Limburg; sie kommt, ausser in den weiter oben angeführten Urkunden, auch in dem von ihrem Gemahl und ihr selbst für das Kloster „Högene" (Höningen) im Jahre 1331 ausgestellten Privilegium vor[3]).

Er hinterliess drei Söhne und zwei Töchter.

1. Friedrich, der älteste Sohn, mit dem Beinamen „der Alte", war Dompropst zu Worms. Er weist seinem Schwager Ottomann von Ochsenstein eine jährliche Rente auf die Saline zu Dieuze an[4]), war Vormund Friedrichs VII., und kommt unter diesem mehrmals vor, da er, neben seinen Brüdern, an der Regierung und den Landesangelegenheiten bis zu seinem 1377 erfolgten Tode theilnahm. Mit seinem Bruder Friedrich kam er (1349) u. A. überein, dass Letzterer keine Hörigen des Stifts aufnehmen solle. Im Jahre 1339 erscheint er in einer das Kloster Cell betreffenden Urkunde[5]) und 1340 in einer

---

[1]) Original in der Staatsbibliothek zu München, M. Cod. Bav. 1649, Mittwoch vor St. Vitus.

[2]) Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen vom Rhein p. 147, nr. 2424 Carlsruher Copialbuch 755. B. 15; Lehmann, Grafen von Sponheim, I. 179.

[3]) Privilegium Friderici comitis Liningensis ejusque uxoris Juttae.

[4]) Dat. A. D. 1376, ipso die nativitatis b. Mariae Virg. S. Mone, Zeitschr. XII. 426: „unserm lieben swager Ottemann herrn zu Ochsenstein, dem jüngern." Aus der Urkunde scheint nicht hervorzugehn, dass er den Salzsud zu Dieuze (Jüsen) eigenthümlich besass, da er über die Siedemeister nicht gebieten konnte; er bezog von der Siederei wohl nur Renten, über die er verfügen konnte.

[5]) Würdtwein Subsid. nova IX. 187.

Vergleichsurkunde zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Trier[1]). Der Abt Gerhard von Hornbach belehnt Friedrich den Alten und seinen Bruder Friedrich VI., den Jüngeren, gemeinschaftlich mit Dorf und Stadt Osthofen als eigenes Lehen[2]), Letztere Beide gewähren der Celler Kirche wichtige Privilegien[3]), schenken auch am 31. Octbr. 1350 dem neuerrichteten Katharinenaltare im Stifte Cell ein Haus und einen Garten im Dorfe Cell[4]). In einer am 25. Mai 1386 ausgestellten Urkunde wird ein Acker auf dem Uffheimer Felde verkauft, auf welchem der Verkäufer vom Grafen Friedrich dem Aeltesten 3 Mark Geldes zu Mannlehen hatte. Diese Urkunde siegelt Friedrich der Alte, der Lehnsherr (die beati Urbani Episcopi A. D. 1383[5]). Um diese Zeit aber war Friedrich der Alte, der Dompropst zu Worms, längst todt (er starb 1377). Falls nicht ein Lesefehler vorliegt, könnte vielleicht angenommen werden, dass er das Mannlehen zu 3 Mark Geldes vergeben hatte, sein Bruder Friedrich aber den Kauf abschloss; denn letzterer starb erst 1397. Am Einfachsten aber wäre als Erklärung, dass Graf Friedrich VII. zum Unterschiede von seinem Sohne Friedrich nach des Dompropst's Tode gleichfalls der „Alte“ genannt sei, wie dieser Sohn Friedrich VII., denn auch wirklich als der „Jüngere“ bezeichnet wird. Nach einer Urkunde von 1376 verpfänden aber beide noch wiederlöslich dem Ritter Conrad von Landschaden 24 Malter jährlichen Korngelds zu Bornheim im Speyerer Bisthum um 100 Pfund Heller und 30 Gulden[6]).

---

[1]) Daselbst. V. 202.

[2]) Daselbst IV. 190; Widder, Beschr. der Pfalz III. 109. Das Original befindet sich in der Münchener Staatsbibliothek M. Cod. Bav. nr. 2649.

[3]) Daselbst VI. 33.

[4]) In vigilia omnium Sanctorum (31. October). Original auf Pergament, deutsch; die beiden Siegel sind abgefallen. (Im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.)

[5]) Menzel, Regesten, in den Annalen für Nassau. Alterth. XV. 164.

[6]) Guden, Cod. dipl. V. 693. nr. 78.



Im Jahre 1343 bekennt Ritter Syfrid von Metzen, es geschähe mit seinem Willen, dass sein Oheim, Johann v. d. Stein, 60 Morgen von den Gütern in Heppenheim, die von der Grafschaft Leiningen zu Lehen rühren, verkaufe, nachdem auch Graf Friedrich von Leiningen, Dompropst zu Worms, und dessen Bruder, Junker Emich, ihm freiwillig besondere Briefe gegeben haben[1]).

Am 18. Februar 1347 sendet Wolfram von Nellenberg, Meister Deutschen Ordens in deutschen Landen, an Graf Friedrich von Lyningen wegen der Ansprüche des Letzteren an „gut vnsers (deutschen) Hauses zu Flersheim“ und macht den Vorschlag zur Bestimmung eines Tages[2]).

In Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Dompropst, verkaufte und versetzte er die Festen und Herrschaften Nanstein, Grevenstein, Madenburg und noch eine Anzahl anderer Güter und Gefälle; im Jahre 1348, am 3. Januar, nahmen dann der Dompropst und sein Bruder Emich den Abt Walther zu Hornbach und seine Unterthanen auf drei Jahre in Schutz, vorausgesetzt, dass der Abt so lange lebe[3]), und am 5. Febr. 1349 erscheinen Graf Friedrich VII. und sein Bruder, der Dompropst, gemeinschaftlich in einer Urkunde, in welcher sie von dem Stifte Woringen zu Schutzherren Niederflersheims ernannt werden[4]).

---

[1]) Original mit einem Siegel im Münchener Staatsarchiv. Die „besonderen Briefe“ sind datiert vom 9. Mai 1343.

[2]) Baur, Hess. Urk. III. 294 „Mainz, am nesten Dinstag nach s. Luczyen dage der h. jungfrawen.“

[3]) Baur, Hess. Urk. III. 294.

[4]) Wir Berthold Costen und das Capitel des Stifts zu Woringen dun kunt, daz wir han vns des erkannt, daz daz Dorf zu Niederflersheim, daz vnsir vnd vnser Capitels von alter her gewest is vnd noch ist — kein oder klein notz davon gehabet han, daz dae von kimet, daz wir sie von vnrechter Gewalt, die vns zu etlichen Ziden geschehen ist vnd noch geschiht, nit geschirmen en-



Im Jahre 1349 kommt der Dompropst allein vor, wo er, als Besitzer der Madenburg, der Stadt Anweiler ihre Privilegien bestätigt, und im November desselben Jahres versetzt der Abt Eberhard von Weissenburg dem Dompropst und seinem Bruder Friedrich die Feste St. Remye sammt ihren drei Gerichten Steinfeld, Capsweiler und Höchdorf um 200 Pfund Heller[1]).

Am 21. März 1351 freien, wieder gemeinsam, Graf Friedrich von Leiningen, Dompropst von Worms, und Friedrich VII., Graf zu Leiningen, sein Bruder, und Yolanthe, Gräfin zu Leiningen, dessen Gemahlin, dem Abte Walther von Hornbach (im Metzer Bisthum) und seinem Convent, deren Hof zu Osthofen (im Wormser Bisthum), nebst Mühle, Backhaus, Zehnten, Wiesen, Aeckern, Weingarten, Zins und Gülten, Vieh, Pferden etc., ihre Häuser und all ihr Gut um 300 Pfund Heller, welche der Abt darum gab[2]). Hierauf bezieht sich auch ein Schreiben vom 12. Mai 1355, worin Graf Friedrich der Alte von Leiningen, auf Bitte seines Neffen, des Grafen Walram von Zweibrücken, die Briefe, welche er und sein Bruder dem Abt zu Hornbach gegeben haben, fest zu halten, und seinen

---

mochten, darumbe, so sin wir vberkomen, wir hern Friedrich vnsern Dumprobst, vnd hern Emichen grauen zu Lyningen han zu schirmern desselben vnsers dorfs daz die darümb haben sollten alle nutze vnd geuellen mit herbergen, atzungen vnd mit andern Stücken glicherweis als wir dieselben nehmen mohten, uzgenomen vnsern Fühof vnd vnsern Hubhof — — Wir auch Friedrich Dumprobst vnd Emich Graue zu Liningen gebrüdern vorgen. erkennen vns, daz wir den vorgen. schirm an vns genomen han. Geben nach G. Geb. 1349, in die b. Agathe virg." (Die Siegel der Originale sind abgeschnitten). Abgedruckt in Baur, Hess. Urk.

[1]) Diese Pfandschaften wurden später wieder eingelöst.

[2]) Baur, Hess. Urkunden III. 336. Die Originale befinden sich im Münchener Reichsarchiv.



Bruder, Graf Friedrich zu vermögen, dass er gleichfalls bis Johannis dem Kloster seinen Brief geben möge[1]).

In demselben Jahre gab der Dompropst zu Worms seine einträgliche Pfründe auf, um sich besser den etwas zerrütteten Familienverhältnissen widmen zu können, und erscheint seitdem, bis 1377, fast in allen Verhandlungen gemeinschaftlich mit seinem Bruder, und zwar als Graf Friedrich der Alte, während das eigentliche Haupt der Familie als Graf Friedrich der Junge bezeichnet wird. So im Jahre 1362, wo beide gemeinsam, mit Genehmigung des Bischofs zu Worms, den Deutschherren zu Coblenz die Vogtei des Dorfes Ubersheim, das sie von Worms zu Lehen hatten, mit allem Zubehör verpfänden für 500 Florentiner Gulden und für 405 Pfund Wormser Heller[2]).

Im Jahre 1361 ernennt Kurfürst Ruprecht v. d. Pfalz den Grafen Friedrich den Jungen zum Burgmann in der Feste Lindenfeld gegen 300 Florentinische Goldgulden, worüber Friedrich einen Revers ausstellt[3]).

---

[1]) Original mit 1 Siegel im München. Staatsarchiv (unter „Alte Grafengeschlechter“).

[2]) Originalurkunde mit hängenden Siegeln; sie lautet: „Wir Fryderich der Alte und Fryderich der Junge Grauen zu Lyningen, dun kunt, daz wir mit Gehengnisse Dyderiches Bischofes zu Wormsse — verphant — haben dem Cometur vnd der sameninge der deutschen Herren von Covelentz vnser fautye des Dorfes. der mark vnd des gerchtes von Uebersheim, die wir zu lehene halten von dem Stifte zu Wormissen, vnd daz salmenwasser vff dem Ryan daselbes mit alle acht — als vnse altern Grauen zu Lynengen dieselben an vns bracht haben vor fünf hundert gulten von Florentz vnd vor vierhundert vnd fünf pfund hellern, als zu Wormsse gang vnd gebe sein, wann wir vnd vnsre erben die Fautye vnd daz salmenwasser losen wollen, daz sollen wir anbiden den deutschen herren zu Couelentz, andirthalb Jar zuforent. — Geben zu Nuhofen na Chr. Geb. 1362; vff S. Georgentag des h. martelers (23. April). Gleichfalls im Münchner Staatsarchiv.

[3]) Heidelberg am St. Gallentage (16. Oktober) 1361. Original im fürstlich leining. Geheimen Archiv.



Am 3. November des folgenden Jahres verkaufen die beiden Friedriche, an Lampfret von Castel und seine Hausfrau Anna, Wallhalben und was dazu gehört um 500 kl. Goldgulden gegen Wiederlösung. Lampfret soll es als rechtes Mannlehen besitzen[1]).

Sehr günstig schloss das Jahr 1354, da am 15. December (Montag vor St. Thomastag) die beiden Friedriche von dem Abte Eberhard von Weissenburg die durch den Tod Emichs von Daun und seines Sohnes erledigten Lehen zu Weissenheim am Berg und den Weinzehnten zu Lambsheim[2]) erhielten.

Acht Tage nach Ostern (12. April) 1355 verpfänden sie dem Kämmerer Diether von Worms ihre Einkünfte in Hasseloch, Bühel und Ugelnheim, welche Verpfändung am 19. April (vf dem Sundage 13. dag nach Ostern) 1355 Ruprecht der Aeltere bestätigt[3]).

Zu verschiedenen ihrer Verkäufe gab von Reichswegen der Kaiser seine Genehmigung.

Nachdem Anfangs 1360 die beiden Brüder Friedrich und Emich in ihrer neu angelegten Burg Dürkheim den Burgfrieden beschworen hatten, folgten eine Anzahl Verpfändungen, Erwerbungen etc. So verlieh ihnen der Kurfürst Ruprecht I. am Tage des heil. Laurentius (10. August) seine Rechte zu Laumersheim als Mannlehen, während sie am „Sunnen dage nach sant Bartholomäus dage“ (22. August) 1361 nebst der Gräfin Yolantha an den Speyerer Bischof ihre Güter in Madenburg und die Einkünfte in Susenheim etc. verpfändeten, was sich später wiederholte, und so liesse sich noch eine Reihe anderer Verpfändungen aufzählen.

---

[1]) Münchner Staatsarchiv (unter „Alte Grafengeschlechter“).

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Mittwoch vor St. Thomas. Original in der Münchener Staatsbibliothek, M. Cod. Bav. nr. 2649.



Am 5. April 1362 bescheinigt Friedrich VII., von Erzbischof Boemund von Trier belehnt zu sein mit: 1) seinem Antheil an der Burg Altleiningen nebst Zubehör im Bisthum Worms; 2) mit 31 Pfund Heller, wovon 12 Pfund auf der Mühle, 12 Pfund auf dem Boden haften; 3) sechs Pfund auf dem Boden zu Twingeweiler, 7 Pfund auf dem Boden zu Hartigeshusen und Siebenhusen, und 4) zehn Pfund Heller Zinsen zu Eischwyler. Alles seit vielen Jahren Trierisches Lehen[1]).

Einzeln, jeden für sich allein, finden wir die beiden Brüder als Zeugen in folgenden Urkunden: Am 26. August 1368 erscheint als solcher Graf Friedrich der Aeltere in einer Urkunde, worin die Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und Jüngere festsetzen, dass eine Anzahl (darin benannter) Orte niemals der Pfalz entfremdet werden dürfen[2]), wie auch früher schon (25. März 1357) Graf Friedrich von Lyningen der Jüngere allein eine solche bezeugt hatte, worin Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere das mit Pfalzgraf Ruprecht dem Aelteren über die Erbfolge und die Ausstattung der Töchter getroffene Uebereinkommen bekundete[3]). Gemeinsam aber bekennen die Gebrüder Friedrich der Alte und der Junge (nebst Wilhelm von Stetten, Ritter, Wolf von Lewenstein, Propst zu Neuhausen, und Werner, dessen Bruder), sie seien dem Kloster Arnstein und den Rittern Siegfried, Junker von Wartenberg, Heinrich von der Sparre zu Rüdesheim und deren Erben 300 Goldgulden für bar geliehenes Geld schuldig, und versprechen, die Gläubiger an ihrem Hofe zu Stetten, „oder was in den Hof gehört, inwendig oder auswendig des Dorfs," weder zu beirren noch

---

[1]) Zeuge: Friedrich von Leiningen, der Bruder.

[2]) Mone, Zeitschr. für Oberrhein XXII. 183.

[3]) Mone, daselbst, XXII. 201.



zu bedrängen mit Diensten, Beden, Atzung, Schatzung, Wagenfahrten, bis sie die 300 Goldgulden zurückgezahlt haben[1]).

Ein grosses Missgeschick für Beide war die schwere Fehde mit Graf Walram von Zweibrücken, dem sie, als sie nach einigen Jahren unterlagen, abschläglich 3000 Goldgulden Entschädigung und auch seinen Helfern bedeutende Summen zahlen mussten. Sie räumten in Folge dessen dem Grafen Walram den ihnen, nach der kinderlosen Ehe ihrer Schwester Elsbeth mit dem Raugrafen Wilhelm (1344), eigenthümlich gehörenden vierten Theil von Nanstein, nebst dem 20. Theil der Herrschaft Landstuhl ein, und im folgenden Jahre mussten sie diesem Grafen Walram und dem Grafen Johann von Sponheim noch alle ihre Rechte an die Feste und an die gesammte Herrschaft Nanstein um 14500 Goldgulden verkaufen. Zwar behielten sie sich den Rückkauf vor, allein es kam nie dazu, und so ging diese schöne Besitzung dem Hause Leiningen verloren. In Folge jener unglücklichen Fehde wurden auch durch beide Friedriche die zwei Festen und Herrschaften Madenburg und Grevenstein dermassen mit Pfandschaften belastet (so 1361 und 1365), dass diese Güter schon 1367 in den Besitz des Kurfürsten von der Pfalz übergingen, die vorhin genannten aber bereits 1372 in fremde Hände gekommen waren, so dass sie dem Hause ebenfalls verloren blieben. Ueberhaupt scheinen in Folge der Schwierigkeiten und ansehnlichen Zahlungen die Mittel ziemlich erschöpft gewesen zu sein, da auch noch andere Verpfändungen vorkommen und Anleihen aufgenommen werden mussten, wofür sie manche Gerechtsame herzugeben genöthigt waren. So kam auch das Dorf Niederflersheim in andere Hände. Am 25. Juni 1374 erklärt Heinrich Hornbach, Ritter, welchem die

---

[1]) Original im Münchner Staatsarchiv. (In den Regesten des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



beiden Grafen Friedrich das genannte Dorf versetzt hatten, nachdem das Domstift das ihm zugehörige Dorf wieder mit 400 Fl. zurückgelöst hat, das Domstift dieser Summe „quytt vnd loss“, verspricht auch, das Dorf und die armen Leute daselbst zu schirmen „durch sunderliche fruntschafft willen, die sie (die Dumherren) vns darin gethan hant“[1]).

Allerdings kam mitunter auch einiger Ersatz. So entschädigt Erzbischof Gerlach von Mainz die Grafen von Leiningen anstatt der ihnen für geleistete Hülfe versprochenen 12000 Gulden durch ein Burglehen und 600 Gulden, die ihnen auf die Thorgefälle in Germersheim angewiesen wurden[2]).

Friedrich der Alte und der Junge, so wie des letztern Sohn Friedrich (VIII) erlaubten im Jahre 1369 dem Grafen Emich V., dasjenige, was sie von Dürkheim und Bechtheim versetzt hatten, einzulösen, mit dem Vorbehalt, es ihnen oder ihren Erben für die Kaufsumme wieder zu überlassen.

Bei der Theilung der beiden Linien war die Grafschaft Dagsburg gemeinschaftlich geblieben, und da die Vermählung einer Tochter Friedrichs VII. an den Grafen Hannemann von Zweibrücken-Bitsch bei Emich V. die Besorgniss erregen mochte, die Nähe der Bitscher Grafen könnte seinem Rechte an Dagsburg gefährlich werden, so verpflichteten sie sich, den Grafen Hannemann ohne Emichs Genehmigung nicht zum Burgvogte daselbst einzusetzen.[3])

---

[1]) Baur, Hess. Urk. III. 505.

[2]) Urkunden des Mainzer Domcapitels im Münchner Staatsarchiv. „Gegeben zu der alten Linyngen an d. heil. Palmtage (16. April) nach Christi Geburte 1357: „Wir Friedrich der Alte (der Wormser Dompropst) und Friedrich (VII.) der Junge gebrüdere graue zu Lyninge dun kund etc.“ Beide Siegel sind wohlerhalten.

[3]) Am 26. März 1370, nach dem Sonntag, da man singt Lätare in der Fasten vf den nechsten Dienstag.



Am 17. Januar 1370 (am St. Petersabend, den man nennt cathedra Petri) verpfänden sie ihrem Verwandten Emich den vierten Theil der Burg Neuleiningen und zwar mit Genehmigung des Bischofs von Worms als Lehnsherren, und gestatten am 15. Juni desselben Jahres dem Conrad Landschade, dass er den dritten Theil der Burg Madenburg von Johann von Frankenstein einlöse[1]), was denn auch schon am 17. Juni geschah. Doch wiederholte sich das Verpfänden und Wiedereinlösen der Burg mehrere Male. — Verpfändet waren auch Neuleiningen (ganz) und Grünstadt, und da das Witthum der Gräfin Jolanthe darauf verlegt war, so musste natürlich auch diese ihre Einwilligung dazu geben. Da aber Grünstadt ein Lehen des Bisthums Worms war, so räumten die beiden Grafen Friedrich dem Bischof Eberhard während der Dauer dieser Pfandschaft ein Viertel der Feste Leiningen lehensweise ein.

Auch die vier Orte Grünstadt, Asselheim, Kirchheim und Sausenheim verpfändeten Beide an ihren Vetter Graf Emich, wozu denn auch der Abt Eberhard von Weissenburg, von welchem diese Orte zu Lehen rührten, 1370 seine Einwilligung gab. Dagegen machte sich Graf Emich gegen den Abt verbindlich, diese vier Dörfer, so lange sie ihm zu Pfand stehen würden, zu vermannen und sie von ihm und seinem Stift zu Lehen zu empfangen; auch sollten hinsichtlich der Auslösung die Leininger Erben stets den Vorzug haben (am Johannistage 1370[2]). Ferner versprachen beide Brüder der Gemeinde und dem Dorfe Grünstadt, an die Gemeinde keinerlei Forderung zu stellen, bis die vorgeschossenen 130 Fl. an dieselbe wieder bezahlt seien, jedoch müssten sie in der Burg Leiningen wachen

---

[1]) Gudon, V. 682 u. 685.

[2]) Pfälzisches Copialbuch in Carlsruhe, Nr. 100, fol. 125 b u. 3126 a.



und dahin, wo die Herren ihre Hauswohnung hätten, Holz fahren helfen[1]).

Nach verschiedenen andern Transactionen derselben Art kommt Friedrich der Alte zum letzten Male mit seinem Bruder im Jahre 1377 vor, und zwar in einem Schuldschein an die Wittwe des Ritters von Dienheim. Er muss im Laufe dieses oder spätestens ganz im Anfange des folgenden Jahres gestorben sein, da Friedrich VII. seit 1378 entweder allein oder mit seinem Sohn Friedrich (VIII) bei Verhandlungen angetroffen wird. So tritt Friedrich VII. allein auf in einer Urkunde von 1378, worin König Karl ihm bewilligt, dem Stift zu Neustadt 200 Malter Weizen jährlich und 7 Pfund Heller von des Reichs wegen für 2600 Pfund zu versetzen[2]). Auch jetzt noch scheinen die Verhältnisse gedrückt gewesen zu sein; denn schon im Jahre 1378 ward Hasseloch verpfändet, wozu, da es Reichslehen war, Kaiser Karl IV. seine Genehmigung ertheilen musste[3]).

Im Jahre 1380 fordert Kurfürst Ruprecht I. in einem Briefe den Grafen Friedrich von Leiningen und diejenigen, die über den Landfrieden am Rheine gesetzt sind, auf, ihm gegen den Bischof Adolf von Speyer zu helfen[4]).

---

[1]) Am 15. Juli (die divisionis Apostolorum). Im fürstlich Lein. Geb. Archiv.

[2]) Hof- u. Staatsbibl. zu München, M. Cod. Bar. 1649. Da König Karl IV. am 29. Nov. 1378 starb, so stammt diese Urkunde aus seinem Todesjahre. Eine am Tage seiner Krönung zu Rom ausgestellte Urkunde hat folgendes Datum: — „Datum Rom. A. D. 1355 in die paschae resurrectionis dominicae, quo fuimus imperiali diademate coronati, Regnorum nostrorm anno nono, Imperii vero primo.

[3]) Samstag vor St. Gregor (6. März) Heidelberg, Münchner Staatsbibl. M. Cod. Bav. 1649.

[4]) Aus dem Lehmannschen Actennachlass in der Heidelberger Bibl. Catalog pag. 7 nr. 6.



Am 7. Sept. (in vigilia nativitatis V. Mariae) versprachen Friedrich und sein gleichnamiger Sohn, Burg und Stadt Neuleiningen vorkommenden Falles Niemandem verpfänden zu wollen, als ihrem Verwandten Emich, auch solle der Antheil an Dürkheim nicht ferner getheilt werden, sondern immer dem ältesten Sohne verbleiben[1], und im folgendem Jahre (vf sant Vlriches dage das h. Bischoffes) verpfändet Friedrich dem Kämmerer Diether die Friesenheimschen Güter und Einkünfte[2].

Am 29. Sept. 1391 verglich Friedrich sich mit dem Erzbischof Conrad von Mainz wegen seines auf dem Schlosse zu Olm versessenen Burglehens dahin, dass jener ihm 210 Fl. auf den Zoll zu Gernsheim anwies[3].

Da man allgemein der ewigen Fehden müde war, so wurden nicht selten besondere Vereinbarungen getroffen; so ward 1390 ein Vertrag mit Weissenburg abgeschlossen, alle Differenzen durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen[4], und aus demselben Grunde geschah es, dass im folgenden Jahre die Grafen Friedrich VII. v. Leiningen, Heinrich Graf von Sponheim und Emich VI. von Leiningen ein Schutz- und Trutzbündniss auf ein Jahr errichteten, was sie alsdann auf ein weiteres Jahr verlängerten.

Zum letzten Male finden wir Friedrich VII. im Jahre 1395[5], wo ihm Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz einen vierten Theil des Ortes und Gerichts Dalsheim (Alsheim) abkaufte und zu Lehen reichte und auch daselbst einen Burgfrieden mit ihm errichtete[6].

---

[1]) Lünig, a. a. O. pag. 390.

[2]) Guden, l. c. V. 719.

[3]) Original in der Münchner Staatsbibl.

[4]) Aus den Pariser Excerpten im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[5]) Kremer, Ardenn. Geschl. p. 294.

[6]) Rhingensperg, Acta comprom. in causa Aurel. pag. 93; Widder, Beschreibung der Pfalz, III. 73. Die Grafen von Leiningen müssen sich indess einen Theil



Friedrich VII. starb 1397 und ward zu Höningen beigesetzt. Mit seiner Gemahlin Jolantha (Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Grafen von Falkenburg, und der Gräfin Johanne von Holland) vermählte er sich bereits vor dem 22. März 1351; sie starb am 31. Octbr. 1387, etwa 10 Jahre vor ihrem Gemahle.

Friedrich VII. hinterliess vier Kinder, einen Sohn und drei Töchter.

1. Friedrich VIII, welcher ihm nachfolgte.

2. Jutta (Juditha), vermählt am 13. Octbr. 1370 mit Johann II., Rheingrafen zum Stein, Wildgrafen von Daun (Dhaun, Dhun), und gestorben 1383.

3. Elsa, vermählt am 25. Januar 1370 mit Hannemann I., Grafen von Zweibrücken-Bitsch, und gestorben 1400.

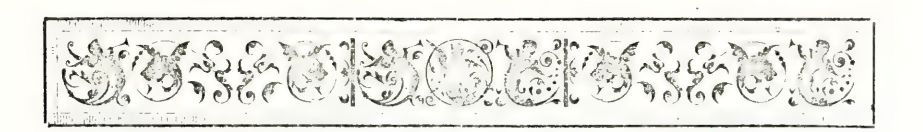
4. Jolantha (Jole, Jolenta), vermählt mit Arnold II., Herrn von Egmont und Ysselstein (welcher bereits am 1. April 1409 starb), und gestorben am 24. (oder 28.) April 1434, so dass sie ihren Gemahl um ein Vierteljahrhundert überlebte.

---

des Dorfes Alsheim vorbehalten haben, denn als nach Landgraf Hesso's Tode dessen Schwester Margaretha von Westerburg die Hälfte der ererbten Ortschaften an Kurfürst Friedrich abgetreten, haben die Unterthanen zu Alsheim jedem Theile gehuldigt und bezeugt, dass ein Viertel davon dem verstorbenen Landgrafen Hesso zugestanden habe (Gräfl. Leiningen-Westerburg. Rechtliche Auszüge Nr. 24). Nachdem auch Graf Reinhart zu Leiningen-Westerburg 1481 die übrige Hälfte an Kurfürst Philipp verkauft hatte, belehnte dennoch Graf Cuno 1532 mit dem von Adam von Randeck vorhin getragenen Lehnstücke die Gebrüder Friedrich und Bertolf von Flersheim. S. Widder, a. a. O. III. 74.







Friedrich VIII.,

der Nachfolger seines Vaters in der Altleininger Linie. — Von den Altleininger oder Dagsburger Friedrichen findet sich (wie dies doch bei der Hartenburger Linie der Fall) bis hierher keiner als Landvogt im unteren Elsass. Der erste, welcher dazu ernannt wurde, war Friedrich VIII., denn am 30. August 1399 zeigt König Wenzel aus Prag den Reichsstädten im Elsass an, dass er den Grafen Friedrich zu Leiningen zum Landvogt in Hagenau ernannt habe[1]), und am 1. Septbr. 1399 wird derselbe als solcher beeidigt[2]).

Schon im folgenden Jahre finden wir auch ihn mit einer Anleihe beschäftigt, und es ist dies nicht zu verwundern, da durch seinen Oheim und seinen schwachen Vater das ganze Gebiet mit Schulden belastet und das Einkommen sehr verringert war. Am Samstage vor St. Gallus 1400 bekennt er dem Burgvogt Salzkorn in Alzey für ein Darlehn von 100 Gulden jährlich 75 Gulden schuldig zu sein, wofür er ihm die von der Abtei Hornbach lehenbaren Orte Zell, Harxheim und Niefernheim, nebst seinen daselbst befindlichen allodialen Dörfern Immesheim und Ottersheim verpfändet, sowie die auf der Seite

---

[1]) Mone, Zeitschr. für Oberrhein XXIV. 182. Eine Abschrift der Urkunde befindet sich in der Heidelberger Bibliothek. Ausgestellt ist sie nicht ganz ein Jahr vor dieses unfähigen Königs Absetzung, welche am 20. Aug. 1400 erfolgte.

[2]) Bernh. Hertzog, Chron. Buch IX. pag. 152.

der Prymmen (Pfrimm), wo Zell liegt, gesessenen „Armen Leute“ die gleichfalls ihm eigen sind[1]).

Ein glücklicher Umstand war es, dass er die bisher an Hartenburg verpfändeten, jetzt aber[2]) wieder eingelösten Lehen zurückerhielt. Schon vorher, am 11. Septbr. 1398, hatte er über die Jnvestitur der pfälzischen Lehen einen Revers ausgestellt[3]).

Unter einer vom 7. Octbr. 1400 datierten Urkunde, worin Eberhard von Randeken dem Kloster Otterberg das Patronat zu Uffenheim schenkt, befindet sich die Genehmigung des Lehnsherren, Graf Friedrich von Lyningen und seiner Gemahlin „Sophia“[4]). Friedrichs VIII. (nur dieser kann gemeint sein) Gemahlin hiess aber erweislich „Margarethe“, und da diese erst 1405 mit ihm vermählt wurde, so wäre keine andere Lösung dieses Räthsels möglich, als dass Friedrich vorher mit „Sophia“ vermählt gewesen wäre. Vermuthlich aber liegt hier ein Lese- oder Schreibfehler zu Grunde.

Im Jahre 1405 hatte er sich mit dieser Margarethe (der Tochter des Markgrafen von Baden-Hochberg) vermählt, und schon 1407 verkauften beide ihre Zehnten zu Weilerbach und Nanstein an den Comthur des Deutschordens Einsiedel für 800 rhein. Goldgulden[5]). Ueberhaupt kommt Friedrich VIII., da ihm, neben seinen Besitzthümern, auch drückende Schulden vererbt waren, gleich seinem Vater fast nur in Pfand- und ähnlichen Briefen vor, obwohl er doch immerhin noch genug

---

1) Münchner Reichsarchiv, Urkunden der Grafen von Leiningen.

2) Schoepflin, Als. dipl. II. 177.

3) Gründliche Deduction etc. pag. 79.

4) Das Original der Urkunde befindet sich im Luzerner Staatsarchiv (Copie im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg).

5) Unten ist bemerkt, diese Pfandschaft sei 1486 eingelöst. S. Carlsruher Pfälz. Copialbuch Nr. 18. fol. 88b.



übrig hatte, um, zum Theil ansehnliche, Schenkungen an Kirchen machen zu können. So versetzte er 1411[1]) an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz für 4000 rheinische Gulden den vierten Theil von 21 um und bei Grünstadt liegenden Dörfern und Gerichten[2]), auch Verschiedenes in Kirmünster und Müntzingen, ja schon bei seinen Lebzeiten entlieh sein ältester Sohn Hesso Gelder. Er selbst aber war dem Friedr. v. Spiesheim noch eine jährliche Rente von 60 Gulden schuldig, wofür er Einkünfte in mehreren Orten versetzte und im Jahre 1433 den Vorständen der verpfändeten Dörfer auftrug, diese Schuld zu berichtigen, und von den ihm zustehenden Gefällen abzuziehen.

Am 3. Juni 1425 verkaufte Friedrich dem Stifte Neustadt seinen Theil am Zehnten zu „Bohel“[3]). Sodann gab er 1434 dem Herrn von Lichtenberg für 600 Gulden zwei Drittel an Wegersheim im Elsass zum Pfande[4]). In welcher knappen Lage er sich mitunter wohl befinden mochte, geht u. A. aus einem 1430 dem Clas Gostenhoffer zu Mainz ausgestellten Schuld-

---

[1]) Orig. in d. Staatsbibl. zu München, M. Cod. Bavar. 1619.

[2]) So Grünstadt, Asselheim, Sausenheim, Kirchheim, Bissersheim, Dackenheim, Mertesheim, Ebertsheim. Lautersheim, Bossweiler, Tiefenthal, Wattenheim, Hertlingsheim, Hessheim, Weissenheim, Obernheim, Markstadt, Grosskarlbach und einige andere. Im folgenden Jahre wurden darauf 1500 Gulden eingezahlt, worüber Friedrich eine Quittung ausstellt, die sich ebenfalls unter den Urkunden der Münchner Bibliothek befindet.

[3]) „In Dorffe vnd marke daz da ist mit namen daz halbteyle des soyles daz da genant ist der kammerer Soyle, um 400 guter Rynschen Gulden. Der geben ist in vnsem sloss zu Lynigen, in dem jare da man zalt nach Chr. Geb. 1425 Jar an dem nehesten Sundag nach dem h. Pfingstage. (Mit seinem und seines Sohnes Friedrich, welcher 1449 starb, Siegeln).

[4]) Schoepflin, Als. Illustr. II. 161. Graf Johannes von Lein.-Rixingen gab 1436 das letzte Drittel an Wyrich von Hohenburg. Die ersten zwei Drittel wurden später wieder eingelöst und blieben bei den leiningenschen Gütern; das letzte Drittel aber erwarb der Bischof von Strassburg.

schein hervor über von demselben gekaufte Gewänder zu 35 Gulden, worin er verspricht, diese Summe zu bezahlen[1].

Friedrich machte den Kriegszug des Kurfürsten Ludwig IV. v. d. Pfalz gegen den Herzog von Lothringen mit, erhielt die davon gehabten Kosten und Schäden vergütet und quittirte darüber im Jahre 1435[2]. Als er nun auf seiner Rückkehr erkrankte, übergab er seinen Söhnen Hesso und Friedrich mehrere Lehen zu eigner Verwaltung, wie dies in dem Hause Gebrauch war, um die Söhne frühzeitig an das Regiment und die Verwaltung zu gewöhnen, und wenn man alle die unter seinem Vater und unter ihm selbst geschehenen Verpfändungen zusammenzählt, so erstaunt man in Wahrheit, wie ausserordentlich gross die Besitzthümer gewesen sein mussten, da noch immer so viele unverpfändet blieben und Friedrich VIII. im Stande war, seine Söhne noch zu seinen Lebzeiten mit unbelasteten Gütern auszustatten[3].

Friedrich VIII. starb 1437 und ward in der Höninger Familiengruft beigesetzt. Seine Gemahlin war, wie schon erwähnt, Margaretha, Tochter des Markgrafen Hesso I. von Baden-Hochberg und der Pfalzgräfin Margaretha von Tübingen, und aus dieser Ehe entsprossen: 65

1. Hesso, der Landgraf, der seinem Vater in der Regierung folgte. 70

2. Egon, der schon in früher Jugend starb. 66

3. Friedrich, im Jahre 1448 (oder 1449) unvermählt gestorben. Er kommt, namentlich bei Verpfändungen, mehrmals mit seinem Vater zugleich vor. Ob er in Trier wirklich Domherr war, ist nicht erwiesen. Zur Bewerbung ward er

---

[1] Münchner Hof- und Staatsbibliothek, M. Cod. Bav. fol. 1649.

[2] Off sent Albanus (oder Albertus?) Abend des h. mertelers. Original (Papier ohne Siegel) deutsch, im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[3] Die Leiningenschen Lehen findet man in Senckenberg, Auszüge etc., p. 14.



allerdings aufgefordert; denn Donnerstag nach Mariä Geburt 1428 schreibt das Domcapitel zu Trier an Johann, Grafen zu Sponheim, dass er seinem Schwager Friedrich (Emichs VIII. Sohn) gestatte, sich weihen zu lassen und nach drei Jahren in das Capitel einzutreten. Dasselbe Capitel fordert 17 Jahre später den gen. Friedrich auf, nunmehr die durch den Tod des Domherrn Wildgrafen Johann von Daun erledigte Stelle einzunehmen, weil sonst ein Anderer sie bekommen würde; man weiss aber nicht, ob er der Berufung folgte.

4. Gottfried (Shaffrit, Jofrid), welcher 1396 Domprobst zu Mainz, zugleich Propst in der Propstei Sanct Georgenberg und Domküster zu Cöln war[1]). Für seine Aufnahme in das Domstift zu Cöln erklärt der Erzbischof Friedrich III. von Cöln am 23. April 1380 in Frankfurt, dass der Wormser Domherr Graf Schaffrid von Leiningen ein rechter freier Graf von allen seinen vier Ahnen sei[2]).

69 5. Margaretha, vermählt 1422 mit Reinhart III., Herrn zu Westerburg. Sie war seit 1449 Wittwe und starb 1470. Als Wittwe erlangte sie, mit Hülfe des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz, einen grossen Theil des Nachlasses ihres Bruders Hesso, welche Besitzungen sie auf ihren Enkel Reinhart IV. (I.) von Westerburg vererbte, und stiftete so, mit kaiserlicher Genehmigung, das Grafenhaus Leiningen-Westerburg, welches neben dem mediatisirten Hause Leiningen noch jetzt blüht, mit dem es, von der Stammmutter

---

[1]) Widder, Beschreibung der Pfalz, III. 129.

[2]) „Wir Friederich etc. erkennen — dass Schaffeit von Lyningen Kanonich (canonicus) zum Dome zu Worms, Sun des edeln vnd liewen oimen (Oheim) grave Emichens von L . . . von allen sinen vier Anhen von Lyningen, von Salmen, von Kyburg und von Fryburg“. Winkelmann, Aota Imperii sec. XIII. u. XIV. Bd. II., p. 880,



her, nur den Namen Leiningen gemein hat[1]), in männlicher Linie aber ganz andern Ursprungs ist, wie in der Geschichte ihres Bruders Hesso und in der des Hauses Leiningen-Westerburg erzählt werden wird.

[1]) Rechtliche Auszüge etc. pag. 18, nr. 15.







Hesso, der Landgraf.

Wider die damalige Gewohnheit seiner Standesgenossen hatte er sich eine gelehrte Bildung angeeignet und durch eine in Rom vor dem Papste und den Cardinälen gehaltenen Rede grossen Ruhm erworben[1]). Unter ihm kam wieder einige Ordnung in die etwas verworrenen Verhältnisse. Wie wir sahen, kommt er bereits bei Lebzeiten seines Vaters selbständig in Urkunden vor. So bekennt er in einer solchen vom 9. April (vff den Palmabend) 1430[2]), nebst seinem Bruder Friedrich, sie seien mit Genehmigung der Verwandten und Miteigenthümer, Emich IV. und Johannes von Leiningen-Rixingen, durch ihren Vater in diesem Jahr in ihren Theil von Dagsburg eingewiesen worden und hätten auch den Frieden daselbst beschworen. Vorher schon war er persönlich von Hornbach aus belehnt worden[3]), und neue Belehnungen von Hornbach kamen 1435, 1440 und 1450 vor[4]).

Unmittelbar vor des Vaters Tode verpflichtete sich Graf Hesso gegen den Abt von Limburg[5]), binnen Jahresfrist

---

[1]) Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, XXII., 48 u. 144.

[2]) „Den nächsten vor und nach S. Baptistentage". Orig. in der Münchner Staatsbibliothek, M. Cod. Bav. fol. 2649.

[3]) Würdtwein, Subsid. nova IX., 194.

[4]) Derselbe IX., 194, 195 u. 196.

[5]) Freitag nach vnsrer lieben frawen dag nativitatis. A. D. 1437.



das Lehen über seinen Theil an Dürkheim empfangen zu wollen, und so ward er auch an denselben Tage im folgenden Jahre damit belehnt[1]). In diesem Jahre belehnt ihn auch der Abt Nicolaus von Hornbach ausser den schon empfangenen Lehen noch apart mit seinem Antheile an Dürkheim, und eben so, gleichfalls 1437, Nicolaus von Ymbsheim, Abt von Limburg, mit einem andern Theile von Dürkheim[2]), wie denn auch Abt Heinrich von Limburg ihn 1447 von Neuem damit belehnt[3]).

Dass Hesso bereits im Jahre 1443 zu den Geheimräthen des Pfalzgrafen Ludwig IV. gehörte, geht aus einem auf Hesso's, seines Raths, „des edel Hesso graue zu Lyningen vnser Oheim hoffmeister vnd lieben getruwen etc." Antrag erlassenen Entscheides hervor, worin die Stadt Selz angewiesen wird, dem Abte daselbst zu huldigen[4]).

Der gemeinsame Besitz mehrerer Güter brachte auch jetzt noch die beiden neben einander existierenden Linien des Leininger Hauses (Dagsburg und Hartenburg) öfter in Zwistigkeiten, so zwischen Hesso und Emich VI. (und dessen Sohne Emich) wegen Neuleiningen und Hartenburg, hauptsächlich aber wegen der vielen, von den Friedrichen versetzten Güter und Gefälle, als diese in Gefahr kamen, den Stammlanden verloren zu gehen. Schon im Jahre 1438 brachten beide Theile Beschwerden vor den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, den Vormund des Kurfürsten. Dieser Zwist ward im folgenden Jahre

---

[1]) Freitag nach Mariä Geburt 1438.

[2]) S. Leiningen-Westerburg. Rechtliche Auszüge, Beilage Nr. 24; Widder, Beschr. d. Pfalz II., 317.

[3]) Widder, a. a. O. II., 314. Späterhin, 1536 werden durch Siegfried von Bergen, Abt zu Limburg, die Grafen von Leiningen mit Frankenstein und Dürkheim belehnt.

[4]) Heidelberg sexta feria post festum ascensionis domini anno ejusdem 1443. Original in Carlsruhe, abgedr. in Mone, Zeitschr. etc. VI. 433.

beendet und zwar durch eine vom 16. Jan. (vf Freitag nach den achtzehenden octovas Epiphanie domini zu Latin genannt) 1439 datierte Entscheidung, welche zunächst den dem Gesammthause für die Folge so nachtheiligen Grundsatz aufstellte: es bliebe bei der Theilung von 1318, jeder Theil könne beliebig mit seinem Antheile verfahren, also auch ihn verpfänden oder verkaufen[1]). Es war dies freilich ganz gegen das alte Familienherkommen, welches die Güter, auch wenn verschiedene getrennte Linien da waren, als zusammengehörig betrachtete. Leider aber wurde nach dieser Entscheidung auch nachher noch verfahren, besonders in der Friedrich'schen Altleininger Linie. So nahm z. B. Graf Hesso 1440 von dem Ritter Werner Winther von Alzei 2000 Gulden auf, wofür er Zell, Niefernheim und Harxheim versetzte[2]).

Im Jahre 1442 verlieh König Friedrich III. (und zugleich IV.[3]), ihm die Burg und Stadt Nanstul und einen Turnos auf dem Zolle zu Sels, und bestätigte ihm verschiedene Privilegien[4]).

Zwei Jahre später (1444) ernannte derselbe König Friedrich durch eine Urkunde[5]) auf dem Reichstage den Grafen Hesso[6]), für sich und seine Nachkommen, zum gefürsteten Landgrafen von Leiningen, wodurch diese, dem Hause

---

[1]) S. Lehmann, Gesch. des Hauses Leiningen.

[2]) Würdtwein, Subs. nova IX. 159 nr. 123.

[3]) Den dritten nannte er sich, nicht wegen seiner Wahl und Krönung in Deutschland, sondern in Folge seiner Krönung durch den Papst; vom Papste gekrönt wurden nur zwei seiner Vorgänger gleichen Namens, nämlich Friedrich Barbarossa und Friedrich II. (zu Rom gekrönt am 22. Nov. 1220).

[4]) Frankfurt, 16. Juli 1442. S. Chmels Regesten v. König Friedr. II. p. 85. nr. 713.

[5]) Geben zu Nierenberg im 1444 sten Jare an Dornstag nach sand Michelstag (1. Oct.).

[6]) Die betreffende Stelle der Urkunde lautet: „Wann nun der wohlgeborne Hesso, Graf zu Leiningen, unser und des Reichs lieber Getreuer, als wir unterweist seien, von dem ältesten und dem Stamm, der die Landgraf-

längst eigene Würde wieder erneuert und bestätigt ward. Zugleich war darin ausgesprochen, dass Landgraf Hesso bei Streitigkeiten nur vor das kaiserliche Hofgericht gezogen werden dürfe, so wie seine Unterthanen in Rechtssachen allein ihrem Landesherrn unterworfen sein sollten. Seitdem nannte sich Hesso: Landgraf zu Leiningen und Graf zu Dagsburg, auch in seinem Siegel[1]).

Von seinen Handlungen und Erlassen ist Folgendes zu berichten: Im Jahre 1435 belehnt er den Mathias von Lyningen mit dem neuleininger und noch andern Lehnstücken zu Bockenheim etc.[2]). — Im Jahre 1440 erhält Conrad von Rodenstein vom Landgraf Hesso von Leiningen ein Mannlehen zu Freinsheim und im Jahre 1442 Hermann von Rodenstein ein Burglehen zu Dalsheim[3]). — Im Jahre 1446 belehnt er den

---

schaft zu Leiningen geerbt und besessen habe, und der dieselbe noch inhat, kommen und geboren ist, und auch ein sonder Unterschied ist zwischen den Landgraffen und Grafen zu Leiningen sein wir von selben Hessen — gebeten worden, dieselbe alte Landgraffschaft wieder zu erheben und mit mehreren Gnaden zu versehen. Des haben wir — dieselbe alte Landgraffschaft wiederum erhoben und erneuert — also dass sie nun fürbass hin in ihren Ehren, Namen und Würden, also daz sich der obgen. Graf Hesso und nach ihm seine Erben, die die Landgraffschaft inne haben, fürbass Landgraffen schreiben und nennen und aller Freiheit und Ehren sich recht gebrauchen, auch alle ihre Briefe mit rothem Wachs versiegeln mögen in zukünftigen ewigen Zeiten.“ S. Gründliche Refutation des Westerburgischen Gegenberichts lit. A. p. 62; Chmel, Regesten König Friedrichs IV. p. 185. nr. 1827; auch Lünig, Spicil. saec. I. 395; dessen Reichsarchiv XI. p. 84; auch Dr. W. Frank, die Landgrafschaften des heil. röm. Reiches. — Wenn vor 1444 die Leininger Grafen sich nicht Landgrafen nannten, so erhellt doch schon aus dieser Urkunde, dass sie es thatsächlich **waren** und dass die Urkunde ihren **Fürstenstand nur von Neuem bestätigte.**

[1]) Senckenberg, Medit. IV. 619.

[2]) Gegeben uff sonntag nach unser lieben frauentag visitat. A. D. 1435. Original auf Pergament, mit Siegel.

[3]) Archiv für Hess. Gesch. etc. XI. 599.



vesten Gerhart von Wachenheim[1]) mit dem halben Dorfe Monsheim, und verleiht um dieselbe Zeit[2]) dem Kloster Höningen die Kirche nebst anderen Gütern zu Dackenheim[3]).

Nachdem Landgraf Hesso am 25. Januar 1447 durch den Prior Arnolt das Kloster Höningen (dessen Mönche sich von da an „regulierte Chorherren" nannten) hatte regulieren lassen[4]), ward er durch den Abt Heinrich zu Limburg a. d. Hardt mit der Hälfte Dürkheims belehnt[5]), und ertheilt am 24. Juni 1450 dem Johann von Ingelheim, Abt zu Frankenthal, „Gerichtsbefreiung" in seinen Landen[6]).

Wir sehen ihn vorzugsweise die Klöster mit Gunsterweisen bedenken, aber eben so war sein Augenmerk auch auf Erwerb von Grundstücken gerichtet. So kaufen er und seine Gemahlin (Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein) am 22. Juli 1465 von der Deutschordensballey ihre Rheinaue, genannt das rothe Wörth, den Salmengrund bei Ibersheim und den Hof daselbst[7]); doch

---

[1]) Der gegeben ist auf den Sonntagk nach unsers herren fronlychams tagk A. D. 1446. Deutsches Original auf Pergament mit dem schönen grossen Reitersiegel des Landgrafen Hesso. Es ist dies das einzige noch vorhandene Exemplar dieses grossen Siegels. Das Original auf Pergament nebst Siegel befindet sich im Besitze des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Dies kommt nach Hesso's Tode halb an die Pfalz.

[3]) Ueber die später im Jahre 1467 von den Dörfern und eignen Leuten geleistete Huldigung heisst es von Dackenheim; —, und haben gemeinschaftlich geschworen und ist ein Theil nassauisch und doch das oberste Gericht und Gebott Graf Hessens gewesen." Im Jahre 1481 aber kommt es ganz an die Pfalz durch Graf Reinhart zu Leiningen-Westerburg. Eben so Grosskarlbach, das die Grafen von Leiningen von der Abtey Murbach zu Lehen trugen (Widder, Beschreibung der Pfalz III. 215).

[4]) „Vf Freytag s. Paulus Bekehrungstag", in den Schliessl. Einreden lit. M. p. 61. Bestätigt ward dies durch Hesso's Bruder Friedrich am „Durstag nach s. Lucientag" (14. Dec.) 1447.

[5]) Dürkheim a. d. Hardt, Andreastag 1447 (30. Nov.)

[6]) Die Urkunde ist datiert vom Johannistage 1450.

[7]) Baur Hess. Urk. IV. 52.



kommen auch bei ihm Beispiele von Geldverlegenheiten vor, in die er meist durch die Schuld seiner Vorfahren gerathen war; er musste sogar von einem seiner Unterthanen 200 Gulden leihen, wofür er demselben jährlich 20 Gulden von der Bete in dem Zeller Gerichte verschrieb[1]), und 1456 versetzte er mehrere Geld- und Weingefälle zu Asselheim an die Erben Conrads von Dosenbach für ein Capital von 550 Goldgulden[2]).

Am 17. Juni 1442 war er bei der Kaiserkrönung Friedrichs III. (IV.) zu Aachen gegenwärtig[3]), gleichfalls bei dessen Krönung in Rom, (16. und 19. März 1452) wo er, nebst einigen Andern, auf der Tiberbrücke von dem Kaiser zum Ritter geschlagen wurde,[4]) und als bei dem Aufenthalt Friedrichs in Worms am 7. Oct. 1455 die Belehnung des Herzogs Ludwig von Veldenz geschehen sollte, vermied es Ersterer aus altem Groll, mit dem Letzteren zusammen zu kommen, und lässt die Belehnung durch Landgraf Hesso vornehmen[5]). Auch am Hofe zu München finden wir ihn häufig, besonders aber in hohem Ansehen stand er in Heidelberg als vertrauter Rathgeber des Kurfürsten Friedrich I.

Ausdrücklich ward er von dem Erzbischof Johannes von Trier mit dem ihm zukommenden Theile von Altleiningen

---

[1]) Montag nach Michaelis 1451.

[2]) Sonntag vor St. Georgentag 1456.

[3]) Würdtwein, Subsid. dipl. XII. 33.

[4]) König von Königsthal, Nachlese in den Reichsgeschichten unter König Friedrich III. Erste Sammlung, pag. 17: „Das sind die Fürsten, Graven und Herren, die der Kayser zu Rittern geschlagen hat, an dem Tag, als er die kayserliche Krone empfing, auf der Teyfferbrugk (Tiberbrücke). Darunter wird genannt „Graf Hesso von Leyningen“. — Freiherr von Hohenrock in seiner Genealogie und histor. Beschr. des Ritterstands etc. III. 134 nennt statt dessen „Graf Hans von Leiningen —. Dies könnte nur Johann II. sein, indess spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass hier der Landgraf gemeint sei und der Irrthum wohl nur von der Seltenheit des Namens Hesso herrührt.

[5]) Kremer, Gesch. Friedrichs III. II. 262.

belehnt; und zwar am 14. Juli (Tag nach S. Margarethen) 1457[1]; bereits am 10. Mai dieses Jahres hatte Landgraf Hesso seinem Vasallen Wilhelm von Remchingen gestattet, den halben Theil der Villa Schollbronnen an die Markgrafen von Baden zu verkaufen.

Als Pfalzgraf Friedrich mit dem König von Böhmen am 15. April 1459 zu Eger ein Bündniss schloss, war auch Landgraf Hesso zugegen,[2] und in einem Schreiben des erstern an den Herzog Albrecht von Bayern, Grafen von Vohburg, nennt derselbe den Landgraf Hesso seinen Oheim[3]. Eben so war der Landgraf auch bei dem Freundschaftsbündnisse, am 16. Oct. 1559 zu Pilsen zwischen Böhmen und Bayern in Begleitung Friedrichs[4].

Als einen wichtigen Vermittler erwies er sich in dem Kampfe des siegreichen Pfalzgrafen mit Würtemberg, Baden, Mainz, Veldenz und Jofried von Leiningen-Hartenburg im Jahre 1461[5] und eben so im folgenden Jahre zwischen dem Kurfürsten und dem Bischof von Speyer.

Am 22. Jan. 1462 zu Heidelberg fordert Kurfürst Friedrich I. den Grafen Ulrich von Würtemberg auf, wegen des von letzterm verübten Schadens zu Maulbronn vor den Grafen Eberhard von Würtemberg oder den Bischof Reinhard von Worms oder den Grafen Hesso von Leiningen zu kommen[6], und am 2. Mai desselben Jahres schreibt Friedrich I. dem Bürgermeister von Udenheim[7], er habe versucht, durch den Grafen

[1]) Rechtliche Auszüge etc. Nro. XX. p. 23.

[2]) Kremer, Gesch. Friedrichs I., 2. Abth. nr. 58.

[3]) M. v. Kemnat Chron. II. 314.

[4]) Daselbst II. 383.

[5]) Urk. des Markgr. v. Baden vom 24. Juni „vil Sankt Johannes Abent des Deuffers" in der „Gründl. Refutation des Westerburg. Gegenberichts" p. 84.

[6]) Urk. bei Sattler, Gesch. des Herzogth. Würtemberg, IV. Beilage 7.

[7]) Kremer, Gesch. Friedrichs I., 2. Abth. Urk. 84.



Hesso von Leiningen den Bischof von Speyer mit sich auszusöhnen, aber ohne Erfolg, das könnten der Bischof von Worms, der Graf Hesso von Leiningen und das Stift zu Speyer bezeugen. Indess vermittelten die eben Genannten einen Waffenstillstand vom 8. Aug. bis 5. Sept.[1]), und bereits am folgenden Tage, am 9. Aug. 1462 zu Heidelberg den Frieden[2]). Auch sollen nach der von Friedrich I. mit dem Herzog Ludwig von Veldenz getroffenen Uebereinkunft zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten der Bischof Reinhard von Worms oder der Graf Hesso von Leiningen als Obmänner bestellt werden[3]), und ebenso in dem Bündnisse Friedrichs mit dem Erzbischof Adolph von Mainz vom 3. März 1466[4]).

Seine Laufbahn als pfälzischer Rath hatte er damit begonnen, dass er 1452 der Arrogation des jungen Herzogs Philipp von Seiten Kurfürst Friedrichs I. assistiert hatte, und nun bestätigt er als solcher auch am 6. Februar 1467 die frühere Arrogationsurkunde von 1452. Es war dies seine letzte amtliche Handlung; denn schon einen Monat darauf, am 8. März 1467, starb er bei seinen Verwandten in München, ohne Kinder zu hinterlassen, und ward zu Höningen bei Altleiningen[5]) beigesetzt.

Er beschloss die altleiningensche, auch friedrichsche und dagsburgische Linie des Hauses Leiningen, die seit 1317, also anderthalb Jahrhunderte, bestanden hatte.

Am 4. Oct. 1440 vermählte er sich mit Elisabetha, der Tochter des Herzogs Ernst von Bayern in München und der Herzogin Elisabeth von Mailand aus dem Hause Visconti, der 71

---

[1]) Remling, Urkunderbuch zur Gesch. der Bischöfe von Speyer II. nr. 168.

[2]) Remling, a. a. O. II. nr. 169.

[3]) Kremer, Gesch. Friedrichs I., Abth. II. Urk. 111.

[4]) Kremer, a. a. O. Abth. II. Urk. 121 u. 132.

[5]) M. v. Kemnat Chronik, p. 49.

Wittwe des Herzogs Adolph von Jülich und Berg. Nach Hesso's Tode kehrte sie von München in die Leininger Lande zurück, starb aber dort binnen Jahresfrist am 5. März 1468 und ward in Höningen neben ihrem Gemahle beigesetzt.

Dass Landgraf Hesso kinderlos starb, war für das Haus Leiningen von den weitestgreifenden Folgen. In seine Verlassenschaft theilten sich Graf Emich VII. von Leiningen-Hartenburg, Margaretha, Hesso's Schwester, und der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz.

Zwar erliess Kaiser Friedrich III. (IV.) am 28. Oct. 1467 ein Mandat für Emich VII. gegen Margaretha von Westerburg, worin derselben die Nachfolge in die Hessosche Erbschaft abgesprochen wurde[1]), und es wurden noch mancherlei Schriften gewechselt; aber trotzdem ging die Theilung vor sich. Der Kurfürst erhielt, laut eines mit Margaretha am 28. Mai 1467 abgeschlossenen Vertrages[2]), die Hälfte des Nachlasses, nämlich Burg und Stadt Neuleiningen halb, sodann die Flecken und Dörfer Weissenheim am Sand, Sülzen, Gross-Karlbach, Hessheim, Flamersheim, Beindersheim, Dakkenheim, Ottersheim, Immesheim, Cell, Harxheim, Niefernheim, Rheindürkheim, Bremersheim, Märstadt, Wintersheim, Walheim, Alsheim, Osthofen halb und ebenso das Dorf und Gericht zu Hain, der Ebersheimer Hof und noch andere Güter und Gefälle.

Gräfin Margaretha dagegen bekam die Burg Altleiningen zur Hälfte mit dem Kloster Höningen, ein Viertel von Feste und Stadt Neuleiningen, dann die Orte Grünstadt, Asselheim, Sausenheim, Obrigheim, Kirchheim, Tiefenthal, Quirnheim, Ebertsheim, Lautersheim, Werteshcim, Bossweiler, Albs-

---

[1]) Lünig, Spicil. saec. I. 410.

[2]) Dienstag nach Fronleichnamstag 1467.

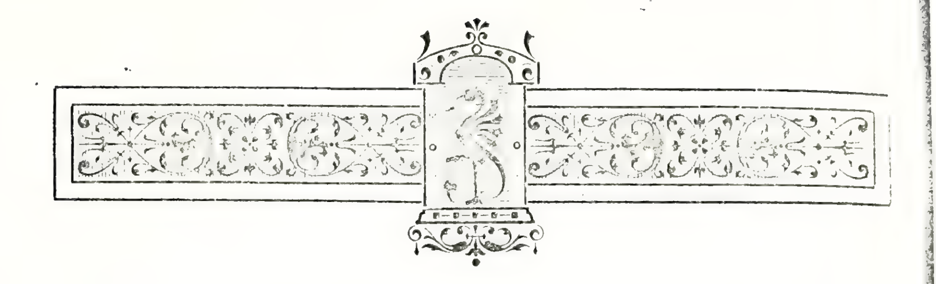
heim, Bissersheim, Hertlingshausen, Wattenheim, Seckenhausen, Wachenheim auf der Pfrimm, die Hälfte von Mörsheim und Hochspeyer und viele Mühlen, Höfe und Zehnten.

Ihre Erben gründeten die Linie Leiningen-Westerburg, welche noch jetzt blüht.

Den Rest des Nachlasses erhielt Emich VII, darunter vornehmlich die in der Grafschaft Dagsburg belegene, zu Dürkheim gehörige Hälfte.







Die Hauptlinie
Leiningen-Hartenburg
(auch Jofried'sche oder Hartenburgische Linie).

Von 1319 bis 1447.

Der Stifter dieser noch jetzt blühenden Linie war

72

Jofried (Gottfried, Schaffried),

der Sohn Friedrichs IV. von der Linie Alt-Leiningen, und Bruder Friedrichs V. (des Stifters der Linie Leiningen-Dagsburg). Er nannte sich „Graf von Leiningen und Herr zu Hartenburg“[1]).

---

[1]) Eine Ahnenprobe Raugraf Konrads von 1389 im Archiv des Domstifts zu Cöln enthält Folgendes: „auch was egenannten Ryngrafen Philips eheliche Hausfraw Agnes Grave Schaffrids Dochter von Leiningen, und desselben Grafen Schaffrids Mutter hiesse Frau Else (?) und was eines Herrn Dochter von Eppermont, und desselben Schaffrids eheliche Hausfrau die hiesse Frauw Mechtildis und was eines Grafen Dochter von Salmen, und derselben Frau Mechtildis Mutter hiesse Frau Marga und was eines Graven Dochter von Gemesell. S. „Leining. Bericht in Sachen die Verlassenschaft des Landgr. Hesso“ und Kremer, Urkundensammlung nr. 387. S. auch Köllner. Gesch. d. Herrsch. Kirchheim-Bolanden etc. pag. 94. Anmerk. 39.

Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte er vom Kaiser Heinrich VII. die Landvogtei im untern Elsass erhalten; denn bereits am 1. Januar 1312 trägt Heinrich VII. ihm als Landvogte im Elsass auf, den Streit des Klosters Niedermünster mit dem von Bergheim über den Soomensheimer Wald zu untersuchen und zu entscheiden[1]). Von seinem Vater, der ihn sichtlich bevorzugte, erhielt er bereits im Jahre 1309 die Auerbach'schen Lehen (die Dörfer Leystadt, Weissenheim am Berg, Bobenheim, Battenberg, Klein Karlbach u. a.), während sein Halbbruder Friedrich V. ungleich weniger bekam.

Er machte den Römerzug des Kaisers zur Krönung mit und wird ausdrücklich unter denen genannt[2]), welche sich im Februar 1312 mit demselben zu Genua einschifften. Einige Tage darauf kommt er unter der Bezeichnung: „Landvogt im Elsass" als Zeuge vor[3]).

Unmittelbar nach der Krönung Heinrichs VII.[4]) erscheint er als „Kaiserlicher Hofmeister"[5]) Er muss sich grosse Verdienste erworben haben, wie dies der Kaiser ausdrücklich in einer Urkunde vom December 1312 erklärt, worin er ihn nicht nur reich mit werthvollen Reichslehen im Elsass beschenkt, sondern ihn auch seinen „lieben Verwandten" nennt, dessen „Blutsver-

---

[1]) Datum in castris apud. S. Cassianum supra Florentiam Kal. Jan. A. D. 1312, regni vero nostri anno quarto, imperii vero primo. Das Original befindet sich im Strassburger Archiv. Mone, Zeitschr. XII. 206.

[2]) Boehmer, Regesta 283.

[3]) Auch in dem „Balduineum" (der Beschreibung des Romzuges K. Heinrichs VII. durch den Erzbischof Balduin von Trier) kommt er vor und ist daselbst auch mit dem Leininger Wappen (3 weisse Adler in Blau) u. Banner (ebenso) abgebildet.

[4]) Heinrich VII. ward am 27. Nov. 1308 zu Frankfurt erwählt, am 6. Jan. 1309 zu Aachen, am 6. Jan. 1311 zu Mailand als König von Italien, und am 29. Juni 1312 zu Rom als Kaiser gekrönt, starb aber schon im folgenden Jahre (24. Aug. 1313).

[5]) Böhmer, Regesta 302 und 304.

wandtschaft“ er anerkenne.[1]) Für die ihm ausgesetzten grossen Summen und bis zu deren Ablösung sollen er und seine Nachkommen die Landvogtei im Elsass nebst allen andern ihm zugewiesenen Gütern erblich innehaben[2]), auch gab der Kaiser ihm mit einem Einkommen von 400 Mk. die Stelle eines Propstes in Schleistadt. In einer kaiserlichen Urkunde von 1313 wird ihm als Landvogt von Neuem gestattet, die in der Landvogtei Elsass gelegenen und verpfändeten Reichslehen auszulösen und in Besitz zu behalten, bis das Reich sie wieder von ihm loskaufe[3]). Da er in derselben nicht mehr „Hofmeister,“ sondern „Landvogt des Elsass“ genannt wird, so war er damals wohl schon aus Italien nach der Heimath zurückgekehrt. Als wirklicher Landesherr schloss er (sexto Idus April.) 1314 ein Schutz- und Trutzbündniss mit Erzbischof Peter von Mainz, wurde auch in die Verbindung, welche Bischof Balduin von Trier und Peter von Mainz zu Gunsten des Königs Ludwig abschlossen, aufgenommen (oder vielmehr von der Feindschaft ausgeschlossen[4]).

Ueberhaupt treten die Leininger von jetzt an mehrfach als Landvögte im untern Elsass auf, nicht nur wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit den Kaisern, sondern auch, und wohl hauptsächlich, weil sie zuverlässig, geistig befähigt, mächtig und tapfer, sowie geistvolle Diplomaten und kühne Heerführer waren, und namentlich, weil sie ihrer Grafschaft Dagsburg wegen ohnehin oft im Elsass sich aufhalten mussten.

Nach des Vaters Tode theilte er am 21. April und 18. October 1317 und am 20. April 1318 mit seinem Halbbruder Friedrich V. und empfing dabei, nach den Festsetzungen der

---

[1]) Dilectus consanguineus noster, in quo sanguinis ydemptitatem agnoscimus.

[2]) Urk. d. d. Florenz, 4. Dec. 1312).

[3]) Boehmer, Regesta 306; Schoepflin Als. dipl. 106, nr. 975.

[4]) Datum Bopardie, 26. die Aprilis A. D. 1315. Würtwein, Subsid. dipl I. 432.



Jofried auf Seiten des letzteren, mit welchem ihn ja Verwandtschaft verband, muss sich aber trotzdem die Achtung und das Wohlwollen des Gegners erworben haben, da dieser ihn 1327 nicht nur als Landvogt im Elsass bestätigte, sondern ihm auch die Befugniss erneuerte, die in dieser Landvogtei verpfändeten Reichslehen für sich einlösen zu dürfen[1]. So löste er z. B. die Burg Bolanden ein[2]. Im Jahre 1327 verbürgte er sich, nebst dem Raugrafen Georg, für den König von Böhmen und Polen, Johannes, aus dem Luxemburger Hause, wegen 3060 prager Groschen[3]. König Johannes hatte ihm dabei die von dem deutschen Könige jenem verpfändete Stadt Kaiserslautern als Afterpfand verliehen, wogegen derselbe 1329[4] die Stadt und ihre Zubehörungen zu schützen gelobte. Von dem König Johannes von Polen finden sich auch noch andere Schuldverschreibungen für Jofried vor, so z. B. vom St. Augustinustag (28. Aug.) 1336. — Aus dem Jahre 1330 findet sich eine Verschreibung des Herzogs Otto von Oesterreich für Jofried, und in demselben Jahre erscheint er als Zeuge bei dem Friedensschluss zwischen dem Könige von Böhmen und den Herzögen Albrecht und Otto von Oesterreich[5]. Herzog Otto lohnte dem Verwandten seine Anhänglichkeit und seine grossen Dienste, und dasselbe Wohlwollen fand Jofried bei dem Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I., welche ihm 1331 versprachen, keinen seiner Unterthanen hinfort mehr als Bürger in ihren Städten aufnehmen zu wollen, nnd die bisher aufgenommenen Leininger Armen Leute ihrer Bürgerpflicht ledig

---

[1]) Remling, Otterberger Urkundenbuch p. 348.

[2]) Dat. Prage D. D. 1327, V. Id. Jan. Er wird sich damals also in Prag bei dem Könige befunden haben.

[3]) An vnser frawen Abende wortzwihe genannt, (14. August).

[4]) Strassburg 1330, am Montag nach der Pfingstwoche.

[5]) Böhmer, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, 194.

sagten[1]. — Im Jahre vorher schon, am 17. April (Montag vor dem Palmtage) 1330, hatte ihm Kaiser Ludwig II. gestattet, das Witthum seiner Gemahlin Ida von Salm mit 2000 Pfund Heller auf die Dörfer Bockenheim, Kindenheim, Gossenheim, Büssersheim, Heidesheim, Colgenstein und den Bockenheimer Hof zu verlegen[2].

Dass der von Anfang an reich ausgestattete Jofried weniger, als seine verwandte Linie, in Geldverlegenheiten war, ergiebt sich zum Theil schon aus den bisher angeführten Erwerbungen, und ebenso aus andern Transactionen, die ihn, im Besitze von Mitteln erscheinen lassen. So verspricht zu Wiesloch am 10. April 1330 Marquard, Herr zu Seefeld, Viccdom zu Heidelberg, eine Schuld des Pfalzgrafen Rudolf II. von 150 Pfund Heller an Jofried bis Martini, und am 6. April 1333 eine eben solche Schuld[3]) zu zahlen.

Im Jahre 1332 trug er dem Erzbischofe Balduin[4]) seine Theile an der Feste Bolanden für 500 Pfund Heller zu Lehen auf, empfing sie wieder von demselben und quittirte kurze Zeit nachher über den richtigen Empfang der Summe (an den Mittwochen in der Osterwochen) 22. April 1332.

Von Interesse dürften auch noch einige andere Daten aus seinem Leben sein, so: — dass Wigand von Ulversheim und Genossen bekennen, dass Graf Jofried von Lyningen ihnen um 400 Pfund Heller das Dorf Vluersheim (Flörsheim) zu Lehen gegeben habe. Dagegen wollen sie dem Grafen das Dorf wieder übergeben, wenn er die 400 Pfund Heller zurückzahlt[5]). — Im

---

[1]) Montag nach Margarethentag 1331 (15. Juli).

[2]) Remling, Otterberger Urkundenbuch p. 374. nr. 424.

[3]) Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein p. 125 und p. 128.

[4]) Kurtriersche Lehnbriefe (Copien) über die Burg Wachenhausen auf der Pfrimm im Wormser Bisthum finden sich im fürstlich leiningenschen Archive von 1335 bis 1467.

[5]) Baur, Hess. Urk. III. 128.



Jahre 1333 verspricht Rheingraf Heinrich III. den Grafen Jofried sein Leben lang schützen und ihm beistehn zu wollen. Im September des folgenden Jahres verpflichtet sich Jofried dem Könige von Frankreich auf ein Jahr mit 20 Bewaffneten zu dienen, dies auch bis zum Tode des Königs fortzusetzen, und empfängt dafür die Summe von 500 livres tournois und 20 Livres Rente lebenslang, 100 Livres aber gehn auf die Erben über[1]. — Im Jahre 1335 verschrieb er der Frau des sel. Harnosch und ihren drei Söhnen, Johann, Gerhard und Hugel, und ihren Erben für ein Darlehn von 150 Pfund Heller auch die Mühle zu Hassloch und in dem Dorfe daselbst eine jährliche Gülte von 15 Malter Korn, unter der Bürgschaft des Grafen Eberhard von Zweibrücken-Bitsch und des Herrn von Ochsenstein, ablösig mit 150 Pfund Hellern[2].

Im Februar (Lichtmess) 1340[3], zu Winningen, vergönnt Rudolph II. dem Grafen Jofried, die Leute, „die er von des Reichs und seiner selbst wegen hat“ (d. h. in seinen allodialen Gütern) weiter zu besitzen, mit dem Vorbehalt, dass dieselben nicht gehindert werden, sich in des Pfalzgrafen Lande wohnlich niederzulassen, wie auch solche, die dem Grafen nicht leibeigen sind, aber mit den Seinen in einem und demselben Gerichte sitzen, der Pfalz jederzeit der Bürgschaft wegen dienen sollen.

In seinem 1340 aufgerichteten Testamente ist dem Kloster Otterberg der Hof zu Bockenheim, früher Erblehen für Leiningen, bestimmt[4]. Sodann vermachen er und sein Sohn Emich V.

---

[1]) Archives nation, à Paris. J. 620. nr. 24.

[2]) Original im hochfürstl. Leiningenschen Geh. Archiv.

[3]) Lünig, Spicil. saec. I. 386.

[4]) Remling, Otterberger Urkundenbuch p. 417. nr. 450.



am 11. Sept. 1341 zu ihrem Seelenheile der Kirche zu Dürkheim eine jährliche Gülte von 1 Pfund Heller[1]).

Graf Jofried starb im Jahre 1344 und zwar jedenfalls erst nach dem 3. Januar. An diesem Tage lebte er noch, da er[2]) bei dem Abschlusse des Landfriedens durch den Herzog von Lothringen mit seinen Ständen noch genannt wird, nachdem er kurz vorher seinen zweiten Sohn Emich (V.) mit Lucard, der Tochter Conrads von Falkenstein, verlobt hatte. Beigesetzt ward seine Leiche in dem neuen Erbbegräbniss der Hartenburger Linie in der Abteikirche zu Limburg.

73 Zweimal war er vermählt; I. mit Agnes von Ochsenstein[3]), einer nahen Verwandten König Rudolphs I., Tochter Otto's Herrn von Ochsenstein und der Kunigunde von Lichtenberg. Er vermählte sich mit ihr 1291 und erhielt mit derselben als Aussteuer 1000 Mark Silbers, die Rietburg, Weiler, Fischlingen und Schifferstadt, wogegen er ihr 2500 Pfund Heller auf Hartenburg, Dürkheim und auch das Geleitsrecht als Witthum

74 aussetzte[4]). Seine zweite Gemahlin war II. Mathilde, Tochter des Grafen Johann von Salm[5]), die von 1321 bis 1341 vorkommt. Ihr Witthum setzte er ursprünglich auf die Burg Frankenstein, allein da sein Sohn Fritzmann (aus erster Ehe)

---

[1]) Geben dez iares do man zahlte von Christus Geburte 1341 iar, an dem nehesten Dienstage nach vnser frawentag als sie geboren ward. Original (Pergament, deutsch, Siegel abgefallen) im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen Westerburg.

[2]) Boehmer, Regesta Ludov. Bavar. Imperat. V. 55.

[3]) Eins der ältesten und edelsten Geschlechter des Elsass.

[4]) Bernh. Hertzog, Chron. Alsat. V. 53 und 55.

[5]) Dass sie Jofrieds Gemahlin war, erhellt aus der Ahnenprobe des Raugrafen Conrad v. 1389, in dem Leining. Bericht in Sachen des Landgr. Hesso. aus dem Archive des Domstifts zu Cöln. S. auch Köllner, Gesch. der Herrsch. Kirchheimboland etc. p. 94. Anm. 9. Als ihre Mutter wird daselbst Frau Marge genannt „und was eines Graven Dochter von Gemesell."



das Witthum seiner Braut, Johanna von Rixingen, ebenfalls darauf verschrieb, so trug Jofried die Gesammtsumme 1321 auf Hartenburg, Hausen, Dürkheim etc. über, wozu sein Sohn und Nachfolger am 30. Juli 1329 seine Einwilligung gab[1]). Späterhin gestattete König Ludwig der Bayer dem Grafen Jofried, davon 2000 Pfund Heller auf Bockenheim, Heidesheim und Kolgenstein zu übertragen[2]) und am Sonntage nach Jacobi (31. Juli) 1340 genehmigt ihm der Edelknecht Heinrich von Schifferstadt, davon 800 Pfund auf das von ihm herrührende Dorf Ruchheim zu verlegen.

Aus seinen beiden Ehen hatte Jofried sechs Kinder und zwar aus erster Ehe einen Sohn:

1) Fritzmann (Friedrich), den Stifter der Rixinger Linie. Dieser vermählte sich mit Johanna, der einzigen Tochter und Erbin des letzten Grafen von Rixingen, dessen ansehnliches Gebiet im Elsass, an der Grenze Lothringens, lag und stets seine eignen Grafen hatte. Da Fritzmann schon aus dem Nachlass seiner Mutter begütert war, so befand er sich in der Lage, eine eigene Linie zu gründen, deren Mitglieder sich „Grafen von Leiningen, Herren zu Rixingen“ nannten. Diese Linie bestand aber nur bis 1506, wo dann durch die zwei hinterlassenen Töchter des letzten Grafen Hannemann die Rixinger Herrschaft an ihre Gemahle, Emich von Dhun, Grafen von Falkenstein, und an den Freiherrn von Hohenfels fielen, wie wir unten kennen lernen werden. 129

Aus zweiter Ehe zwei Töchter und drei Söhne, nämlich:

---

[1]) Schliessliche Einreden die verlassenen Lande Landgraf Hesso's betreffend, lit. E. p. 54.

[2]) Mittwoch vor Palmtag 1330.



75 2) Agnes, verlobt um 1333 mit Philipp I. (dem Sohne des Raugrafen Heinrich von Neuenbaumburg), welcher in dem genannten Jahre das Witthum der Braut mit 3500 Pfund Heller auf die Hälfte der Feste und Stadt Neubaumburg verlegt, am 12. April, (an dem ersten mondage nach dem Palmdage), und an demselben Tage verlieh er seinem künftigen Schwiegervater Enthalt in seiner Raugrafschaft, sowie in allen seinen Burgen, wo er ihm irgend, ohne wider Eid und Ehre zu handeln, helfen könne. Als Mitgift erhielt sie, ausser dem von ihrer Mutter herrührenden Erbe, die Hälfte von Dürkheim und starb im Jahre 1359.

79 3) Emich V., der die Linie Hartenburg fortsetzte. Nach üblichem Herkommen hatte er schon bei Lebzeiten des Vaters von diesem am Allerseelentage 1340 die Villa Dornsheim zu eigner Bewirthschaftung bekommen; sie war bisher in seinem und seines Vetters Friedrich gemeinsamen Besitze gewesen.

76 4) Johannes, Domherr zu Strassburg, Propst zu St. Guido in Speyer, der zwar 1345 mit seinen Brüdern theilte, aber schon im folgenden Jahre seinen Antheil dem Grafen Emich V., seinem ältern Bruder, schenkte, mit Ausnahme seines Besitzantheils in den Dörfern Haselach, Bohel, Ugelnheim[1]). Ihm, dem Grafen Johann von Leiningen, versetzt am 14. Juli 1353 (zu Neustadt) der Pfalzgraf Rudolf II. Lamsheim für 1020 kleine Goldgulden[2]).

77 5) Gottfried (Jofried), Domherr zu Speyer, theilte 1345 mit seinen Brüdern und vermachte testamentarisch 1352 seinem Bruder Emich V. den auf ihn gefallenen Antheil[3]).

---

[1]) Widder, Beschr. d. Pfalz II. 290. Die Urk. ist datiert: „1346 feria secunda ante b. Luce Evang.“

[2]) In dem Lehmann'schen Actennachlasse der Heidelberger Bibliothek.

[3]) Graf u Junker Joffrid, Joffrids sel. Sohn, nennt er sich. Dat. 1352, in die scti Albani (21. Juni). Das Original (Pergament, deutsch, mit dem schönen



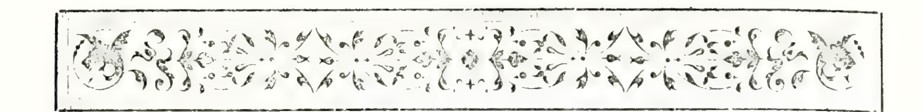
6) Johanna (oder Jutta?), vermählt 1318 mit Hannemann (Johann) II., Dynasten von Lichtenberg (Lichtenberg, Burg und Gebirgsort im Unterelsass, Kreis Zabern); sie starb am 16. Februar 1366. Der Domherr von Speyer, ihr Bruder, gestattet als Lehnsherr dem Hannemann von Lichtenberg, 600 Pfund Heller von der Mitgift seiner Ehefrau Johanna von Leiningen auf die Feste Neuburg a. Rh. mit jährlich 60 Pfund Heller als Witthum zu verschreiben, am h. Mathiasabend des Zwelfbotten 1318[1]), 23. Februar. Bernhard Hertzog (Chron. V. 7.) erzählt: Graf Emich V. von Leiningen, Bruder der an Hannemann von Lichtenberg verheiratheten Johanna, legte sich wegen der von Hannemann noch nebenbei beigehaltenen Lisa von Steierbach ins Mittel, erobert mit Heinrich, Sohn Hannemanns, die Feste Lichtenberg und wirft die Lisa aus einem Fenster, so dass sie sich zu Tode fällt[2]). 78

Siegel des Junkers Gottfried und des Pfarrers Joh. Winter zu Dürkheim), im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.)

[1]) In der in der Heidelberger Bibliothek befindlichen Lehmannschen Copie der Urkunde sind zwei Irrthümer enthalten; er wird als Bischof von Speyer Emich und dieser der Bruder der Johanna genannt. Der Bruder der Johanna aber war nicht Bischof, sondern Domprobst zu Speyer, und hiess nicht Emich, sondern Gottfried (Jofrid), und der Aussteller der Urkunde kann kein anderer als dieser, gewesen sein. S. auch Zimmern'sche Chronik III. 308. 309 (in der Bibliothek des litterar. Vereins zu Stuttgart).

[2]) S. auch Bibl. des litter. Vereins zu Stuttgart: Zimmern'sche Chronik III. 308 u. 309.





79

Emich V.

Er war der Nachfolger seines Vaters in der Linie Leiningen-Hartenburg, erhielt schon 1340 von seinem Vater noch bei dessen Lebzeiten die Hälfte der Burg Niedeck, am 2. Nov. desselben Jahres auch die Villa Dorresheim, welche jener und Graf Friedrich von Leiningen gemeinsam besessen hatten[1]).

Als im Jahre 1343 Jofried schwer krank lag, einigten sich für alle Fälle seine drei Söhne zweiter Ehe (Fritzmann war bereits abgefunden und hatte die Linie Rixingen gegründet), Emich V. und dessen zwei geistliche Brüder, Johannes und Jofried, dahin, dass sie die gesammte Herrschaft, um sie zusammenzuhalten, nicht theilen, sondern sie gemeinsam besitzen und nutzen wollten, und diese Bestimmung ward nach des Vaters Tode am St. Walburgsabend 1345 denn auch festgemacht und in Ausführung gebracht. Sie erhielten dabei gemeinsam die Hartenburg mit der Grafschaft Leiningen, die Burgen und Herrschaften Guttenburg und Falkenburg, die Hälfte von Lindelbol, zwei Drittel von der Grafschaft Dagsburg, so wie von Burg, Stadt und Land Ormes; indess schon im folgenden Jahre schenkte Johannes seinen Antheil an seinen Bruder Emich V., und der jüngere Bruder, Jofried, vermachte

---

[1]) Schliessliche Einreden etc., lit. F., p. 55.

1351 seinen Antheil, mittelst Testaments, seinem Bruder Emich (beide, um einer noch grössern Zerstückelung des Gebietes vorzubeugen).

Nach ihres Vaters Tode aber stiftete Fritzmann von Rixingen Unfrieden mit den Brüdern. Er verlangte die seiner Mutter als Mitgift zugeschriebene Hartenburg nebst der halben Stadt Dürkheim, obwohl er eingewilligt hatte, dass nach dem Tode seiner Mutter diese Güter auf seine Stiefmutter übertragen wurden. Darauf hin beschlossen die drei Brüder Montag vor Johannis 1344, jene Feste sammt Zubehör bis nächsten Michaelistag gemeinschaftlich besitzen zu wollen, alsdann aber die Sache Schiedsmännern zu übergeben. Als solche wurden dann der Wormser Dompropst Graf Friedrich von Leiningen und Rudolph von Ochsenstein gewählt, und diese setzten 1345 fest: Fritzmann, der Rixinger, solle die Herrschaften Bolanden und Frankenstein sammt der Burg Wildenstein bekommen. Dasjenige aber, was ihr Vater von dieser letzteren dem Ritter von St. Alban zu Lehn gereicht habe, solle den andern Brüdern zukommen. Von der Hälfte Dagsburgs, so wie von Burg, Stadt und Land Ormes erhielt Fritzmann nur ein Drittel, dagegen wurden ihm die Güter in der Champagne (Schampanien) zugetheilt. Den Brüdern Emich, Hannemann und Jofried verblieben zu gemeinsamem Besitze die Hartenburg und die Grafschaft Leiningen, die Herrschaften Falkenburg, Gutenburg, und eine grosse Menge barer Bezüge; sie mussten dafür aber auch alle väterlichen Schulden übernehmen. Die beiden geistlichen Herren übergaben, wie schon bemerkt, bald nachher die ihnen erblich zugefallenen Landestheile abermals ihrem Bruder Emich zu eigen, und zwar Johannes schon 1346[1]) und Jofried der Jüngere durch ein Testament von 1351 (datum in civitate Spirensi crastino b. Thomae Apostoli, 22. Dec.), beide wiederum,

---

[1]) Lünig, Reichsarch. XXII. 387.



um eine nochmalige Zerstückelung der ohnehin schon mehrfach getheilten Güter zu vermeiden. Auch gelangten mehrere dem Stiefbruder Fritzmann zugetheilte Stücke, wie Frankenstein, Dagsburg etc. in der Folge wieder an die Hartenburger Linie.

Schon der Blutsverwandtschaft wegen stand Emich V. mit dem neu erwählten König Carl IV. im besten Einvernehmen. Als er 1346 in Fehde mit dem Bisthum Strassburg gerieth, liess König Carl an die Strassburger die Mahnung ergehen, von dem Kriege gegen den Leininger, seinen Freund und Verwandten, abzulassen[1]). Eine gleiche Mahnung ertheilte am 3. Aug. 1346 auch der Erzbischof Balduin von Trier, sich nicht dem Bündniss Ludwigs des Bayern und der rheinischen Städte anzuschliessen gegen seinen Verwandten Graf Emich von Leiningen[2]). Wie sein Vater von Kaiser Heinrich VII. ausgezeichnet wurde, so erfreute sich Emich V. der ganz besondern Gunst des Kaisers Karl IV.; schon am 15. Jan. desselben Jahres ernannte Carl ihn zum Landvogte des Speyergaues[3]); leider aber musste jener schon im folgenden Jahre diese Landvogtei, so wie auch die des Elsasses, an Kurpfalz verpfänden[4]). Um ihn einigermassen zu entschädigen, stellte ihn 1349 der Kaiser als Burgmann in Kaiserslautern an; ausserdem hatte der Kaiser dem Erzbischof Balduin von Trier schon am 15. Mai 1348[5]) die Landvogtei im Speyergau gegeben und dieser übertrug sie nun wieder dem Grafen Emich V. Aus demselben Jahre datiert der Erlass an die Speyerer Unterthanen, dass sie dem Grafen Emich als dem Landvogte zu gehorchen hätten.

---

[1]) Schoepflin. Als. dipl. II. 182; Wencker, App. Archiv. p. 203.

[2]) Wencker, App. Arch. p. 202.

[3]) Schoepflin, Als. dipl. II. 191.

[4]) Act. Acad. Theod. Palat. VII. 225.

[5]) Schoepflin, Als. dipl. II. 191.

Am 12. Dec. desselben Jahres einigt sich Bischof Gerlach von Speyer mit Emich V. in einem Compromiss dahin, dass sie sich zur Austragung aller etwaiger Zwistigkeit nur eines aus drei Männern zusammengesetzten Schiedsgerichtes bedienen wollten[1]).

Welchen Einfluss aber Emich hatte und wie sehr man seine Freundschaft zu schätzen wusste, zeigt sich darin, dass im Jahre 1349 der Erzbischof Gerlach von Mainz ihm 4000 Goldgulden zusicherte für den Fall, dass er ihm gegen seinen Vorgänger Heinrich von Vienenburg und gegen Kuno von Falkenstein beistehn und ihm wieder zu seinem Erzstift verhelfen wolle[2]). Um seiner Gewogenheit gewiss zu bleiben, sicherte ihm auch König Carl als Dienstgeld die damals enorme Summe von 5000 Pfund Heller zu, am 18. Mai 1349. Im folgenden Jahre, am 18. Juni 1350[4]) dagegen giebt Graf Emich dem Pfalzgrafen 1000 kleine Gulden, wofür er Burgmann auf Wolfsberg und Winzingen wird, eine Summe, welche Rudolph zu seiner Pfandschaft an Billigheim schlägt[5]), welch letzteres durch die von dem Vater Pfalzgraf Rudolphs geschehene Verpfändung Billigheims an Leiningen am Mittwoch nach dem Ostertage 1350 (am 31. März) geschah[6]). Auf Burg Winzingen aber muss sich der Pfalzgraf Rudolph II. damals längere Zeit aufgehalten haben, da er hier mit Graf Emich auch einen Schiedsmann ernennt[7]).

---

[1]) Mone, Zeitschr. XXVI. 95; Remling, Urkundenbuch etc. I. 568.

[2]) „Vff den Abent Sant Barnaban 1349.

[3]) Original im Münchner Staatsarchiv.

[4]) Lehmann, Burgen der Pfalz II. 109. Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, p. 143.

[5]) Lehmann, Burgen der Pfalz III. 109.

[6]) Lehmanns Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek. Uebrigens lehnte Ruprecht I. das Gericht Billigheim im Jahre 1361 (Wyatzingen, feria 6ª post. Bartholom.) wieder von Leiningen aus.

[7]) Lünig, Specil sacc. I. 142.

In denselbem Jahre ward zwischen Emich und dem Abte Eberhard von Weissenburg festgesetzt, dass der Abt das Lehen, welches er von ihm habe, um jährlich 50 Pfund bessern müsste, bis zur Auslösung.

Die beiden Schwäger, Jofried von Leiningen und Georg von Veldenz (aus dem Hause Geroldseck, der Gemahl von Jofrieds Schwester Agnes) waren dahin übereingekommen, die Dörfer und Gerichte Arensheim lebenslänglich in Gemeinschaft zu besitzen; die Söhne Beider aber, Graf Heinrich von Veldenz und Emich V. nebst dessen Gemahlin Lucard und dem Bruder Jofried, schlossen 1349 einen Vertrag dahin, die Dörfer wieder getrennt in Besitz zu nehmen, wofür aber Emich dem Grafen Heinrich eine Summe herausbezahlen musste[1]).

In dem nämlichen Jahre erliess auch König Wenzel ein Mandat, dass Graf Emich von Leiningen als Landvogt in Hagenau im Elsass anzuerkennen sei, und gleichfalls in demselben Jahre wurden von dem Erzbischof von Trier dem Grafen Emich für zu leistende Dienste 1000 kleine florentinische Goldgulden zugesichert, wogegen er sich verpflichten musste, auf Antrag des Erzbischofs einen Zug bis zu einem Umkreise von 20 Meilen um Kaiserslautern in der Runde mit 20 gekrönten Helmen mitzumachen[2]).

Im Jahre 1351 nahm die Stadt Speyer den Landvogt Emich gegen eine Entschädigung von 1600 Gulden für ein Jahr noch besonders zu ihrem Obersten an, wogegen er jeder Zeit 10 wohlgerüstete Edle auf seine Kosten stellen wollte. — Am 22. Dec. (crastino Thomae apost.) 1351 vermachte er für den Fall, dass er kinderlos stürbe, seinen Brüdern alle seine Güter[4]).

---

[1]) „Des nehesten Dienstages nach sante Lutzien dag."

[2]) An Pauli Bekehrung 1349.

[3]) Lehmann, Chron. Spirense lit. VII. c. 46. p. 705: „1351 an dem zwölften Tage zu Weihnachten." S. auch Lünig, P. spec. Cont. IV. p. 488

[4]) Lünig, Spicil. sacc. I. 387.



Im Jahre vorher schon hatte Fritz von Rüdesheim auf alle Ansprüche an Philipp von Falkenstein, der Sachwalter für Graf Emich V. war, wegen eines Hengstes um 83 Pfund Heller verzichtet und sagt nun auch die gesetzten Bürgen: — Hartmund von Cronenberg, Hermann v. Gelnhausen Dechant zu St. Maurizien zu Mainz, und Johannes von Baldesheim, Forstmeister zum Hain, ledig (feria quarta post Lucie[1]).

Am Dinstag in den Ostern 1353 ertheilt König Carl in Prag einen Lehenbrief über Lindelbronn[2]). In demselben Jahre versetzt Herzog Rudolph zu Neustadt, Sonntag nach Margaretha, die Stadt Lamersheim an Leiningen[3]), und am 4. Mai 1354 quittiert Emich seinem Schwager Philipp von Falkenstein, dem ältesten Herrn zu Minzenberg, über 89½ Pfund Heller und 6 Schillinge wegen eines zur Hälfte übernommenen Schadens zu Mainz in Betreff des vorhin erwähnten Hengstes[4]).

In demselben Jahre treten ihm sein Schwager, der Raugraf Philipp I. und dessen Gemahlin Agnes (Emichs Schwester) die mütterlichen Witthumsgüter, die Hälfte von Homburg, Grethen, Hausen und Dürkheim gegen 1500 Pfund Heller als Eigenthum ab[5]).

Kurfürst Ruprecht hatte dem Grafen Emich einen Turnos an dem Zolle zu Germersheim um 1700 Gulden verpfändet, löste aber 1357 diese Pfandschaft wieder ein[6]). Auch eine

---

[1]) Regesten des gräfl. Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Assenheim, von Dr. Herquet, in den Annal. für nassau. Alterth. XIII. 66.

[2]) Lehmann's Acten-Nachlass in der Heidelberger Bibliothek.

[3]) In demselben Nachlass. In einer andern Urkunde daselbst, vom Laurencientag, Heidelberg 1360 belehnt auch Ruprecht I. die Leininger mit Lamersheim.

[4]) Annalen für Nassau. Alterth. XIII. 69. Auch die Gattin des Ausstellers, Gräfin Lucardis, hatte ihr Siegel angehängt.

[5]) An dem Samstage allernest vor Santa Marien tage Magdalenea (9. Juli).

[6]) Am ersten Sonntage nach dem h. Pfingsttage 1357; aus dem Carlsruher Pfälz. Copialbuche Nr. 100. fol. 133b.

andre Einlösung fiel in diese Zeit. Der Pfalzgraf hatte nämlich die Dörfer Bullickem (Billigheim) Godramstein, das Gerichte, Steinweiler, Eilenbach, Clingen, Rorbach und Emphelingen für 5000 Fl. an den Grafen Emich verpfändet, von welchem sie Kurfürst Ruprecht der Aeltere um 5000 fl. wieder einlöste, zahlbar 2000 fl. auf Martini, 1000 fl. auf Weihnachten, für welche letztern Graf Emich dem Kurfürsten 60 Pfund Heller auf seine eignen Güter belegen und diese 60 Pfund als ein Wolfsberger Burglehen von Pfalz empfangen musste; die letzten 2000 fl. zahlbar auf Martini 1362, und als Bürgen Ritter Heinr. von Katzenelnbogen oder Ritter Cammerer, welche, wenn der Kurfürst nicht zur Verfallzeit zahle, dem Grafen die Dörfer wieder einräumen sollten[1]). Diese Güter wurden aus dem Pfandbesitz des Grafen Emich am 25. Oct. 1361 ausgelöst und die betreffende Summe auf sämmtliche Reichspfandschaften des Pfalzgrafen verlegt[1]). Ja, noch mehr, der Kurfürst entlich von ihm auf die Hälfte der Reichsburgen Falkenburg, Gutenburg und Winfeld und die drei Theile an den dazu gehörigen Dörfern, welche Kurfürst Ruprecht von ihm gelöst, 30,000 fl., und Graf Emich reversiert sich, dass diese Burgen stets des Königs Wenzel und des Kurfürsten Ruprecht offene Häuser sein sollen (Heidelberg, Freitag nach Epiphania 1379)[3]).

Jedenfalls lassen diese und viele andere Käufe, Erwerbungen und Transactionen darauf schliessen, dass die Verhältnisse in dieser Linie sich wieder zur Blüthe entfaltet hatten. Während wir in der gleichzeitigen Linie Dagsburg fast nur von Verkäufen und Anleihen lesen, finden wir hier in der Jofried'schen (allerdings von Anfang an sehr

---

[1]) Geben an dem nehsten freytage nach s. Bartholomeus dage 1361. Aus dem Pfälzischen Copialbuch in Carlsruhe fol. 129.

[2]) Mone, Zeitschrift für Oberrhein. XXI. 453.

[3]) Daselbst fol. 131.

bevorzugten und begünstigten) Linie dagegen Ankäufe, Einlösungen, Erwerbungen und Verlehnungen. Zwar treffen wir hier und da auch auf Veräusserungen, diese aber hatten in der Regel den Zweck, ehemalige Familiengüter dafür zurückzuerwerben. So verpfändete Graf Emich mit Genehmigung des Abtes von Weissenburg an den Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz im Jahre 1370 die Ortschaften Grünstadt, Asselheim, Kirchheim und Zutzenheim, und verkaufte die von den Herren von Fleckenstein an die Hartenburger Linie gekommene Burg Rietfels im Elsass am 3. Februar 1371 an Siegfried von Veningen, Vorsteher des Deutschordenshauses zu Weissenburg um 1500 Gulden[1]), ferner 1374 mehrere zu Gutenburg gehörige Dörfer, ausser andern Veräusserungen, wie die der Burg Grevenstein, welche Freitag nach Fronleichnam 1367 zu Heidelberg Ruprecht I. von ihm gekauft hatte[2]). Es geschah dies aber allem Anscheine nach in der Absicht, Kapitalien zu sammeln, um die weiter oben angeführte, von Seiten der Altleininger Linie geschehene Verpfändung Neuleiningens zu lösen und dies den Familiengütern wieder beizufügen. Ja, Graf Emich scheint, um veräusserte Familienbesitzungen zurückzuerwerben, sogar Anleihen gemacht zu haben.

Wenden wir uns von diesen Geldangelegenheiten zu den mehr öffentlichen Handlungen, so treffen wir zunächst auf einen Streit zwischen Pfalzgraf Ruprecht dem Aeltern und Graf Walram von Sponheim, wobei auch Graf Emich betheiligt gewesen sein muss, da König Karl IV. die beiderseitigen Gefangenen und die Burg Leiningen „in seine Hand nimmt", und darüber am 14. December 1355 eine Erklärung ausstellt[3]).

---

[1]) Lehmanns Actennachlass in der Heidelb. Bibl. (Montag nach Palmtag).

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Pfälzer Copialbuch; auch im Sponheimer Copialbuch. S. Winckelmann, Acta Imperii inedita sec. XIII et XIV. (Innsbruck 1883), II. 509.

Etwas später finden wir ihn als Beschützer der Stadt Speyer, da er 1366 derselben bescheinigt, seinen Dienstgehalt auf ein Jahr, bis auf Martini, mit 1000 fl. erhalten zu haben[1]).

Um den namentlich in der Rheingegend überhandnehmenden Räubereien und Wegelagerungen, auch den häufigen Fehden, kräftig entgegenzuwirken, errichtete, da der Einzelne gegen den Unfug nichts vermochte, auf Kaiser Carls IV. Antrieb dessen Vetter Emich V. von Leiningen mit den Städten Oppenheim, Mainz, Worms und Speyer einen Bund, über welchen eine genaue in alle Details eingehende Urkunde aufgestellt und am 9. Januar 1372 vom Kaiser bestätigt wurde[2]), eine Bestätigung, die sich am 25. Februar 1376 wiederholte[3]). Graf Emich, der auch bisher schon überall die Ordnung aufrecht zu erhalten suchte, war deshalb mitunter in Fehden gerathen, stand dann in der Regel aber isoliert da, z. B. im Jahre 1368, wo diejenigen, auf deren Beistand er gerechnet haben mochte, Peter und Friedrich Weubeling und die Grafen von Sponheim und von Veldenz, sich zur Innehaltung einer strengen Neutralität verbanden, d. h. ihm ihren Beistand versagten. Als nun aber der obige Bund sich gebildet hatte und Emich im Jahre 1373 an die Spitze desselben gestellt war, machte er überall hin Streifzüge, behandelte das Raubgesindel, wie es ja auch nothwendig war, äusserst strenge, erstürmte und eroberte sogar verschiedene notorische Raubburgen und stellte auf diese Weise,

---

[1]) Mittwoch nach des h. Creutzes dag als ez erhöhet worden 1366. Original im fürstlich Leiningenschen Geh. Archive. Das Verhältniss muss fortgedauert haben, da er 1376 ebenfalls über einen Vorschuss auf seinen Gehalt eine Quittung ausstellte.

[2]) „An dem nesten Freitag nach dem h. Vbersten Tage, den man nennt Epiphanie, vnsrer Riche in dem 16. vnd dez kaisertums in dem 17. Jare.“ S. Baur, Hess. Urk. 1. 488.

[3]) „Uff den nechsten Montag nach dem Suntage so man singet in der Kirchen Invocavit an der Fasten.“ Baur, ebendaselbst.

ohne selbst persönliche Gefahren zu scheuen, allmälich eine leidliche Sicherheit und Ruhe wieder her[1]).

Noch kurz vor seinem Tode bescheinigt Emich V. am 30 December 1380 zu Oberwesel dem daselbst anwesenden Erzbischof Friedrich von Cöln, dass dieser ihm erlaubt habe, das vom Erzstift Cöln lehenrührige Gericht zu Waldertheim dem Ritter Heinrich Winther für 1600 schwere Gulden, Wiederlöse auf 12 Jahre vorbehalten, zu verpfänden. Aus dieser Zeit stammt auch ein Revers des Edelknechts Arnold von Rorbach (von 1378) wegen der ihm von Graf Emich wiederkäuflich verpfändeten Gerichte und armen Leute zu Callstadt, Ungstein, Pfeffingen und Weissenheim am Berge[2]).

Wie Graf Emich gegen die Raubritter auftrat, richtete er sein Augenmerk auch auf die Besserung der Rechtspflege überhaupt; er ertheilt z. B. im Jahre 1373 dem Leiningenschen Lehen zu Guntersblum die Befugniss, den Schultheissen und die Schöffen am dortigen Gerichte selber zu ernennen.

Dass Graf Emich durch sein unablässiges, allerdings sehr scharfes Auftreten gegen die eingerissenen Unordnungen sich viele Feinde zuzog, ist erklärlich, ja er hatte auch mit Neid und Treulosigkeit zu kämpfen. Den vorhin genannten Städten hatte er grosse Dienste geleistet und diese hatten sich ihm, falls er angegriffen würde, zum Beistande verpflichtet. Als solches aber (speciell von Einem Namens Deichmann) geschah, hielten die Städte nicht ihr Wort. Erzürnt darüber, bedrohte er dieselben; diese aber wählten den Oppenheimer Schultheissen zu ihrem Hauptmann. Graf Emich griff ihn an und zerstörte die über Oppenheim liegende Burg. Nun schickten die Städte

---

[1]) Bernh. Hertzog, Elsäss. Chronik. X. 39; Lehmann, Speyr. Chronik 1. VII. c. 54; Tolner, Hist. Palat. Cod. dipl. p. 114. nr. 160; Lünig, Reichs-Archiv, P. Spec., Cont. II. pag. 79.

[2]) Original im Filialarchiv Speyer.

1375 einen Absagebrief nach Dürkheim, nahmen Adlige in Dienst und begannen einen Krieg, der länger als ein Jahr währte. Natürlich standen auch auf Graf Emichs Seite viele Ritter, Edle und Knechte; dennoch ward von den übermächtigen Städten Dürkheim erstürmt und das Leininger Land sehr geschädigt. Graf Emich seinerseits belagerte vergeblich Speyer; da aber die Städte, besonders im Speyergau, auch pfälzische Orte und Unterthanen[1]) nicht geschont hatten, so kam Pfalzgraf Ruprecht I. dem Grafen zu Hülfe, und dies hatte denn besonders den Erfolg, dass die Städte sich zurückzogen und unter Vermittelung des Kurfürsten mit Graf Emich im October 1376 einen Vertrag schlossen, dahin, dass er ihnen zehn Jahre lang mit vier Mannen zur Verfügung stehen müsste, die sie jedoch zu besolden hätten[2]), wogegen sie auch während der Zeit das Oeffnungsrecht in allen seinen Burgen haben sollten, ihm aber 1600 Goldgulden zahlen müssten[3]).

Auch mit dem Grafen von Bitsch kam Emich in Fehde, so wie wegen der Burg Grevenstein mit seinem Vetter Graf Schafrid von Leiningen-Rixingen. In den Jahren 1378 und 1379 suchte denn auch noch Carl IV. (besonders auch König Wenzel) die sehr bedeutenden Reichspfandschaften Gutenburg und Falkenburg dem Hause Leiningen dadurch zu entreissen, dass er dem Kurfürsten Ruprecht I. deren Auslösung erlaubte; dies geschah denn allerdings auch, aber der Kurfürst übergab sie sogleich wieder als Mannlehen und Unterpfand dem Grafen Emich. Sodann noch verpfändeten die Pfalzgrafen mit Ge-

---

[1]) Lehmann in seiner Geschichte des Hauses Leiningen erzählt dies ausführlich, leider ohne Quellenangabe; doch liegen wesentlich der Lehmann'sche Actennachlass der Heidelberger Bibliothek und das im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg befindliche Material hier zu Grunde.

[2]) Lehmann, Chron. Spir. p. 273 etc.

[3]) Dinstag nach S. Michaelstag des Erzengels 1376.

nehmigung des Königs Wenzel die halben Theile an den Festen Gutenburg, Falkenburg und Minfeld, welche sie von dem Reiche, nachdem sie dieselben ausgelöst, pfandweise innehatten, nebst verschiedenen Dörfern an Graf Emich für 30000 Gulden[1]), während dagegen am 22. Januar 1379 zu Nürnberg König Wenzel dem Pfalzgrafen Ruprecht I. dem Aeltern die obigen Güter gab und dazu die Dörfer Hasloch, Igelheim, Böhl u. a., die bisher Graf Emich als Reichspfand inne hatte, und der Pfalzgraf für 10000 Gulden löste. — Den ihm pfandweise zustehenden Ort Grünstadt versetzt Emich 1378 für 200 schwere Gulden an Johann und Kuno Kemmerer Gebrüder, die und deren Nachfolger in der Leiningenschen Geschichte dieser Zeit wiederholt auftreten[2]).

Da die übrigen Pfandschaften von dem Kurfürsten sogleich an Graf Emich zurückgegeben und von ihm veräussert wurden, so verblieben dieselben, und namentlich auch die beiden Festen, als erbliche Mannlehen bei dem Hause Leiningen. Es sind darüber verschiedene Urkunden vorhanden, so von König Karl vom 6. März 1378, worin derselbe, wie schon erwähnt, dem Pfalzgrafen Ruprecht die Einlösung gestattet; vom 4. Juni 1379, worin Graf Emich bekennt, dass er die Lösung zuzugestehen schuldig sei; sodann eine Urkunde von demselben Tage, worin Graf Emich sich erbietet, die genannten Orte dem Pfalzgrafen einzuräumen, und gleichfalls von dem nämlichen Tage eine andere Urkunde, mit welcher Graf Emich dem Pfalzgrafen die Briefe über jene Orte zustellt; sodann die obige vom 22. Januar 1379, worin König Wenzel den Pfalzgrafen ermächtigt, jene Güter anderweit zu verpfänden.

---

[1]) Carlsruher Copialbuch der Pfalz, in Mone, Zeitschrift etc. XXI. 459; Lehmann'scher Acten-Nachlass in der Heidelberger Bibliothek.

[2]) Ipso die Epiphanie 1378. Im fürstlich Leining. Geh. Archiv.

Aus dem folgenden Jahre (1380) existiert ein Mandat Wenzels an Emich V., als Hauptmann des Landfriedens einen Speyerer Bürger aburtheilen zu wollen, (Frankfurt, am Vitalistage, den 28. April[1]), ebenfalls 1380 (6. feria post divisionem apostolorum) begehrt der Kurfürst von Graf Emich eilends Beistand gegen den Bischof von Speyer[2]). Der Burgfrieden über die Festen Falkenburg und Gutenburg ward am 19. Februar 1381 ausgesprochen.

In eben diesen Jahre (1381) starb Emich[3]). Er war zweimal verheirathet, mit:

80 I. Lucarde (Tochter Kuno's von Falkenstein und der Gräfin Anna von Nassau-Hadamar), und zwar vermählte er sich mit ihr schon 1343 bei Lebzeiten seines Vaters. Als Mitgift bekam sie Cransberg und Kelsterbach auf die Falkenstein'schen Güter unterpfändlich verschrieben; von Leiningen aus wurden ihr die Festen Niedeck und Gutenburg zur Hälfte, nebst einer mit 4000 Pfund Heller ablösbaren Jahresrente von 400 Pfund Heller als Witthum ausgesetzt.

81 II. Margaretha, Landgräfin von Burgund und Gräfin zu Kyburg, durch welche Graf Emich mit den angesehensten regierenden Häusern in Verwandtschaft kam. Die Vermählung fand 1362 statt; das Witthum ward ihr auf Hartenburg angewiesen, während sie dem Hause eine Aussteuer von 6000 Goldgulden zubrachte, welche ihre Brüder in zwei Raten abzutragen sich verpflichteten (an sant Ambrosientag).

---

1) Aus dem Lehmannschen Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek.

2) Aus demselben.

3) Die officielle Stammtafel lässt es unentschieden, ob 1380 sein Todesjahr ist oder 1381. Aber im ersten Jahre kann er nicht wohl gestorben sein, da er wie wir oben sahen, noch am 30. December 1380 dem Erzbischofe Friedrich von Cöln eine Bescheinigung ausstellt.



Von keiner der beiden Gemahlinnen ist das Todesjahr bekannt; doch war Lucarde jedenfalls schon 1360, spätestens 1361 verstorben, da Graf Emich sich bereits 1362 wieder vermählte. Margarethe aber überlebte ihn; jedenfalls finden wir sie noch 1381, da sie in diesem Jahre, nach dem Tode ihres Gemahls, mit ihrem Sohne ein Uebereinkommen wegen ihres Witthums traf.

Aus beiden Ehen stammten 7 Kinder, nämlich 5 Söhne und 2 Töchter, und zwar:

aus erster Ehe:

1. Jofried (Schafrit, Schaffried.) Nach Erzbischof Conrad's Tode, namentlich auf Betrieb des Dechanten Eberhard, im Jahre 1396 von einem grossen Theile des Mainzer Domcapitels zum Erzbischofe erwählt, aber vom Papste Bonifacius IX. (der dem Grafen Johann von Nassau bevorzugte) nicht bestätigt[1]), erscheint er nachher als Domprobst zu Mainz und Domcustos zu Cöln, wo er im Jahre 1407 noch am Leben war. — Seine Wahl war trotz aller Fürsprache nicht zur Ausführung gekommen, obwohl noch im Jahre 1396 König Wenzel den zum Erzbischof Erwählten zu schützen versprach, falls er ihm den Eid der Treue schwöre[2]). Selbst noch im Jahre 1397 nimmt das Mainzer Capitel entschieden Partei für Graf Jofried von Leiningen gegen den Grafen von Nassau als Prätendenten[3]).

---

[1]) Bei Rommel, Gesch. v. Hessen II. 182 in der Anmerkung heisst es darüber: — „Johannes II. von Nassau-Wiesbaden (der jüngere Bruder weiland Erzbischofs Adolph 1395—1413, einer der schlauesten und kühnsten Pralaten, der zu Rom, wo er seinen Nebenbuhler, den Grafen Gottfried von Leiningen bei Bonifaz IX. verdrängte, für seinen Vorgänger und für sich 300,000 Gulden Palliumsgelder zahlte und kaum den Händen römischer Wechsler entging, der Fulda und Hersfeld fast ganz unterjochte, Hanau besetzte und meist zu Babenhausen wohnte."

[2]) Urkunde in der Pariser Nationalbibliothek, nach der in dem Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg befindlichen Regesten-Sammlung.

[3]) Urk. ebendaselbst.



und als Erkenntlichkeit hatten in der ersten Aufregung Graf Emich und seine Gemahlin dem Mainzer Erzstift alle ihre Schlösser und Lande aufgetragen und sie dann wieder zu Lehen empfangen[1]). Dass Jofried 1407 noch am Leben war[2]), ist unbestreitbar, da er am 21. Mai dieses Jahres als „Dumprobst zu Mentze“ nebst Eberhard Strumpeln von Schwabheim, Ritter, und Niclas zum Stauben, Bürger zu Mentze, einen Streit zwischen Conrad Wecker, Abt, und dem Convent des Klosters Otterberg einerseits, und Hrn. Josten Messer von Oppenheim andererseits, schlichtet[3]). Im Jahre 1396, als erwählter Erzbischof, nennt er sich: „Electus“ oder „Electus moguntinus“, und verspricht als solcher dem Mainzer Capitel die Schlösser Laneck, Clopp und Ehrenfels, Starkenburg und Wildenburg, und verschreibt „vmb bawung willen“ der Geistlichkeit „alle Thornoz (Thornutzung) vff Ernfelss“[4]). Die Folgen der Vereitelung seiner Bestätigung als Erzbischof hatte besonders sein Bruder Emich VI. zu tragen, wie wir bei diesem sehen werden.

Als Mainzer Domprobst entscheidet Graf Joffrid von Lyningen in der Eigenschaft als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Raugrafen Kuno einerseits und dem Nicol. Pistoris (Priester des Mainzer Sprengels) mit Degenhard von Wilre und Laurencius Lerichin andererseits über die Pfarrkirche in Heddersheim; er bestätigt die Präsentation des Kuno, investiert ihn und verurtheilt den Nicolaus in die Kosten[5]).

Aus den für die Aufnahme in das Erzstift erforderlichen Ahnenproben bezeugt der Erzbischof Friedrich III. von Cöln,

---

1) Dat. et act. Moguntie Sabbato ante festum Corporis Christi A. D. 1407.

2) Nach der officiellen Geschlechtstafel des mediatisierten Hauses Leiningen.

3) Urkunden des Mainzer Erzstifts in der kgl. Bibl. zu München.

4) Datiert: — „Mayntz am Tage des h. Bischofs Martin 1396.“ Mit anhängenden Siegeln. Unter „Thornoz“ ist wohl Thornutzung, Thorgefälle zu verstehn.

5) Mone, Zeitschrift für Oberrhein. XXIV. 215.

dass der Wormser Domherr Schaffrid Graf von Leiningen ein rechter freier Graf und Edelmann von allen seinen vier Ahnen sei, Frankfurt, am 23. April 1380[1]).

2. Anna, im Jahre 1368 vermählt mit Engelhard VIII. von Weinsberg und gestorben 1415. Sie war die erste, welche (an den nehesten mitwoch nach halbe Fasten) auf das (von dem Grossvater Jofried herstammende) väterliche Erbe verzichtet[2]), ein Verzicht, der später von allen verlangt wurde, wie man ja immer mehr bemüht war, die ohnehin schon grosse Zerstückelung der Leiningenschen Güter nicht noch zu vergrössern. Der Gemahl der Gräfin verlegte ihr Witthum 1380 erst auf Eberstein, dann im folgenden Jahre auf Neustadt am Kocher, Golmersbach, Buchhorn, Luaich.(?) Von ihrer Mutter Lucarde fielen ihr mehrere Besitzungen erblich zu, die ihr Oheim Philipp von Falkenstein 1403 mit 3333 Gulden einlöste. Diese Summe versprach ihr Gemahl auf Pretach einschreiben zu lassen und dieses Dorf, das für 770 Gulden verpfändet war, einzulösen[3]). — Aus dieser Ehe entsprangen 3 Söhne und 7 Töchter[4]). 83

3. Johann, welcher bereits 1392 einmal vorkommt. 84

---

[1]) „Wir Friedrich von der goitz genaden . . . . erkennen . . . . das Schaffrit v. Lyningen Canonich zum Dome zu Wormez Sun das edeln und lieven oimen grave Emmichens v. Lyningen . . . . von allen seinen vier ahnen von Lyningen, von Salmen, von Kyburg und von Freyburg . . ." Nach dem Original im Besitze des Consuls J. Friedländer in Berlin. S. auch Winckelmann, Acta Imperii inedita (Innsbruck 1885), II. 880.

[2]) Original-Urkunde unter den von Strassburg eingetauschten im Speyrer Kreis-Archiv befindlichen Urkunden (Regesten-Auszug im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg). S. auch: Rechtlicher Auszug etc., nr. 6. pag. 8.

[3]) Dinstag vor Petri Kettenfeier 1404. Auch in einer zweiten, im oben genannten Archiv befindlichen Urkunde erscheint sie 1404.

[4]) Mone, Zeitschr. für Oberrhein XXI. 205.

Aus zweiter Ehe:

85 4. Anastasia, die jüngste Tochter, zuerst vermählt mit dem Wildgrafen Friedrich von Kyrburg, erhielt von ihrem Vater als Aussteuer 2500 Mainzer Gulden, die ihr auf Gross- und Klein-Bockenheim, Hassloch, Böhl verschrieben wurden[1]. Nach dem Tode dieses Gemahls verehelichte sie sich nach 1394 mit Johann, Dynasten von Westerburg, und starb 1415.

88 5. Emich VI., der Nachfolger seines Vaters in der Regierung.

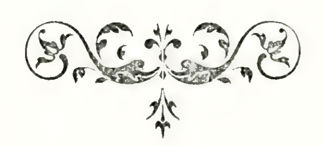
86 6. Eberhard, schon in der Jugend Domherr in Worms, starb bereits am 22. November 1380[2])

87 7. Georg, der jüngste Sohn, welcher 1392 als Deutschordensritter vorkommt.

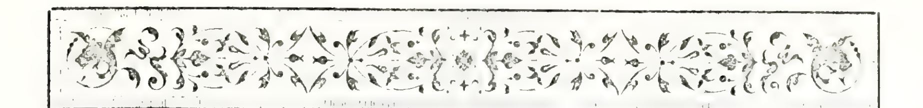
---

[1]) Nach den im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg befindlichen Auszügen aus dem in der Pariser Bibliothek aufbewahrten Leininger, besonders Dagsburger Urkunden-Inventar.

[2]) „Anno 1380, die Caeciliae Virginis, obiit Eberhardus de Leiningen scholaris id est domicellaris, comes de Leiningen." Sein Grabdenkmal befindet sich im Mainzer Dom. S. Archiv für Hess. Gesch. u. Landeskunde VIII. 295.







Emich VI.

Er succedirte im Jahre 1381. Unmittelbar nachdem sein Vater aus einem bewegten Leben abgerufen war, hatte Emich VI. das Ungemach, dass an ihn und die Wittwe seines Vaters vielerlei Forderungen wegen Entschädigung für erlittene Kriegsschäden einliefen. Es finden sich aus den Jahren 1381 bis 1383 über zwanzig Urkunden in Bezug auf Abfindungen mit Grafen und Edlen wegen Brandes, verlorener Pferde, Verwüstungen etc. als Folge des Krieges mit den Reichsstädten, Forderungen, die Emich V. zwar grösstentheils gedeckt hatte, deren Deckung aber als nicht genügend befunden wurde. Eine günstige Fügung war es dagegen, dass ihn der Kurfürst von der Pfalz in den Landfrieden aufnahm, welchen König Wenzel auf fünf Jahre mit den Reichsfürsten errichtet hatte[1]. — Indess war, abgesehen von den zahlreichen Entschädigungen, auch dem eignen Lande viel Nachtheil zugefügt, der freilich zum Theil ersetzt wurde, so z. B. der Schaden, den die Gemeinde des Leiningenschen Dorfes Bechtheim durch Ruprecht den Jüngern, Pfalzgraf bei Rhein, in dem offenen Kriege erlitten hatte, welchen Ruprecht der Aeltere und der Erzbischof Adolf von Mainz mit einander führten, worüber Emich VI. am 4. Mai 1382[2]) die Entschädigunsklage anstrengte.

---

[1]) Mittwoch nach dem Weissen Sonntage (9. April) 1382.

[2]) Originalurkunde mit wohlerhaltenem Siegel: „vff Suntag nach dez h. crutzis dag als iz funden ward.“ Im Filialarchiv zu Speyer.

Wirklich aber müssen die an Graf Emich gemachten Ansprüche wegen Kriegsschäden sehr bedeutend gewesen sein, da derselbe auch späterhin noch deshalb manche Anleihen machen und Verpfändungen vornehmen musste, so 1383 und 1384, wo zur Befriedigung solcher Forderungen eine Anzahl Ortschaften verpfändet wurden, wie er denn z. B. im letztgenannten Jahre mit Genehmigung des Kurfürsten Ruprecht einen fernern Theil der Gefälle zu Hassloch, Böhl und Igelheim an Cuntzelmann von Steinhaus, Bürger zu Speyer, verpfändet[1]. Eben so hatte er bereits zu Martini 1382 dem Kurfürsten Ruprecht einen Theil von Mynfelt, Frickfelt, Brombach, Otterbach, Niederthal, Rechtenberg, Mynderstat, Diebach, Wilgartswiesen, Haseloch, Bohel und andern zu Gutenburg und Falkenburg gehörigen Dörfern verpfändet, die er vom Kurfürsten (und dieser vom Reiche) zum Pfande hatte, um 1000 gute „Florenzersch", jedoch wiederlöslich (Geben zu Heidelberg). Der Kurfürst dagegen verspricht, aus den Gefällen der obgenannten Orte jährlich nur 100 fl. zu ziehen, so lange diese Pfandschaft währe, dagegen aber solle er während dem das Hochgericht u. s. w. zu Gutenburg und Falkenburg inne haben[2]. Andere Theile dieser Orte wurden dann ebenfalls wiederlöslich verpfändet, so 1386 an Heinrich und Hartwig Eckbrecht von Dürkheim, deren Ersterer das Witthum seiner Frau Katharina von Wynnenstein mit 1617 fl. auf die ihm von Graf Emich verpfändete Hälfte der zu Gutenburg und Falkenburg gehörigen Dörfer verlegte[3].

Leider konnten die nachtheiligen Folgen der Kriegsfahrten seines Vaters, welche Emich auszugleichen hatte, auch dann

---

[1]) Original ebendaselbst.

[2]) Heidelberg, feria quarta post diem b. Martini 1382. S. Pfälz. Copialbuch in Carlsruhe fol. 43b.

[3]) Nuwenstad in die beate Elizabeth A. D. 1387, in demselben Copialbuche.



noch nicht völlig getilgt werden, als der Kurfürst für die in jener unruhigen Zeit geleisteten Dienste ihm im Jahre 1384 die Summe von 1000 florentiner Gulden bewilligte, welche derselbe auf den Zoll zu Caub eintragen liess[1]).

Am 1. November (Allerheiligen) 1386 verkaufen Emich und seine Gemahlin Clara (von Vinstingen) Burg und Stadt Brumat, „so er zu seim theill mit Herrschaften, Gerichten, Dörfern, Wassern, Wayden, Velden, Wildpann sampt den Dorffen Guntersblumen, Vurstein und Calstadt mit allen ihren Gerichten, Rechten und Zubehörungen,“ an den Erzbischof Adolf und das Domstift Mainz für 8000 Gulden aufträgt[2]), und im Jahre 1388 verspricht er, auch seinen versetzten halben Theil an Brumat dem Erzbischof Adolf von Mainz einzuräumen[3]).

In jenen noch immer unruhigen und gefährlichen Zeiten während des schwachen Wenzels Regierung muss sich Emich um die Bestätigung der Limburger Kirche sehr verdient gemacht haben, da ihm der Abt Peter im Jahre 1387 „umb solche Beschirmung“ die Salzbrunnen auf dem Brühel bei Dürkheim zur „Besserung seines Lehens“ übergab[4]).

Als diese Unruhen und Bedrängnisse noch immer nicht nachlassen wollten, verbündeten sich 1392 die drei Grafen von Sponheim, Emich VI. und Friedrich VII. von Leiningen, in jeder Gefahr einander mit Land und Leuten beistehn zu wollen.

Ein wichtiges Geschenk war die Stadt Kirchheim bei Bolanden, welche im folgenden Jahre (1393) König Wenzel ihm als ein durch den Tod des Grafen Heinrich von Sponheim

---

[1]) Ausführlich, freilich ohne Belege, in Lehmann's Gesch. des Hauses Leiningen.

[2]) Das Original unter den Urkunden des Mainzer Domcapitels.

[3]) A. D. 1388, die nativitatis S. Mariae Virginis. Original in der Kgl. Bibl. zu München.

[4]) In die ascensionis domini 1387. Daselbst.



erledigtes Reichslehen übergab (des nehesten Sunnabends vor der Creutzwoche, 10. Mai), wobei er ihn zugleich ermächtigt, auf dem Rheine von allen Kaufmannsgütern einen Zoll zu erheben[1]), und am 29. November 1394 (Prag, an sant Andreasabent) ernannte er ihn zum Landvogt im untern Elsass. An demselben Tage erlässt Graf Emich VI. als Kaiserlicher Hofrichter ein freisprechendes Urtheil zu Gunsten des Juden Vifes und der Jüdin Rechlein[2]). Gleichfalls in dieses Jahr fällt ein Compromiss zwischen Johann von Sponheim und Emich wegen eines streitsüchtigen Dienstmannes[3]).

Dass in Folge seiner hohen Amtsstellung sich nun alle, welche gegen die noch immer zunehmenden Gesetzlosigkeiten des Schutzes bedurften, an den Landvogt und Stellvertreter des Kaisers schlossen, ist natürlich, und so waren es namentlich 7 Reichsstädte, welche am 14. April 1395[4]) in Ebenheim mit ihm einen Schutzverein errichteten. — In demselben Jahre, am 15. October[5]), verbündete er sich, auf ganz besonderen Wunsch des Königs, auch mit dem Bisthum und der Stadt Strassburg nebst den elsässischen Reichsstädten gegen deren Feinde.

Wie wir weiter oben sahen, hatte Emich schon 1386 seinen Theil an Brumat[6]) und Guntersblum an das Erzstift Mainz

---

[1]) Lünig, Reichs-Archiv XXII. 391.

[2]) Prag, am 27. Nov. 1394. Das Original befindet sich im Cölner Stadtarchiv.

[3]) Auszug aus dem Regesteninventar der Dagsburgischen Urkunden in der Pariser Nationalbibliothek; Excerpt im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[4]) Schoepflin, Als. dipl. II. 295.

[5]) Daselbst.

[6]) Bernh. Hertzog in seiner Elsäss. Chronik III. 38, erzählt, im J. 1389 sei Brumat durch die Grafen von Leiningen, „die Anspruch darauf hatten", verbrannt worden, was aber irrig sein wird, da auf Brumat das Witthum von Emichs Gemahlin Clara verlegt war.



verpfändet, löste ihn jedoch 1396 wieder ein, erhielt auch vom Erzbischofe Conrad die Pfandurkunde zurück, und der letztere forderte nun die Bürger auf, den Grafen Emich als ihren rechtmässigen Herrn anzusehen.

In Folge eines vom 27. März 1393 datierten Mandats des Königs Wenzel, hatte schon Graf Emich (bald nach Carls VI. Tode) als elsässischer Landvogt Bündnisse zum Schutze des öffentlichen Friedens zusammenzubringen gesucht. So traten abermals die Grafen und Edlen zur Wahrung ihrer Rechte und zur Sicherung ihrer Besitzungen in verschiedene Bündnisse (Löwenbund, Westricherbund etc.) zusammen, denen sich auch die Leiningen anschlossen, und 1397 trug König Wenzel dem Grafen Emich gradezu auf, in seiner Landvogtei einen allgemeinen Landfrieden einzurichten[1]. Zu dem Zwecke, ernannte er ihn für dieses und das folgende Jahr zum Landvogte in Hagenau[2], und damit des Grafen Leben noch unruhiger werde, musste er 1398 auch an der Fehde theilnehmen, welche der Markgraf von Baden und der Graf von Veldenz mit dem Bisthum Speyer führten[3]. Doch fiel auch gerade in diese Zeit ein Lichtblick, indem er von dem Bischof Thylemann zu Metz sowohl die leiningenschen Lehen, als auch die seines verstorbenen Schwiegervaters Ulrich von Vinstingen erhielt. Wie übrigens die Grafen von Leiningen seit den ältesten Zeiten den Pfalzgrafen mit Lehenspflicht zugethan waren, so besassen sie in dieser Eigenschaft auch mehrere Burggüter zu Heidelberg, wie ein von Graf Emich VI. dem Pfalzgrafen Rudolph III im Jahre 1398 ausgestellter Revers zeigt[4].

---

[1]) Schoepflin, Als. dipl. II. 300.

[2]) Schoepflin l. c. II. 570.

[3]) Lehmann, Chron. Spir. p. 171.

[4]) Der Revers findet sich in der „Deduction des Lein.-Dagsburg.-Erbfolgerechts.“ Beilage 7. pag. 80, und bei Widder, Beschr. der kurfürstl. Pfalz am Rhein I. 147. Es heisst darin: „Anderweit so sin wir ein Burgmann zu Heidelberg,



Aber nicht bloss in öffentlichen, sondern auch in Familienangelegenheiten war Graf Emich genöthigt, handelnd einzutreten, worauf auch schon bei seinem Bruder Gottfried hingedeutet wurde. Dieser, ein kluger und gelehrter Herr, Domherr zu Mainz, ward 1396, wie bereits oben kurz erzählt ward, von dem grössten Theile des Domcapitels zum Erzbischof erwählt, allein 9 andere Stimmberechtigte waren nicht einverstanden mit der Wahl, sondern stimmten für den Grafen Johann von Nassau. Nun versprach, allerdings erst nach vielen Weiterungen, König Wenzel zwar 1296, die Wahl zu unterstützen, verwendete sich für Jofried auch bei dem Papste und eben da sagte ihm der Markgraf von Sachsen 1397 seine Unterstützung zu, doch blieben alle Bemühungen ohne günstigen Erfolg. Graf Johann von Nassau sparte weder Geld noch Versprechungen, um in dem Streite obzusiegen; er reiste zu dem Zweck sogar nach Rom und brachte den Papst Bonifacius IX. wirklich dahin, ihn am 24. Jan. 1397 zum Erzbischofe von Mainz zu ernennen[1]). Zwar legte Jofried, da er von der Mehrzahl gewählt war, Wiederspruch ein, erreichte aber damit nichts Anderes, als dass er auch noch in den Bann gethan wurde. Die ganze Angelegenheit schloss damit, dass König Wenzel im Jahre darauf durch seine Vermittelung Fol-

---

und ist das Burglan (kleine Burg) so ausser Heidelberg liegt, bei der Pfarre zu Sant Peter, unser Burglehen."

[1]) Guden Cod. dipl. III. 615 bis 638; Würdtwein, Subsid. nova I. 408; Trithem, Chron. Hirsaug., II. 300. Alle diese Gewährsmänner geben urkundliche Beweise für das bisher Erzählte. Die nachfolgenden Thatsachen hat Lehmann in seiner Geschichte des Hauses Leiningen sehr hübsch zusammengestellt. Lehmann führt zwar selten seine Quellen an, ist aber ein ziemlich zuverlässiger Forscher und mit den betreffenden Verhältnissen gründlich bekannt, so dass man seine Erzählungen wohl auf Treue und Glauben annehmen kann. Auch genügen die vorhin angeführten Quellen.

gendes zu Stande brachte: — Erzbischof Johann musste zunächst Gottfried und seine Freunde von dem Banne befreien und erkannte alsdann dem Ersteren die Einkünfte als Dompropst zu, in welcher Stellung er ihn auch gegen Rom schützen werde. Ferner wies ihm Wenzel jährlich 400 Gulden auf den Reichszoll in Selz an und wirkte bei dem Papste aus, dass derselbe jenem das erste erledigte deutsche Bisthum verleihen wolle (1398), und dieser päpstlichen Zusage fügte König Wenzel eidlich auch noch diejenige hinzu, dass er „seinen lieben Neffen Jofried" einen der erzbischöflichen Stühle in Mainz, Trier oder Cöln bei der ersten Erledigung, oder auch sonst jedes freiwerdende Bisthum (nur Bamberg und Würzburg ausgenommen) verschaffen wolle. Auch der Mainzer Erzbischof Johannes selbst versprach am 5. Febr. 1408[1], dazu ernstlich beitragen zu wollen. Aber obwohl dem Domprobst Jofried öfter eine solche geistliche Würde in Aussicht gestellt wurde, so erhielt er doch keine derselben und starb als Domprobst zu Mainz und Custos zu Cöln.

Es wirft dieser Vorfall ein helles Licht auf die Zustände und Zerfahrenheit der damaligen Periode, und lässt erkennen, wie sehr auch in jener Zeit der niemals ruhende Kampf zwischen Clerus und Staat sich regte, und wie auch in diesem Falle Rom den Sieg davontrug.

Uebrigens kam durch diese Zurücksetzung seines Bruders Graf Emich VI., wie schon angedeutet, in eine sehr üble Lage. Nach Erwählung seines Bruders zum Erzbischofe hatte er mit dem Erzstift Mainz ein enges Freundschaftsbündniss geschlossen, und (gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Clara von Vinstingen) dem Erzstifte nicht nur seine sämmtlichen

---

[1]) „An dem nahesten Durnstag nach vnser Frauwen purificatio," s. Guden. Cod. dipl. IV. 38.



Burgen geöffnet[1]) sondern auch versprochen die Festen Lindelbol, Dürkheim und Hartenburg und viele andere Güter und Gefälle dem Stifte aufgetragen und wieder als rechte Mannlehen von dem Hochstift Mainz zu empfangen, ja sogar, falls er ohne Leibeserben stürbe, sollte Mainz alle diese Güter als Eigenthum bekommen. Mit ausserordentlichen Schwierigkeiten war es verknüpft, diese über einen für damalige Zeit ungeheuren Werth von mehr als 50,000 Gulden und über die Lehnbarkeit in der ersten Freude unvorsichtig ausgestellten Urkunden zurückzubekommen[2]). Zwar schlossen Emich und seine Gemahlin 1396 ein Bündniss mit dem Erzstifte Mainz[3]) und im folgenden Jahre wurden ernstliche Verhandlungen über jene Schenkung geführt[4]), aber diese waren sogar noch im Jahre 1417 nicht völlig ausgeglichen[5]). Uebrigens kommt Emich mit seinem Bruder Jofried zusammen nur noch in zwei Urkunden, 1398 und 1399 vor.

Das Zurückerhalten der gefährlichen Verschreibungen ging auch nicht einmal ohne mancherlei Geldverlegenheiten ab, welche durch Anleihen und Verpfändungen beseitigt werden mussten; so verpfändete er 1400 seinen Antheil an Gutenburg und Falkenburg an die Sickinger, Dorf und Vogtei Guntersblum an den Ritter Johann von Dalberg[6]) und im Jahre 1403

---

[1]) Am 10. Dec. (feria quinta post diem b. Nicolai episcopi) 1396. Würdtwein, Subsid. nova, I. 412. Untersiegelt wurde die Urkunde von Emichs Schwägern Johann von Limburg und Johann von Westerburg. Kaiser Ruprecht versöhnte beide Rivalen um den Erzbischofssitz am 8. Mai 1401. Die Urkunde darüber befindet sich unter den Mainzer Urkunden in der Kgl. Bibl. zu München. Vgl. auch Guden, Cod. dipl. IV. 2.

[2]) Würdtwein, Subsid. nova III. 178.

[3]) Würdtwein, l. c. I. 412; II. 404

[4]) Würdtwein, Subsid. dipl. I. 170.

[5]) Würdtwein, Subsid. dipl. IV. 376.

[6]) Urkunde von 1400: „Ich Johann Kemerer Ritter, den man nennt von Dalberg, bekenne, daz der Edel Graue Emich von Lyningen vor sich vnd syne

an den Grafen Friedrich von Zweibrücken-Bitsch acht zu Gutenburg gehörige Dörfer, und so auch noch Anderes.

Trotzdem fand er immer auch noch Gelegenheit, die Güter und den Besitzstand zu vergrössern, wie er z. B. den halben Theil der Burg zu Monsheim, der im Besitz der Gebrüder Rudolf und Hans von Beckingen war, am 12. September 1401 an sich brachte[1]).

Wie Joh. Kemmerer, genannt von Dalberg, im Jahre 1400 (s. die vorhergehende Notiz) Dorf und Vogtei Guntersblum kaufte; so versetzte am 21. Juli 1403 Heirich Kemmerer, Ritter, auf Wiedereinlösung Burg und Dorf Mettenheim, mit Genehmigung Graf Emichs von „Lyningen", von dem er Burg und Dorf Mettenheim zu Mannlehen hatte[2]). Diese Lehenschaft erhellt auch aus einer Urkunde vom 29. Juli 1418: „Graue Emichen von Lyningen vnde synen Erben, als das recht und billig ist, diewile das vorg. Dorff, Burg und alle die liegenden Gütter (zu Mettenheim) von synen gnaden und synen voraltern voreint und ich (Heinrich Kemerer, Ritter) das zu stund nach syns vatter dode von yme empfangen han"[3]).

Mit einem andern Kemerer Namens Heinrich, Propst zu St. Stephan, war Graf Emich wegen beweglicher Güter in Streit gerathen, der aber 1413 durch einen Schiedsspruch des Pfalzgrafen Otto u. A. beigelegt wurde. Trotzdem geriethen Beide abermals in Zwist, und zwar wegen eines von Graf Emich beanspruchten Zehnten in Hasloch, und auch hier ob-

---

erben Guntersblum daz Dorff und die faudthie daselbst — myr vnd mynen erben tzu kauffe geben hat vmb XIIc (1200) gulden vff widderkauff vnd widderlösung nach gehalde der briefle, die er vns vber denselben kauff geben hat. Dat. A. D. 1400, feria quarta ante diem S Valentini martyris.

[1]) Dat. A. D. 1401, feria secunda post nativitatem Virg. Marie. Das Original befindet sich in Darmstadt.

[2]) Baur, Hess. Urk. II. 9.

[3]) Baur, Hess. Urk. IV. 53.



siegte der Graf, da am 9. August 1420 der Ritter Heinrich darauf verzichtete[1]). Und nochmals müssen späterhin Irrungen deswegen eingetreten sein, denn aus dem Jahre 1439 existiert ein Vertrag zwischen Emich VI. und seinen drei Söhnen, den Junggrafen Emich, Shaffried und Bernhard, und zwischen Diether Kemerer wegen allerlei Spänen und Zwietracht, welche alle gerecht seien, ausgenommen ein Lehen, welches gedachter Diether von der Gräfin Walpurg von Sponheim, der Tochter des Grafen Hanns von Leiningen-Rixingen, erhalten hatte, welche Sache später erst nach ausgetragenen Irrungen zwischen Graf Emich VI. und Graf Hanns von Leiningen-Rixingen entschieden werden sollte[2]). Einen Interimsvergleich zwischen beiden Theilen vermittelte Herzog Otto v. d. Pfalz, als Vormund des Kurfürsten Ludwig, dahin, dass die Entscheidung Kurpfalz übertragen werde, was bis Michaelis geschehen solle; Graf Emich aber solle die Lehen Herlosheim und Hasloch nicht hinnehmen, ohne dies 8 Tage zuvor dem Diether anzuzeigen[3]).

Aus demselben Jahre datiert ein Vergleich zwischen Graf Emich dem Alten und Diether Kemerer, Oberschultheiss zu Oppenheim, wegen eines Gutes zu Guntersblum, Bete und Zinsen von den Gütern zu Bechtheim, denen zu Hasslooh zugehörig, ferner wegen eines Hengstes, welchen Gottfried von Guntheim fordert, sodann wegen Loslassung einiger Gefangenen[4]).

---

[1]) Pergamenturkunde im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.

[2]) Original im Fürstl. Leining. Geh. Archiv. Die obige Rachtung vermittelten Graf Phil. von Katzenelnbogen und Herm. von Rodenstein, Donnerstag nach der h. Zwelfbotten schiedunge 1439.

[3]) Alzey, Mittwoch nach St Laurencien des h. mertelers 1438. Original ebendaselbst.

[4]) Durch Pfalzgraf Otto, Vormund über Kurfürst Ludwig zu Pfalz aufgerichtet „Laudenburg vff Montag nach sant Matheus des h. Aposteln und Evangelisten tag 1438.“ Original ebendaselbst.

In Gegenwart vieler Fürsten und Grafen, unter denen auch Emich VI. sich befand, ward am 20. August 1400 König Wenzel von den Kurfürsten abgesetzt und statt seiner Ruprecht von der Pfalz gewählt[1]) und schon im folgenden Jahre gehörte Graf Emich zu den „Heimlichen Räthen“[2]) Ruprechts und war auch dessen Haushofmeister[3]). Als solchem mussten ihm auch die Frankfurter Bürger die Reichssteuern entrichten. Dass er damals auch der Schirmvogt des Klosters Limburg war, erhellt aus einer Urkunde des Abtes Peter von Limburg vom Jahre 1404 (feria quarta ante Thome Apost.), und in einer Urkunde vom 20. Januar 1406 (in vigilia b. Agnetis virginis) nennt ihn der Herzog von Jülich und Berg seinen Vetter.

In diese Zeit fiel auch eine Fehde mit dem Grafen Adolf zu Ravensburg wegen des Erzbischofs Friedrich von Cöln, wenigstens sandte er dem genannten Grafen im Jahre 1405 einen Fehdebrief[4]); zu einer wirklichen Fehde scheint es indess nicht gekommen zu sein, da Graf Emich am 23. März 1406 als der Erste der sechs Schiedsrichter erscheint, welche zwischen dem Erzbischof Friedrich und der Stadt Cöln den Frieden zu Stande bringen[5]).

Das Dorf Bechten (Bechtheim), dessen Vorstand sich verschiedene Documente verschafft hatte, auf Grund deren er seine Verpflichtungen gegen Graf Emich abwälzen zu können meinte, musste flehentlich um Gnade bitten, und erhielt dieselbe nur unter schweren Bedingungen, die zu erfüllen der Vorstand sich erbot, und musste namentlich auch jene Schriften

---

[1]) Widder, Beschreibung der Pfalz am Rhein, I. 44. Beilage Nr. 8.

[2]) Lehmann, Chron. Spir. pag. 738.

[3]) Chmel, Regesta Ruperti, nr. 104.

[4]) Original in der kgl. Bibl. zu München.

[5]) Original im Archiv zu Cöln. S. auch Fahne, Geschichte der Fürsten und Grafen von Salm-Reifferscheidt, II. 203, nr. 295, wo die niederdeutsche Urkunde abgedruckt ist. Er nennt sich darin „Emiche Greve zu Lyningen.“



ausliefern[1]). Um aber überhaupt sich einen festern Halt zu geben und seine Sicherheit zu erhöhen, schloss Graf Emich auch speciell mit dem Grafen Hannemann von Zweibrücken einen Burgfrieden zu Lindelbronn[2]).

Nach Ruprechts Tode ernannte ihn der abgesetzte König Wenzel im Jahre 1411 wieder zu seinem Rathe, aber eben so gewann ihn noch in demselben Jahre König Sigismund[3]) als Rathgeber gegen ein Jahresgehalt von 1000 Gulden.

Aus dem Jahre 1411 stammt auch der Lehnsrevers Emichs VI. über die von dem Kurfürsten Ludwig VI. empfangenen Lehen[4]), so wie ein solcher von Friedrich von Montfort und seinem Sohne Anthis über 18 Malter Korn zu Erpolzheim, die er als ein Mannlehen von Graf Emich empfangen; zugleich bekennt derselbe darin, dass er 20 Malter Korn und 20 Engelschen zu Guntersblum als ein Mannlehen von Leiningen trage[5]). Danach waren die Herren von Montfort auch Leininger Vasallen.

Um die an Hannemann von Sickingen versetzten Güter Guntersblum, Bockenheim etc. (s. weiter oben) wieder einzulösen, verpfändete er am 6. Nov. 1412 an den Kurfürsten von

---

[1]) Originalurkunde vom 13. März 1407 (dominica qua cantatur in ecclesia Dei Judica) daselbst: — „als wir in vngnade kommen waren des Herrn Greue Emichen von Lyningen von etlichen schriften, büchern vnd brieffen wegen, die wir zu Ludich (Lüttich) geholt hatten, mit denselben wir . . . . vns wiedersatzeten vnd beholffen deme obgen. vnsern herren sine atzunge, Schatzunge, Dinste, verbot vnd gebot, die wir sinen alten vnd yme bissher doch getan hatten, abe teidingen, darvmb wir swerlich vnd schedelich in sine vngnade vnd vnfruntschafft komen waren."

[2]) Schliessliche Einreden etc. lit. K. p. 58.

[3]) Zu Frankfurt erwählt am 20. Sept. 1410, gekrönt zu Aachen am 8. Nov. 1414, zu Rom gekrönt am 31. Mai 1433.

[4]) „Quinta feria post dominicam Cantate 1411." Das Original (Pergament, deutsch, ohne Siegel) befindet sich im Archive des Gr. K. E. zu Lein.-Westerburg.

[5]) Fürstl. Leiningensches Geh. Archiv.

der Pfalz Verschiedenes für 4000 Gulden, schloss auch 1413 mit demselben einen Vertrag, dass sie einig bleiben und gemeinsam handeln wollten[1]), und gab dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1414 für 30 000 fl., jedoch mit Wiederkaufsrecht, die Hälfte von Gutenburg, Falkenburg und Minfeld, und ein Drittel mehrerer Ortschaften, die er vom Reich habe, nämlich Duvenbach, Bechten, Otterbach, Frickenfeld, Kandel, Minderslochen, Diesbach, Mosau, Widchen, Horbach, Schweigen, Wilgartswiesen, Hofstetten, Rintdal, Hassloch, Ugelnheim, Böhl[2]). Aus dem in Paris befindlichen Urkunden-Inventar ersehen wir auch, dass der Erzbischof Dietrich von Cöln im Jahre 1415 dem Grafen Emich die Lehen Guntersblum, Willerheim, Dolgesheim und Ulfersheim verlieh, was in demselben Jahre der Pfalzgraf und sein Rath bestätigten[3]).

Auf dem Kostnitzer Concil war er anwesend[4]), scheint aber den Schluss nicht abgewartet zu haben, da er noch während der Dauer desselben in seiner Heimath Urkunden ausstellt oder doch in solchen vorkommt; vermuthlich wird er zeitweilig seine Herrschaft besucht haben. So erscheint er am 8. Mai 1416 in einem Revers des Diether von Inseltheim für den Grafen Philipp von Nassau und Graf Emich VI. von Leiningen wegen Auslösung des verpfändeten Theiles von Schloss Frankenstein.

Im Jahre 1420 stellt Graf Emich einen Rentbrief aus wegen Verkaufs eines Viertels von den Einkünften aller Ortschaften unterhalb Dürkheims a. d. Hardt, Namens Waldersheim, Guntersblum, Bechtheim, Dolgesheim, Olfersheim, Gr. u.

---

[1]) Im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerb. befindlicher Auszug aus dem in Paris aufbewahrten Dagsburgischen Urkunden-Inventar.

[2]) Eben daselbst. Die Namen sind so geschrieben, wie sie in dem Excerpte sich finden.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Seb. Münsters Kosmographie, p. 566.



Kl.-Bockenheim, Gossersheim, Kindenheim, Bissersheim, Müllenheim, Kolgenstein, Werksheim, Wissenheim, Bobenheim, Karlebach, Battenberg, Lützelstadt, Ungstein, Pfeffingen, Erpolzheim und Buchheim für 4000 rhein. Gulden an Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Bayern.

Im Jahre 1421 hatte Graf Emich zu Hasloch eine Burg erbaut; als jedoch Kurpfalz dagegen Einsprache erhob, musste er sie schliesslich als kurpfälzisches Lehen anerkennen[1]). Zwei Jahre später verlieh Kaiser Sigismund dem Grafen Emich das Burgwerksrecht in seinen Landen, am 4. Sept. (an sant Franciscitag) 1423[2]).

Eine Differenz der Propstei Lautern mit der Gemeinde Kallstadt wegen der Bete und Atzung in diesem Dorfe wird am 2. Febr. 1426 von Emich VI. entschieden[3]).

Von hohem Werthe waren die sogenannten Murbachischen Lehen, mit denen im Jahre 1424 der Abt Wilhelm von Murbach den Grafen Emich belehnte[4]). Sie bestanden aus den Lehen Leystadt Wissenheim, Bobenheim, Battenberg und Kl. Karlebach, waren eine Zeit lang an den Kurfürsten verpfändet, und im Jahre 1441 ward Graf Emich VI. durch den Abt Diether von Murbach auf das Neue damit beliehen.

---

[1]) Lünig, Spicil. saec. I. 392. Der Investiturbrief des Kurfürsten Ludwig ist datiert vom 5. Mai (vff den Freytag vor dem Sontag als man singet in der heil. kirchen Misericordia domini) 1424.

[2]) Widder, Beschreibung der Pfalz, II. 292.

[3]) „Auf unser lieben Frauendag, zu latein genannt Purificatio." Das Original (Pergament, deutsch) ist im Archive des Gr. K. E. zu Lein.-Westerburg.

[4]) Die Lehnbriefe befinden sich in Copieen im fürstl. Leining. Geh. Archive. Ausser den obigen Fällen belehnt damit 1505 der Abt Walther den Hans von Rudersheim anstatt Emichs von Leiningen; 1520 der Abt Georius wieder den Grafen Emich u. 1542 Abt Joh. Rudolph den Engelhard. Ueber den Lehnbrief von 1441 siehe Pariser Nationalbibliothek, Dagsburger Urkunden, Auszug im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.



Als in späterer Zeit die Fehden und Gewaltsamkeiten nicht nur nicht nachliessen, sondern immer weiter um sich zu greifen drohten, stand Graf Emich in vielen derselben hauptsächlich in Verbindung mit dem Herzoge Stephan (besonders in den Jahren 1426 bis 1428) gegen die Dynasten von Geroldseck im Elsass, sodann mit dem pfälzischen Amtmann zu Dirmstein, Kuno von Rodenberg (1428), und zwar wegen Roxheim, in welchen Streit auch das Wormser Capitel verwickelt war, und mit anderen Grafen und Herren, sodass diese Jahre für ihn sehr unruhig und dabei kostspielig waren. Auch mit den Dynasten Jacob und Ludwig von Lichtenberg im Elsass kam er in neue Streitigkeiten, welche in ihren Folgen für Emichs Familie sehr nachtheilig waren. Sie entsprangen aus Irrungen wegen der Hälfte von Brumat (und Schloss Winstein), die Emichs Gemahlin von ihrem Vater als Aussteuer bekommen hatte, welche zur Hälfte aber den Lichtenbergern gehörten. Graf Emich aber weigerte sich, die Einkünfte und Gülten zur Hälfte herauszugeben. Zur Beilegung des Zwistes wurde ein Tag angesetzt, und späterhin, im Jahre 1436, die Sache durch Schiedsrichter endgültig entschieden[1]).

Die sogenannten Hirschhorn'schen Lehen[2]) wurden unbeanstandet immer von Neuem wieder verliehen, so 1427 dem Grafen Emich VI. durch Hans von Hirtzhorn, 1445 ebenso durch Caspar von Hirtzhorn; 1454 von demselben dem Junker Emich; 1468 durch Melcher vom Hirtzhorn dem Grafen Emich; 1477 durch Otto vom Hirtzhorn, einem Ritter, dem Grafen Emich;

---

[1]) Bernh. Hertzog, Elsäss. Chron. V. 15 nennt als Emichs Gesandten den Henne Horneck, einen Jungen von Ertzberg, und als Gesandten des Lichtenbergers den Gerhard Schaub; ersterer habe nun den letztern auf der Rückkehr von Cleeberg gefangen genommen und in das Schloss Willenstein gebracht.

[2]) Die Hirschhorn'schen Lehen bestanden aus Dorf, Vogtei und Gericht zu Ruchheim.

1491 durch Hans vom Hirtzhorn dem Junker Emich; 1512 durch denselben Ritter dem Grafen Emich, seinem gn. Herrn, und 1521 durch Jörg vom Hirtzhorn dem Herrn, Emich, Grafen zu Lyningen, dem Jungen[1]).

Während dem erhielt er 1438 auf Hartenburg einen Absagebrief von zwei Leiningen'schen Vasallen im Elsass, einem Ritter Peter Nagel und Einem von Nuttelhausen, die sich zugleich auch Brumat's bemächtigten und es plünderten. Zwar verhalf ihm der pfälzische Kurfürst sofort wieder zu seinem Eigenthume, aber die Plünderer waren entflohen, nachdem sie ihren Raub in die Burg Winstadt geschleppt hatten. Diese ward alsdann durch List genommen, der von Nuttelshausen gefangen und im Burggraben von Reichshofen ertränkt. Der Andere entkam, erhielt auch später seine Burg zurück, musste dieselbe aber dem Grafen Emich jederzeit offen halten[2]).

Im Jahre 1436 schlichteten Graf Emich VI. und seine drei Söhne Emich VII., Schaffrid und Bernhard einen Streit mit ihren Vettern, den Brüdern und Dynasten Jacob und Ludwig von Lichtenberg über Gülten und Zinsen in Brumat durch einen gütlichen Vergleich[3]).

Die verwittwete Herzogin Elisabeth von Sachsen, geborne von Weinsberg, vermachte und schenkte 1437 ihren nahen Verwandten, dem Grafen Emich VI., seinen drei weltlichen Brüdern und seiner Schwester Anastasia (damals in zweiter Ehe vermählt mit Johann von Westerburg), als Dank für einen durch Graf Emich ihr in irgend einer Angelegenheit geleisteten aber unbekannt gebliebenen Beistand, ihr sämmtliches Vermögen an Gütern und Gefällen, nichts ausgenommen, zum ge-

---

[1]) Copien dieser Lehnbriefe befinden sich im fürstlich Leiningenschen Archiv.

[2]) Dat. vigilia ascensionis Domini anno ejusdem 1436. Das Original (Pergament, deutsch, mit vier schönen, gut erhaltenen Siegeln) befindet sich im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[3]) Simonis, Beschreibung aller Bischöfe von Speyer, pag. 151.



meinschaftlichen Eigenthum; falls sie sich nicht wieder verheirathete und keine Kinder bekäme, solle das Testament gültig sein[1]). Was aus dieser reichen Schenkung geworden, darüber fehlen die Nachrichten, unter den Leininger Gütern kommen dieselben nicht vor.

Wie überall, so stand Emich VI. auch bei Papst Eugenius in hohem Ansehen; dies ergiebt sich schon daraus, dass derselbe ihm in einem Breve von 1437 unter den grössesten Lobsprüchen den Auftrag ertheilt, zu der auf dem Concil zu Ferrara angestrebten Vereinigung der griechischen und römischen Kirche eifrigst mitzuwirken[2]).

Bereits aus dem Jahre 1437 stammt auch Emichs VI. Testament über die Vertheilung seiner Güter unter seine Kinder; und wenn auch schon zu seinen Lebzeiten das Testament verloren gewesen sein soll, so mussten doch seine Söhne Nicolaus, Georg, Philipp und Anton die darin enthaltenen Verfügungen anerkennen, wie sie sich denn auch noch im Jahre 1437 ausdrücklich verpflichteten, die in dem Testament enthaltenen Anordnungen genau zu befolgen. Trotz dieser Verpflichtungen entsprangen später doch manche Uneinigkeiten daraus, zumal da nach Abfassung desselben noch ansehnliche Güter zu dem Besitze hinzukamen. Bald nach Errichtung des Testamentes nämlich gelangten ein Theil der Rixinger Güter durch den Ankauf Frankensteins mit allen Dörfern, Gerichten, und 1438 auch die dazu und zu Bolanden gehörigen Lehngüter wieder zu den Leiningenschen Stammgütern, da Emich VI. sie von seinem Vetter Johann am Mathiastage 1438 um 2500 Gulden kaufte, wobei die Lehnsleute angewiesen wurden, dass sie künftig nur

---

[1]) „Geben vff Sambstag nach vnser lieben Frawen tag Würtzwihe zu latin genannt Assumptionis A. D. 1437.

[2]) Dieses Concil fand 1438 statt und hatte das Nämliche zum Gegenstande, womit auch das grosse Baseler Concilium von 1431 bis 1445 sich beschäftigte. S. Meine historische Chronologie pag. 459.



dem Grafen Emich oder dessen Erben zu huldigen hätten. Allerdings gab die Wittwe Walburg von Sponheim erst 1443 dazu ihre Einwilligung, überwies dann aber ebenfalls die Lehnsleute, am Albanstage, an ihren Vetter und dessen Erben, wodurch denn die Leiningenschen Stammbesitzungen wieder einen ansehnlichen Zuwachs erhielten, und obwohl es auch späterhin nicht an einzelnen Irrungen fehlte, so wurden doch alle diese durch Schiedsmänner leicht ausgeglichen.

In den seiner Zeit von den Franzosen geraubten Dagsburger Urkunden befinden sich auch noch folgende Einzelheiten: Zunächst ein Revers des Wilhelm von Rüdesheim, mit dem Erzbischofe von Mainz und dem Grafen Emich VI. Frieden halten zu wollen; ferner fand im Jahre 1433 eine Verhandlung statt zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig, Graf Emich VI. und dem Amtmann Niclas zu Friedelsheim, wie die hier gekaufte Weide, resp. das Futter, geliefert werden soll[1]). In demselben Jahre verhandeln Pfalzgraf Otto und Markgraf Jakob von Baden mit Graf Emich wegen seiner Söhne Emich, Schaffrit und Bernhard einerseits, und Graf Friedrichs von Zweibrücken und seiner Verbündeten andererseits wegen gegenseitiger Anforderungen und Prätensionen[2]); und eine eben solche Verhandlung gleichfalls über die drei Söhne und den Grafen von Zweibrücken wiederholt sich 1439 zwischen Pfalzgraf Otto als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig, und andererseits dem Grafen Emich VI.[3]). Zugleich verzichtet 1439 der Pfalzgraf Otto, als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig, auf das Amt eines Land-

---

[1]) Originalbrief in Paris. Excerpt. im Archiv des Gr. K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Diese und die nächstfolgenden Notizen sind theilweis aus den Excerpten der in Paris befindlichen Dagsburger Regesten, theils dem Lehmann'schen Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek entnommen.



vogtes im Elsass zu Gunsten Graf Emichs von Leiningen[1]), und dagegen verzichtet denn auch Graf Emich zugleich auf alle Ansprüche und Forderungen von der Zeit her, als er dessen Unterlandvogt im Elsass gewesen[2]). Für Pfalzgraf Ludwig war zwischen Emich VI. dem Alten und Emich dem Jungen, Schaffrid und Bernhard einerseits und dem Grafen Ruprecht von Virnburg, Niclas von Hamelstein und anderen Verbündeten wegen ihrer Fehden und Ansprüche (1439) ein Friedensschluss vermittelt, und im Jahre 1446 zwischen Hannemann, den beiden Emichs, Gottfried und Bernhard über das Dagsburger Gebiet ein Burgfrieden beschlossen. Ebenso verhandelt 1448 Friedrich von Zweibrücken-Bitsch mit Emich VI. und Jofried wegen der gegen einander ausgeübten Feindseligkeiten; es kommt 1451 darüber zu einem Frieden und zwar durch Vermittelung des Kurfürsten Ludwig V. (Heidelberg, die inventionis S. Stephani), nachdem derselbe schon 1441 einen Vertrag zwischen den Betheiligten zu Stande gebracht hatte (Germersheim, feria tertia post Judica), und auch schon der Pfalzgraf Otto 1439 die Irrungen zwischen beiden Streitenden am Samstage nach Kreuzeshöhung 1439 geschlichtet hatte. Augenblickliche Verlegenheit nöthigt 1444 Emich den Alten und Bernhard den Jungen, an Joh. Smelz von Alzey und dessen Frau für 300 Mk. eine jährliche Korngülte von 20 Mark und 20 Engels auf eine Bete zu Guntersblum zu verpfänden[3]) und 1451 schliessen Emich und Jofried mit dem Grafen Jacob von Mörs und Saarwerden auf 10 Jahre ein Bündniss gegen alle Feinde.

Bei Schöffengerichten war Graf Emich in der Regel der Vorsitzende, der auch immer an erster Stelle unterzeichnet, so am 24. August 1437, wo 10 pfälzische Ritter und Edelknechte,

---

[1]) Würdtwein, Subsid. nova X. 326.

[2]) Aus dem Pfälz. Copialbuche zu Carlsruhe fol. 136.

[3]) Donnerstag nach Misericordia; das Original im fürstlich Lein. Geh. Archiv.



alle Freischöffen, an deren Spitze „Graue Emich von Lyningen" den Urtheilsspruch des Arnsberger Freistuhls gegen Horneck von Hornberg, genannt Hochhausen, (vom 18. April 1420) „vff sant Bartolomeus tag" 1437 bestätigen[1]).

Emich VI., der noch im Jahre 1449 als Helfer in einer Fehde angeführt wird, starb vermuthlich 1452, wenigstens kommt er urkundlich zuletzt in diesem Jahre vor. Beigesetzt ward er in der Familiengruft dieser Linie zu Limburg a. d. H.
89 Er war zweimal vermählt: 1. im Jahre 1383 mit Clara, Tochter Ulrichs, Herrn von Vinstingen, der seiner Tochter eine Mitgift von 6000 Gulden zusicherte und dafür ihrem Gemahle die Hälfte der Burg Hohenfels und den halben Theil von Brumat überwies, wogegen Emich VI. seine Gemahlin gleichfalls mit 6000 Gulden bewidmete, welche auf die Feste Lindelbronn eingetragen wurden. Da Ulrich von Vinstingen keine Söhne, sondern nur zwei Töchter besass, König Wenzel aber, obwohl noch eine andere Vinstinger Linie vorhanden war, im Jahre 1380 die Vergünstigung ertheilt hatte, dass die Reichslehen an die Töchter fallen sollten, so nahm Graf Emich nach dem Tode des Schwiegervaters die Hälfte der Burg Hohenfels und Brumat nebst Dörfern und Zubehör sofort in erblichen Besitz und verlegte 1383 auch das Witthum seiner Frau auf diese Güter[2]), wozu der Erzbischof Conrad von Mainz seine Genehmigung ertheilte. Auch in dieser Urkunde des Mainzer Domcapitels von 1386 wird als Graf Emichs Gemahlin Clara,

---

[1]) Mit 10 aufgedruckten grünen Wachssiegeln, s. Mone, Zeitschrift für Oberrhein XII. 208 und 214.

[2]) Siehe: Regesten der Dagsburger Urkunden in der Pariser Nationalbibl., Abschrift im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg. In der betreffenden Regeste wird Gräfin Clara eine Tochter „Obry's von Fenestranges" genannt (Ulrichs von Vinstingen).



geborene von Vinstingen, genannt[1]). Auch König Wenzel belehnte den Grafen, welcher damals Landvogt im Elsass war, 1395 mit diesen Reichslehen, so dass durch diesen Zuwachs die Macht der Leininger im untern Elsass noch ansehnlich erhöht wurde. Dass die anderen Vinstinger Linien diesem Verluste nicht ruhig zusahen, ist erklärlich. Es entstanden dann auch bald Streitigkeiten, die Jahre lang währten, bis es endlich im Jahre 1413 dem Domdechant Högelmann von Vinstingen, sowie dem Grafen von Rixingen gelang, den Heinrich von Vinstingen zu vermögen, dass er dem Leininger Hause das Mainzer Lehen überliess[2]), worauf denn dieser Heinrich und seine Schwestern Schonata und Margaretha einige Tage nachher[3]) auf Brumat feierlich verzichteten. Auch in einer andern Urkunde erscheint Gräfin Clara noch, worin sie und ihr Gemahl, Graf Emich, Landvogt zu Hagenau, dem Kloster Marienthal zu einem Seelengeräthe und ewiger Messe fünf Viertel Korn zu Brumat stiften[4]).

Wann Gräfin Clara starb, ist nicht genau ermittelt worden; nur muss sie schon vor 1415 gestorben sein, da Graf Emich sich bereits in diesem genannten Jahre wieder vermählt, und zwar mit: 2. Beatrix (Tochter des Markgrafen Bernhard I. von Baden und der Gräfin Anna von Oettingen). Diese Dame muss sich sehr jung verheirathet haben[5]), da sie, obwohl erst

90

---

1) Geben vff aller heilgen Dag da man zahlte von gots geburt 1386 Jahre Das Original befindet sich im Münchner Staatsarchiv.

2) Feria secunda post dominicam Misericordia. Ebenda, wie die folgende Urkunde.

3) Feria sexta ante dominicam Jubilate, im fürstlich Leiningenschen Archive.

4) Bernh. Hertzog, Elsäss. Chronik, III. 38.

5) „Wir Stefan von Gots Gnaden Pfaltzgraue vnd wir Anna von Veldentz . . . . vnd wir Graf Emich von Leiningen vnd wir Beatrix Marggravinne von Baden desselben Grav Emichen eliche Hussfrawen.“ Es ist dies ein sogenannter „Hinlichsbrief“, worin irgend eine pfalzgräfliche oder markgräfliche Tochter irgend



am 14. Juni 1400 geboren, bereits am 27. Juni 1415 als Graf Emichs Gemahlin erscheint[1]). Sie brachte ihrem Gemahl die Burg und Herrschaft Grevenstein zu[2]), wodurch diese alte Leiningensche Besitzung, welche die Friedrich'sche Linie weggegeben hatte, wieder an das Haus Leiningen zurückkam[3]).

Auch der Gräfin Beatrix Todestag ist nicht bekannt[4]), doch muss sie 1431 bereits todt gewesen sein, da in diesem Jahre sich die Karthäuser gegen Graf Emich erboten, Seelenmessen zu lesen.

Mit dieser zweiten Gemahlin hatte Emich VI. zehn Kinder, 8 Söhne und 2 Töchter:

100 1. Emich VII., der dem Vater in der Regierung folgte und die Linie Leiningen-Dagsburg stiftete.

91 2. Schafried (Jofried, Gottfried), der weiter oben bereits öfter erwähnt ist. Er zeigt sich uns zuerst als Friedensstifter und zwar noch bei seines Vaters Lebzeiten; denn im Jahre 1441 schlichteten der „Junggraf Schaffrid von Leiningen" und der Vetter, Graf von Zweibrücken-Bitsch, eine Streit zwischen Schafrieds Bruder Emich und dem „Vauth" zu Lauterburg[5]).

---

einem ältesten Sohne Emichs zur Gemahlin verschrieben wird, jedesmal die ältesten, oder, sollten diese vorher sterben, die alsdann folgenden. Die Urkunde ist für die damaligen Eheverlöbnisse von grossem Interesse.

[1]) Von sehr früher Verheirathung, namentlich der Damen, finden sich in dem Leiningenschen Hause verschiedene Beispiele.

[2]) Schoepflin, Hist. Zaringo-Badensis, II 102.

[3]) Sie ging demselben freilich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts abermals verloren.

[4]) Archive und Kirchenbücher wurden ja wiederholt von den Franzosen geraubt und meist vernichtet, so dass aus solcher Zeit das Material nur dürftig noch vorhanden ist.

[5]) Die Ursache des Streites ist nicht näher angegeben. „Geben zu Wissenburg uff Dinstag nach h. Paulsdag conversionis 1441 more mettensi." Im Liber contractuum Reinhardi Episcopi, fol. 126 (Notiz aus dem Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg).



Späterhin, 1447, ist er selber in einen Streit mit den Herren von Lichtenberg verwickelt und stellt gegen dieselben eine Klage wegen vorenthaltener Güter an, worüber, sagt B. Hertzog, ein Urtheil des Freigrafen vom Stuhl zu Velgiste und seiner Freischöffen von 1447 vorhanden ist[1]. Die Zwistigkeiten scheinen aber keineswegs aufgehört zu haben, ja es ist sogar eine Fehde daraus erwachsen; bevor es indess wirklich zum Kriege kam, stellte Schaffried nachstehende Forderungen an Jacob und Ludwig von Lichtenberg[2]: — 1. wegen seines Erbtheils, von seinem Vater Graf Emich, an Hohen Feld, Dannbach, Neuhofen und der Hälfte von Küttelsheim; 2. wegen eines in Brumat getödteten Leininger Mannes durch Ludwigs Leute; 3. eben so wegen eines bei Weiler getödteten Leininger Mannes; 4. wegen eines Waldes und Waidgangs zu Griess; 5. wegen eines durch die Weitbrucher geschlagenen leiningenschen Amtmanns; 6. wegen einer durch Ludwigs Reisige in Burn erzwungenen Leininger Gülte; 7. wegen Brumats. Gewiss, eine ansehnliche Zahl von Widerrechtlichkeiten! Da er ohne Antwort blieb, schrieb er Montag nach dem Ostertage (6. April) 1450 nochmals an Ludwig und beklagte sich darüber, obwohl er wusste, dass Ludwig in Rom sei[3]. — Am Sonntag nach Cantate und Montag vor Margarethentag 1450 weist indess Ludwig die Anschuldigung zurück und fordert den Grafen Schafrit vor den Markgraf Jacob von Baden; indess mussten die Sachen auch damals nicht völlig ausgeglichen sein, da wir noch wiederholt Streitigkeiten mit den Lichtenbergern finden[4],

---

[1]) Das Original hatte 14 Siegel. Eine Copie befindet sich unter dem Lehmann'schen Actennachlasse S. 17. nr. 3.

[2]) Dinstag vor Palmsonntag 1450 (24. März).

[3]) Bernh. Hertzog Elsäss.-Chron. V. 18.

[4]) Bernh. Hertzog V. 20. „Auf solches," fügt Hertzog hinzu, „hat der von Leiningen etliche schimpfliche Schmachschriften an den von Lichtenberg gethan."



und als der Streit sich immer weiter ausdehnte, stellten sich die Markgrafen von Baden, die Grafen von Vinstingen und von Lützelstein den Grafen von Leiningen, den Herren von Geroldseck, zu Ochsenstein, zu Fleckenstein und den Grafen von Mörs und Saarwerden gegenüber. Anfangs unterlag Schaffrid, da kam ihm der Kurfürst Friedrich zu Hülfe, und nach langem Kampfe besiegte er die Lützelsteiner vollständig; sie wurden ins Elend gestossen und ihr Geschlecht starb 1460 aus[1]). Dadurch war den Streitigkeiten mit den Lichtenbergern aber auch jetzt noch nicht ein Ende gemacht. Nachdem am 8. October 1451 zu Pforzheim vergeblich zwischen beiden Theilen verhandelt war[2]), kam es zum Kampfe. Graf Schafrid zog mit vielen Adligen, Rittern und Herren gegen die Lichtenberger aus; doch wurden jene im Jahre 1452 durch die Dynasten von Lichtenberg in einem Treffen niedergeworfen und gefangen genommen und mussten in aller Form Urfehde schwören[3]).

Im Jahre 1455 ertheilte Kaiser Friedrich dem Grafen Schaffrid das Privileg, dass seine Unterthanen nicht der Rottweiler Jurisdiction, sondern lediglich der kaiserlichen unterworfen seien; überhaupt aber scheint in dieser Zeit einige Ruhe eingetreten zu sein, so dass er und seine Brüder sich wieder mehr den innern Angelegenheiten widmen konnten, wie denn z. B. Schaffried und seine Brüder Emich und Bernhard den erledigten Altar und die Pfründe zu Kaltenbach einem neuen Priester verleihen[4]).

---

1) Roth von Schreckenstein, Geschichte der Reichritterschaft (Freiburg in Br., 1886), II. 56.

2) Kemnat, Elsäss. Chron. II. 203.

3) Freitag nach Invocavit 1452. Original (Pergament, deutsch, mit 16 wohlerhaltenen Siegeln) im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

4) Mittwoch nach St. Peterstag Kathedra 1457 Original (Pergament, deutsch ohne Siegel) im gleichen Archiv.

Bei der Theilung der Brüder im Jahre 1448 hatte Schaffrit die Besitzungen im Elsass und in Lothringen erhalten, darunter die Herrschaft Ormes mit Dörfern und Leuten, und den Leiningenschen Antheil an der Gutenburg nebst Zubehör, welchen er aber, so wie auch die Stadt Brumat wieder in einen Kampfe mit Lichtenberg verlor. Bald nachher gerieth Schaffrit selbst in Gefangenschaft. Die Gefangennahme aber geschah nicht auf dem Schlachtfelde, sondern auf eine ganz hinterlistige Weise. Als Schaffrit von einer Zusammenkunft der Reichsstädte, zu welcher er mit dem Markgrafen Karl gereist war, zurückkehrte, ward er auf der Fahrt über den Rhein überfallen und in eine Gefangenschaft geführt, die von Michaelis 1457 bis 11. Juni (S. Barnabe) 1463 (also 6 Jahre weniger sechs Wochen) währte. Hier musste er Gutenburg dem Ludwig von Lichtenberg übergeben, der es dem Pfalzgrafen Ludwig, seinem Vetter verkaufte[1]). Während seiner Gefangenschaft ward auch sonst noch manche Plünderung verübt und ihm Vieles entrissen, so u. A. Weissenburg; auch den ihm gehörigen Wald, das Hofthal, hieb man nieder, und zwang ihn bei seiner Freilassung 1463, eine von ihm unterschriebene Urfehde zu beschwören[2]).

Uebrigens muss er auch nachher nochmals mit den zänkischen Lichtenbergern (die auch mit den Westerburgern vielfach Händel anfingen), trotz der Verschwägerung, in Streit gerathen und abermals gefangen genommen sein, da im Jahre 1467 der Kaiser den Entscheid erlässt, dass Graf Schaffrit von Leiningen, der von den Brüdern Jacob und Ludwig von Lichtenberg gefangen gehalten und gemisshandelt worden, freigelassen

---

[1]) M. Kremnat, Elsäss. Chron. II. 154.

[2]) Mittwoch nach dem sonnentage der h. Dreifaltigkeit (8. Juni) 1463. Original (Pergament, deutsch, mit Siegel) im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



und die ihm abgezwungene Verschreibung zurückgegeben und vernichtet werden solle[1]).

Eine sehr mässige Entschädigung für seine Verluste bot ihm die Gelegenheit, im Jahre 1464 den dritten Theil der Burg und Stadt Reichshofen zu kaufen[2]). In Bezug auf Gutenburg und Minfeld sei hier noch angeführt, dass Herzog Stephan, der seinen Antheil davon seinem Sohne Ludwig übergeben hatte, den Grafen Schaffried ersuchte, mit diesem den Burgfrieden daselbst zu beschwören, und ihn zugleich von dem bei dem frühern Burgfriedengelöbniss geschworenen Eide ledig und los sagte[3]).

Von 1464 bis 1475 erscheint er als Rath Kaiser Friedrich III; wir finden ihn als solchen z. B. im Spätherbst 1473 bei der Zusammenkunft dieses Kaisers mit dem Herzoge Karl von Burgund in Trier unter den anwesenden Edelleuten und zwar mit seinem Bruder Georg (Jörg[4]); auch ersehen wir aus einem vom „Landgrafen“ Emich 1467 ausgestellten Mannlehenbriefe, dass Löwenstein noch immer Lehen von Leiningen besass[5]).

91[b]. Seine Gemahlin war Katharina von Schönforst, Frau von Agathenrode, mit welcher er sich 1432 vermählte. Sie war eine Nichte des Erzbischofs Diether von Cöln, welcher auch am 14. Februar, am Valentinstage[6]), den Ehevertrag auf-

---

[1]) Ein authentischer Auszug der Urkunde befindet sich im gleichen Archiv.

[2]) Nach seinem Tode fielen seine Besitzungen seinem Bruder Emich zu.

[3]) Datum Meysenheim feria sexta ante festum pentecostes A. D. 1450, in der Urkundensammlung des Speyerer Kreisarchivs.

[4]) Aus dem sogen. Libellus de magnificencia ducis Burgundiae in Treviris conscriptus, im Basler Chronikon III. 358 u. 359.

[5]) Fürstlich Leiningensches Archiv.

[6]) Ich zog den verbreitetsten Valentinstag, den des Märtyrers, vor. Der Tag des Passauer Bischofs Valentin fiel auf den 7. Januar, und der der Translatio desselben auf den 24. August. Der letztere Tag kam überhaupt nicht mit in



stellte. Ihr Witthum ward auf Böhl, Igelheim und Hasseloch verschrieben, wozu Kurfürst Ludwig IV. und Pfalzgraf Stephan (da diese Orte zur Gemeinschaft Falkenburg gehörten) im nämlichen Jahre ihre Einwilligung geben[1]).

Uebrigens scheint in dieser Ehe viel Unfrieden geherrscht zu haben; Katharina verliess sogar ihren Gemahl böswillig und beide Gatten lebten getrennt. Trotzdem verlangte sie ihr Witthum, und Schaffrits Vater hatte im Jahre 1232 deshalb eine Verhandlung, worin ihr eine kleine Rente zugebilligt wurde; sie starb jedoch bald nachher, und Schafried, dessen Leben überhaupt nicht sehr glücklich gewesen zu sein scheint, vermählte sich nicht wieder. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, doch weiss man, dass er ohne Kinder starb.

3. Bernhard, Graf von Leiningen und zu Dagsburg. 92 Schon in den Jahren 1457 und 1459 genehmigt er für die Gemeinde Bechtheim, und sodann wieder 1474 und 1479 für die Gemeinde Wallertheim Anleihen, welche dieselben machen, und die Verschreibungen darüber; er heisst darin „Junker" und

---

Betracht kommen, da am 4. Juni bereits die Bestätigung des Heirathsvertrages ertheilt wurde. S. die folgende Note.

[1]) Urkunde vom 4. Juni 1432, „Stephan von Gottes Gnaden Pfaltzgraue by Rin . . . . Als der edel Graf Emicho von Lyningen vnser liebe Neue (Neffe) den edlen Schaffried Grafen von Lyningen sinem Sone gegönnet und verhenget hat, sine eheliche Hussfrauw of sine dru Teile der Dorffer Hasselach, Bohel vnd Uglenheim . . . . zu bewidemen nach Lute der Weddingesbriefe darüber sagende, ist vnser will und Verhenckniss, dass ir vnd uwer jeglicher besonder des obgedachten Schaffrit's Hussfrawen von solches Widdems den drei Teil wegen . . . . vnd vnserm Vierteil unschadlich halden, globen vnd sweren nach Lut der Widdums Briefe, als ferre Wirich von Homberg das auch heisset, der dann vnser Teil in Pandswise zu der Zeit inhat. Datum Zabern, 4. Juni (quarta teria post Exaudi) 1432 . . . S. auch Kremer, Gesch. des Ardennischen Geschlechts II. 274; auch das Carlsruher pfälzische Copialbuch fol. 136. Die Eheverschreibung selbst ist datiert Montag nach dem Sonntage da man singet Cantate A. D. 1432.

„Jungherr“[1]). Er blieb unvermählt und trat 1475 in die Bruderschaft des Heil. Geistordens zu Hertlinghausen bei Altleiningen, in welcher Stellung er ein hohes Alter erreichte. Am Fronleichnamstage 1479 legte er die Irrungen zwischen „dem Herrn Erhard Abt auch seinem Convent zu Schonaubol (Schönau) einerseits und Herrn Johann Scherrer Pfarrer zu Dorkheim (Dürkheim) anderntheils in Betreff der Pfarrcompetenz gütlich bei und entschied darüber, und stiftete zugleich mit seinem Bruder in Husen unter dem Kloster Limburg ein neues Beneficium[2]).

Bei der vorhin erwähnten Theilung mit seinen Brüdern 1448 erhielt er einige Orte der Grafschaft Leiningen auf dem Gau, den leiningenschen Antheil an der Burg Frankenstein und die dazugehörigen Lehnsmannschaften und Dörfer am Donnersberg, so wie die Burg Wildenstein daselbst und Anderes.

Wie bei Schaffried erwähnt, hatte schon am 10. März 1442 Herzog Stephan den Burgfrieden zu Gutenburg, Falkenburg und Minfeld den Brüdern Schaffrit, Emich und Bernhard, Junggrafen von Leiningen (Zabern, sabbate ante dominicam Laetare) gelobt, an demselben Tage geloben auch diese drei Brüder den Landfrieden, und die darüber ausgestellte Urkunde ist noch dadurch interessant, weil durch sie die Zusammengehörigkeit dieser drei ältesten Söhne und ihres Vaters unzweifelhaft festgestellt wird[4]).

Im Jahre 1448 sagen auch die Brüder gegenseitig sich von allen Gelübden und Verbindlichkeiten frei, nachdem sie

---

[1]) Die Originale befinden sich im fürstlich Leiningenschen geheimen Archive.

[2]) Geben zu Dorckheim vff Sant Bartholomeus Tag des h. Aposteln A. D. 1479. Das Original ist gut lesbar; von dem anhangenden Siegel Bernhards ist nur ein Rest übrig.

[3]) Würdtwein, Alsas. dipl. IV. 465.

[4]) M. v. Kemnat, Chronik II. 65. Die letzte Urkunde ist ohne Ortsangabe, wird aber natürlich ebenfalls in Zabern ausgestellt sein.



mit dem Herzog Stephan von Zweibrücken den Burgfrieden in Gutenburg, Falkenburg und Minfeld beschworen (die Copien befinden sich im Speyerer Kreisarchiv unter Nr. 139).

Trotz seines geistlichen Standes waren er und seine Brüder Bundesgenossen des Herzogs Ludwig, als dieser im Jahre 1460 gegen den Pfalzgrafen Friedrich zog und viele Dörfer desselben einäscherte[1]). Der Pfalzgraf dagegen nahm von Bernhard's Besitzungen das Schloss Bissesheim bei Worms, liess sich auch von Bechtheim und Guntersblum huldigen[2]), ebenso von Rechtenberg und Otterbach, so dass, sagt Kemnat[3]), die Grafen von Leiningen „usswendig des gebirgs nichts behielten, sondern der Pfalzgraf hatte Alles eingenommen", und alle diese Oerter mussten nun auch Steuern zahlen, obgleich er sie früher verbrannt und zerstört hatte[4]).

Aus Graf Bernhards Privatleben dürfte noch zu erwähnen sein, dass er im Jahre 1478 einen Kauf zwischen der Gemeinde Guntersblum und der Priorin des Klosters Hochheim[5]) und am 1. August 1481 eine Uebereinkunft über 10 Gulden Gülten an Geld genehmigt, welche „Jars vff Martinj dem Closter Hochheim von 200 Fl. Hauptgeldes (Capitels) vff Georgij ablösig die Gemein zu Guntersblum sich anheischig macht[6]).

---

[1]) Auch am 13. Nov. 1346 werden alle drei Brüder in einer Urkunde des Herzogs Stephan genannt.

[2]) Daselbst II., 173.

[3]) Daselbst II., 186.

[4]) Die Leiningen besassen noch die Schlösser Grevenstein, Lindelbronn, Gutenburg, Falkenburg und Dürkheim, und lagen in Hartenburg und Dagsburg, von wo sie dem Pfalzgrafen viel Schaden thaten, und zwar unter dem (allerdings wie es scheint, nicht sehr kräftigen) Schutze des Herzogs Ludwig. (Kemnat a. a. O. 186. 187).

[5]) Dinstag nach St. Appollonien. Nach dem Original des Luzerner Staatsarchivs in einem Auszuge im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[6]) Er nannte sich „Bernhard Graf von Leiningen und Dagesburg." Original Abschrift an denselben Orten.



Bei der Wahl des röm. Königs Maximilian zu Frankfurt an S. Sebastianstag 1486 war im Gefolge des Kurfürsten Graf Bernhard, im Gefolge des Pfalzgrafen Graf Hannemann und „des hertzogen von Lothringen geschickte rat Philipps Graue zu Lyningen und graue Emich der jung von Lyningen"[1]).

Am Dinstage nach Pfingsten des genannten Jahres begiebt er sich auf Lebenszeit in den Dienst des Kurfürsten Philipp[2]) und spricht 1489 mit Einwilligung seines Bruders Emich dem Abt und Convent zu Otterberg den ihm gehörenden, von der Herrschaft Frankenstein herrührenden dritten Theil der Herberg und Atzung in dem Otterberger Klosterhof zu Albisheim auf der Pfrimm und den dritten Theil eines dazu gehörigen Hofes zu Heitberg bei Kirchheimbolanden um 500 Fl. rhein. wiederlöslich zu[3]).

Als derzeitiger Lehnsherr der Grafschaft Leiningen giebt er im Jahre 1495 dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz seine Einwilligung, die beiden Dörfer Monsheim und Inseltheim mit allem Zubehör zu kaufen und verzichtet auf alle Eigenschaft an diesen Oertern[4]).

In demselben Jahre tritt er auch alle seine noch vorhandenen Besitzungen, darunter auch seine Antheile an Dagsburg und Lindelbol und zwei Drittel von Burg und Herrschaft Grevenstein ab. Schafrieds Befreiung erfolgte erst etwas später und zwar auf die persönliche Intervention des Kaisers Friedrich III.,

---

[1]) Nach Bernh. Hertzogs Chronik.

[2]) Copie in der Heidelberger Bibliothek unter dem Lehmannschen Actennachlass.

[3]) Mitgesiegelt haben sein Bruder Emich und dessen Sohn Emich der Junge, dann Philipp und Johann Ludwig von Nassau nebst Friedrich von Steffen, welche drei letztere als Mitgemeiner von Frankenstein in den Verkauf einwilligen (St. Steffenstag 1489). Original im fürstlich Leiningen'schen geh. Archiv.

[4]) Vf S. Thomastag, 21. Dec. 1495 (in dem Pfälz. Copialbuch Nr. 18, fol. 390 zu Carlsruhe).



der auch die von den Lichtenbergern dem gefangenen Schafried abgenöthigte Verschreibung für ungültig erklärte.

Eine Zeit lang nahm mit Emich VII. auch sein Bruder Schaffrid thätigen Antheil an den Kriegen des Kurfürsten Friedrich I., doch waren sie späterhin fast beständig im Zwiespalt mit demselben, was ihnen allerdings Nachtheil genug brachte. Als sie dies erkannten, unterdrückten sie ihren Groll, söhnten sich mit dem Kurfürsten aus und schlossen 1453 mit demselben ein Bündniss gegen dessen Feinde und zwar unter folgenden Bedingungen[1]: — wenn die Leiningenschen Lande in dem bevorstehenden Kriege einen Schaden erleiden würden, der sich nicht über 1500 Gulden beliefe, so verlange Graf Emich dafür gar keine Vergütung; es sollte nur dasjenige ersetzt werden, was diese Summe überstiege, dagegen verlangte Graf Emich von dem Pfälzer die Uebertragung des Vicedom-Amtes zu Amberg. Als nun Ende 1453 die Amberger in der Oberpfalz sich gegen Friedrich I. empörten, überrumpelte Letzterer mit Graf Emich's Beistande am 3. Februar 1454 die Stadt Amberg. Graf Emich, der bereits Vicedom war, musste sich des Abends zuvor bei dem Kloster Kastel mit 1300 Reitern und 200 Schützen in aller Stille einfinden, wo dann der Kurfürst selbst mit 600 Reitern zu ihm stiess und ihm seinen Angriffsplan mittheilte, nach welchem Graf Emich sich des Schlossthores versichern und dasselbe offen halten, während der zweite Heerhaufen auf der entgegengesetzten Seite in die Stadt eindringen sollte. Der Anschlag gelang; die überwundenen Bürger kamen mit der Geistlichkeit dem Sieger entgegen und unterwarfen sich; elf der vornehmsten Rädelsführer wurden

[1]) Mich. Behaims Reimchronik III. 159: „vnd waz ein vitztum dieser landgraff zu Leiningen Emich genannt, der nam mit dysen gesten ein port' (Pforte) in by der vesten." — S. auch Lehmann, Gesch. des Hauses Leiningen p. 1 u. 2; Kremer, Gesch. des Churfürsten Friedrich I. v. d. Pfalz, I. 58 u. folg.

gefangen, fünf derselben sogleich hingerichtet, die Uebrigen begnadigt, und so die Ruhe wieder hergestellt.

Bald darauf ward Graf Schafried zum kurfürstlichen Rathe ernannt, und befand sich als solcher bei den Verhandlungen, welche in den genannten Jahren zu Worms wegen Aussöhnung Friedrichs I. mit dem Mainzer Erzbischof, jedoch vergebens, gepflogen wurden.

Auch in andern Fehden leisteten die Leiningen dem Kurfürsten Beistand[1]). Indess mancherlei Uebergriffe des letzteren, Ansprüche auf Leiningen'sche Lehen und dergleichen mochten Veranlassung geben, dass die Leininger Grafen sich von ihm abwandten und sich der Partei des Mainzer Erzbischofs anschlossen. Mit dem Beginn des Jahres 1460 machten die Veldenzer und Emich VII. nebst seinen Brüdern, — denen zu Ostern desselben Jahres die Stadt Weissenburg (nicht der Abt daselbst, der ein Vetter Graf Emichs war) und mehr als vierzig Edle Feindschafts- und Fehdebriefe schrieben[2]) — den Anfang mit den Feindseligkeiten gegen die Pfalz, die zwar nur wenige Monate währten, aber wiederum viel Elend zur Folge hatten. Die Verbündeten wurden bei Monsheim geschlagen, und erlebten dann nochmals bei Pfeddersheim, wohin sie geflohen waren, eine schwere Niederlage[3]): sie verloren u.

---

[1]) So mit dem Mainzer Erzbischofe, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Würtemberg.

[2]) Annalen des Vereins für Nassau. Alterthumskunde IX. 318,

[3]) Am Montage vor Fronleichnam 1460. Vergl. auch Kemnat, Chron. II., 34 u. II. 119 u. 180. — In den Annal. Ellwang., Neresheim. et Chron. Ellwang. (Monum. Germ. hist. X. 48) heist es: — „Eodem anno (1460) gwerrae lethales ortae sunt inter Frideric. palat., Heidelberg. ex una, et Ludovicum ducem Bawar., comitem Feldensem una cum comitibus de Leiningen parte ex altera, cui Friderico palatino adhaeserunt rex Bohemiae, Albert. dux Austriae, Ludowic. dux Bavar. de Landshuta, episcopi Bambergensis, Herbipolensis, et alteri parte videlicet duci Ludovico comite Feldensi et ipsis de Liningen adhaeserunt dux Wilhelm. de



A. 600 wohlgerüstete Pferde; gefangen genommen wurden vier Grafen (darunter Graf Emichs Bruder, der Domherr Philipp) nebst 148 Edeln und Rittern und über 500 Mann. Graf Emich selbst und der Erzbischof Diether entkamen.

Am 8. Juli versöhnte sich der Kurfürst mit dem Mainzer Erzbischofe und dem Grafen Ulrich von Würtemberg; aber nicht mit Graf Emich VII. und dem Grafen von Veldenz; vielmehr zog er mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen gegen die Grafen von Leiningen und von Veldenz und brandschatzte Guntersblum, Bechtheim, Hirsheim und Karlebach[1]), und belagerte sodann vom 19. bis 23. August 1460 das Leiningen'sche Schloss Hassloch, das sich am 5. Tage ergab[2]) und ihm nebst Böhl und Igelheim huldigen musste: ferner nahm er vom 23. bis 28. August das leiningensche Schloss Minfeld, das sich ihm am letzgenannten Tage ebenfalls ergab[3]), verwüstete in Gemeinschaft mit Friedrich von Sponheim das Dürkheimer Thal bis Hartenburg[4]), zerstörte zugleich noch 9 andere leiningensche Orte und zog dann verheerend in die Veldenz'schen Dörfer am Donnersberge, während die Leiningen das dem auf pfälzischer Seite stehenden Bischof von Speyer gehörige Forst und Deidesheim in Asche legten[5]). Den Winter über ruhte man, doch blieben Graf Emich und der Veldenzer unter Waffen. Inzwischen zog der Kurfürst ein Heer von 10,000 Mann zusammen

---

Saxonia, Albert. marchio Brandenb. et comes Ulricus de Wirttemberg. Omnes cum omni vi et potentia litigarunt.

[1]) Speyer'sche Chronik, 439; M. Kemnat a. a. O. II. 334.

[2]) Kemnat, a. a. O. II. 351.

[3]) Speyer'sche Chronik, 447; Kemnat II., 351.

[4]) Speyer'sche Chronik, 448; Kemnat II., 351.

[5]) In dieser Erzählung folgte ich, jedoch mit Vorsicht, den Mittheilungen in M. v. Kemnats Chron. Friedrichs I., Bd. II., pag. 367 u. f.; desgleichen Lehmann, und ganz besonders Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. v. d. Pfalz, I. 148 bis 196 u. III. 223 bis 231.



und rückte damit 1461 vor die Veldenz'sche Stadt Meisenheim[1]) nachdem schon im Jahre vorher das Schloss Hassloch bei Neustadt genommen war[2]). Hart bedrängt wurde namentlich die Stadt Meisenheim, worin sich des Kurfürsten beide Gegner befanden, bis es endlich dem Markgrafen von Baden gelang, „an sant Johannes Abent des Deuffers“ (23. Juni) 1461 eine einstweilige Versöhnung zu Stande zu bringen. Graf Emich und seine Brüder Schafried und Bernhard erhielten von dem Kurfürsten alles dasjenige wieder zu Lehen, was ihr Vater ehedem von der Pfalz gehabt hatte, nur behielt der Kurfürst sich in Allem das Oeffnungsrecht vor[3]). Graf Philipp aber sollte bis Margarethentag (12. Juli) aus seiner Haft entlassen werden. Zugleich wolle der Kurfürst sich verwenden, dass der von den Lichtenbergern noch immer gefangen gehaltene Schafried freigelassen werde. Viele Leininger Burgen waren in diesen Fehden zerstört oder beschädigt, viele Dörfer verwüstet, das Land verheert und die Unterthanen verarmt[4]).

---

[1]) M. a, Kemnat, a. a. O.

[2]) Daselbst II. 184.

[3]) Widder, Beschreibung der kurf. Pfalz am Rhein, II. 294. Als 1470 sich die Leiningen, wie gleich hier erwähnt werden mag, abermals gegen ihren Lehnsherrn verbanden, erklärte er sie der Lehen verlustig und nahm 1473 diese wieder in Besitz. In der sogenannten bayrischen Fehde nahmen die Grafen von Leiningen die betreffenden Orte wieder ein, und 1506 wurden in einem Vertrage dieselben den Leiningen wieder zu Lehen gereicht. Aber Emich VIII. fiel 1510, weil er dem Könige Ludwig VII. deutsche Hülfstruppen zugeführt hatte, in die Reichsacht und ging seiner Lehen überhaupt verlustig. Im Jahre 1518 zu Augsburg jedoch vermittelte Kaiser Max I. zwischen Kurfürst Ludwig I. und Emich VIII., und durch einen Vergleich erhielt die Pfalz die Hälfte von den genannten drei Dörfern (Hassloch, Böhl und Igelheim) während mit der anderen Hälfte nebst dem Burgstadel zu Hassloch Graf Emich VIII. im Jahre 1522 zu Heidelberg belehnt ward. In demselben Jahre jedoch, am 16. u. 22. Juni, verzichteten die Leiningen darin zu Gunsten von Kurpfalz auf alle Hoheitsrechte.

[4]) Kremer, Gesch. des Kurf. Friedrich I. v. d. Pfalz, I. 148 bis 196 und III. 223 bis 231.



Graf Emich war, wie schon erwähnt, auch Rath bei dem Erzbischof Diether von Mainz. Als dieser mit dem Papste verfiel, wurde der Erzbichof in den Bann gethan, und Graf Adolph von Nassau statt seiner zum Erzbischofe ernannt. Nun zog sich Diether in die Hauptfeste seines Sprengels, die Starkenburg, mit Graf Emich und vierzig Reitern zurück, beschwerte sich bei dem Kurfürsten von der Pfalz und verschrieb ihm gegen Ende 1461 die Bergstrasse zum ewigen und eigenen Besitzthum, wenn er ihm wieder zu seinem Hochstift verhelfen wolle. Dadurch aber wurden der Kaiser und verschiedene Reichsfürsten veranlasst, Friedrich den Krieg zu erklären und bald sah sich dieser von Feinden umgeben. Monate lang wüthete nun abermals Mord und Brand in den Rheinlanden; da zog der Kurfürst den Erzbischof Diether nebst 300 Pferden unter Graf Emichs Commando an sich, wurde ausserdem durch den treuen pfälzischen Adel verstärkt und schlug 1462 die entscheidende Schlacht bei Seckenheim, worin er seine überlegenen Feinde durch die Hülfe Emichs VII., welcher das Centrum befehligte, glänzend besiegte. Markgraf Carl von Baden und dessen Bruder, der Bischof Georg von Metz, der Graf Ulrich von Würtemberg, nebst 121 Edlen und Rittern mit 300 Knechten wurden zu Gefangenen gemacht und viele kostbare Beute erworben[1]).

Als Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz vor der Schlacht bei Seckenheim (30. Juli) die Schlachtreihen eingetheilt hatte, nahm er, um den Muth der Adligen anzufeuern, den üblichen feierlichen Ritterschlag vor und er selbst liess diese Ceremonie an sich durch Wiprecht von Helmstadt verrichten. Als er nun vor den Reihen der mit Nusslaub, als dem Feldzeichen, gezierten Kriegern auf und ab sprengte, gewahrte er, dass Graf Emich von Leiningen in dem Mittelpuncte über den Kern seiner Truppen zum Anführer bestellt war.

---

[1]) Kremer, Gesch. Friedr. I. v. d. Pfalz, II. 299 u. 300.



Er stutzte anfangs darüber, ritt dann aber auf ihn zu und redete ihn mit den Worten an: „Emich, Du und ich sind in harter Feindschaft gewesen und haben einander viel Leides und einen grossen Schaden zugefügt, — wessen soll ich mich heute, an diesem entscheidenden Tage, von Dir versehen!" Worauf ihm derselbe erwiderte „Gutwillig kam ich mit meinem gnädigen Herrn von Mainz Euch zu Hülfe gezogen und will Leib und Leben für Euch wagen!" Dess erfreute sich Friedrich, gab ihm den Ritterschlag und liess darauf die ganze Schlachtordnung gegen die Feinde aufbrechen[1]).

Die Beschreibung dieses Krieges hat sich weit über den Rahmen dieser vorzugsweis genealogischen Geschichte hin ausgedehnt; doch geben die erzählten Vorfälle besser als jede Erörterung ein getreues Bild von der damaligen Zerfahrenheit der Zustände im Reiche; denn selbst nachdem nunmehr Alles beruhigt zu sein und die Streitlust ausgetobt zu haben schien, glühte der Funke doch unter der Asche noch fort.

Im Jahre 1465 nahm Kaiser Friedrich III. die Grafen Emich und Bernhard, nebst ihren sämmtlichen Besitzungen, in seinen und des Reiches besonderen Schutz[2]), und die nun folgende Friedenszeit benutzten die Leiningen, ihre verwüsteten Besitzungen, die der Aufhülfe so sehr bedurften, wieder in besseren Stand zu bringen. Leider aber sollte der noch glimmende Funke nur zu bald wieder aufflammen; denn die Ruhe währte nicht lange. Es hatte sich der Zwist um den Nachlass des zum gefürsteten Landgrafen erhobenen Hesso erhoben, welcher kinderlos gestorben war. Auch seine Geschwister waren kinderlos dahingeschieden, mit Ausnahme seiner jüngsten Schwester Margaretha, die seit 1422 an Reinhart III., Dynasten

---

[1]) Kremer, Gesch. des Kurf. Friedrichs I. v. d. Pfalz, Theil I. Buch III. pag. 300.

[2]) Montag vor St. Gallus (14. Oct.) s. Lünig, Reichsarch. a. a. O. p. 402.



und semperfreien Herrn von Westerburg vermählt, 1449 bereits Wittwe war. Als einzige nächste Blutsverwandte ihres Bruders Hesso nahm sie einen grossen Theil von dessen Hinterlassenschaft in Besitz; da aber Emich VII., namentlich in Bezug auf die Lehen, sich für erbberechtigt hielt, was er bezüglich der Mannlehen auch thatsächlich war, so nahm er gleichfalls viele von Hesso's Besitzungen und Gefällen an sich, vor Allem die Burg und Stadt Neuleiningen. Da aber in den seit 1317 getrennten Leininger Linien jede mit dem Ihrigen beliebig schalten konnte und, falls ein Mannsstamm ausstürbe, die weiblichen Verwandten die nächsten Erbinnen, zwar nicht der Mannlehen, aber doch der Allodialgüter und Kunkellehen sein, und nur dann, wenn gar keine leiblichen Nachkommen einer Linie mehr vorhanden wären, die andere Linie wieder in das volle Erbrecht eintreten sollten[1]), so konnte sich Graf Emich zwar um die Mannlehen bewerben, die ihm theilweis auch früher schon, z. B. von dem Weissenburger Abte, zugesagt waren[2]), dagegen waren die auf weibliche Nachkommen vererbbaren Güter ausgenommen, und Margarethe von Westerburg wandte sich um Beistand an den Kurfürsten von der Pfalz Friedrich I., und gleichfalls an den Wormser Bischof Reinhart, von dessen Hochstift Neuleiningen und Anderes zu

---

[1]) S. die früheren Familienverträge und Festsetzungen.

[2]) Des Abts Philipp v. Weissenburg Simultan-Investitur für Graf Emich über die von seinem Blutsverwandten Hesso besessenen Lehen, Dinstag nach Oculi (6. März), 1464, in der Gründlichen Refutation etc. lit. D. nr 9, u. in der Endl. Ausführung etc. lit. O. p. 75. — Siehe auch Lünig, Spicil. saec. p. 398. Was speciell die Weissenburger Lehen betrifft, so belehnt der gen. Abt Philipp den Grafen Emich VII. mit denselben im Jahre 1464; ebendiesen, seinen „Oheim", nochmals 1468; dann wiederholt Abt Heinrich die Belehnung 1479; Abt Rüdiger belehnt den Grafen Emich den Jüngeren 1520, und Graf Engelhard von Leiningen liess, als Vormund, diese Lehen (mit 4 Fl. Kosten) durch Friedr. Steber von Inseltheim empfangen. (Fürstl. Leiningensches Geh. Archiv).

Lehen ging. Der Kurfürst ermahnte den Grafen Emich, von allen fernern Uebergriffen abzustehen, da er die Gräfin und den Bischof sonst in ihren Rechten schützen müsste. In einem Schreiben an Graf Emich führte er an, er habe vernommen, dass dieser nach dem Tode des Landgrafen Hesso Ansprüche auf die von Letzteren hinterlassenen Schlösser, Dörfer, Briefe etc. erhebe; da aber die Pfalzgräfin Elisabeth als Wittwe, der Bischof Reinhart von Worms als Lehnsherr und die Gräfin Margaretha als Schwester ein Recht darauf zu haben glaubten, so befehle er ihm, von seinem Vorhaben abzustehn und nichts mit Gewalt zu nehmen, denn er wolle die genannten Parteien bei ihren Rechten erhalten[1]). Graf Emich dagegen, statt darauf zu hören, suchte sich in den Lehen immer mehr festzusetzen und bevollmächtigte seinen Bruder Schafried, die von dem Bischofe von Worms verweigerte Belehnung mit Neuleiningen so wie die von Hesso getragenen Reichslehen[2]) für ihn (Graf Emich) zu nehmen. Dann erst, als dies geschehen, antwortete er dem Kurfürsten[3]) und erbot sich, wegen der von der Pfalz herrührenden leiningenschen Lehen, so wie wegen der Allodialgüter, zu Rechte. In diesem Schreiben nannte er sich zum ersten Male Graf zu Leiningen und zu Dagsburg[4]).

Die Hartenburgische Linie nahm diesen Namen also erst nach Landgraf Hesso's (welcher selber den Dagsburger Titel führte) Tode an, und eignete sich zugleich die Hälfte der

---

1) Heidelberg, Sonntag Misericordiä 1467; s. M. v. Kemnat, Chronik Friedrichs des Siegreichen II. 431.

2) Nanstul nebst den Burgmannsitzen zu Kaiserslautern u. Germersheim.

3) Hartenburg, Peter und Paulstag 1467.

4) In einer Urk. von 1469 führt er ebenfalls den Titel: „Graf zu Leiningen und zu Dagsburg, Herr zu Appermont,“ bei der Beurkundung eines Vergleichs, den die Aebte Richwyn zu Erbach, Johann von Schönau und Johann auf St. Dissibodenberg zwischen dem H. Wolf Kämmerer v. Dalberg wegen Hasloch hergestellt haben, „der geben ist am Freytage nach sant Franciscustag 1469.“

bisher jenem Landgrafen zuständigen Dagsburger Güter zu, die denn auch bei der Hartenburger Linie verblieben. Der Wormser Bischof hatte sich erboten, dem Kurfürsten die Hälfte der Burg Neuleiningen nebst Zubehör, so wie die Hälfte der übrigen Lehen Hesso's zu überlassen, und da auch die Gräfin Margarethe ähnliche Erbietungen gemacht hatte, so theilte dies der Kurfürst am 6. Juli 1467 dem Grafen Emich auf dessen die Erbschaft Hesso's betreffende Eingabe[1]) mit und bemerkte dabei, er müsse als Landesfürst jenen Petenten beistehen[2]). Darauf antwortete Graf Emich an demselben Tage[3]), schrieb auch nochmals am 7. December, aber ohne Erfolg; so erhielt der Pfalzgraf durch seine Gewalthätigkeit einen Zuwachs von 23 leiningenschen Ortschaften aus Hesso's Nachlasse[4]).

Nun wandte sich Graf Emich an den Kaiser, und dieser trat für ihn ein[5]). Als aber auch dies vergeblich blieb, richtet Graf Emich ein Gesuch geradezu an den Kurfürsten[6]), und da er hier ohne jede Antwort blieb, so waren hiemit alle gütlichen Mittel erschöpft.

Direct verliehen wurden ihm von dem Abt Jakob von Weissenburg die von seinen Vorfahren schon besessenen Dörfer Langenden, Larsgesheim (?) und 100 Morgen Landes zu

---

[1]) Lünig, Spicil. saec. p. 407.

[2]) Lünig, Reichsarchiv XXII. 408.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Kremer, Gesch. Friedrichs p. 398; dessen Speyersche Chron. p. 495. Es bestand dieser Zuwachs aus der Vogtey zu Osthofen, dem Gericht zu Uebersheim, den Dörfern Rheindürkheim und Hamm zur Hälfte etc. (siehe weiter unten)

[5]) Dies geschah in einem Mandat vom 28. Oct. 1467, bei Lünig, Reichsarchiv XXII. 410, aufgeführt auch in der Gründl. Refutat. etc. pag. 12, worin der Kaiser Friedrich III. der Wittwe Margaretha von Westerburg aufgiebt, ihre Ansprüche an die Lehen aufzugeben.

[6]) Sonntag Estomihi (21. Febr 1468) in Lünig, Reichsarch. XXII. 413.

Büsselheim[1]), so dass diese Weissenburger Lehen auf ganz legale Weise dem Hause verblieben.

Gleichfalls wurde Emich VII. 1467 von dem Erzbischofe Johann von Trier mit den durch Landgraf Hesso's Tod an das Erzstift heimgefallenen Lehen ex nova gratia wieder belehnt, namentlich auch mit der Burg Altleiningen nebst 100 Pfund Geldes in den zu der Burg gehörigen Dörfern.

Im Jahre 1468 (Hartenburg, Montag nach St. Erhardtstag) verbot Emich der Gemeinde Grünstadt, auf eigene Hand ohne gräfliche Genehmigung Gericht zu halten, was während dieser Zeit der Ungewissheit und Verwirrung wohl öfter vorgekommen sein mochte[2]).

Um diese Zeit hatte Emich VII. im Hinblick auf den verstorbenen Landgrafen Hesso ebenfalls den Titel eines „Landgrafen von Leiningen" angenommen; als solcher belieh er[3]) den Heinrich von Löwenstein mit einem Mannlehen zu Gross-Bockenheim. Doch führte er die Benennung nur bis zum Herbste des Jahres, weshalb man ihn häufig mit dem Spottnamen „der Sommerlandgraf" belegte.

Im Jahre 1470 wurde vom Kaiser das dem Grafen Schafried ertheilte Privileg, vor fremden Gerichten nicht erscheinen zu müssen[4]) auch auf dessen Bruder Emich und sämmtliche Unter-

---

[1]) S. die Note 2 auf Seite 217 in Bezug auf die Weissenburger Lehen. Die obige Verleihung wird auch 1542 durch Propst Rüdiger von Weissenburg wegen der Lehen im untern Elsass für Engelhard von Leiningen, seinen Neffen Joh. Philipp und Emich wiederholt. Siehe die in Paris befindlichen Dagsburger Regestensammlung, Abschrift im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Fürstliches Archiv zu Amorbach.

[3]) Hartenburg, Dinstag nach des h. Crutzes tag exaltationis 1467.

[4]) Privilegium de non evocando, datiert: „Erchtag nach der h. drei König Tage 1466" (7. Januar). S. Brinckmeier, Handbuch der histor. Chronologie, 2. Auflage, unter den deutschen Heiligentagen. „Erchtag" ist Dinstag.



thanen ausgedehnt, mit der besonderen Befugniss, Geächtete in seinem Lande beherbergen zu dürfen[1]), und 6 Tage darauf verlieh der Kaiser dem Grafen Schafried auch seine (Schafrieds) ererbten Güter und die Reichslehen.

Wegen der vielen Eigenmächtigkeiten welche der Kurfürst von der Pfalz sich ebenso wie gegen die Leiningen, so auch gegen Weissenburg erlaubt hatte, verklagten die Weissenburger Bürger ihn bei dem Kaiser. Dieser rief das ganze Reich gegen den Kurfürsten auf und ernannte den Herzog Ludwig den Schwarzen von Veldenz zum Kaiserlichen Hauptmann. Dies war für Graf Emich und seine Brüder eine erwünschte Gelegenheit, sich an dem Kurfürsten zu rächen und zu ihrem Rechte zu kommen. Friedrich aber begann, nachdem er sich Bundesgenossen verschafft, selbst den Krieg, und richtete ihn besonders gegen Leiningen und Veldenz; er nahm Beiden eine Burg und Besitzung nach der anderen und zerstörte meist Alles was ihm in die Hände fiel; seine Erbitterung stieg auf das Höchste, als der Kaiser ihm im Jahre 1470 auch die Landvogtei im Elsass abnahm. Hierauf wiederum schienen die Leiningen von Glück begünstigt zu werden: am 10. Aug. 1471 zogen die drei Brüder Emich, Dietrich und Anthis (Anton) vor Weissenburg und nahmen das dem Pfalzgrafen gehörige Schloss St. Paul ein[2]), alsdann zog Emich VII. gegen die Festung Amberg, deren Vitzthum er war, eröffnete muthig das Thor und erstürmte die ganze Burg[3]). Aber während dem, im Mai 1471, schlug der Kurfürst seinerseits die Veldenzer bei Bergzabern, erstürmte Wachenheim nebst Gross- und Klein-Bockenheim, welche beiden letztern er schleifte, und rückte im August

---

[1]) Lünig, Reichsarchiv, P. spec. Cont. II 83.

[2]) M. v. Kemnat, Chronik II. 287.

[3]) Daselbst II. 27.

vor die stark befestigte Stadt Dürkheim[1]), — nebst der Hartenburg die gewöhnliche Residenz der Leininger Grafen — in welcher Emich VII., Diether und Philipp sich mit einer ansehnlichen Besatzung befanden. Nach heftigen Kämpfen sahen die letztern sich genöthigt, um einen Waffenstillstand einzukommen[2]), und so ward eine Vereinbarung getroffen, dass die Leininger nie wieder gegen die Pfalz kriegen wollten, Dürkheim solle dem Kurfürsten übergeben, die Einwohner aber sollten geschont und die Brandschatzung nicht wirklich geschehen, sondern abgekauft werden, weil das Witthum der Gemahlin Emichs auf diese Stadt verschrieben war. Die übrigen Eroberungen Friedrichs sollten, bis auf einige Stücke, den Leiningen zurückgegeben werden, dagegen behielt der Kurfürst sämmtliche Waffen und Geschütze; die Festungswerke Dürkheims aber wurden gänzlich zerstört[3]). So war nun dieser Streit zwar beendigt, aber auf eine für Leiningen höchst nachtheilige Weise. Ausserdem, dass verschiedene Ortschaften gänzlich verheert waren, wie dass Schloss Bussesheim, Schloss Erffenstein, Gross- und Klein-Bockenheim etc., kam auch die Hälfte der von Hesso nachgelassenen Besitzungen

---

[1]) Die Speyersche Chronik, 503, nennt den 17. August, M. v. Kemnat in seiner Chronik den 18. August.

[2]) Monum. Germ. hist. X. in den Annal. Ellwang. p. 50: „1470. Hoc anno orta est magna discordia inter illustres principes comites palatinos et duces Bawariae Fridericum Heidelbergensem parte ex una, nec non Ludowic. Feldensem adhaerentibus cumitibus de Lyningen parte ex altera, qui terras suas, civitates et castra armata manu ex utraque parte magnis damnis devastarunt. quae quidem discordia duravit ultra biennium, demum concordati sunt per se ipsos instigante eos maximo damno perpesso suis in militibus, intra et extra oppidam Türkheim, quam (sic!) praefatus palatinus obsedit pro tunc.“

[3]) Kremer, Gesch. Kurfürst Friedrichs I. T. 1. p. 401 bis 466, wo dieser Krieg ausführlich erzählt ist; ferner: Lehmann, Chron. Spir. p. 886; Trithem. Chron. Hirsaug. II. 474; Lehmann, Gemälde aus der Pfalz, II. 37 bis 40.

an Kurpfalz, nämlich: die Lehnsmannschaften (von der Pfalz herrührend), Neuleiningen Burg und Stadt halb, Weissenheim, Sülzen, Gross-Karlebach, Hessheim, Flomersheim, Beindersheim, Dackenheim, Ottersheim, Immesheim, Cell, Niefernheim, Rheindürkheim, Bermersheim, Mörstatt, Wintersheim, Walheim, Alsheim, Osthofen halb, Harxheim, Hamm, Ibersheim, nebst vielen andern Höfen, Mühlen, Zehnten, sowie vielen eigenen Leuten in Westhofen, Guntheim, Flörsheim, Einselthum, Rodenbach, Heppenheim, Hochheim, Leiselheim. Dagegen behielt Margaretha von Westerburg: Burg Altleiningen zur Hälfte, mit Höningen, ein Viertel an Stadt und Burg Neuleiningen; ganz Grünstadt, Asselheim, Sausenheim[1]), Obrigheim, Kirchheim, Tiefenthal, Ebertsheim, Lautersheim, Bossweiler, Albsheim, Bissersheim, Hertlingshausen, Wattenheim, Seckenhausen, Wachenheim a. d. Pfrimm, Mertelsheim, Quirnheim, halb Monsheim, und halb Hochspeyer, so wie noch viele Höfe, Mühlen und Gefälle.

Graf Emich VII. scheint sich nun mehrere Jahre hindurch ruhig verhalten zu haben. Nach Kurfürst Friedrichs I. Tode jedoch verlangte er von dessen Nachfolger, Kurfürst Philipp, die ihm bisher vorenthaltenen pfälzischen Lehen, ward aber abgewiesen und diese Abweisung damit begründet, dass man einem erklärten Feinde der Pfalz keine Lehen anvertrauen könne. In 2 ferneren Eingaben berief er er sich zwar auf die

---

[1]) In Betreff des Burgfriedens zu Neu-Leiningen und der Mark zu Sausenheim scheint zwischen den Leiningen und denen von Sausenheim ein Streit entstanden zu sein; es wurde ein solcher Streit am 21. Mai 1488 durch Bischof Dalberg und den Pfalzgrafen als Schiedsrichter ausgeglichen. Copie vom 20. December 1755 im Kreisarchiv zu Speyer. S. R. Morneweg, Joh. v. Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (Heidelberg 1887), pag. 117. Das Dorf Sausenheim liegt eine Viertelstunde von Neu-Leiningen.



Entscheidung des Reichsgerichts, aber immer ohne Erfolg[1]). Als dann die Leiningen, ohne irgend etwas zu erreichen, auch 1491 abermals um Ertheilung der Lehen einkamen, wuchs allmälig der Groll gegen die Pfalz von Neuem dermassen an, dass er nach einigen Jahren wieder in helle Flammen ausbrach.

Uebrigens waren unter Emich VII., was hier noch besonders bemerkt sein möge, die Verluste bei Weitem grösser, als er irgend Vortheile für das Haus errang, und wenn auch Einzelnes neu gewonnen wurde, z. B. das Schloss Friedelsheim, welches am Mittwoch nach Vocem jucunditatis die Abtei Limburg an Leiningen verlieh[2]), so war es doch nicht zu verwundern, das Graf Emich sich, in Folge aller seiner Verluste und Kosten, zeitweilig in Geldverlegenheit befand. Dies zeigt u. A. ein Schuldbrief vom 2. Juni 1494 über „500 gulden guter kurfürsten müntz, die Jacob Futersack und Elise seine eliche Hussfrauwe uns bar gelichen", ferner schuldete er dem Kloster Schönfeldt 100 Gulden[3]). Es finden sich daneben auch Gültebriefe an die Kirche zu Dürkheim von 1477, 1479 und 1482[4]).

Graf Schafried war schon früher gestorben, in welchem Jahre ist unbekannt, da er urkundlich nur bis 1475 vorkommt. Als nun auch der Domherr Philipp im Jahre 1493 starb, traten die beiden noch lebenden Brüder Emich VII. und Bernhard deren Erbe an. Der Vertrag darüber zwischen Emich

---

[1]) Leiningen-Westerburgische Ohnumstössliche Rechtliche Auszüge, pag. 14.

[2]) Aus dem Lehmann'schen Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek.

[3]) „Der geben ist am Montag nach corporis Christi A. D. 1494" mit dem zerbrochenen Siegel Emichs. S. auch Gatterer Apparat. Arch. nr. 2081.

[4]) Urkunde vom 9. April 1487 im Luzerner Stadtarchiv: „1 Fuder Weins reicht dem Closter Schönfeldt (Francisco Pryor zu Schönfeldt) Graue Emich zu Leiningen von 100 Gulden lösigen Hauptgelds, doch dass das Fuder nicht vber 5 Gulden koste . . . . der geben ist zu Hartenburg am Mittwoch nach dem h. Palmtage A. D. 1487" (am 8. April).

und Bernhard ist datiert vom Jahre 1491[1]), sowie vom Jahre 1495 der Vertrag zwischen Emich und Bernhard über die Leibrente, welche Bernhard für die Abtretung aller seiner Güter von Emich beziehen soll[2]). In demselben Jahre stifteten beide eine Altarpfründe in dem Kloster Hausen[3]).

Aber schon in dem nämlichen Jahre, 1495, starb Graf Emich VII. in hohem Alter, nach einem sehr bewegten Leben, und ward in der Leininger Erb-Gruft in der Abtei Limburg beigesetzt.

Von Wichtigkeit für das Leininger Haus waren Graf Emichs eheliche Beziehungen. Er war, nachdem er mit der noch jungen Prinzessin Margaretha von Zweibrücken verlobt gewesen (die schon vor der Hochzeit starb) vermählt mit:

I. Anna d'Autel, Tochter des Hubert d'Autel, Herrn zu Aspremont. Sie brachte ihm die grosse in Lothringen gelegene Herrschaft Aspremont zu und Emich VII. nahm 1466, in welchem Jahre ihm sein Schwiegervater die Herrschaft abtrat, Titel und Wappen derselben an. Zu Gunsten Anna's verzichten 1466 auch Elisabeth d'Autel und Albrecht von Hohenrechberg auf die Herrschaft Aspremont, und ebenso 1467 Johann von Rheineck und Irmgart d'Autel auf die väterliche und mütterliche Succession darin. 101

Das Todesjahr dieser Gräfin ist nicht bekannt, doch starb sie jedenfalls schon bei Lebzeiten ihres Gemahls, da dieser sich abermals vermählte, und zwar mit: II. Barbara, Tochter des Grafen Eberhard von Thengen[4]). 102

---

[1]) Siehe Dagsburger Regestensammlung in der Nationalbibl. zu Paris. Abschrift im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Urkunde in Paris. S. die vorhergehende Note.

[3]) Würdtwein, Subsid. dipl. IX. 256 und 263.

[4]) Ich folge hier der Angabe in der officiellen Stammtafel. Lehmann ist der Ansicht, Gräfin Anna habe ihren Gemahl überlebt.



Emich VII. hatte von seiner ersten Gemahlin 8 Kinder:

103a 1. Beatrix } welche beide an demselben Tage 1482 in dem
103b 2. Anna } Kloster auf dem Marienberge, bei Boppard als Nonnen eingekleidet wurden und im Jahre 1483 auf das väterliche Erbe verzichteten[1]).

111 3. Emich VIII., welcher seinem Vater in der Regierung folgte.

104 4. Friedrich. Er erhielt bei der Gütertheilung mit seinen Brüdern die Herrschaft Ormes (welche nach seinem Tode an das Haus zurückfiel). Im Jahre 1455 bezeugen Bischof Conrad zu Metz und Erzbischof Jacob zu Trier die mütterlichen und väterlichen Ahnen dieses Grafen Friedrich.

105 5. Siegbot oder Sigmund. Er theilte 1501 mit seinen Brüdern, trat aber seinen Antheil 1507 gegen eine Leibrente an seinen Bruder Emich ab und starb 1508. Er verzichtete auf alles Erbe, namentlich auf etwaige Antheile an den Grafschaften Leiningen und Dagsburg, an der Herrschaft Aspremont, auf Falkenburg an der Nied, im Wasgau, Hartenburg, Grevenstein, Lindelbronn, Frankenstein u. A.

106 6. Magdalena } Klosterfrauen in Cöln.
107 7. Margaretha }

108 8. Hesso, welcher in der Theilung mit seinen Brüdern die Herrschaft Aspremont erhielt, die er auch auf seine Söhne vererbte. Im Jahre 1507, bei dem Antritt Wilhelms III., Grafen von Honstein, als Bischof von Strassburg, erschien er als Lothringischer Gesandter. — Während der Belagerung von Bretten durch Herzog Ulrich von Würtemberg im Jahre 1504 gerieth Graf Hesso mit Gottfried Wernher von Zimbern in Streit, ward

---

[1]) Aus der in Paris befindlichen Dagsburger Regestensammlung; Abschrift im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg. Die Urkunde ist datiert vom 19. Febr. secundum stilum et modum Treveranum.

von demselben im Zweikampf schwer verwundet zu Boden geschlagen, und konnte nur mit Mühe durch den Leibarzt des Herzogs gerettet und wieder hergestellt werden. Erst viel später gelang es dem Grafen Endres von Sonnenberg, Herrn Dietrich von Spetten und Herrn Conrad Dreischen, den „Widerwillen" zwischen Gottfried Wernher und dem Grafen Hesso beizulegen und beide zu versöhnen[1]). Er starb vermuthlich 1530 (oder 1532).

Seine Gemahlin war Magdalena von Grandprez, Comtesse de Dompierre, mit welcher er sich lange vor 1530 vermählt haben muss und welche 1544 noch lebte. — Er hinterliess zwei Söhne, Ludwig und Philipp, welche die von Anna d'Autel (No. 101) ihrem Gemahl Emich VII. zugebrachte Herrschaft Aspremont[2]) dem Herzoge von Nevers schenkten und

108a

109
110

[1]) Ausführlich erzählt dies die in Band 91 bis94 des literarischen Vereins zu Stuttgart enthaltene Zimmern'sche Chronik, Band II, pag. 490: „Insonderheit hat sich begeben, als Herzog Ulrich von Würtemberg die Stadt Bretten belagert — anno domini 1504 — ist Herr Gottfriedt Wernher von Zimbern mit Graf Hessen von Leiningen etlicher speireden zu unfriden worden, darauss gevolgt, das sie uber ainandern gezuckt (das Schwert gezückt). Also ist durch schickung des glucks die sach also gerathen, das Herr Gottfried Wernhern ein streich dermassen angangen, das er graf Hessen zu boden geschlagen. Dieweil er aber gar hart darzu in das haupt verwundt, also das menigclichen achten thette, er wurde mit dem Leben nit darvon kommen, hat Herr Gottfridt Wernher sich in die flucht begeben muessen, derhalben er zu Dieterich Spetten, auch Conradten Dreuschen, die baide hernach den ritterstandt erlangt, in ir zelt geflohen. Hernach ist Graf Hess wiewol beschwerlichen, iedoch mit grossem Fleisse und much des herzogen leibarzeten und chirurgen bei dem leben erhalten worden." Die Chronik fügt hinzu, dass er bald nach geschehener Aussöhnung gestorben sei.

[2]) Die Herren v. Nevers verkauften diese Herrschaft an Lothringen, und durch die Herzöge Carl und Heinrich kam dieselbe an Leiningen zurück. In dem Pariser Staatsarchiv befinden sich zahlreiche Urkunden (im Departement des Manuscripts, und zwar in der Collection Lorraine, Band 339 bis 344. In dieser Sammlung erscheinen die Grafen Leiningen zuerst 1574 und 1613, und zwar bezieht sich



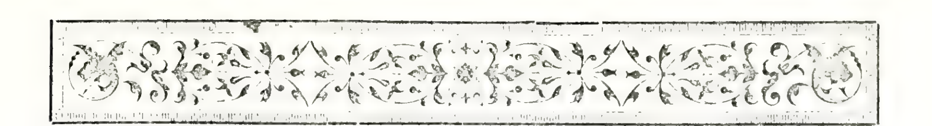
unvermählt starben; ferner eine an einen Herrn von Longueville vermählte Tochter, von der jedoch, ausser ihrer Verheirathung, nichts bekannt ist. Die beiden Söhne kommen nur bis kurz nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts vor, und zwar Ludwig als Herr von Ormes und einem andern Theile des Erbes, und Philipp als Graf von Aspremont. (Das Schloss gleichen Namens wurde 1545 während des Krieges zerstört[1]).

110a

darauf „une lettre d'une quarte, et l'autre de moitié des terres et Seigneurie d'Aspremont, données aux Comtes de Linange par Charles et Henry Ducs de Lorraine.“ Weiterhin werden wir sehen, wie die Herrschaft Aspremont von dem Hause Leiningen abkam.

[1]) Calmet, Hist. de Lorraine III. 1.





Gleich seinem Vater führte auch Graf Emich VIII. durch seine Händel mit dem Kurfürsten von der Pfalz und Andern für seine Grafschaft schwere Verluste herbei; gleich jenem, scheint auch er ein unruhiger Herr gewesen zu sein.

Schon weiter oben ist der im Hause übliche Gebrauch erwähnt, den ältesten Söhnen und Nachfolgern, um sie schon zeitig an die Regierung und Verwaltung zu gewöhnen, bereits bei Lebzeiten des Vaters einige Güter zur selbständigen Führung und Nutzung zu überweisen. So liess Emich VII. auch seinem Sohne Emich im Jahre 1482 die Lehen der Abtei Limburg[1]) und 1484 die Mainzer Lehen übertragen. Dieser heisst daher in einer Verschreibung der Gemeinde Herxheim an die Kirche zu Dürkheim 1487 noch „Junker Emich zu Lyningen und zu Dagespurg“[2]); in einer dem Dechant und Capitel U. L. Frau zu Worms am Donnerstag nach dem h. Jahrestag 1494 ausgestellten Verschreibung von 50 Fl. rheinisch. Gülte gegen 1000 Goldgulden, nebst dem zu mehrerer Sicherheit des Capitals hinzugefügten Versatz des Dorfes Erpolzheim, nennt er sich selbst Graf Emich „den Jungen“[3]).

---

[1]) Urkunden der Dürkheimer Kirche, Fascic. I. Nr. 32.

[2]) Fürstlich Leiningensches Archiv zu Amorbach.



Im Jahre 1489, am Michaelistage, verkaufte Georg Wecker von Leiningen-Rixingen (der mit seinem Bruder Hannemann getheilt hatte) nebst seiner Gemahlin Maha an seinen Vetter Emich VIII. seine Antheile an den Burgen und Städten Rixingen, Mauersmünster, Geroldseck, Mörsberg und Saareck mit allem Zubehör für 20000 Goldgulden, jedoch unter der Bedingung, dass diese Güter nie von den Leininger Stammgütern getrennt werden dürften[1]. Ueberhaupt scheint man damals ernstlicher als je bestrebt gewesen zu sein, die Stammlande wieder zu einem Ganzen zu vereinigen: ein Bestreben, welches sich auch schon bei der Theilung der Erbschaft Emichs VI. zwischen Emich VII. und seinen Brüdern Schafried und Bernhard deutlich erkennen lässt. Der (durch den Verlust von Gutenburg und Brumat allerdings geschmälerte) Antheil Schafrieds war nach dessen kinderlosem Tode seinem Bruder Emich ohnehin schon wieder zugefallen, und zu Worms, Dornstag nach Oculi, 1495, vier Tage nach Emichs VII. Tode, übergab nun auch Graf Bernhard gegen eine jährliche Leibrente alle seine Besitzthümer seinem Neffen Emich VIII. als erb- und eigen, nämlich zwei Drittel von Grevenstein[2], dann seine Theile an Lindelbronn, Dagsburg und Frankenstein nebst allen dazu gehörigen Dörfern und Ländereien.

In diesem Jahre nahm Emich VIII. mit seinen Brüdern an dem von Maximilian I. berufenen Reichstage Theil, auf welchem der ewige Landfrieden beschlossen und gegen die Uebertreter zahlreiche schwere Strafen verhängt wurden, und zwar sollte über solche Fälle das zu diesem Zweck neu eingesetzte Reichskammergericht entscheiden. Wirklich erwies dieser Landfrieden sich als segensreich, wenn auch immer

---

[1]) Die Kaufsumme wurde bar erlegt.

[2]) Das fehlende Drittel gehörte Emich bereits zu, so dass er nun alle drei Drittel besass.

noch Fehden vorkamen und einzelne besonders kampflustige Herren sich hervorthaten. Zu diesen letzteren Dynasten gehörte Graf Emich VIII.

Zunächst musste auf das Begehren seiner Brüder zu einer Theilung geschritten werden[1]), welche denn auch durch Schiedsmänner dahin festgesetzt wurde, dass Emich VIII. die schon vom Vater ihm gegebenen Besitzungen (die Limburger und die Mainzer Lehen) behielt, alles Uebrige aber in zwei Theile getrennt würde, wovon Graf Emich VIII. den einen Theil bekommen, der andere aber unter die Geschwister vertheilt werden sollte (Donnerstag nach Apollonientag 1501).

Nach des Bruders Friedrich kinderlosem Hinsterben fielen dessen Güter bald wieder an das Haus; überhaupt kamen die bedeutendsten andern Stücke dieses zweiten Theiles später an das Haus zurück.

Wie schon angedeutet, gehörte Emich VIII., gleich seinem Vater, zu den unruhigen Geistern, denn trotz des Landfriedens hatte er fortwährend Zwistigkeiten und oft recht schlimme Fehden. Namentlich war es wieder die Pfalz, welche allerdings seinem Hause schon viel Uebles zugefügt hatte, gegen die der Groll in ihm nie erlosch, da er ihr nicht verzeihen konnte, dass unter pfälzischem Beistande die Hessoischen Lehen seinem Stamme entrissen waren. Er erweiterte und befestigte daher seine Burgen, besonders die ohnehin starke Hartenburg, und baute statt der älteren 1460 zerstörten Burg in Kl. Bockenheim eine neue Feste, welche er die „Emichsburg“ benannte[1]).

Da begann 1504 der bayrische Krieg sich auch nach dem Rheine hin zu ziehen; über Kurfürst Philipp ward die Reichsacht ausgesprochen, und die Fürsten und Grafen, welchen allen, namentlich durch Kurfürst Friedrich, viel Schaden zugefügt

---

[1]) Von welcher heute noch Stallungen und andere gewölbte Parterreräumlichkeiten — auch ein reizend stilisirtes Einfahrtsthor — erhalten sind.

worden war, fanden sich sofort zur Vollziehung der Acht bereit. Trotz der Bitten und Versprechungen von pfälzischer Seite nahm auch Graf Emich VIII. hieran Theil und schickte am 28. Juni 1504 an den Kurfürsten Philipp einen förmlichen Absage- und Fehdebrief[1]). Der Kurfürst hatte früher Kallstadt, Ungstein, Pfeffingen, Hassloch, Böhl, Ugelnheim, Gudenberg mit allem Zubehör innebehalten und Graf Emich erhielt während der ganzen elf Jahre, die er ihm diente, trotz aller Mahnungen dieselben nicht zurück. Nun aber sandte er dem Kurfürsten jenen ausführlichen, drohenden Absagebrief[2]), der dem Letztern am 2. Juli (Mariä Heimsuchung) in Heidelberg übergeben wurde. Emich zählt darin alle seinem Hause zugefügten Nachtheile auf und setzt hinzu, er sei des elf Jahre langen vergeblichen Wartens überdrüssig geworden.

Zugleich sagte er 1504 dem Abte von Limburg seine Lehnspflicht auf[3]) und schloss sich dem Landgrafen von Hessen an, sandte auch der Stadt Nürnberg an 70 wohlgerüstete Reiter zu Hülfe. Der Landgraf Wilhelm verheerte das pfälzische Gebiet und die Bergstrasse[4]), und auch Emichs VIII. Zug liess rauchende Trümmer hinter sich, sodass ihm damals der unrühmliche Titel eines „Brandmeisters“ beigelegt wurde[5]).

In diese Zeit fällt auch die durch Graf Emichs Söldner bewirkte Zerstörung der schönen Abtei Limburg bei Dürkheim a. d. H., deren Abte der Graf die Fehde vorher angekündigt hatte. Kurfürst Philipp hatte in die Abtei eine Besatzung von 400 Mann zu deren Schutze gelegt, während deren Anwesen-

---

[1]) Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins XXVI. p. 137 bis 264, unter den „Vorbereitungen zum Bayrischen Erbfolgekriege.“

[2]) Der interessante Brief ist in der „Zeitschrift für Oberrhein“ (s. d. vorige Note) vollständig abgedruckt.

[3]) Datum vnder vnserm vffgedruckten Secret Dinstags nach Kilian, 1504.

[4]) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 613.

[5]) Bernh. Hertzog, Chron. Alsat. II. 163.

heit die Bibliothek und andere Werthstücke nach Speyer gebracht wurden. Am 29. Aug. 1504, Nachts 11 Uhr wurden die 400 Mann abberufen, worauf sich die Mönche entschlossen, ebenfalls abzuziehen; bei Tagesanbruch verliessen sie ihr herrliches Heim und zogen zu ihrem kranken Abte nach Speyer. Kurze Zeit darauf erstiegen die Besatzung der Hartenburg und Dürkheimer Bauern die Limburg, plünderten Alles aus, und zum Schlusse warfen die rohen Knechte Feuer in die Gebäude, das 12 Tage lang in's Land leuchtete und Alles in Ruinen verwandelte. Die 1505 vom Abt Machar vorgebrachte Beschwerde hatte keinen Erfolg, da Graf Emich sowohl nachwies, dass er keinen Befehl zur Zerstörung des Klosters gegeben habe, als auch, dass dies ohne sein Wissen und Willen geschehen sei, da er um diese Zeit in Grevenstein krank darniedergelegen habe. Jedoch fügte er hinzu, man könne die Brandstifter immerhin entschuldigen, da sie kein Gotteshaus, sondern eine Räuberhöhle zerstört hätten, indem die Mönche die grössten Ausschweifungen und Schändlichkeiten begangen hätten[1]).

Eine hierhergehörende Geschichte erzählt die Zimmern'sche Chronik (I. 346): „Er kam ainsmals geen Speir in ain banket. Man sagt under anderm, wie er (Graf Emich VIII.) noch ain gueter altgleubiger und ain catholicus were, so war aber der alt Adam von Gerstein zugegen, war ain wunderbarlicher fatzmann und seiner freien reden nit unmilt, der sprucht: Ja er ist noch altgleubig, aber ain closter darf er an Himel henken. Der graf erschrack darob, und fiengen die andern gest andere materias uf die pan zu pringen."

Auch der bekannte Abt Tritheim (Trithemius), der sich zu Gunsten Limburgs bei dem Kaiser verwandt hatte, machte auf der Rückreise von diesem Bekanntschaft mit dem Leininger.

---

[1]) Joh. Trith. Chron. Hirs. II. 628 und 629. Jahr. 1505.



Er ward von Graf Emichs Söldnern im Kloster Seebach bei Dürkheim a. d. H. am Trinitatisfeste 1506 um 11 Uhr früh nebst seinen Begleitern gefangen genommen, jedoch am Abende desselben Tages wieder freigelassen[1]).

Uebrigens schien nun doch die Rachlust des Grafen Emich allmälig ihren Höhepunkt überschritten zu haben und im Abnehmen begriffen zu sein, zumal da sich die Folgen seines Verhaltens fühlbar zu machen begannen. Die Abtei Limburg verlangte Entschädigung (die Verhandlungen zogen sich 3 Jahre lang hin[2]); dagegen kam schon am 13. März (vf Freytag nach Reminiscere) 1506, durch Schiedsspruch eine Art Vergleich mit der Pfalz zu Stande, worin der Pfalzgraf sich verpflichtete, dem Grafen Emich die ihm abgenommenen 5 Dörfer Bechtheim, Mettenheim, Guntersblum, Ilversheim und Dolgesheim zurückzugeben[3]) (vf Montag nach vincula Petri). Bald nachher gab der Pfalzgraf auch alles dasjenige zurück, was er von den leiningenschen Gütern sonst noch in Besitz genommen und behalten hatte[4]), und in demselben Jahre ward Graf Emich endlich auch mit den lange erstrebten pfälzischen Lehen, zumal mit der Grafschaft Leiningen (mit Ausnahme der Hesso'schen Mannslehen) feierlich belehnt, und zwar als der Aelteste zugleich mit für seine Brüder[5]).

Er hatte nun erreicht, was er erstrebt hatte, und hätte zufrieden sein können, aber sein unruhiger Geist liess ihn nicht dazu kommen, das Errungene in Frieden zu geniessen, sondern trieb ihn in neue Wirren. Das Erste war, dass er schon gleich

---

[1]) Es erhellt dies aus einem vom 18. Juni 1506 datierten, an den Markgrafen gerichteten Briefe.

[2]) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 628 und 629; Lünig, Spicil. Saec. I. 415.

[3]) Lünig, Reichsarch. XXII. 415.

[4]) Wuermbs, Sambstags nach Judica 1506.

[5]) Heidelberg, uff Montag nach Vincula Petri 1506. Original im Münchener Staatsarchiv.

nachher Ansprüche auf die Wormser Lehen erhob (namentlich die Hälfte der Burg und Stadt Neuleiningen), doch gelang es ihm nicht, in den Wiederbesitz derselben zu kommen[1]). Dagegen gelangte ein anderer Theil der Familiengüter wieder in seine Hand, indem sein Bruder Siegbot (oder Sigmund) 1507[2]) die bei der Theilung ihm zugewiesenen ererbten Güter feierlich gegen eine jährliche Rente und dem Sitz in Dürkheim an Emich gab.

Die beim Brande der Limburg eingeäscherte dortige Familiengruft ward 1508 in die Dürkheimer Pfarrkirche (heutige Johannis- oder Schlosskirche) verlegt, wohin die Ueberreste der Ahnen verbracht und woselbst die nächsten Glieder der Hartenburger Linie beigesetzt wurden.

Nachdem Graf Emich 1509 vom neuen Kurfürsten Ludwig mit den pfälzischen Lehen beliehen war, schloss er auf Sanct Michael mit den Unterthanen aus 22 leiningenschen Dörfern, welche der Residenz Hartenburg sämmtlich Hand- und Spannfronen leisten und die Wachen daselbst mit versehen mussten, auf zwei Jahre einen Vertrag, wonach jene, statt der lästigen Fronen, jährlich eine bestimmte Summe zahlen wollten.

Auch mit Mainz kam er in Ordnung; der dortige Erzbischof erklärte ausdrücklich, dass er an Leiningen keine Ansprüche mehr habe, und hätte sich der Graf nun ruhig der Aufbesserung und Pflege seiner Besitzungen widmen und ohne Sorge leben können, aber auch jetzt liess sein kriegerischer Sinn ihn keine Ruhe finden. Als Kaiser Max I. dem Könige Ludwig XII. von Frankreich den Krieg erklärt hatte, hielt sich Graf Emich zu letzterm[3]), und wenn er sich auch bald mit

---

[1]) Spier, vff s. Peterstag ad vincula.

[2]) Dorneckheim ahm Mittwoch nach d. Sonntag Oculi.

[3]) Nach einem Briefe der Kriegsverordneten zu Metz an den Stadtrath zu Strassburg über die Anwerbung laufender Knechte in Lothringen (d. d. 15. Juli 1512) sollten die beiden Grafen von Thierstein (Solothurn) Heinrich und Oswald,



demselben überwarf und sich auf seine lothringenschen Besitzungen zurückgezogen hatte, so war doch inzwischen vom Kaiser Max die Reichsacht über Graf Emich ausgesprochen[1]) und die Vollziehung derselben 1512 dem Pfalzgrafen Ludwig VI. aufgetragen, dem dafür im Voraus die leiningenschen Güter Böhl, Hassloch und Igelheim zugesichert wurden. In wie grossem Ansehen aber Graf Emich VIII. stand und wie bedeutend sein Einfluss und seine Macht war, ergiebt sich daraus, dass der Kaiser fast alle Reichsstände gegen ihn aufbot. So fiel denn auch Alles über ihn her. Der Kurfürst von der Pfalz nahm zuerst die eigentliche Grafschaft Leiningen, Herzog Alexander von Zweibrücken besetzte die Herrschaften Lindelbronn und Falkenburg, der Bischof von Strassburg die Grafschaft Dagsburg, der Graf von Nassau nahm Frankenstein, und Herzog Ulrich von Würtemberg die Burg Grevenstein. Alle liessen sich huldigen, zogen die Gefälle ein und es war somit der ganze leiningen'schen Besitz in fremden Händen; ja, es fielen sogar Graf Emichs Kinder in die Gewalt des Pfalzgrafen; das Einzige, was gerettet ward, war die leiningensche Hauptfeste Hartenburg. Auch sie war indess bereits von Seiten der Pfälzer belagert; doch wurde sie durch Frauenlist gerettet; die edle Gemahlin Emichs, Agnes von Eppstein erbat sich, zur Uebergabe aufgefordert, eine Frist von einigen Tagen; sie

---

und die beiden Grafen zu Lyningen (Emich VIII. und Hesso), nebst zwei Andern, 8000 oder 9000 Fussknechte für den König von Frankreich aufbringen, um in die Bretagne und Picardie zu ziehen und „sullent die musteren uff mittwoch nest komment zu Chaulmont in Bassigney."

[1]) Der Achtbrief des Kaisers Max gegen Graf Emich wegen verbotener Kriegsdienste in Frankreich erschien 1512 gedruckt in Cöln. Das Mandat des Kaisers vom 11. Sept. 1512 zu Cöln befindet sich im Münchener Staatsarchiv; ein geschriebenes Exemplar und zwei andere, gedruckt am 10. und 11. Sept., alle mit Siegeln, werden im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg aufbewahrt.

wollte die Feste nimmermehr dem Pfalzgrafen ausliefern und sandte heimlich an den Herzog von Würtemberg nach Grevenstein, den sie bitten liess, Besitz von der Hartenburg zu ergreifen; sie hegte die Ueberzeugung, die Burg von demselben später wieder zurück zu erhalten, was auch gelang, und so war die Belagerung des Pfälzers vergebens[1].

Während dem hielt Graf Emich sich theils in Ormes, theils in dem zur Abtei Weissenburg gehörigen Schlosse St. Bernard auf; er hatte Alles verloren und nichts war ihm geblieben, als die Hartenburg und seine Gemahlin.

Vergeblich bot er Alles auf, sich bei dem Kaiser zu rechtfertigen; hatte er doch am kaiserlichen Hofe in Graf Philipp zu Leiningen-Westerburg einen gefährlichen Gegner und so zog er nun unstät umher. Ja, er ging sogar mit der Absicht um, in der Schweiz das Bürgerrecht zu gewinnen, bis endlich die wegen seines Zuzuges nach Frankreich vom Kaiser Max über ihn verhängte Reichsacht im Jahre 1518 aufgehoben und dabei zugleich eine Uebereinkunft zwischen Pfalz und Leiningen errichtet wurde, wonach der Kurfürst nun statt eines Drittels der Dörfer Hassloch, Igelheim und Böhl die Hälfte derselben sammt der Jagd im Hasslocher Walde als Entschädigung bekommen solle, die gefangen gehaltenen Kinder des Grafen aber diesem zurückgeben und einem der Söhne die pfälzischen Lehen ertheilen müsse.

Schon vorher, im Jahre 1509, während die Waffen geruht hatten, und eine Zeit lang Frieden herrschte, hatte Pfalzgraf Ludwig den Grafen Emich und dessen Bruder mit dem Schloss Falkenstein nebst Zubehör belehnt, ferner mit der Fischerei zu Niedernheim, mit dem Burgstadel zu Rudolfzheim und 60 Malter Weizen auf den Dörfern Bisselheim, Gessesheim, und

---

[1]) Lehmann, urkundl. Gesch. S. 207.



Kindenheim, ferner mit den Dörfern Kallstadt, Ungstein, Pfeffingen, Eussweiler, den Renten von Dürkheim, und den Unterthanen von Erpolzheim, Dorkheim, Renchen, Asselheim, Herksheim, Lützelstadt, Wissenheim, Karlbach, Gr. und Kl.-Bockenheim, Kindenheim, Molsheim, Kolgenstein, Heidesheim, Bissesheim, Guntersblum, Bechtheim, Ulmesheim, Dolgesheim, Mettenheim und Moltersheim, wie die Voraltern dies zu Lehen gehabt. Es war dabei festgesetzt, dass die Nachfolger diese Lehen jedesmal wieder bestätigen lassen sollten. Diese Bestätigung ward dann, nach dem Friedensschluss, auch Graf Emich zu Theil und so kam er nach einem sechsjährigen Nothstande wieder in den Besitz seiner Familie und seiner Güter.

Statt aber nun sich der Verwaltung dieser, wenn auch etwas zerrütteten, doch immer noch sehr ansehnlichen Besitzungen zu widmen, fing er, kaum begnadigt, mit dem Pfalzgrafen Ludwig VI. neue Zwistigkeiten an, musste sich aber, auf speciellen kaiserlichen Befehl[1]), mit demselben zu Speyer vertragen. Persönlich aber in Speyer zu erscheinen, litt sein Groll nicht; er sandte seine beiden Söhne Emich und Engelhard, und so wurde denn am 6. Febr. 1519 zu Speyer der Streit mit Kurpfalz einstweilen beigelegt, doch allem Anschein nach nicht völlig, da am 20. Nov. 1521 neue Verhandlungen gepflogen werden mussten.

Nicht lange nachher baten seine beiden ältesten Söhne Emich und Engelhard, ihnen, wie es in der Familie herkömmlich, einige Güter zu eigner Verwaltung zu übertragen. Es fand zu dem Zweck auch im Jahre 1519 eine Verhandlung zwischen dem Bischofe Wilhelm von Strassburg mit dem

---

[1]) Erlass des Kaisers Max an Pfalzgraf Ludwig, seinen Schwager, vom Jahre 1518; Regesten der Dagsburger Urkunden zu Paris, Abschrift im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg. Auch unter den von Strassburg nach München ausgetauschten, nach Speyer überführten Urkunden.



Grafen Emich VIII. und seinen Söhnen statt, in welcher die leiningenschen Schlösser Hartenburg, Frankenstein, Grevenstein, Falkenburg, Lindelbronn, Dagsburg etc. namentlich aufgeführt werden. Graf Emich konnte sich dem Begehren der Söhne nicht entziehen und gab ihnen Hartenburg und Frankenstein mit allen Dörfern. Grevenstein war der Mutter als Witthum zugeschrieben; Falkenburg, Lindelbronn und Dagsburg mit allen Dörfern und Nutzungen aber behielt er selbst, doch mussten seine Söhne zur Unterhaltung dieser Festungen ihm jährlich 748 Gulden erlegen und sich verpflichten, ihre Schwestern in Klöstern oder ehelich zu versorgen.

Eine mit der Pfalz neu eingetretene Irrung scheint nicht von grossem Belang gewesen zu sein; sie wurde vom Kaiser Max 1518 vermittelt und noch in demselben Jahre stellte sich zwischen beiden Theilen ein friedliches Verhältniss[1]) her.

Während der Dauer der Reichsacht Emichs waren viele Unterthanen in die Pfalz übergesiedelt; dafür versprach der pfälzer Kurfürst ihm eine Entschädigung von 6500 Gulden, und dem Vertrage von 1518 gemäss wurde Emich der Jüngere (IX.) von Pfalzgraf Ludwig VI. im Jahre 1522 für sich und seine Brüder mit den pfälzischen Lehen beliehen (Lünig Reichsarchiv XXII. 416).

Trotz aller schlimmen Erfahrungen aber, und wohl wegen der erlittenen Verluste gereizt, konnte Emich auch jetzt noch nicht zum Stillsitzen gelangen. Seine erste Waffenthat nach dieser Ruhe galt freilich nicht dem Wiedergewinn verlorener Besitzungen; er überfiel im Jahre 1523 nahe der Dagsburg Metzer Kaufleute, nahm ihnen ihre werthvollen Waaren, erschlug ihre Knechte und brachte den Raub nebst zwei gefangenen Söldnern nach der Dagsburg. Carl V. gebot die Freilassung der Gefangenen, und als der Graf sich um dieses Gebot nicht kümmerte

---

[1]) Urkunde im Filialarchive zu Speyer.



und die Gefangenen nicht entliess, verfiel er abermals in die Reichsacht und hatte viel Elend zu erleiden, bis er endlich im Jahre 1525 wieder von der Acht losgesprochen wurde[1]).

Um zu zeigen, wie schlecht es ihm während seiner Acht ergehe, wusste er es, um Kaiser Max zu rühren, so einzurichten, dass man ihn einmal sitzen sah, „wie er mit Fleiss seine Hosen geflickt"; und wirklich förderte dies seine Angelegenheit so, dass der Kaiser die Acht aufhob und ihm seine Besitzungen zurückgab[2]).

Die natürliche Folge aller diesen Fehden, Kriegszüge, Bussen und Verluste war, dass die Grafschaft schweren Schaden litt, und so beschlossen denn seine 5 Söhne im Jahre 1529: „Zur Aufrichtung der in merklichen Verfall gekommenen Grafschaft" solle nur der Aelteste unter ihnen sich vermählen, damit die Besitzungen nicht noch mehr zerstückelt würden; die Andern verpflichten sich, „nimmer heirathen zu wollen alle lebenslang", ausgenommen, wenn die Ehe des Aeltesten kinderlos bliebe; dann müsste sich einer der Andern vermählen.

---

[1]) Eine hübsche Episode befindet sich in Dr. O. Waltz' Hersheimer Chronik, zur Gesch. des 15. u. 16. Jahrhunderts (Leipzig 1874) pag. 60: „Als zu Kaiser Mathias Zeiten Franz von Sickingen ein meil wegs nahe bei Insbruch war, zogen ime über 30 pferdt von graven und herrn, unnder denen herr Dietterich Speth auch war, enntgegen, ritten also gehn Insprugkh ein. Da kamen anndere graven und herrn zu ime in die Herberig, auch Graf Emich von Leiningen, so dessmals in ungnaden der Pfalz war. Gleichbaldt schickht herr Niclaus Ziegler, den Franntz vor sein höchsten feind acht, ein lägel (Fass) voll Wittbacher, schenkht im denselben mit erbiethung, wo er ime schmecket, mehr zu schicken. Dabey stundt Graf Emich von Leiningen und sagt: „Franntz, wilt Du von dem wein trinken, Du weisst wol, wie Dich herr Niclaus gemeint, ich trennckhe in nit, tue Du, was Du wilt!" Also hiess im Franntz ein vergulte scheuer (Becher) bringen, liess die vol Witbachers, bracht sie Graf Emichen. Der Graf Emich sagt: „Das thette ich nit!" also tranckh Franntz die scheur aus, dem thatt Graf Emich bescheidt und wardt dieser lagel Wittbacher in einer halben stundt ausgetrunckhen."

[2]) Zimmern'sche Chronik, litter. Ver. Stuttgart, I. 345.

Schon im Jahre 1533 errichteten Emich VIII. (der Aeltere) und seine Gemahlin Agnes ein gemeinsames Testament, das sie durch das geistliche Gericht in Speyer besiegeln und verwahren liessen. Darin war festgesetzt: — Ueberlebt er seine Gemahlin, so behält er die Schlösser Dagsburg, Falkenburg, Lindelbronn und Grevenstein auf Lebenszeit; überlebt aber Agnes ihren Gemahl, so erhält sie Grevenstein und residiert in ihrem Hause Zabern, bis Grevenstein wieder fertig aufgebaut ist. Von den Kindern erben die 5 Söhne alle Leiningenschen Besitzungen gleichheitlich, dürfen aber nichts von den Stammgütern veräussern; Emich und Engelhard erhalten Dagsburg und die Vogtei über Hessen, Johann Heinrich, für den geistlichen Stand bestimmt, wird ausgestattet, bekommt aber nichts von den liegenden Gütern, die Lehen soll aber stets nur der älteste empfangen[1]).

Von da an scheint Emich VIII. sein Leben wirklich in Ruhe hingebracht zu haben. Er bemühte sich jetzt eifrig, Ordnung in seine Angelegenheiten zu bringen und widmete sich ernstlich der Verwaltung und Wiederherstellung seiner Besitzungen, bis ihn am 18. Febr. 1535 in Speyer der Tod abrief[2]). Er ward in der neuen Familiengruft zu Dürkheim beigesetzt, wo sein Grabstein noch steht.

Seine Gemahlin war Agnes, die Tochter Gottfrieds Herrn zu Eppenstein und Minzenberg, für welche 1512 das Witthum 112

---

[1]) Dagsburger Regesten im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) In der Zimmern'schen Chronik I. 345 findet sich Nachstehendes von Graf Emich verzeichnet: „Er hat bei (vor) 2en jaren dem churfürsten bei Rhein, pfalzgraf Ludwigen bei der handt und bei schelmen schelten verheissen, er wolt noch 4 jar leben, aber er konnts nit halten; so wolt der churfürst nit zu ihm, das er ihn wellte schelten; so kunte Doctor Matthis dem grafen das leben lenger nit erretten. Seine söne werden seines absterbens bericht, da kamen sie mit vil pferden geen Speir, den gleich zu holen" u. s. w.

auf Grevenstein verschrieben wurde. Sie starb am 28. Juli 1533, zwei Jahre vor ihrem Gemahl, dem sie 7 Söhne und 6 Töchter schenkte.

113 1. Apollonia, Klosterfrau (Jahre und Kloster sind unbekannt[1]).

114 2. Margaretha, seit 1525 Nonne, verzichtete 1525 auf Alles, „dieweil die Graffschafft Lyningen dermassen in abnemen kommen, das wir geswusterget vns alle dauon nit erhalten mögen vnd gut vnd billich ist, das wir einander zu wiederuffbringung derselbigen endwichen“[2])

115 3. Barbara, seit 1522 Klosterfrau in Boppard. Auch sie entsagte 1525 allem väterlichen und mütterlichen Erbe zu Gunsten ihrer Brüder Emich und Engelhard[3]). Die Abtei erhielt 1522 von der Familie 210 Goldgulden. Sie wurde 1547 zur Aebtissin erwählt und starb 27. Februar 1576; ihr Grabstein ist jetzt noch im ehemal. Kloster Marienberg zu Boppard erhalten.

116 4. Anna, wird 1521 Nonne und verzichtet gleichzeitig auf jedes Erbe[4]), wird aber von ihren Brüdern mit einer Geldrente ausgestattet.

117 5. Georg, von welchem sich vermuthen lässt, dass er unvermählt starb.

125 6. Emich, geb. 1498, als Emich IX. der Nachfolger seines Vaters.

118 7. Engelhard[5]), geboren 1499, war 1530 mit dem Bischofe Wilhelm von Strassburg auf dem Reichstage zu Augsburg, hielt es überhaupt mit diesem Bischofe, und stand bei einem

---

[1]) In Hagelgans Nassau. Geschlechtstafeln ist die Appollonia, Tochter Emichs VIII., irrthümlich als Gemahlin Philipps v. Nassau aufgeführt.

[2]) Lehmann, Urkundl. Gesch., S. 216.

[3]) Dagsburger Regesten im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) S. die Ahnenprobe unter Emich IX. (Nr. 125).



Kampfe desselben gegen den Grafen Wilhelm von Fürstenberg neben dem Bischofe „mit ufgezogener Büchsen“ (Zimmernsche Chronik III. pag. 18). Er trieb am Hofe viel Unfug, denn der alte Erzbischof hatte bei seiner Erziehung ihm Alles nachgesehen, sodass ihm weder der Bischof, noch sonst Jemand, entgegentreten durfte. (Daselbst III. 570). Es heisst von ihm in der Zimmernschen Chronik, dass „er viel maisterleskeit am hof trieb“ (III. 570) und dass „von seiner karkheit und anderer wunderbarlicher Händel, die er bei seinen Tagen gehabt, ain sonderer tractat zu machen wäre, dann er ain geschwinder lei gewesen“ u. s. w. (III. 571). Er hatte eine Pfründe in Trier erhalten, gab sie aber auf, theilte 1536 mit seinen Brüdern und erhielt dabei auf Lebenszeit die Grafschaft Dagsburg. Im Jahre 1528 kommt er mit seinem Bruder Emich in einem Briefe vor, in welchem Beide 10 fl. jährliche Gülte zu Weissenheim am Berge an einen Bürger von Worms um 200 fl. verkaufen[1]), und in einer von ihm 1544 ausgestellten Urkunde über die Verpachtung der Spitalgüter zu Dürkheim heisst es: „Wir Engelhart, graue zu Lyningen vnnd Dagspurgk, herr zu Appermont, furmunder der Wolgepornen Hanss Philippen vnd Emichs gebrüder Junggrafen zu Lyningen“[2]). In das Jahr 1545 fällt eine Verhandlung zwischen Graf Engelhard und dem Joh. Jacob v. Rathenhausen in Bezug auf den Dinghof zu Trahenheim[3]). — Als Graf Engelhardt sich bei Kaiser Karl V. darüber beklagte, dass die Juden zum Schaden der gräflichen Unterthanen frechen Wucher trieben, ertheilte der Kaiser am 26. Octob. 1548

---

[1]) Sonntag Vocem jucunditatis 1528. Repertor. d. Dürkheimer Kirche Fasc. II. nr. 62.

[2]) Geben Hartenburg vff Montag nach Vocem jucuaditatis 1544, im Repert. Eccl. Dürkheim. Fasc. III. nr. 109.

[3]) Aus den im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerb. befindlichen Dagsburger Regesten.



dem Grafen einen Freibrief, wonach künftig kein Jude oder Jüdin den leiningenschen Unterthanen auf liegende Güter etwas leihen noch von denselben etwas ertauschen oder erkaufen dürfe. (Lünigs Reichsarch. XXII. 423). Er starb, unvermählt, plötzlich zu Bacharach am 5. Mai 1553, wo er bei einer (zur Beilegung der Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge von Jülich und dem Erzbischofe von Cöln angesetzten) Zusammenkunft des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Erzbischofe von Trier zugegen war, und ward in Dürkheim beigesetzt[1]. — Schon in früher Jugend hatte ihn ein besonderes Missgeschick betroffen. Als um 1509 oder 1510 Graf Emich VIII. und seine Söhne einmal auf der Dagsburg zu Tisch sassen, schlug der Blitz in das Zimmer und schleuderte alle Anwesenden zu Boden. Doch erholten sie sich wieder, nur Graf Engelhard war so schwer getroffen, dass er sein Leben lang hinkte. Die Zimmernsche Chronik sagt: „Dem Grave Engelhart aber dem behenget das wettor den ainen schenkel oder huffen, das er alle tage seines lebens hank, jedoch verquantet (=verkleidete) ers so gut als möglich und macht vorn frembden leuten ain besslin darauf, das menigelich sein lachen muss.“ (III. 186).

119 8. Ludwig, geb. 1500, theilte 1536 mit seinen Brüdern und erhielt (gemeinsam mit Christoph und Hans Heinrich) Falkenburg und Lindelbol mit allem Zubehör auf Lebenszeit, liess sich aber 1539 hierfür mit Geld- und Naturalgefällen abfinden. Im Jahre 1550 kaufte er von Kurpfalz das Schloss Friedelsheim bei Dürkheim nebst zugehörigen Gütern und die Hälfte der Dörfer Gönheim und Weidenthal, und starb 1558

---

[1]) In Hub. Thomae Annal. de vita ill. Principis Friderici Electoris Palatini libri XIV (Lips. et Francof. 1624) pag. 289 wird sein Tod auf folgende drastische Weise erzählt: „Erat adscitus principi Comes Engelhardus a Leiningen, qui Ladenburgi (in prandio apud Episcopum Wormatiensen — 1553) plus aequo vino indulgens — incidit in gravem pleurisin, qua quinto die moriebatur, cadaverque domum evectum est.“



auf einer Jagd (und zwar, wie allgemein geglaubt wurde, absichtlich durch einen Grafen von Nassau erschossen).

120 9. Philippa[1]), geb. 1504, starb am 16. Febr. 1554. Im Jahre 1526 vermählte sie sich mit Georg Freiherrn von Criechingen zu Püttlingen und bekam eine Mitgift von 2000 Goldgulden, welche auf die Salinen von Dieuze verschrieben und 1539 bezahlt wurden[2]), während der Gemahl ihr Witthum auf Schloss und Dorf Bar verlegte[3]).

121 10. Philipp, geboren 1505, starb 1529.

122 11. Christoph, theilte 1536 mit seinen Brüdern und erhielt dabei (gemeinsam mit Johann Heinrich und Ludwig) Falkenburg und Lindelbronn nebst Zubehör auf Lebenszeit; im Jahre 1539, bei der spätern Theilung, erhielt er Falkenburg für sich allein und starb im folgenden Jahre (1540), worauf dann zwischen Emich, Engelhard, Ludwig und Johann Heinrich eine Theilung seines Erbes stattfand; Falkenburg und eine Meierei in Bergzabern erhielt Emich[4]).

123 12. Katharina Appollonia, welche bis 1571 vorkommt, und zwar mitunter nur mit dem Namen Apollonia allein[5]), aber nicht mit ihrer Schwester Apollonia, der erstgeborenen Tochter Emichs, verwechselt werden darf. Sie war zweimal vermählt, — a. mit Graf Philipp II. von Nassau-Saarbrück, laut Ehevertrag vom Jahre 1537[6]), worin sie nur mit Geld, nicht mit liegenden Gütern ausgestattet wird. Die Aussteuer betrug 7000 Gulden und Philipp quittierte im

---

[1]) S. d. Ahnenprobe unter Emich IX. (Nr. 125).

[2]) Dagsburger Regesten aus Paris.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) In den obengenannten Dagsburger Auszügen (im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerb.) wird ihr Name sogar durchgängig „Appolina" geschrieben.

[6]) In den Dagsburger Urkunden in Paris



Jahre 1539 über den Empfang von 1000 Gulden von der Mitgift seiner Frau, bescheinigte auch noch in demselben Jahre den Empfang der ganzen Summe[1]), nachdem er schon 1538 den Grafen Emich und Engelhard eine Empfangsbescheinigung über 4000 von der Mitgift erhaltene Gulden ausgestellt hatte[2]). Graf Philipp war am 25. Juli 1509 geboren, vermählte sich am 1. Juli 1537 und starb am 19. Juni 1554. Er setzte seiner Gemahlin ein ansehnliches Leibgedinge aus, das 1543 bestätigt und um 500 Gulden erhöht wurde. Im Jahre 1538 verzichteten Katharina Apollonia und ihr Gemahl auf das Erbe des Vaters der Erstern. — b. Mit Johann Jakob Grafen zu Eberstein, welcher am 20. Juni 1517 geboren war, 1557 heirathete und am 8. März 1574 starb.

124 13. Johann (Hans) Heinrich[3]) Graf von Leiningen-Dagsburg und Aspremont, seit 1529 im geistlichen Stande, ward Domherr in Trier und erhielt bei der Theilung mit seinen Brüdern gemeinsam mit Ludwig und Christoph die Falkenburg und Lindelbronn, bei der späteren Theilung letzteres für sich allein. Im Jahre 1545, wurden ihm die Pfarrei Eisweiler und Walhalben, sowie Rheinheim übergeben. Statt Albertsweiler solle er jährlich 10 Ohm Wein haben, musste aber die Fässer dazu in Dürkheim liefern. Im Jahre 1553 wird er als Vormund der minderjährigen Söhne Emichs IX.: Johann Philipp und Emich, deren Oheim väterlicherseits er war, bestätigt, empfängt 1554 von Kaiser Carl V. die Zusicherung, dass er ihn in seinen Schutz nehme, und dass seine Unterthanen nirgend anderswo belangt werden sollten, ist mit Pfalzgraf Friedrich, der am 21. October eintrifft, bei der Kaiserwahl zugegen[4]),

---

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) S. d. Ahnenprobe unter Emich IX. (Nr. 125).

[4]) Bernh. Hertzog, Elsäss. Chron. II. 208.

wird noch 1576 von dem Bischof Johann von Strassburg mit Dagsburg und allem Zubehör an Dörfern, Unterthanen, Wäldern und Gewässern, Ländereien, Renten und der Hälfte von Wiegersheim belehnt[1]) und stirbt 1579. Aus dem Jahre 1568 existiert noch ein Schreiben von ihm an seine Schwester Katharina Apollonia, Gräfin von Eberstein (s. unter Nr. 123) wegen eines Prozesses mit Nassau[2]). Auch besiegelt er am 24. Nov. 1573 mit Andern die Urkunde über die Ahnen des Grafen Eberhard von Manderscheid[3]).

[1]) Dagsburger Regesten zu Paris, Abschrift im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Friedelsheim, Freitag nach Michaelis. Das Original (auf Papier) befindet sich in demselben Archive.

[3]) Fahne, Gesch. der Grafen, jetzt Fürsten v. Salm-Reifferscheid, II, 291 nr. 403.







125

Emich IX.

Im Jahre 1530 finden wir ihn zunächst als „Edelknaben" König Ferdinands auf dem Reichstage zu Augsburg; dann, wie schon weiter oben bemerkt, musste er, nebst seinem Bruder Engelhard, im Namen seines Vaters sich Martini 1534 vor dem Kurfürsten Ludwig VI. mit dem Abte von Limburg vertragen[1]). Zahlreiche Käufe und Verkäufe wurden von ihm vorgenommen, die meist freilich von keiner besondern Bedeutung waren, so dass deren Aufführung überflüssig ist.

Nach dem Tode des Vaters wurden die Brüder in Bezug auf die Theilung des Erbes uneinig, und zwar so sehr, dass der Kurfürst Ludwig von der Pfalz sich in das Mittel legen musste; er brachte es im Jahre 1536 dahin, die streitenden Brüder Emich IX., Engelhard, Ludwig, Christoph und Hans Heinrich von Leiningen zu einer sogenannten „Mutscharung" zu einigen, wobei der frühere Vertrag von 1529 zu Grunde gelegt wurde, dass nur der Aelteste sich vermählen solle, die Jüngern in ihren Besitzungen nichts verkaufen oder verpfänden dürften, damit allmählig Alles wieder zum Ganzen käme; auch sollte der Aelteste überall die Erbhuldigung und die

---

[1]) Würdtwein, Monast. palat. I. 168.

Lehen entgegen nehmen[1]). In demselben Jahre (1536) trafen die Gebrüder auch eine Verabredung über die in ihrem Gebiete gelegenen Minen und Bergwerke[2]). Die Grafschaft Aspremont ward bei der Theilung nicht mit benannt, weil sie damals noch im eignen Besitze Hesso's, des jüngsten Bruders Emichs VIII., war, doch einigten sich über die beweglichen Güter Emich und Engelhard gleichfalls im Jahre 1536[3]).

Uebrigens ergiebt sich aus sämmtlichen Vorkommnissen, dass trotz aller Verluste und schweren Ausgaben der Familienreichthum noch immer ein ausserordentlich grosser war. So konnten die Leininger 1536 dem Herzoge Anton von Lothringen die Summe von 10,000 rhein. Goldgulden (gegen 6 Procent Zinsen) vorstrecken (die späterhin zurückgezahlt wurden[4]).

Nachdem Emich IX. erst noch am 20. Mai 1540 vom Kaiser Carl V. einen besonderen Schutzbrief erhalten hatte, starb er am 10. Januar 1541 in der Blüthe seiner Jahre, und ward zu Dürkheim (wo noch jetzt sein Grabstein befindlich ist) beigesetzt.

126

Seine Gemahlin war Katharina, Tochter des Grafen Johann Ludwig zu Nassau-Saarbrück und der Gräfin Katharina von Mörs-Saarwerden. Sie ward geboren am 11. November 1517, vermählt am 17. Juli 1537 und starb 1553, überlebte

---

1) Die zu solchem Zweck angestellte Ahnenprobe lautet in Fahne, Gesch. der Grafen von Salm etc. I Bd. II. Abth. p. 53:

Emich VII., Gf. v. Lein. etc. Anna v. Aspermont. Gfr.v.Eppenstein Walburgis
Tochter Huberts Herr zu Dietz Wild.-u.Rheingrf.

Emich VIII., Gf. zu Lein.-Dagsburg. Agnes von Eppenstein

1. Emich IX., der Junge. 1526. — 2. Engelhard. — 3. Philippa. — 4. Hans Heinrich.

2) Dagsburger Regesten zu Paris; Abschrift im Archiv des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg.

3) Daselbst.

4) Lehmann Urkundl. Gesch. S. 220.



also ihren Gemahl um eine Reihe von Jahren. Als Aussteuer brachte sie ihm 4000 Gulden mit; ihr Witthum wurde, mit pfälzischer Genehmigung, auf Hassloch, Böhl und Igelheim verlegt, ihren Sitz erhielt sie in dem Hofe zu Dürkheim, und stellte am 10. Februar 1538 den üblichen Verzicht auf die nassauischen Güter aus[1]).

Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne und eine Tochter:

152 1. Johann Philipp, geboren am Weihnachtstage 1538, gestorben am 8. (oder 11. ?) September 1562, der Stifter der Linie Leiningen-Dagsburg-Hartenburg.

127 2. Margaretha, geboren 1539, unvermählt bereits jung gestorben.

166 3. Emich X., geboren 1540, gestorben 1593, der Stifter der Linie Leiningen-Dagsburg-Falkenburg.

Beide Söhne standen unter der 1541 von Kaiser Carl V. bestätigten Vormundschaft ihres Oheims Engelhard. Nach dessen Tode hätte die Vormundschaft auf seinen Bruder Ludwig als den nunmehrigen Aeltesten, übergehen müssen; da dieser sie aber wegen seiner Gebrechlichkeit ablehnte, so wurde der jüngste Oheim der Söhne, Johann (Hans) Heinrich, ihr Vormund und als solcher vom Kaiser Carl V. bestätigt.

---

[1]) Lünig, Reichsarchiv XXII. 416.



Rixingen an Leiningen brachte. Uebrigens war die Herrschaft schon 1291 getheilt worden in Rixingen und Forbach; der letzte Graf von Rixingen gab dieses seiner Tochter mit, und von da an findet sich Rixingen bei dem Hause Leiningen[1].

Fritzmann hinterliess nur einen einzigen Sohn Gottfried, der die Linie fortpflanzte. 130

---

[1]) Ein Viertel von Rixingen kam 1525 an Barbara, Tochter Hannemanns von Dhun, ein anderes Viertel bekam Philipp, der Sohn Emichs. — Barbara verkaufte 1525 ihr Viertel an Graf Philipp II. von Leiningen-Westerburg, wodurch Rixingen zwischen Leiningen-Westerburg, Oberstein und Reipolzkirchen in eine Gemeinschaft kam. Diese währte bis 1593, wo Graf Ludwig zu Leiningen-Westerburg (der Sohn jenes Grafen Philipp) den Oberstein'schen vierten Theil und für 71000 Gulden die Reipolzkirchen'sche Hälfte kaufte, und somit die ganze Herrschaft Rixingen an sein Haus Leiningen-Westerburg brachte. Sie blieb bei dem Hause bis 1665, wo dieselbe Graf Ahlefeldt kaufte, der sie auf seine einzige Tochter Christiane (die Gemahlin Friedrich Ludwigs von Nassau-Ottweiler) und diese an ihre 4 Töchter vererbte, welche die Herrschaft an den Prinzen von Guise verkauften.







130

Gottfried (Jofried),

Graf von Leiningen-Rixingen, scheint, gleich seinem Vater, nicht häufig in die Oeffentlichkeit getreten zu sein, doch sind wenigstens zwei grosse Fehden von ihm bekannt.

Die erste derselben führte er mit den Rittern Johannes dem Alten und dem Jungen von Deidesheim, welche in einer Urkunde von 1375 wegen der in Jofrieds Kerker erduldeten Gefangenschaft der Rache entsagten und Urfehde gelobten[1].

Die zweite Fehde bestand er, gleichfalls siegreich, mit den Herren von Greiffenstein, was aus einer Urkunde hervorgeht, in welcher 1379 Hessemann von Griffenstein sich gegen Graf Gottfried von Leiningen-Rixingen verbindlich macht, dasjenige, was er in dessen Fehde mit seinen (Hessemanns) Vettern, den Brüdern Eberlin und Petermann von Greiffenstein erduldet. an dem Grafen Jofried nicht rächen zu wollen, indem sie mit einander gesühnt seien[2].

Er starb 1380, was daraus zu schliessen ist, dass sein Sohn in diesem Jahre schon selbstständige Regierungshandlungen vornimmt.

131 Seine Gemahlin war Margaretha (Tochter des Markgrafen Friedrich III. von Baden und der Margaretha, einer

---

[1]) Dinstag nach Mariä Geburt 1375. (Original, Pergament, deutsch, mit Siegel, im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg).

[2]) Michaelistag 1379. Original auf Pergament, deutsch, mit 2 beschädigten und einem gut erhaltenen Siegel, in demselben Archive.

Tochter des Markgrafen Rudolph V. von Baden zu Pforzheim), mit welcher er sich 1361 vermählte. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne:

1. Johann (Hans), der Nachfolger seines Vaters, und 132
2. Friedrich, welcher 1397 als Domherr zu Cöln vorkommt[1]). 132b

Johann (Hans), 132

Graf Jofrieds ältester Sohn. Bei ihm bieten sich die Nachrichten über sein Leben und Thun etwas reichlicher dar. Er kommt bereits 1380 als selbstständiger Regent vor, in welchem Jahre er mit Graf Emich VII. von Leiningen einen Burgfrieden für Dagsburg schliesst[2]).

Am 7. August 1402 verpflichtet er sich dem Herzoge Ludwig von Orleans, ihm für ein Jahrgeld von 200 Francs[3]) gegen Alle zu dienen.

Vom Jahre 1410 datiert ein merkwürdiges Schriftstück, welches eine Art Verzeihung für Graf Johann enthält, der sich gegen Martini des genannten Jahres mit 100 oder 120 Leuten in die Stadt St. Urbain im Amtsbezirk Chaumont gelegt, den Leuten des Königs ein Gefecht geliefert, mehrere Gefangene nach Deutschland mitgenommen und verschiedene Häuser in der Stadt, obgleich sie unter königlichem Schutze standen, in Brand gesteckt hatte[4]).

Im Jahre 1414 verkauft er an Graf Philipp von Nassau-Saarbrück in Gemeinschaft mit Graf Emich VI. von Leiningen

---

[1]) Schoepflin, Alsat. illustr. II. 618, in dem Lützelstein'schen Geschlechtsregister.

[2]) Aus der im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg befindlichen Abschrift der Dagsburger Regesten der Pariser Nationalbibliothek.

[3]) „Pro et mediante summa ducentorum francorum annue pensionis." Aus denselben Acten.

[4]) Das Actenstück befindet sich unter den Dagsburger Regesten der Pariser Nationalbibliothek; Abschrift im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

und dessen Hausfrau Elsa (Elisabeth) das Schloss Frankenstein, den Antheil an Dorf Hochspeyer und an Dörfern Albisheim auf der Prymen, Rudersheim, Monsheim und Urbes mit Zubehör[1]), und unter dem 26. April 1416 bekennen Graf Hans von Leiningen, Graf von Rückesingen, und Elise von Lützelstein, seine eheliche Hausfrau, den Grafen Emich von Leiningen und Herrn Dietrich von Inseltheim ihr Schloss Frankenstein mit allen Dörfern und Gericht, mit Namen das Dorf Frankenstein, verkauft und aufgetragen zu haben[2]).

Von 1416 datiert gleichfalls der Lehnsrevers Johanns für den Bischof Conrad zu Metz über Rixingen und Molsberg, Morssmünster und die zwei Geroldsecke[3]).

Bereits im Jahre 1430, am Osterabend (15. April), hatte Graf Hans seinen Sohn Rudolf in seinen, an Dagsburg ihm zustehenden Theil eingesetzt, weshalb derselbe mit seinen Vettern, Friedrich und Emich von Leiningen, als Mitinhabern von Dagsburg, den Burgfrieden daselbst beschwur[4]), und im Jahre 1435 errichtet der Bischof Wilhelm von Strassburg eine Rachtung zwischen dem Grafen Hansen von Leiningen-Rixingen und dessen Sohne Rudolf und zwischen mehreren Elsässer Rittern und Edlen[5]); die zu Frankenstein und Bolanden gehörigen Lehngüter aber verkaufte er 1438 an Emich VI. allein.

---

[1]) Ad. Köllner, Gesch., der Herrschaften Kirchheim-Bolanden und Stauff. p. 185.

[2]) Daselbst pag. 203. Das pergamentene Original dieser Urkunde ist im Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

[3]) „Off den nehsten sonnendag nach sant margredentage.“ Original im Archive zu Metz (in beglaubigtem Auszuge im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg).

[4]) Fürstliches Archiv zu Amorbach.

[5]) „Uff Sonnentag als man singet Letare in dem iare 1435.“ Original (Pergament, deutsch, ohne Siegel) im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

Vermählt war Graf Johann mit Elisabeth, Tochter des Grafen Heinrich von Lützelstein[1]). Dass Graf Johann schon vor 1391 mit ihr vermählt war, erhellt daraus, weil er in einer Urkunde von diesem Jahre als des Grafen Heinrich von Lützelstein Schwiegersohn vorkommt[2]). In einer andern Urkunde desselben Jahres sucht ihm sein Schwiegervater die Strassburgischen Lehen zu verschaffen. Jedenfalls aber erwarb Graf Johann nach seines Schwagers Friedrich Tode 1404 vom Kaiser Ruprecht die Belehnung mit den Reichslehen desselben, die weite Entfernung der Grafschaft Lützelstein aber hinderte ihn, dem Bruder seines Schwiegervaters, Burchard, zuvorzukommen, der den Antheil seines Bruders an der Lützelstein'schen Grafschaft an sich riss. Graf Johann erhielt durch einen Vergleich nur die Herrschaften Gerbeviller und Morimont, die ihm eigentlich schon seine Gemahlin zugebracht hatte. 133

Graf Johann von Leiningen-Rixingen muss schon in oder vor dem Jahre 1430 gestorben sein, da in diesem Jahre seine Söhne über ihre Herrschaften bereits frei verfügen, was doch bei Lebzeiten des Vaters nicht geschehen konnte, selbst dann nicht, wenn sie etwa dieselben schon selbständig zu verwalten gehabt hätten.

Seiner Ehe mit Elisabeth v. Lützelstein entsprossen 5 Söhne und 1 Tochter:

1. Hannemann I., der indess schon vor 1453 kinderlos starb. 134

2. Friedrich, Graf von Leiningen, Herr zu Rixingen, Domherr, war Scholaster zu Strassburg[3]). 135

[1]) Der Graf von Lützelstein hatte ausser dieser Tochter nur einen Sohn, Friedrich, der aber ohne Erben schon bald nach dem Vater starb und die Lützelstein'sche Linie beschloss, so dass das Erbe auf Elisabeth überging. Siehe auch Schoepflin. Als. illustr. II. 618.

[2]) Kremer, Dipl. Beiträge p. 178.

[3]) Bernh. Hertzog, Chron. IV. 114: „Domherr Friedrich, Graf v. Leiningen, Herr zu Rixingen, war Scholaster unter dem 77. Strassburger Bischof. Herzog Ruprecht von Bayern, erwählt 1430."



139 3. **Rudolf**, welcher dem Vater folgte und die Linie fortsetzte.

136 4. **Wecker**, kommt 1430 vor.

137 5. **Johann II.**, kommt vor von 1430 bis 1442. Da sein Vater Johann 1430 schon todt war, so kann nur er derjenige Graf Johann von Leiningen-Rixingen sein, welcher seinen Neffen Emich im Jahre 1438 das Recht des Erstgebornen abtritt, die Lehen des Hauses zu empfangen und sie in Afterlehen zu geben (er zählt dabei 4 Ritter und 29 Edle auf; die übrigen wären seinem Gedächtniss entfallen). Gleich dem Landgrafen Hesso zu Leiningen erhielt auch ein Graf Hans von Leiningen bei der Krönung Kaiser Friedrichs III. 1452 den Ritterschlag auf der Tiberbrücke zu Rom. Es ist wahrscheinlich, dass es dieser Graf Johann II. war[1].

138 6. **Walburga**, vermählt mit Johann V., dem letzten Grafen von Sponheim, Herrn zu Starkenburg und Kreuznach, der bereits seit 1402 vorkommt, sich vor 1419 mit Walburga vermählte und am 25. October 1437 starb. Beide bekennen am 10. Aug. 1431, dass sie dem Claus von Rüdesheim, Schöffen zu Creuznach, 150 Gulden jährlicher Gülte vom Weinungeld diese Stadt, unter Verbürgung[2]) der Gemeinde, verkauft haben. Als Wittwe kommt Walburga 1443 vor, wo sie den Verkauf der Herrschaft Bolanden genehmigt, den der Graf Johann, ihr Vater, an seine Söhne gemacht hatte[3]). Schon vorher 1438 hatte sie dem Ritter Johann vom Stein und dessen Nachkommen die ihnen von ihrem verstorbenen Gemahl verliehenen

---

[1]) Sam. Wilh. Oetter's Wappenbelustigung IV. pag. 141 und Freiherr v. Hoheneck, Geneal. u. hist. Beschreibung des Herren u. Ritterstands. III. S. 131.

[2]) Aus den in der Parise. Nationalbibliothek aufbewahrten Dagsburger Regesten. (Abschrift im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg).

[3]) Walpurg hing ihr Siegel daran. Aus Ingelheimer Urtheilsbüchern mitgetheilt von Hugo Loersch in dem Archiv für Hessische Geschichte u. Alterth. XV. 259.



güter bestätigt[1]). In dem schon erwähnten Liber animarum findet sich über ihr Anniversarium folgendes: — „XV. Kal. Sept. Anniversarium: Johann V. v. Sponheim und Frau Walburga von Linningen siner Husfrawe, und ire beyden Eltern sel. Gedechtnisse hant besetzt 20 Fl. und soll man daz Jarzezit began allwegen uff Sonntag vor Lamparti mit Vigilien und Selen-Messen zu ewigen Tagen, und sint die 20 Gulden kommen ad fabricam.“ —

Der Nachfolger des Vaters war der dritte Sohn:

Rudolf,

139

Graf von Leiningen, Herr zu Rixingen und Forbach.

Auch von diesem Grafen sind nur wenige Lebensäusserungen auf uns gekommen, welche überdies nur auf Privatangelegenheiten sich beziehen, aber zum Theil durch ihre Datierungsweise interessant sind. So datiert Graf Rudolf einen Bericht an den Bellis (bailli) zu Nancy: „Geben off Samstag nach unser lieben Frauentag der lichtmesse 1457, more metensi.“ Es war dies der 2. Februar, und da um jene Zeit in Metz das Jahr mit dem 25. März begann, so ist die Jahreszahl nach unsrer Zeitrechnung 1458; das Jahr 1457 hatte mit dem 25. März begonnen und währte bis zum 25. März 1458. Wenn also die Anwort des betr. Amtmanns vom Sonntag vor S. Johannstag 1458 datiert ist, so stimmt die Jahreszahl mit der unsrigen, und die Antwort des Amtmanns erfolgte dann etwa 5 Monate nach der Anfrage. Er würde seine Herrschaft auch schwerlich fast anderthalb Jahre auf die Antwort haben warten lassen. Ferneres Beispiel: — Graf Rudolf bessert den Jahrgehalt des Pfarrers Adolf von Rixingen zu Berg etc. mit einem Theile des Zehnten eines Ortes (Name unleserlich) Freitag nach

[1]) Geben uff Sonntag nest vor Symonis et Juda Apostolorum A. D. 1438.



S. Vincentiustag 1467 more metensi; da das Jahr mit dem 25. März begann, so war dies nach unsere Zeitrechnung der 12. Juli 1468.

140 Graf Rudolf vermählte sich am 15. Juli 1435 mit Agnes (Tochter des Grafen Hannemann von Zweibrücken-Bitsch und der Gräfin Imagina von Oettingen), und starb 1473, (oder anfangs 1474, da im letztgenannten Jahre sein Sohn Hannemann vom Bischof Georg von Metz bereits die Lehen Rixingen und Morimont, Molsberg und Geroldseck empfing, welche er selbst 1460 vom nämlichen Bischofe besessen hatte[1]). Aus dieser Ehe stammten 5 Söhne und 3 Töchter:

141 1. Friedrich, welcher 1452 als Domherr zu Strassburg und 1455 auch als Domherr zu Trier vorkommt[2]).

147 2. Hannemann II., succedierte dem Vater.

---

[1]) Original im Metzer Archiv: „Samstag vor sant Mychahelz dag 1460."

[2]) Im Jahre 1455 bezeugen Bischof Conrad zu Metz und Erzbischof Jacob von Trier die väterlichen und mütterlichen Ahnen des Grafen Friedrich v. Leiningen-Rixingen behufs Aufnahme in das Capitel zu Trier folgendermassen:

Gottfried, Gf. v. Lein.-Rixingen.	Margarethe Markgräf. v. Baden.	Heinrich, Graf von Lützelst.	Henriette, Fürstin v. Bar.	Hannem. I. Gf. v. Zweibr.-Bitsch.	Elsa, Gräfin v. Leiningen.	Friedrich. Graf von Oetting.	Euphemia Gräfin von Münsterb.

Johann. Graf v. Leiningen.	Elsa, Gräf. v. Lützelstein.	Hannemann II., Gf. v. Zweibr.-Bitsch.	Imagina, Gräf. v. Oettingen.

Rudolf, Graf v. Leiningen-Rixingen.	Agnes, Gräf. v. Zweibrücken-Bitsch.

Friedrich,
Graf zu Leiningen,
Domherr zu Strassburg.

Dieselbe Ahnenprobe ist auch für Friedrichs Brüder und Schwestern gültig. S. Lucas Caroli, Leiningensche Familienchronik, pag. 49 u. 50, bzw. 100 bis 102 (im Archiv des Grafen W. C. zu Lein.-Billigheim, Abschrift im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.) und Fahne, Gesch. der Grafen u. Fürsten zu Salm-Reifferscheidt (Cöln 1866), Band I. Abth. II. pag 53.

3. Sigmund Wecker, folgte zugleich mit seinem Bruder, starb aber noch vor demselben. 150

4. Heinrich, den wir 1459 als Domherr zu Strassburg finden. 142

5. Johann, gleichfalls Domherr zu Strassburg, kommt 1468 auch als Probst zu St. Guido in Speyer vor. 143

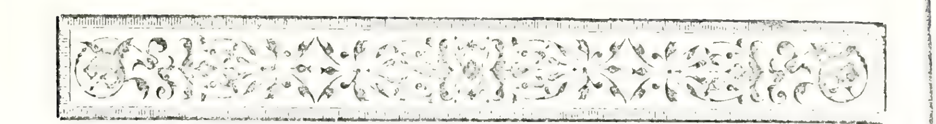
6. Elisabeth, von welcher nur der Name bekannt ist. 144

7. Margaretha. Sie erhielt von ihrem Bruder Hannemann 1499 einen Theil der Herrschaft Rixingen. 145

8. Euphemia, nur dem Namen nach bekannt. 146

Der nächste Nachfolger des Vaters war:





Hannemann II.

Nach der officiellen Stammtafel des mediatisirten Hauses Leiningen kommt dieser Graf von 1495 bis 1506 vor. Allem Anschein nach aber finden wir ihn schon viel früher, und zwar bereits zu einer Zeit, wo sein Vater noch lebte. Am 2. April 1453 belehnt Jacob von Sirk, Erzbischof von Trier, nach Absterben Johanns, des letzten Grafen von Homburg im Westrich, den Grafen Hannemann von Leiningen und Rixingen, Herrn zu Forbach und dessen mit Adelheid von Sirk erzeugte Nachkommenschaft mit Burg und Herrschaft Homburg, und im Jahre 1455, Sonntag nach Pauli Bekehrung, erlässt derselbe Bischof eine Erbfolgeordnung[1]) für die beiden Töchter seines Bruders (Arnold von Sirk), nämlich: Aleid, Ehefrau des Junggrafen Hannemann von Leiningen-Rixingen und Elsa von

---

[1]) Die beiden Oheime derselben, Jacob, Erzbischof v. Trier, u. Philipp v. Sirk, Herr zu Montabaur und Dompropst zu Trier, hatten in einer Mutscharung wegen ihres einstigen Erbgutes die Bestimmung getroffen, dass nach ihrer Brüder Tode der Margaretha von Sirk, verwittweten Gräfin zu Salm, für die Erbschaft als Entschädigung 3000 Gulden ausbezahlt werden sollten, welche Schuldigkeit auf Hannemann fiel. Da er aber augenblicklich nicht das Geld besass, so verschrieb er seiner Schwägerin diese Summe auf Stadt, Schloss und Burg zu Sirk mit allem Zubehör, bis er jene Summe abgetragen hätte. (Mittwoch nest nach sante Vytz und Modestj tag 1496. Original im Archive zu Metz, beglaubigter Auszug im Archive des Grafen K. E zu Lein.-Westerburg). Mit den Metzer Lehen war Graf Hannemann, laut Lehenrevers, bereits 1487 belehnt.

Sirk, Ehefrau des Grafen Gerhard von Sayn, in Bezug auf den Nachlass seines andern Bruders Philipp von Sirk, Herrn zu „Moncklair“ und Forbach. Es kann sich dies auf keinen andern Hannemann beziehen, da Hannemann I. schon vor 1453 gestorben war, Hannemanns II. Gemahlin aber die obige Adelheid von Sirk war, und um diese Zeit überhaupt kein anderer Hannemann bekannt ist. Die Urkunde wurde, wie schon die Bezeichnung „Junggraf“ andeutet, ausgestellt, bevor Hannemann zur Nachfolge gelangte, und aus der Urkunde selbst erhellt, dass er, trotz seiner Jugend, bereits mit Adelheid von Sirk verheirathet war. — Nach einem andern urkundlichen Zeugnisse war er auch 1488 thätig. Es ist dies ein Notariatsinstrument, worin der bei der Verhandlung anwesende „Graf Hannemann von Lyningen, Graue zu Rixingen und Herr zu Ffurbach“ bezeugt, dass Walther Empfingen, der zu einer bestimmten Zeit vor dem Rathe zu Freiburg hatte erscheinen sollen, damals mit ihm in Kriegsgeschäften in den Niederlanden, also im Dienste des Kaisers, gewesen sei[1]).

In dem Kampfe des Pfalzgrafen Friedrich gegen den Bischof von Metz soll er in Gefangenschaft gerathen sein[2]). Indess gewährt die Math. v. Kemnat'sche Chronik keine sichere Bürgschaft zumal in diesem Falle, wo kaum anzunehmen ist, dass er an einer Fehde gegen seinen Lehnsherrn theilgenommen habe. Urkundlich gewiss ist dagegen, dass die Brüder Hannemann und Siegmund Wecker, da das Kloster Hessen bei Dagsburg im Kriege gänzlich verwüstet war, dem Bischofe Georg von Metz erlaubten, dieses Kloster nach der Augustinerabtei bei Altleiningen zu verlegen, und ihren Schutz versprechen unter der Bedingung, dass die Nonnen sein und seiner Vorfahren Gedächtniss feiern. Uebrigens ist dies ein Beleg, dass das Kloster Hessen zur Metzer Diöcese gehörte.

---

[1]) Original mit Unterschrift und Siegel im Stadtarchive zu Freiburg i. Br.

[2]) Math. v. Kemnat Chron. III. 238.

Graf Hannemann II. starb im Jahre 1506 (oder 1507) und hinterliess nur zwei Töchter:

148 1. Elisabeth. Sie erbte von ihrer Mutter die Hälfte der Grafschaft Forbach und brachte dieselbe auf ihre Söhne, welche von ihrem Grossvater Hannemann II. noch etwa ein Viertel der Herrschaft Rixingen erbten. Ihr Gemahl war Emich von Daun, Herr zu Oberstein, mit welchem sie sich um 1506 vermählte.

149 2. Walburg. Von ihrer Mutter erbte sie die andere Hälfte der Grafschaft Forbach und brachte dieselbe ebenfalls auf ihre Söhne, welche dann, gleich ihren Vettern, den Söhnen ihrer Tante Elisabeth, von ihrem Grossvater Hannemann II. auch ihrerseits ein Viertel von Rixingen erbten. Gräfin Walburg war vermählt mit Johannes von Hohenfels (Eberhard's II. Sohn), Herrn zu Reipolzkirchen (welcher 1450 geboren war und 1501 starb). Ihre Kinder waren:

a. Johann (Hannemann), welcher Reipolzkirchen erbte.
b. Wolfgang, Herr zu Rixingen und Forbach.
c. Walburga
d. Barbara [1].
e. Irmgard

150 Sigmund Wecker.

Er succediert zugleich mit seinem Bruder Hannemann. Bischof Georg von Metz belehnte ihn mit Stadt, Schloss und Vorburg zu Rucksingen (dem Metzer Lehen) am Dinstag nach dem Marcustage 1483[2]. In demselben Jahre war er mit dem Bischofe von Strassburg auf der Fastnachtsfeier in Offenburg[3].

---

[1]) Köllner, Gesch. der Herrschaften Kirchheim-Bolanden und Stauf pag. 431.

[2]) Original im Metzer Archive, in beglaubigtem Auszuge im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[3]) Mone, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, XVI. pag. 264. nr. 3.

Einige Jahre später, im Jahre 1489, verkaufte er seine Antheile an den Metzer Lehen, den Burgen und Städten Rixingen, Maursmünster, Geroldseck, Molsberg und Saareck mit allen Dörfern und Zubehör an seinen Vetter Emich VIII. von Leiningen. Er war mit einer Gräfin Massa (oder Maha) von Armoises vermählt und starb 1498 (oder 1499), noch vor seinem Bruder Hannemann. 151

Einige andere rixingische Güter verkaufte er 1490 an das Hochstift Metz, was zwischen ihm und seinen Geschwistern Anlass zu einem Prozesse bei dem Kammergerichte gab, der zu seinen Ungunsten entschieden wurde.

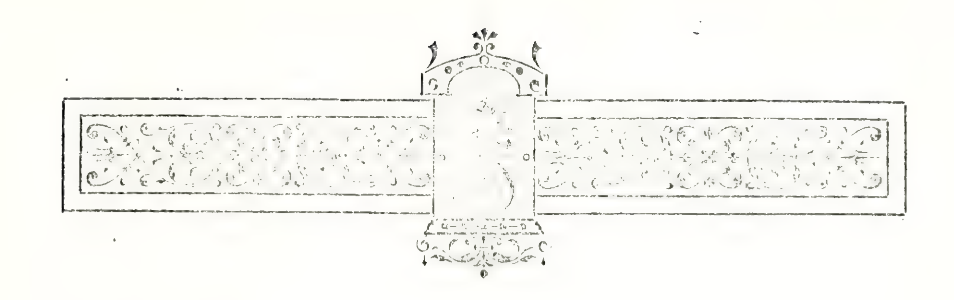
Da weder sein Bruder Hannemann, noch er selbst, Söhne hinterliessen, so erlosch diese Linie wieder.

Von denjenigen Theilen der Rixingischen Güter, welche die obengenannte Margaretha (s. Nr. 145) von ihrem Bruder Hannemann II. im Jahre 1499 erhielt, und von einigen anderen Besitzungen, bekamen die Herren von Daun, so wie die von Reipolzkirchen, je die Hälfte, und zwar waren dies Wirich von Daun, Herr zu Oberstein, und Wolf von Hohenfels, Herr zu Reipolzkirchen, welche diese rixinger Lehen vom Cardinal von Lothringen und Bischof zu Metz am 10. Januar 1519 empfingen[1]).

---

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt zu „Lienstat am zehenden tag des monats Januari 1518 more Tullensi." Original im Metzer Präfectur-Archiv; Auszug im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg). Nach einer Urk. vom 27. Oct. (Metis, sexto Kal. Novembr. 1255) hatte Dietrich, Herr von Ruchesingen, dem Bischof Jakob v. Metz seine Burgen Molesberg, Ruchesingen und Hebeltingen als erbliche Lehen aufgetragen, welche nach seinem Tode an seine Tochter Adelheid, die Gattin des edlen Mannes Symon v. Geroldsecke, oder deren Erben vererben sollten, die aber solche Burgen etc. stets von dem Bischofe zu Lehen empfangen und dem Bisthum den Huldigungseid leisten mussten. (Original im Präfecturarchiv zu Metz, Auszüge im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg).





Die Hauptlinie
Leiningen-Dagsburg-Hartenburg.

Der Stifter dieser wichtigen Hartenburger Hauptlinie war:

152 **Johann Philipp I.,**

der Sohn des Grafen Emich IX. von Leiningen-Dagsburg. Geboren am Weihnachtstage 1539, theilte er, mündig geworden, nach langen Reibereien 1560 zu Hartenburg mit seinem Bruder Emich X. (dem weiterhin aufzuführenden Stifter der Falkenburger Linie) und erhielt dabei die Hartenburg nebst dem Thale, Hausen, Grethen, den Hof Weilach, den Flecken Dürkheim, Kallstadt, Ungstein, Pfeffingen, Herxheim, Leystadt, Weissenheim, Bobenheim, Battenberg, Kleinkarlbach, Erpolzheim, Gr.- und Kl.-Bockenheim, Bechtheim, Mettenheim, den Leiningenschen Antheil an Rheindürkheim, Burg und Thal Frankenstein, die Antheile an Hochspeyer und am Morspacher Hof u. s. w. —

Emich X. dagegen bekam Schloss und Amt Falkenburg, sammt dessen 4 Dörfern, dann Eischweiler, Einöd, Herschberg, Werschhausen, Horsel, Mülhausen und Reinheim; ⅓ der Ge-

meinschaft zu Albisheim, Morschheim, Bittersheim und Orbis, Ruchheim, Assenheim, ½ der Gemeinschaft Hasloch, Böhl und Igelheim, ferner: Mülheim, Kolgenstein, Heidesheim, Kindenheim, Büdesheim, das Wäldchen am Donnersberg, Wallertheim, Ilbersheim, Dolgesheim, Guntersblum, die Theile an Griesheim, und den Hof und die Güter in Wachenheim. Ferner wurde ausser Bestimmungen über den Zehnten und den Gültwein noch festgesetzt, dass der Aelteste die Lehen zu empfangen und die Originalbriefe in Verwahr haben solle; ausserdem sollen die Hartenburg und Dürkheim immer beim Aeltesten verbleiben.

Die ältere, von Joh. Philipp I. herstammende Linie nannte sich seitdem: Grafen von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg, die jüngere von Emich X. gegründete: Grafen von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg. Beide Linien existiren heute noch.

Johann Philipp's I. Gemahlin war Anna, Tochter des Grafen Johann Georg von Mansfeld in Eisleben und der Gräfin Katharina von Mansfeld; sie vermählte sich mit ihm am 15. December 1560. Zugleich wurde die Eheberedung zwischen Beiden durch den Erzbischof und Kurfürsten Johann Gebhard von Cöln, Grafen von Mansfeld, dem Oheim der Braut, aufgerichtet[1]). Sie kommt in einem Begnadigungsbriefe Emichs des Jüngeren für einen Schreiber zu Hartenburg vor[2]). Er nennt sie darin „vnsre liebe fraw mutter Anna Gräfin von Leiningen Wittwe, geb. Grävin zu Mansfeldt.“ Sie starb am 6. Juni 1621. 153

Johann Philipp I. selbst starb am 8. September 1562, erlebte also nicht mehr die Freude, seinen Stammhalter zu sehen, da dieser erst zwei Monate nach des Vaters Tode geboren wurde. Es war dies:

---

[1]) Carlsruher Copialbuch No. 9.

[2]) Geben auf Mathei des Evangelisten tag 1581, im Repert. der Durkheimer Kirche, Fasc. IV. nr. 53,





154

Emich XI., der Jüngere[1]).

Graf von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg.

Am 4. November 1562 geboren, kam dieser einzige Sohn der jungen Wittwe unter die Vormundschaft seines Oheims Emich X. (aus der Falkenburger Linie) und erhielt, wie durch diesen, so auch namentlich durch seine edle Mutter Anna eine ganz vorzügliche Erziehung, welcher er durch sein ganzes Leben Ehre machte.

In Gemeinschaft mit seinem Oheim und Vormund Emich X. dem Aelteren erbte er die Grafschaft Dagsburg und die Herrschaft Lindelbronn (Lindelbol), welche sein Grossoheim Hans Heinrich (starb 1595, s. unter Nr. 124) in Niessbrauch gehabt hatte.

Gleich bei seiner Mündigkeit überliess er seinen Antheil an der Herrschaft Ormes (1582) an seinen bisherigen Vormund, und im Jahre 1583 übernahmen Beide wieder das Dorf Bechtheim (in der Diöcese Lüttich), wie es bisher die Leininger gehabt hatten[2]). In demselben Jahre verlieh Bischof Eberhard von Speyer, Probst von Weissenburg, dem Grafen Emich XI. von Leiningen-Dagsburg, Herrn von Aspremont, das Patronat

---

[1]) Zum Unterschiede von seinem Vormunde Emich X. dem Aeltern. Auch in einer Verschreibung an das Dürkheimer Spital von 1588 hiess er noch „Emich der Jüngere." Repert. der Dürkheimer Kirche, Fasc. IV. 37.

[2]) Aus Lehmann's Acten-Nachlass in der Heidelberger Bibliothek.

über eine grosse Anzahl Kirchen, sodann 10 Fuder Wein von Dürkheim, Weinzehnten zu Meyenkammer, das Dorf Nussdorf mit Zubehör, Häuser in Armesheim, Setzlingen und Rauchspach, mit allen Rechten, die damit zusammenhingen. Späterhin, im Jahre 1602, gestattet Herzog Carl von Lothringen dem Grafen Emich und seinen Vettern, im Schloss und Gebiet Aspremont durch einen Vertreter, in Gemeinschaft mit einem Beamten des Herzogs, die Einnahmen zu erheben und die Justiz auszuüben, in Folge der am 2. Juli 1600 geschehenen Investitur mit einem Viertel der Herrschaft Aspremont, ausser demjenigen Viertel, welches die Beliehenen daselbst schon vorher besassen, die also nun die Hälfte inne hatten.

Im Jahre 1597 präsentirte Emich XI. dem Rector und Dekan der Universität Heidelberg den Ludwig Gerlach als Stipendiaten für das leiningensche Stipendium in Heidelberg[1]). Uebrigens hatte schon vor seinem Regierungsantritte die Kirchenreformation[2]) sich besonders in der Pfalz durch die Fürsorge der Kurfürsten Otto Heinrich und Friedrich II. immer weiter ausgebreitet. Hatte doch bereits Emich IX. die Absicht, die neue Lehre einzuführen, ward aber durch seinen frühen Tod daran gehindert. Nun aber führte sie, für seinen Mündel und Neffen, Graf Emich X. ein, that jedoch in dieser Glaubenssache den Unterthanen keinen Zwang an, sondern überlies es dem Gewissen eines Jeden, ob er zu der neuen Lehre übertreten wolle oder nicht; diese fand aber so grossen Anklang, dass schon gegen 1574 sämmtliche Leininger Pfarreien mit evangelischen Pfarrern besetzt waren. Und von da an wurde in den ganzen Leininger Landen diese Confession die herrschende. Als ein Hauptbeförderer der Reformation (zum Theil

[1]) Hartenburg, 27. Juli 1597. Original im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) S. Lehmann, Gesch. des Hauses Leiningen, unter: Emich X.

wohl durch weltliche Gründe bewogen, um den schweren Druck, welchen die hohe Geistlichkeit ausübte, abzuschütteln) erscheint auch Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Unter ihm ward z. B. im Jahre 1574 die Abtei Limburg aufgehoben, die ihm so manchen Verdruss bereitet hatte.

In Bezug auf eine reiche Erbschaft, auf welche man, und zwar mit Grund, gehofft hatte, sollte dem Hause Leiningen eine bittere Enttäuschung werden. Die Grafschaft Saarwerden mit den Herrschaften Lahr und Mahlberg fiel, nach dem Erlöschen des Mannsstammes im Grafenhause Mörs-Saarwerden, im Jahre 1527 an eine Tochter Katharina, die mit dem Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken vermählt war. Da nun die Söhne derselben nach einander ohne Leibeserben starben, eine Tochter Katharina aber, die an Graf Emich IX. von Leiningen vermählt war und zu Gunsten ihrer Brüder, so lange noch der Mannsstamm vorhanden sei, auf alles Erbe verzichtet hatte, zwei Söhne hinterliess, Johann Philipp I. und Emich X. (ersterer der Stifter der Hartenburger, letzterer der Stifter der Falkenburger Linie), so forderten diese im Jahre 1574, — (nachdem die Brüder ihrer Mutter kinderlos verstorben waren, als die einzigen noch übrigen Abkömmlinge des Geschlechts Mörs-Saarwerden und gestützt auf die durch ihre Grossmutter Katharina der weiblichen Nachkommenschaft zugesicherte Erbfolge) — die mörs-saarwerdenschen Herrschaften, welche aber die Grafen von Nassau-Weilburg, als Verwandte von Nassau-Saarbrück, bereits in Besitz genommen hatten. Hieraus entsprang ein Prozess, welcher sich durch zwei Jahrhunderte schleppte. Der Bischof von Metz hatte die von seinem Bisthum herrührenden Lehen für erledigt gehalten und den Herzog von Lothringen damit belehnt, woraus zunächst ein Prozess zwischen diesem und den Grafen von Nassau-Weilburg entstand. Auf ihr Erbrecht sich stützend, strengten nun auch die Leiningen 1588

eine Klage wegen ihrer Ansprüche auf Saarwerden an, worauf endlich, nach länger als 40 Jahren, im Jahre 1629 ein Haupturtheil erfolgte. Weil darin aber die Leiningenschen Ansprüche unentschieden gelassen waren, so begann eine neue Klage, die zwar durch den 30jährigen Krieg unterbrochen, aber 1790 vom Reichskammergerichte wieder aufgenommen und bis zum Ausbruche der französischen Revolution fortgeführt wurde, jedoch ohne allen Erfolg blieb, so dass dem Hause Leiningen dieses ihm mit Recht zustehende, sehr beträchtliche Erbe entgangen ist, grösstentheils durch die verrufene Saumseligkeit des Reichskammergerichts, welches auch diese Sache auf die „lange Bank" schob[1]).

Daneben traten unter den beiden Leininger Linien selbst fast unaufhörlich Irrungen und Streitigkeiten auf, die zwar stets durch Verträge beendigt wurden, aber, da bald die eine, bald die andere Linie sich für benachtheiligt hielt, immer neue Zerwürfnisse im Gefolge hatten, bis dieselben nach dem Mündigwerden der beiden Junggrafen Johann Ludwig und Philipp Georg, Söhne Emichs X., im Jahre 1604, am 4. Mai, durch einen Vergleich zum endgültigen Abschlusse gebracht wurden.

Emich XI. liess sich die Forderung der materiellen Interessen, sowie besonders die geistige Heranbildung seiner Landeskinder sehr angelegen sein und brachte durch zweckmässige Anlagen und Einrichtungen sein Land wieder zu schöner Blüthe. Als äusserst wirksam zur Milderung der herrschenden Rohheit erwies sich namentlich die Anlage der durch ihn aus eigenem Antrieb gegründeten und aus eigenen Mitteln dotirten höheren lateinischen Schule in Dürkheim. Auch persönlich stand er, wegen seines ehrenhaften Charakters und seiner vortrefflichen Eigenschaften bei Hoch und Niedrig in der höchsten

---

[1]) Lehmann. Urkdl. Gesch. d. Hauses Leiningen S. 233 u. 234.

Achtung und Verehrung, und durch das Land ging ein allgemeines Bedauern, als sich die Kunde seines am 24. Nov. 1606 eingetretenen Todes verbreitete. Er verschied zu Darmstadt, wurde aber in Dürkheim beigesetzt.

Es sei hier noch bemerkt, dass im Jahre 1594 König Rudolf II. die von König Friedrich 1470 ertheilten Privilegien von Neuem bestätigte.

Vermuthlich beziehen sich auf ihn zwei Notizen in dem Tagebuch und Ausgabenbuch des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz[1]), in deren einer (20. Aug. 1598) gesagt wird: man habe „in Saarbrücken mit der buxsen" geschossen, mit dem Zusatz: „NB. Graf von Leiningen", und in der zweiten (22. Oct. 1598): „hat der von Leiningen das trinken verredet auff ein iar" (in Turlach).

Emich XI. verlobte sich am 20. Aug. 1585 mit der Herzogin und Pfalzgräfin Maria Elisabeth von Zweibrücken (Tochter des Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrücken-Veldenz, und der Landgräfin Anna von Hessen), geboren am 4. Oct. 1561, gestorben am 28. Febr. 1629. Die Vermählung fand am 7. Nov. 1585 statt[2]) und an demselben Tage verzichtet die junge Gräfin von Leiningen auf alles väterliche und mütterliche Erbe[3]). Am folgenden Tage empfing sie den auf Herxheim ausgestellten Morgengabebrief ihres Gemahls, 2000 Fl. Morgengabe und 200 Fl. jährlicher Gülten als tägliches Handgeld[4]), wozu der Bischof von Speyer als Lehnsherr über dieses Dorf Herxheim seine Einwilligung ertheilte. Die gleiche Summe, die sie als Ehegelder mitbrachte, nämlich 20000 Fl., verschrieb ihr

155

[1]) Landesarchiv zu Karlsruhe; Zeitschrift für die Gesch. d. Oberrheins 1880 Bd. XXXIII. pag. 239 u. 241.

[2]) Aus dem Dürkheimer Kirchenbuche.

[3]) Leininger Copialbuch.

[4]) Leininger Copialbuch.

Emich als Witthum auf Gr.- und Kl.-Bockenheim, Callstadt, Ungstein und Pfeffingen[1]), mit Genehmigung des Herzogs Johann Casimir von der Pfalz, des Lehnsherrn dieser Ortschaften.

Gräfin Marie Elisabeth überlebte ihren Gemahl um 23 Jahre; sie starb 1629 und ruht neben demselben in Dürkheim, woselbst sich noch jetzt ein von ihrem Sohne Graf Johann Philipp II. errichtetes kostbares, trotz der französischen Revolutionsstürme wohlerhaltenes Denkmal befindet:

Es entsprossen aus dieser Ehe 5 Söhne und 4 Töchter:

1. Anna Elisabeth, geboren 1586, starb schon jung. 156

2. Johann Philipp II., der Nachfolger seines Vaters in der Regierung. 164

3. Emich, geboren und gestorben 1589. 157

4. Wolfgang Friedrich, geboren 1591, starb am 23. März 1623. In einer Urkunde von 1618 führt Johann Philipp II. als seine Brüder an: Wolfgang Friedrich, Friedrich und Georg Adolph[2]). 158

5. Friedrich, geb. am 8. Febr. 1593, über die Taufe gehalten vom Pfalzgrafen, wie das bei dem damals intimen Verkehr zwischen Heidelberg und Dürkheim erklärlich[3]). Er wohnte in der von Emich VIII. angelegten Emichsburg, wo er auch 29. April 1651 starb. Im dreissigjährigen Kriege musste er 1634 mit seiner Familie nach Worms flüchten, wo er bis zum Ende des Kriegs sein Leben, zum Theil durch den Erlös seiner verkauften Geschütze, kümmerlich fristete. Er war zweimal vermählt, und zwar: 159

---

[1]) Leininger Copialbuch.

[2]) Hartenburg, 6. Juli 1618, Repert. der Dürkheimer Kirche, Fasc. IV Nr. 187.

[3]) Die Pathengeschenke waren (nach den Pfälz. Rechnungsbüchern von 1590 ff.) bei einem Frankenthaler Juwelier „zur Hartenburg'schen kindtaufe“ eingekauft.

159a I. mit Maria Elisabeth (Tochter des Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrück und der Landgräfin Anna Marie von Hessen-Cassel), geboren am 21. Aug. 1602, vermählt am 21. Aug. 1624[1]) und gestorben 9. Dec. 1626.

159b II. mit Anna (Tochter des Grafen Wilhelm von Nassau-Weilburg und der Gräfin Erica von Isenburg-Birstein), geboren am 6. Januar 1597, vermählt am 18. November 1628[2]) und gestorben am 7. Januar 1645. Graf Friedrich's erste Ehe blieb kinderlos; aus der zweiten aber entstammten 6 Töchter, von denen jedoch (vielleicht mit Ausnahme der Magdalena Ludovica) bei dem Tode der Eltern keine einzige mehr lebte. Sie hiessen:

159c a. Magdalena Ludovica, geboren am 6. Oct. 1629.

159d b. Maria Elisabeth, geboren 20. Septemb. 1631, starb am 12. Febr. 1632.

159e c. Friederike, geboren 1633, starb 1635.

159f d. Anna Sophia, geboren am 20. Juli 1634, gestorben am 24. Juni 1637.

159g e. Juliane Christiane, geboren am 29. Novemb. 1635, gestorben ?.

159h f. Erica Elisabeth, geb. am 1. (oder 25.) Nov. 1636, starb im Mai 1638.

160 6. Anna Dorothea, von welcher nur bekannt ist, dass sie jung starb.

161 7. Georg Adolph, geb. am 23. März 1597, starb 22. December 1624.

162 8. Anna Juliane, geboren 1599, gestorben 1685, im Alter von 86 Jahren. Sie vermählte sich im Jahre 1633 mit Johann

---

[1]) Von diesem Tage ist die Eheverschreibung und ebenso die Verschreibung der Morgengabe (Leininger Copialbuch Nr. 9).

[2]) Die Verschreibung der Morgengabe ist datiert vom 23. Nov. 1628, nach dem Leininger Copialbuch No. 9.

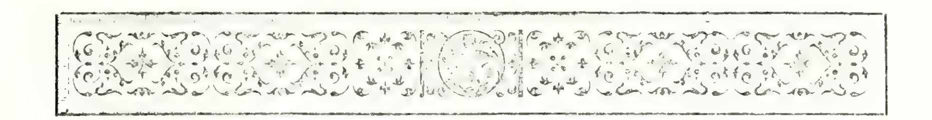
Casimir, Wild- und Rheingrafen zu Kyrburg (geboren 1575, starb 1651).

9. Maria Elisabeth, von welcher nur der Todestag, der 11. April 1622, bekannt ist. Sie kann aber nicht vor 1600 geboren sein, weil ihre Schwester Anna Juliane erst 1599 geboren wurde, und nicht nach 1606, da ihr Vater gegen Ende dieses Jahres starb; sie selbst aber verstarb also im Alter von etwa 20 Jahren. 163

Dem edlen Vater folgte in der Regierung der älteste Sohn, nämlich:







Johann Philipp II.

Da ihm bei des Vaters Tode noch 2 Jahre an der Mündigkeit fehlten, so wurde Graf Johann Ludwig aus der Falkenburger Linie sein Vormund. 1608 aber, nachdem er das 20. Jahr erreicht hatte, belehnte ihn Friedrich IV. v. d. Pfalz sofort mit der Grafschaft Leiningen, und eben so belehnte ihn im Jahre 1609 sammt seinem bisherigen Vormunde und seinen drei Brüdern Wolfgang, Friedrich und Georg Adolph, auch der Bischof von Speyer mit den von diesem herrührenden Lehngütern. Mit der Pfalz war 1593 in Dürkheim ein Vertrag über die hohe Gerichtsbarkeit geschlossen; trotzdem erhoben sich wegen zweier von der Justiz des Grafen hingerichteten Diebe Irrungen und es ward deshalb lange Zeit verhandelt, bis endlich am 25. November 1609 in einem neuen Vertrage festgesetzt wurde, die Grafen sollten künftig die zum Tode verurtheilten Deliquenten dem Kurfürsten zur Vollziehung der Todesstrafe ausliefern[1]). Bei dieser Gelegenheit wurde auch über verschiedene Massnahmen wegen falschen Masses und Gewichtes verhandelt und eine bestimmte Norm aufgestellt[2]).

---

[1]) Den Anlass zu diesen Zwistigkeiten soll der übertriebene Diensteifer der beiderseitigen Beamten gegeben haben.

[2]) Der Rechtsstreit zwischen dem Hartenburger und dem Westerburger Stamme wegen des Hesso'schen Nachlasses wurde dadurch noch erbitterter geführt, weil Graf Ludwig zu Leiningen-Westerburg (welcher durch den Erwerb v. Rixingen Forbach etc., namentlich auch durch die Bergwerke bei Altleiningen so reich ge-



Im Jahre 1614 bestätigte König Mathias die 1470 dem Hause Leiningen ertheilten, und gleichfalls von den Kaisern Carl V., Ferdinand, Max II. und Rudolph II. bestätigten Privilegien.

Ganz besonders die leiningischen Lande wurden durch den dreissigjährigen Krieg hart mitgenommen. In Folge der Annahme der böhmischen Krone durch Pfalzgraf Friedrich V. fiel 1620 Spinola in die Pfalz, und, weil die Leininger auf Seiten der Pfalz, deren Lehnträger sie waren, standen, auch in das Leiningensche Gebiet ein, und, wiewohl Graf Johann Philipp im Jahre 1622 eine Art Schutzbrief von Tilly[1]) erhalten hatte,

---

worden war, dass er eigne Münzen schlagen liess, wie er denn auch das Münzrecht besass) von dem Kaiser Mathias 1615 die Erneuerung der dem Grafen Hesso 1444 verliehenen und 1475 bestätigten Landgrafenwürde erbat. Ein damals grade am kaiserlichen Hofe anwesender Graf von Leiningen-Dagsburg erhob dagegen Einsprache, und daraus entwickelte sich zunächst der sogenannte leiningensche Dignitätenstreit, welchem 1618 der überaus kostspielige Anspruchsprocess auf die ganze Grafschaft Leiningen, wie sie Landgraf Hesso besessen, von Seiten des Hartenburger und Falkenburger Hauses folgte, der zwar durch den dreissigjährigen Krieg unterbrochen, aber nach dem Erlöschen der Leiningen-Westerburg-Rixinger Linie im Jahre 1705 wieder aufgenommen und bis zur französischen Revolution fortgeführt, aber nicht beendigt wurde. S. das unter Graf Ludwig zu Leiningen-Westerburg darüber Mitgetheilte.

[1]) Der von Mannheim, 17. Nov. 1622 datierte, in dem Lehmann'schen Actennachlass der Heidelberger Bibliothek, pag. 29, nr. 38 aufbewahrte Brief lautet: „Wolgeborner Graue, insonders lieber Herr vnd Freündt. Obwohln nun mehr die Statt Mannheimb sambt dem Castell Vnter der Rom. Keyl. Mayl. gehorsamb vnd deuotion gebracht, so will sich doch Franckhenthal bis herr noch wenig hierzue Verstehen vnd accommodiern; Dahero ich gezwungen mit aim ganzen löger yber zu setzen; dieweiln Ich aber khaine mitt Cauallerie Vnter | zubringen, es seye dann dz der herr Vns mit quartiern | frl. (dies Wort ist am Rande nachgetragen) behilfflich hierinn erscheinen, Alsz ist an den herrn mein | frl. ersuchen, Er wolle Jhme Ihr Kayl. Mayl. zu Vnterthä | nigsten ehren nit lassen entgegen sein, theils von meiner | vnterhabenden Cauallerie quartier einzuwilligen, dagegen vnter ihnen guete disciplin, vnd des herrn landts Vntertha | nen vnglaghafft sollen

wurde im Laufe der Zeit doch schrecklich gewüthet. Da über den Böhmenkönig die Reichsacht verhängt war, musste Graf Johann Philipp die Grafschaften Leiningen und Dagsburg vom Kaiser Ferdinand II. zu Lehen nehmen, was denn auch 1641 durch Kaiser Ferdinand III. erneuert wurde.

Das Elend aber war durch Plünderungen und Brandschatzungen nach gerade so gross geworden, dass Graf Johann Philipp bereits 1624 vom Landgrafen Ludwig von Hessen einige hundert Malter Korn für seine ausgehungerten Leute erbitten musste. — Nicht wenig wurde das Elend auch noch durch Familienzwistigkeiten vergrössert. Graf Philipp Georg von der Falkenburger Linie in Dagsburg hatte mit seinem Bruder Johann Ludwig zu Heidesheim abgetheilt, wobei Ersterem Dagsburg zugefallen war; im Jahre 1613 theilte er diese bisher mit der Hartenburger Linie gemeinsam besessene Grafschaft abermals, und daraus entsprangen manche Missverständnisse, bis beide Theile (Philipp Georg und Johann Philipp II. nebst seinen Brüdern Philipp und Georg Adolf) sich am 24. Juni 1623 in Dagsburg einigten, und eben so die gleich nachher sich erhebenden neuen Weiterungen am 11. Juni 1624 durch einen Vergleich endeten.

Die Leininger Lande blieben, gleich der Pfalz, von Spaniern und Bayern bis 1631 besetzt, um welche Zeit dann Gustav Adolf die Rheingegenden säuberte. Späterhin (1643) wurde das Land abermals durch Plünderungen und Seuchen verheert, bis 1648 der westphälische Frieden den Krieg beendete. Johann

---

gehalten werden. Wie nun solches höchstgedachte Ire Kayl. Mayl. zue Vnderthänigsten Diensten geraicht. Alss bin ichs von mir selbsten Uff begebende Occasion freundlich zu erwiedern erbietig. Datum in Castell Manheimb den 7. Noubris 1622. Dienstwilliger

Johann graue von Tilly
(Unterschrift eigenhändig).

Philipp II. jedoch, der all dies Ungemach mannhaft ertragen hatte, erlebte den Frieden nicht mehr; er starb am 25. Mai 1643, und die Noth, in welcher er sich befand, war so gross, dass er seine und seiner Gemahlin Kleinodien, Gold- und Silber „bis vff ettwas gahr wenig" verkaufen musste, um seinen eingeschränkten Hofstaat „zum nothdürftigsten zu erhalten"[1].

Johann Philipp war dreimal verheirathet:

I. mit Elisabeth (Tochter des Grafen Emich X. von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg und der Ursula von Fleckenstein). Die Eheverschreibung ist datiert Heidesheim vff der Eyss[2], am 1. Jan. 1620; von demselben Orte, und Tage auch die Witthumsverschreibung und die Verschreibung der Morgengabe[3], wie denn an demselben Tage auch die Vermählung stattfand. Gräfin Elisabeth starb bereits am 25. Oct. 1623. 165

II. mit Anna Juliana (Tochter des Wildgrafen Otto I. zu Kyrburg und Daun, Rheingrafen zum Stein. und der Gräfin Ottilie von Nassau-Weilburg), geb. 1584. Ihre Vermählung fand statt am 22. Febr. 1626, und von demselben Tage datieren 166

---

[1]) Lehmann, Urkundl. Gesch. S. 246.

[2]) In den „Historischen Blättern aus dem alten Leininger Land" von Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg, gedr. in den Mittheilungen des Hist. Vereins der Pfalz XIII. p. 42, findet sich folgende Erklärung: „Aus dem Altleininger Güterbuch von 1730 ist zu ersehen, wie unsre Altvordern in der Gemeinde Altleiningen bei Bestimmung ihrer Feldrichtungen sich ausgedrückt haben; sie rechneten nicht nach den vier Himmelsgegenden Nord, Ost, Süd und West, sondern nach „Eis, Rhein, Sonne und Wald." „Gen Eis" war soviel, als nach Norden; es ist hier der Eisbach gemeint, der nördlich von Altleinigen von Ramsen über Eisenberg und Worms in den Rhein fliesst; statt „Osten" findet sich die Angabe des östlich von Altleiningen und dem Leininger Thal fliessenden „Rhein-Stroms"; statt „Süd" ist hier „Sonne" (Sonnenseite) gebraucht; mit „Wald" an Stelle von Westen sind die mächtigen Waldungen gemeint, welche westlich von Altleiningen liegen."

[3]) Leininger Copialbuch Nr. 9.

die Eheberedung und die Witthumsverschreibung[1]). Sie starb am 12. November 1640[2]).

167 III. mit Anna Elisabeth (Tochter des Grafen Ludwig Eberhard zu Oettingen und der Gräfin Margaretha von Erbach), Wittwe des Grafen Gottfried Heinrich von Pappenheim. Sie war geboren am 3. November 1603, vermählte sich mit Graf Johann Philipp am 11. Juni 1642, an welchem Tage auch zu Oettingen die Heirathsverschreibung gemacht wurde[3]), und starb am 3. Juni 1673.

Graf Johann Philipp II. hatte 4 Kinder, und zwar aus erster Ehe drei:

173 1. Friedrich Emich, in Hartenburg, seines Vaters Nachfolger.

168 2. Johann Philipp III., zu Emichsburg, geb. am 19. Febr. 1622, erhielt 1651 von seinem Bruder Friedrich Emich Bockenheim mit der Residenz Emichsburg und noch einige andere Orte, was Alles aber nach seinem am 19. Febr. 1666 erfolgten Tode an das Haus zurückfiel. Er war zweimal verheirathet:
169 1. mit Agnes (der Tochter des Grafen Christian von Waldeck zu Wildungen und der Gräfin Elisabeth zu Nassau-Siegen), geb. 1. (2.) März 1618, vermählt am 5. Febr. 1651[4]), starb aber
170 bereits am 29. Nov. 1651; 2. mit Elisabeth Charlotte (Tochter des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms-Sonnenwalde und der Gräfin Maria Magdalena von Oettingen, Wittwe von Georg Herrn von Rappoltstein), vermählt (laut Ehevertrag[5]) am 10. März 1658, und gestorben am 17. Jan. 1666. — Johann

---

[1]) Ebendaselbst.

[2]) In dem Dürkheimer (auf dem dortigen Rathhause aufbewahrten) Kirchenbuche von 1645 bis 1689 wird sie „Unsere getreue Landesmutter, ein Trost aller Armen, Elenden und Kranken“ genannt.

[3]) Leininger Copialbuch No. 9.

[4]) Von dem nämlichen Tage datiert die Eheberedung. S. ebendaselbst.

[5]) Lünig, Spicil sacc. I. 427.



Philipp III. hinterliess aus jeder dieser Ehen nur 1 Tochter, und zwar aus erster Ehe:

a. Margaretha, geboren 1651, und aus zweiter Ehe: 169a

b. Maria Magdalena, geboren 1659. Beide starben unvermählt, ihre Todesjahre sind nicht bekannt. 170a

3. Adolph Christian, geboren am 12. Oct. 1623, fiel 1645 in einem Treffen bei Marienthal. 171

Aus der 2. Ehe Graf Joh. Philipps II. stammte:

4. Anna Maria, geb. am 11. Oct. 1634; die aber bereits 1637 wieder starb. 172

Dem Grafen Joh. Philipp II. folgte am 25. Oct. 1643 sein ältester Sohn:

Friedrich Emich, 173

Graf zu Leiningen und Dagsburg, Herr zu Aspremont, welcher, 9. Febr. 1621 geboren, bei seines Vaters Tode 22 Jahre alt war. Er wohnte meist auf der wohlerhaltenen Hartenburg. Das ganze Gebiet aber war so verwüstet und erschöpft, dass er Alles aufbieten musste, um den verarmten Bewohnern eine allmälige Erholung möglich zu machen. Doch damit noch nicht genug, traten ihm auch andere Widerwärtigkeiten entgegen. Zuerst der Streit mit dem Kurfürsten Carl Ludwig, weil er dessen Vater Friedrich V. v. d. Pfalz alles über die Leiningenschen Lande gekommene Kriegsunglück beimass, und wegen der Belehnung, die seit der Achtserklärung gegen den Letzteren (Friedrich V.) durch den Kaiser selbst geschehen war. Der Streit aber schloss damit ab, dass der Graf am 14. Juli 1659 die Lehen wieder als pfälzische empfing. Den grössesten Zwist aber hatte er durch seinen noch einzigen Bruder Joh. Philipp III., der 1651 Güter abgetreten haben und eine eigene Linie stiften wollte. Er bekam denn auch Bockenheim mit der Emichsburg als Residenz, welcher Besitz jedoch nach Joh. Philipps III. Tode, der nur 2 Töchter hinterliess, an Graf Friedrich Emich 1666 zurückfiel.



Um der Noth abzuhelfen, musste Graf Friedr. Emich sich entschliessen, seinen Antheil an Dagsburg 1658 an Graf Joh. Casimir (No. 229) um 14000 Gulden zu verpfänden[1]).

Kaum fingen die vom 30jährigen Krieg der Grafschaft geschlagenen Wunden an, zu heilen, so brachten abermals neue Kriegszeiten schwere Noth über das vielgeplagte Land.

Nach Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich kam 1674 eine Colonne der Türenne'schen Armee vor die Hartenburg, wurde aber beim Sturme kräftigst zurückgewiesen, worauf sie ihre Wuth am nahen Dürkheim ausliess. Mehrmals kehrten die Franzosen noch wieder, ohne aber viel ausrichten zu können. Dieses Hin- und Herziehen endete erst mit den Nymweger Frieden von 1679.

Bald darauf begann die für Deutschland so schmachvolle Zeit der französischen „Réunionen".

Minister Louvois, dessen Ziel der Ruin der elsässischen Dynasten war, gab 1677 vor, dass Dagsburg ein Zufluchtsort von Parteigängern sei, welche dorthin Fässer mit Gold und ein dem Herzog von Créquy weggenommenes prachtvolles Silberservice verbracht hätten, und gab den Befehl, sich der Burg zu bemächtigen. Am 8. März 1677 kam denn auch M. de Bois-David mit 400 Mann Infanterie und 100 Mann Cavallerie vor der Dagsburg an. Bei deren Annäherung hatten sich 18 Mann, meist Leiningensche Forstleute, in diese auf hohem Felsen thronende Burg zurückgezogen, mit der festen Absicht, diese ihren Grafen zu erhalten und sich bis zum Aeussersten zu vertheidigen. Die Aufforderung zur Uebergabe wurde denn auch zurückgewiesen und mehrere Versuche der Franzosen, Minen anzulegen, mit herabgeworfenen Felsstücken und Flintenschüssen erfolgreich abgeschlagen. Deshalb liess General de

---

[1]) Lein. Geh. Archiv.

Monclar zwei Vierundzwanzig-Pfünder von Zabern kommen und die Burg beschiessen.

Die Belagerung dauerte 5 Tage und hatten die Franzosen einen Verlust von 8 Mann. Nach Kriegmann, Grafschaft Dagsburg, soll die Burg durch Verrath eines Leininger Amtmanns, nach Beaulieu, Comté de Dagsburg, in Folge der Beschiessung in die Hände der Franzosen gefallen sein; wer je den hohen Felsen gesehen hat, auf dem die Burg in schwindelnder Höhe, auf allen 4 Seiten frei, gelegen hat, muss die Annahme von Verrath für das einzig Mögliche halten.

Die Uebergabe der einer Uebermacht von 500 Mann gegenüberstehenden 18 Jäger war eine ehrenvolle, wie aus den doch bekannten Capitulationsbedingungen[1]) hervorgeht.

Während der Belagerung sollen[2]) die Belagerten im Vertrauen auf die Uneinnehmbarkeit der Bug eine todte Ziege, der sie eine Spindel zwischen die Beine gebunden, von derselben hinabgeworfen und den Vers hinzugefügt haben:

„So wenig Ihr die Geis lehrt spinnen,
So wenig werdet Ihr Dagsburg gewinnen."

Der Marschall von Créquy erkannte die strategische Wichtigkeit des Punktes und verlangte für die völlige Instandsetzung der Feste 10000 Thlr.; doch gerieth die Angelegenheit in Vergessenheit und endlich wurde die Dagsburg auf Befehl von Louvois entgegen den ausdrücklichen Capitulationsbedingungen 1679 geschleift.

Das Dagsburger Archiv wurde in 5 Tonnen nach Metz geschafft, der Réunionskammer unterbreitet und nach einiger Zeit wieder an Leiningen ausgeliefert. Es ging später mit dem Hartenburger Archiv zusammen im Brande des Leiningenschen

---

[1]) Beaulieu, Comté de Dagsburg. 1858. S. 233.

[2]) Ebenda; auch: Ausführl. Beschreibung des oberen u. unteren Elsasses. V. S. 624; und: Stöber; Sagen des Elsasses. 1852. S. 233.



Schlosses zu Dürkheim a. H. 1794 zu Grunde, doch befindet sich ein Inventar desselben in der Collection Lorraine der Nationalbibliothek zu Paris, No. 717[1]), und eine Abschrift hievon im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

In den „Manuscrits du Dépot de la guerre" befindet sich heute noch ein Plan der Belagerung mit den Geschützaufstellungen nebst genauer Zeichnung der Burg Dagsburg, aus deren Thürmen, Mauern und Wachhäusern lebhaft gefeuert wird[2]).

1681 erliess Ludwig XIV. den Befehl, dass die Grafschaft Dagsburg unter die Aufsicht des obersten Raths im Elsass, somit zum französisch gewordenen Elsass gehöre; hierauf musste Graf Friedrich Emich durch einen Bevollmächtigten vor dem Metzer Parlament den Treueid leisten und wurde nunmehr von König Ludwig XIV. mit der Landgrafschaft Leiningen beliehen.

Um sich noch mehr einzumischen, erliess der französische König 1683 eine sehr scharfe Ordonanz an die Grafen zu Leiningen-Westerburg, „weil sie sich diese Landgrafschaft zum Nachtheile des sehr erlauchten („très illustre") Hauses Leiningen angemasst hätten." Er besetzte daher das ganze Leiningensche Gebiet, unter dem Vorwande, es gegen das deutsche Reich in Schutz zu nehmen, belegte sogar das Schloss Hartenburg mit Truppen, und die Unterthanen mussten jährlich 225 Livres für Thor- und Wachtgeld zahlen. Zu all diesem Elend musste auch noch die Wittwe seines 1684 verstorbenen ältesten Sohnes, Emich XIII., Elisabeth Christine, geborne Pfalzgräfin, die sich bei der französischen Regierung beschwert hatte, dass sie das ihr Zustehende nicht richtig erhalte, mit 9500 Gulden abge-

---

[1]) Kraus, Kunst u. Alterthum in Els. Lothr, 1886. III. S. 79. etc.

[2]) Colorirte Photographie im fürstl. Lein. Archiv u. im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.



funden werden[1]); in dieser ganzen trüben Zeit währten auch noch die Falkenburger Reibereien fort.

Als nach dieser schon an sich schweren Zeit auch noch der pfälzische Erbschaftskrieg (angeblich wegen der Erbansprüche der Elisabeth Charlotte von Orleans — der „Lise-Lotte von der Pfalz") begann, kam die schwerste Zeit für die Pfalz im Allgemeinen, wie für die Grafschaft Leiningen ganz in's Besondere. Als die Franzosen 1688 in die Pfalz einfielen, gingen die Grafen von Leiningen den kaiserlichen „Avocatoriis" getreu, auf's rechte Rheinufer und hielten sich zu Frankfurt a. M. und anderen Orten auf, worauf die Franzosen sofort alle Leininger Burgen besetzten und die ganze Grafschaft in Beschlag nahmen. 1689 begann dann die systematische, fast ausnahmslose Niederbrennung der pfälzischen Burgen, Städte und Dörfer, so dass das Land binnen 6 Monaten das geworden war, was der „allerchristlichste" König Ludwig XIV. und sein Minister Louvois bezweckt hatten: eine riesige Brandstätte, — eine Wüste; und so wurde denn bei den Scheusslichkeiten, welche die Franzosen allenthalben ausübten, auch die Grafschaft Leiningen gänzlich zu Grunde gerichtet. Erst der Ryswicker Friede 1697 machte diesen schrecklichen Zuständen ein Ende. Die Falkenburg und Dagsburg waren gänzlich gesprengt und zerstört[2]), und nur die Hartenburg blieb dadurch verschont, dass dieselbe als wichtige Thalsperre von 1690 bis 1692 mit einer starken französischen Besatzung belegt war. Bei deren eiligem Abzuge sprengten die Franzosen nur einige Vorthürme und Aussenwerke. Dürkheim mit 700 Häusern und 2 Kirchen war eingeäschert, die schöne Emichsburg, die Orte Heidesheim und Guntersblum und 28 lei-

[1]) Sie hatte sich mit dem Burggrafen zu Dohna wiederverheirathet.

[2]) Alles Mauerwerk war nach der Sprengung von den steilen Felsen herabgeworfen worden, so dass diese „wie mit Besemen gekehrt waren" (Lehmann, U. G. S. 252).

ningensche Dörfer wurden vernichtet, die Erbbegräbnisse aufgerissen, um nach erhofften Schätzen zu wühlen, die Gebeine der Verstorbenen umhergestreut, und selbst die Zinn-Särge und Glocken als Beute mitgenommen.

Durch alle diese Ereignisse waren das Grafenhaus und die Bevölkerung in so tiefe Noth gerathen, dass Alles versucht werden musste, um nur einstweilen durchzukommen. Die wenigen noch vorhandenen Unterthanen wohnten in Wäldern und Erdlöchern, während die gräflichen Familien sich auswärts ein Obdach suchen mussten. Mässig angeschlagen schätzte man, nach der vor dem Abschluss des Friedens eingereichten „Aestimation“ und Entschädigungs-Forderung, den nur in den beiden Leiningenschen Grafschaften angerichteten Schaden auf die für den damaligen Geldwerth ganz ungeheure Summe von 900000 Gulden, und da im Ryswicker Frieden keine Entschädigung für die Leininger ausgesetzt war, so mussten sie, als Lohn für ihre treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, den Schaden allein zu verschmerzen suchen.

Aus dieser traurigen Zeit ist nachstehende Episode überliefert: Einige wenige Leiningensche Unterthanen, welche der Krieg verschont hatte, suchten einst in ihrem Elend den Grafen Friedrich Emich auf der Hartenburg auf, um ihn um Unterstützung anzuflehen. Der in Schicksalen ergraute Graf hatte schon viel Herbes erlebt, aber der Anblick dieser verelendeten Menschen und die traurige Gewissheit, nicht helfen zu können, erschütterten ihn tief. Eben als diese Leute nach der Burg kamen, hatte man einen Stier geschlachtet und demselben die Haut abgestreift. Da baten die dem Hungertode Nahen nur um diese Haut, um ihr Leben fristen zu können, worauf ihnen Graf Friedrich Emich den ganzen Stier preisgab und lieber selbst darben wollte[1]). Von Graf Friedrich Emich ist noch

---

[1]) J. G. Lehmann, das Dürkheimer Thal (Heidelberg 1834), pag. 259.

nachstehender Vorfall bekannt, der ihn als trefflichen Schützen kennzeichnet, es heisst von ihm[1]: „Es kame auch im vorigen französischen Krieg (1688–97) dem ältern H. Graffen (Friedr. Emich) von Leiningen-Harttenburg sein Perspektiv sehr wohl zu statten, als eine französische Partie sich an sein Residentzschloss Hartenburg machte und die armen Leute, so ihre Sachen dahin geflüchtet hatten, in die grösste Angst und Wehmuth setzte. Denn als dieser generose Herr aus dem Fenster des Schlosses wahrnahme, dass der Officirer, so die Partie führte, immer von einem Baum zum andern, sprung um alle Avenüen zu recognosciren, schluge er seine Pirschbüchse an, legte ein Perspectiv darauf und als er den Partisan recht gefasset hatte, liesse er das Perspektiv sinken, druckte los und traff denselben, dass er alle Viere streckte, die Soldaten denselben in einen Mantel wickelten und in aller Eyl sich davon machten, worauf er in der Kirche, worin sich die Leute retirirt hatten, so balden das Te deum laudamus singen liesse.“

Von Graf Friedrich Emich sind mehrere interessante Krüge erhalten, so u. A. 2 im Besitze des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg: Der Eine rund, dickbauchig, gross, mit engem Hals, der andere viereckig mit Schraubdeckel, beide von graublauem Steingut. Auf dem ersteren ist das ganze Wappen mit Legende von 2 Löwen als Schildhalter gehalten, auf dem Letzteren nur das ganze Wappen mit Legende zu sehen; diese lautet: „Friderich. Emich. Graf. zv. Leiningen. vnd. Taxburg. Herr. zv. Appirmont. 1676.“ Welche Bewandtniss es mit diesen von ein und demselben Jahre stammenden Krügen hat, ist nicht nachzuweisen, vielleicht wurden sie 1676 als Andenken bei der Hochzeit von Friedrich Emich's Sohn: Emich XIII — 24. Februar 1676 — an Hochzeitsgäste vertheilt. —

---

[1]) Mittheil. des hist. Vereins d. Pfalz Heft XIV. S. 93.

Graf Friedrich Emich starb am 26. Juli 1698 und ward in der wiederhergestellten Erbgruft zu Dürkheim beigesetzt. Er war

174 vermählt mit Sibylla (der Tochter des Grafen Christian von Waldeck zu Wildungen und der Gräfin Elisabeth von Nassau-Siegen), welche, geboren am 25. Mai 1619, sich am 15. Juni 1644 mit ihm vermählte[1]) und am 30. September (1. October) 1678 starb[2]).

Graf Friedrich Emich hinterliess 9 Kinder (3 Söhne und 6 Töchter), nämlich:

175 1. Maria Elisabeth, geboren am 10. März 1648, gestorben am 13. April 1724. Sie war seit 1. December 1668 vermählt[3]) mit Graf Friedrich von Ahlefeldt, k. dänischem Grosskanzler, welcher 1623 geboren ward und am 25. März 1675 starb, so dass sie ihren Gemahl um beinahe ein halbes Jahrhundert überlebte.

176 2. Emich XIII., auf der Emichsburg wohnend. Er würde dem Vater in der Regierung gefolgt sein, starb aber schon bei dessen Lebzeiten. Geboren am 6. Februar 1649, starb er am 12. (oder 13.?) December 1684. Er war zweimal verheirathet

177a und zwar: 1. mit Charlotte Sophie (Tochter des Burggrafen Carl Magnus von Baden-Durlach und der Gräfin Marie Juliane von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst), geb. am 13. Sept.

---

1) Die Eheverschreibung ist datiert aus Hartenburg und unterschrieben von Friedrich Emich, sodann von Elisabeth Gräfin und Wittwe zu Waldeck, Gräfin zu Nassau Katzenelnbogen, Pfalzgraf Ludwig Philipp und von Emich Graf zu Leiningen, am 15. Juni alten Kalenders 1644. Original im Archiv zu Arolsen.

2) Die Nedopilschen „Adelsproben aus dem Deutsch-Ordens-Centr.-Archiv" enthalten unter No. 3580 ein Attest der fürstl. Waldeck'schen Regierung, dass Sibylle, Gräfin zu Waldeck, eine eheliche Tochter des Grafen Chrn. v. Waldeck und der Gräfin Elisabeth zu Nassau-Katzenelnbogen sei.

3) Nachdem sie am 10. Nov. 1668, auf der Emichsburg, auf alles Erbe verzichtet hatte, wurde die Eheberedung zwischen ihr und ihrem Gemahl (1. Dec. 1668), und an demselben Tage die Witthumsverschreibung von Seiten des Grafen von Ahlefeld ausgestellt.

1652, vermählt am 24. Februar 1676, starb am 18. Januar 1678[1]). — 2. mit Elisabeth Christiane (Tochter des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig von Zweibrücken-Landsberg und der Pfalzgräfin Juliane Magdalene von Zweibrücken), geb. 17. October 1656, vermählt am 7. Nov. 1678[2]), gestorben 9. August 1707; sie vermählte sich nach dem Tode Emich's XIII. wieder und zwar mit Christof Burggrafen zu Dohna und wurde vom Hause Leiningen, wie oben erzählt, mit 9500 Gulden abgefunden. — Emich XIII. hatte aus erster Ehe nur a: einen Sohn, der am 4. Mai 1677 geboren, im Januar 1678 bereits wieder verstarb; aus zweiter Ehe vier Töchter; b: Friederike Elisabeth, geb. am 16. (28.?) Jan. 1681, gestorben am 11 Jan. 1717, vermählt am 27 (28.) Nov. 1707 mit Wolfgang Ernst I., Grafen und nachher (1744) Fürsten zu Isenburg-Birstein (geb am 26. März 1686, gest. 15. April 1754[3]), — c. Juliane Sibylle, geboren am 20. März 1683, starb bereits am 13. August desselben Jahres; — d. Elisabeth, von welcher nur der Name bekannt ist, und e. Emicha, die bereits in früher Kindheit starb. 177b 177c 177d 177e 177f

3. Christiane Magdalena, geb. am 8. Oct. 1650, starb 1683. Sie war vermählt mit Christian Graf zu Sayn-Wittgenstein[4]), der 1647 geboren war und 1704 starb. 178

4. Dorothea (nach Nedopil, Ahnenproben Nr. 3579. „Theodora"). Sibylla, geb. am 6. Febr. 1652, starb im Jahre 1658. 179

5. Charlotte Louise, geb. am 2. (8.) Oct. 1653, starb im Juni 1713; sie hatte sich vermählt[5]) im Jahre 1671 mit Frie- 180

[1]) Die Eheverschreibung ist von Carlsburg, 24. Februar datiert.

[2]) Eheberedung und Witthumsverschreibung vom 2. November 1678.

[3]) Ihr Verzicht und die Eheverschreibung sind beide vom 5. Jan. 1712 ausgestellt. S. Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied u. Runkel.

[4]) Verzicht und Eheverschreibung vom 26. März 1673.

[5]) Verzichtbrief der Braut und die Eheverschreibung ausgestellt: Hartenburg, 7. März.



drich Wilhelm, Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Valendar (geb. 20. Nov. 1647, starb 10. Nov. 1685).

181 6. Sophie Juliana, geboren 27. November 1654, starb 24. Jan. 1716. Im Jahre 1682 vermählte sie sich mit Philipp Bernhard Freiherrn von Bellin[1]).

182 7. Friedrich Emich, geboren 1658, starb schon als Kind.

184 8. Johann Friedrich, zu Hartenburg, succedierte dem Vater.

183 9. Maria Polyxena, geb. am 7. Febr. 1663, gestorben am 18. (22.) April 1725, vermählte sich am 2. April 1683[2]) mit Johann Ernst, Grafen von Nassau-Weilburg (geb. am 13. Juni 1664, gestorben am 27. Febr. 1719). Sie verzichtet auf alles Erbe am 23. März 1685.

184 Johann Friedrich,

der zweite Sohn Friedrich Emichs, geb. zu Hartenburg am 18. (28) März 1661, succedirte dem Vater, da der Erstgeborene schon vor des Vaters Tode verstorben war. Er erhielt eine vortreffliche Erziehung und kam zur weiteren Ausbildung zu seinem Schwager (dem Gemahl seiner ältesten Schwester Maria Elisabeth), dem Grafen Ahlefeldt, nach Dänemark, wo er sich so beliebt machte, dass er die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zog. Sein Bruder Emich XIII. galt als Nachfolger des Vaters; als derselbe aber ohne männliche Kinder blieb, ward Johann Friedrich nach Hause gerufen, so ungern er auch seinen Schwager verliess, dessen Tochter erster Ehe er lieb gewonnen hatte. Zu Hause angekommen, trat er als Hauptmann in Kriegsdienste bei dem berühmten Herzoge Carl von Lothringen. Als aber Emich XIII.

---

[1]) Eheverschreibung etc. vom 20. Juni 1682. Sämmtliche vorstehende Urkunden sind im Leininger Copialbuche Nr. 9 aufgeführt.

[2]) Die Eheverschreibung ist vom 22. Juni 1685. Leininger Copialbuch Nr. 9.

der Aelteste, trotz zweimaliger Vermählung, ohne männliche Nachkommen blieb und 1684 starb, musste Johann Friedrich die militärische Laufbahn aufgeben und sich zur Erhaltung des Stammes vermählen. Er wählte im Jahre 1685 die vorhin bezeichnete Tochter seines Schwagers, Gräfin Dorothea Friederike, eine feingebildete Dame; dadurch, dass sie mehrerer Sprachen mächtig war, hat sie der Grafschaft als Dolmetscherin manchen erheblichen Dienst in diesen kriegerischen Zeiten geleistet. Leider verstarb sie nach kurzem Eheglück schon am 16. November 1698. 185

Nach dem Tode seines Vaters war Johann Friedrich nun der alleinige Besitzer der Grafschaft Leiningen-Hartenburg; er richtete die Hartenburg, die nur wenig Schaden gelitten hatte, wieder zu seiner Residenz ein, und in Folge der Rückkehr der Bewohner und des Wiederauflebens des Ackerbau's und der Gewerbe, sowie durch seine thatkräftige Unterstützung besserten sich die Verhältnisse zusehends, wie er denn auch 1700 Dürkheim wieder zur Stadt erhob und deren Bürgern zu den alten Freiheiten noch manche neue ertheilte.

Im gleichen Jahre wurde er mit den zu den Schaffnereien Dürkheim und Bockenheim gehörigen, noch nicht beim Hause gewesenen Lehenstücken von Kurpfalz belehnt[1]).

Im Jahre 1701 schritt er zu einer neuen Ehe; er vermählte sich am 19. Juni mit der Markgräfin Katharina von Baden-Hochberg[2]), die ihm bei seinen redlichen Bestrebungen, die Grafschaft und deren Unterthanen wieder zum Aufblühen zu bringen, als treue Helferin zur Seite stand. Wenn auch späterhin (1713) noch einmal französische Horden in die Pfalz einbrachen, so wurden sie doch bald wieder verjagt. Ein 186

[1]) Lehmann, Urkundl. Gesch. S. 254.

[2]) Leininger Copialbuch No. 9.

schlimmerer Feind waren die schrecklichen Seuchen, welche als eine Folge der fortwährenden Kriegszeiten ausgebrochen waren. Nachdem 1713 in Dürkheim gegen 50 Kinder an den Blattern gestorben, kamen die Franzosen und verwüsteten das Land; die Marodeurs erschossen viele Leute und plünderten die Dörfer.

Dürkheim war vorübergehend eines der Hauptquartiere; es starben so viele Menschen, dass sie „meistens ohne gesang und klang" begraben werden mussten. Die Stadtkirche war zum Gefängniss („prison") gemacht; doch durfte Gottesdienst darin abgehalten werden. Als die Franzosen im Winter nach der Einnahme von Freiburg abermals kamen, brachten sie „greulich viel Kranke, welche häufig gestorben und in der Stadt hin und wieder begraben worden. Es hat sich darauf eine böse Krankheit in der Bürgerschaft ereignet, Gott helfe dass sie nachlassen möge"[1]).

Um sich, nachdem das Schlimmste überstanden, mit barem Gelde zu versehen, dessen er zur Hebung des Landes bedurfte, verkaufte Graf Johann Friedrich seinen (den vierten) Theil an der Herrschaft Aspremont für 24,000 lothringensche Franken an den Herzog Leopold von Lothringen, von welcher Summe 14,000 Fr. wirklich bezahlt, die übrigen 10,000 Fr. aber verschrieben wurden. Dieser Verkauf geschah jedoch allein von Hartenburger Seite, welcher nur ein Viertel der genannten Grafschaft gehörte[2]).

Allen Ernstes wurde nun mit der Wiederherstellung sämmtlicher Besitzungen fortgefahren, und es eröffneten sich ihm immer ergiebigere Hülfsquellen. Unter Anderem wurde auch die Dürkheimer lateinische Schule wieder eröffnet, und neu

---

[1]) Aus den Original-Kirchenbüchern in Dürkheim a. H.; siehe: Mittheil des histor. Vereins d. Pfalz. Heft XIII. S. 35.

[2]) Original im Fürstl. Archiv.



dotirt, so dass sie sich bald wieder zu einer blühenden Anstalt erhob.

Dass sich Graf Johann Friedrich gern mit den Wissenschaften beschäftigte, geht sowohl daraus hervor, dass F. M. B. Valentini, Hess Leibmedicus und Professor in Giessen, den III. Theil seines umfangreichen Werkes „Museum Museorum“ ihm widmete, als auch in der Zueignungsvorrede bei Gelegenheit der Erwähnung von Discursen über Barometer, Thermometer u dgl. sagt, dass der Graf „ein grosses Behagen und Vergnügen von dergleichen Dinge nehme und empfinde“[1]).

Graf Joh. Friedrich führte in seinem Titel ausser Graf zu Leiningen und Dagsburg, Herr zu Aspremont auch noch den eines Herrn zu Heringsholm, weil er diesen jütländischen, im Stift Rüpen in Lundesnaeslunt gelegenen Besitz durch seine I. Gemahlin, Dorothea Friederike 1687 bei der Erbauseinandersetzung nach seines Schwiegervaters Tode erhielt[2]).

Er ist auch der Erbauer des ersten Jagdhauses „Kehrdichannichts“ bei Hartenburg (zwischen 1700 u. 1710), und rührt der eigenthümliche Name von Graf Joh. Friedrich selbst her, der unter Hinweis auf die fernab tief unten im Thale marschirenden Truppen einerseits und die gesicherte Lage dieses Forsthauses andererseits zu einem Arbeiter sagte: „Kehr dich an nichts!“; dieser Name ist dem Orte bis heutigen Tages verblieben[3]). —

Graf Johann Friedrich erlebte noch das Wiederaufblühen des Wohlstandes in seinem Lande, wozu er mit Rath und That redlich beigetragen hatte, und starb plötzlich am 9. Febr. 1722. geliebt und hochgeehrt von Allen. — Er hatte 5 Söhne und 4 Töchter, und zwar: aus erster Ehe drei schon jung verstorbene Söhne:

---

[1]) Mittheil. des histor. Vereins d. Pfalz, Heft XIV. S. 91 u. 92.

[2]) Ebenda S. 87.

[3]) Ebenda S. 85—90.



187 1. Friedrich, geb. 1687, starb am 1. Dec. 1688.

188 2. Ernst Friedrich, geb. 1689, starb am 25. Aug. 1716.

189 3. Johannes, geb. am 3. April 1691, starb ebenfalls schon frühzeitig;

aus zweiter Ehe: 2 Söhne und 4 Töchter:

190 4. Auguste Friederike, geb. am 20. März 1702, starb schon im Sept. 1703.

196 5. Friedrich Magnus in Dürkheim, geboren in Worms am 27. März 1703, succedierte seinem Vater in der Hartenburger Linie und stiftete die Speciallinie Leiningen-Hartenburg.

191 6. Carl Ludwig, in Klein-Bockenheim, geb. am 16. Feb. 1704, kurpfälzischer General, Oberst der Schweizergarde, Ritter des Sanct Hubertusordens, theilte am 23. Febr. 1728 mit seinem Bruder Friedrich Magnus und erhielt dabei die sog. untere Grafschaft mit dem Hauptorte Klein-Bockenheim. Er stiftete die Speciallinie Leiningen-Emichsburg, und führte für dieselbe 1732 eine Primogeniturordnung ein, ohne dass diese jedoch in Anwendung gekommen wäre; denn die Linie erlosch bereits mit ihm selbst wieder, da seine 2 Söhne Beide schon nach 1 Jahre wieder verstarben, so dass nur eine Tochter ihn überlebte. Die Besitzungen fielen nach seinem Tode der Hartenburger Linie zu.

Im Jahre 1737 trat er zum katholischen Glauben über, was ihm am churpfälzer Hofe hohe Ehren eintrug, und er scheint sich in diesem Glauben hervorgethan zu haben, da man ihm eine religiöse Streitschrift widmete: „Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen Markschreyereien“ u. s. w., 4 Theile, von Joh. Nic. Weislinger, Pfarrherr zu Capell unter Rodeck im Breyssgau. Strassburg — Oberammergau — 1738; mit dem Leiningenschen Wappen und einer 38 Seiten langen Dedikation an Graf Carl Ludwig. Er residirte meist in der zum Theil wieder hergestellten Emichsburg zu Klein-Bockenheim, theils auf Battenberg bei Neu-Leiningen.

Graf Carl Ludwig starb am 20. März 1747. Am 22. Nov. 1726 vermählte er sich mit Caroline (Tochter des Wild- und Rheingrafen Carl von Dhaun und der Gräfin Louise von Nassau-Saarbrück-Ottweiler), geb. am 7. Jan. 1706 und gestorben am 26. Mai 1752[1]).

Seine drei schon erwähnten Kinder waren:

a. Carl Friedrich Ludwig, geb. am 22. Febr. 1732, starb schon am 4. April 1733. 192a

b. Johann Christian, geb. 27. Dec. 1732, am 4. Januar 1733 wieder verstorben. 192b

c. Katharina Louise Eleonore, geb. 1. Febr. 1735 (oder 33?) Ritterin des Malteserordens, starb am 25. Febr. 1805. Sie vermählte sich am 28. April 1751 mit Theodor Alexander, Prinz zu Löwenstein-Werthheim-Rochefort, welcher am 14. Sept. 1722 geboren war und am 27. Febr. 1780 starb, so dass seine Gemahlin ihn um 25 Jahre überlebte. 192c

7. Charlotte Marie Albertine, geb. am 31. Dec. 1704, gestorben am 30. Mai 1783. Sie war vermählt mit Graf Erdmann Heinrich Henkel von Donnersmark zu Pölzig (geb. 21. Sept. 1681, vermählt am 27. Sept. 1727, starb am 2. Sept. 1752). Die Braut verzichtete auf das Erbe am 23. Sept. 1727 und am 27. fand zu Stuttgart die Vermählung statt[2]). 193

8. Anna Marie Louise, geb. am 11. Januar 1706[3]), gestorben am 25. Jan. 1764, vermählte sich am 30. Sept. 1725[3]) mit Friedrich Ferdinand, des h. Röm. Reichs Erbmarschall, 194

---

[1]) Der Verzicht auf das Erbe ist ausgestellt in Wertheim am 19. März 1751 und die Eheverschreibung zu Strassburg am 27. April desselben Jahres (Leininger Copialbuch Nr. 9).

[2]) Leininger Copialbuch Nr. 9.

[3]) Laut Taufschein, ausgestellt in Grünstadt am 12. Febr. 1706; s. Nedopil, Adelsproben nr. 3570.

[4]) Der Verzicht auf das Erbe ist datiert vom 1. October. Die Vermählung fand zu Dürkheim statt. (Leininger Copialbuch Nr. 9).

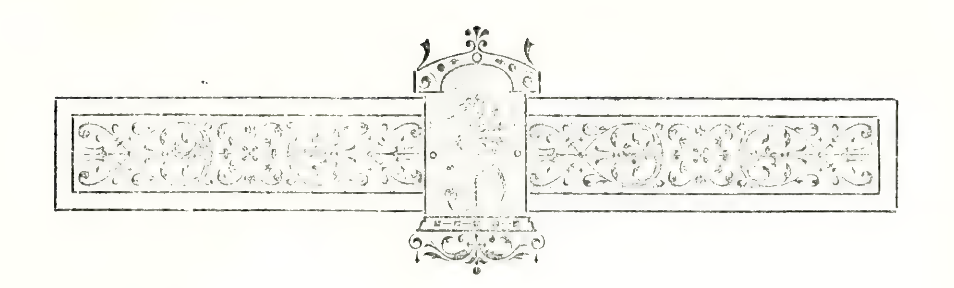
Grafen und Herrn zu Pappenheim (geb. 5 Sept 1702, gestorben 27. Febr. 1793.

195 9. **Johanna Polyxena**, geboren am 16. Mai 1709, starb am 6. Juni 1750 Sie vermählte sich am 14. August 1730 zu Dürkheim[1]) mit Graf Wilhelm zu Isenburg-Büdingen in Wächtersbach (geboren am 3. Mai 1700, gestorben am 14. Februar 1747).

---

[1]) Der Verzicht auf das Erbe trägt das Datum des 15. August.





Speciallinie
Leiningen-Hartenburg.

Friedrich Magnus. 196

Geboren 27. März 1703.

Er führte den Namen nicht gleich seinem grossen Zeitgenossen Friedrich dem Grossen als Epitheton ornans, sondern als Namen, und zwar nach seinem Taufpathen und Grossvater mütterlicher Seits, den Markgrafen Friedrich Magnus v. Baden-Durlach. Graf Friedrich Magnus folgte seinem Vater Johann Friedrich in der Regierung, jedoch anfangs, da er bei des Vaters Tode noch nicht volljährig war, unter der Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter und seines Oheims, des Markgrafen Carl von Baden-Durlach. Dieser edle Herr sowohl, als die Mutter, bemühten sich ernstlich um die Hebung des noch immer an den Nachwehen der schrecklichen Kriegsjahre leidenden Landes und suchten auf jede Weise den Wohlstand zu fördern. Vorzugsweise sorgten sie für Dürkheim, bestätigten und vermehrten die Privilegien desselben, zogen gern tüchtige Handwerker heran, gleichviel ob Protestanten oder Reformierte, und sicherten jedem Einwohner volle Religionsfreiheit, sowie

denjenigen, die neue Häuser bauen würden, 10jährige Abgabenfreiheit zu. Dadurch wurde Dürkheim wieder eine blühende Stadt, und dies trug nicht wenig zur Hebung anderer leiningenscher Ortschaften bei.

Gemeinsam mit den Söhnen seines Vormundes erhielt Friedrich Magnus in Durlach eine ganz vorzügliche Erziehung. Leider aber blieb es auch ihm nicht erspart, die schönen, in ihrer Gesammtheit so imposanten Besitzungen zerstückelt zu sehen. Er musste sich, trotzdem so manche Verabredungen und Festsetzungen in Bezug auf das Zusammenhalten der Güter vorangegangen waren, am 23. Febr. 1728 doch zu einer völligen Theilung verstehen, bei welcher er selbst die Ortschaften in der Umgegend von Dürkheim, nebst Dagsburg und Lindelbronn, sein Bruder Carl Ludwig aber (der auf die Theilung gedrungen hatte, um eine eigne Linie bilden zu können, was indess nicht gelang, da diese seine neue Linie mit ihm selbst wieder erlosch) die weiter unterhalb gelegenen Orte bekam und seine Residenz in Kl. Bockenheim aufschlug. Es waren nunmehr im Hause Leiningen abermals zwei Linien: — die Speciallinie Leiningen-Hartenburg und die Speciallinie Leiningen-Emichsburg; im gewöhnlichen Leben nannte man die beiden Herrschaften die „obere" und die „untere Grafschaft".

Als dann Carl Ludwigs Besitzungen, da er ohne männliche Erben starb, an Friedrich Magnus zurückfielen, huldigten im März 1747 die Unterthanen jubelnd ihrem früheren Herrn. Er sorgte in der That auch fernerhin redlich für das Wohl seiner Unterthanen, und so gross waren seine Menschenfreundlichkeit und seine Güte, dass man ihn den „gemeinen" Grafen nannte, was in dortiger Gegend soviel heissen soll, als dass er gegen Jedermann herablassend und leutselig war.

Als die Hartenburg für seine Familie und seinen Hofstaat nicht mehr ausreichte, verlegte er 1725 seine Residenz nach Dürk-

heim, wo er ein neues Schloss nebst Lustgarten zu bauen begann. Die zum Schutze des Schlosses 1739 vorgelegte nördliche Mauer trägt heute noch folgende Inschrift: „Q. D. B. V. Sub auspicio numinis divini et regimine incluto celsissimi comitis ac domini dn. Friderici Magni comitis Leiningensis Daxburgensis dynastae Aspermontani hic hortus ad illustrissimae posteritatis innocens ac perenne delectamentum nec non Oppidum Durckheimiense ad Haardam aliquatenus ad muniendum moenibus fuit cinctus, anno salvatoris MDCCXXXIX murus urbium civium virtus." Diese hohe Mauer nennt man noch den „rempart."

Wahrscheinlich bei Gelegenheit der Vollendung dieser Mauer erfolgte die Schenkung des Muschelbechers (Nautilus) mit silbernem Fusse und der Inschrift: „ex donatione illustrissimi Friderici Magni Comitis Leiningensis 1739", der 1889 im Dürkheimer Stadtarchiv wieder aufgefunden wurde und nun an einem Ehrenplatz im Stadthaus zu Dürkheim a. H. steht[1].

Im Dürkheimer Stadtarchiv wurde im April 1887 von Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg eine Bleiplatte aufgefunden, die aus dem Brandschutt des Leininger Schlosses zu Dürkheim stammte und folgende Worte enthält: „Unter der Regierung des hochgebohrenen Graffen und herrn Friderich Magnus Graffen zu Leiningen und Dagsburg und dero Frau Gemahlin Anna Christina Eleonora Gräffin zu Leiningen und Daxburg Gebohrene Gräffin von Wurmbrand ist Anno 1732, den 9. Dag Juni vonn einigen hoen Persohnen der Grondstein gelegedt worden." u. s. w. „Gott allein die Ehre."

Die Platte vermeldet die Grundsteinlegung entweder des Hauptheils des Schlosses oder eines Seitenflügels und war jedenfalls über dem Grundstein in der Mauer eingelassen; sie

---

[1]) Bayerland, 1890. S. 5, 10 und 11.



befindet sich jetzt in den Sammlungen des Alterthums-Vereins zu Dürkheim[1]).

Auch unter ihm währten die Zwistigkeiten mit Kurpfalz fort, doch bezogen sich dieselben meist nur auf Forst- und Jagdstreitigkeiten. Aug. Becker schildert in seinem Werke: „Die Pfalz und die Pfälzer“ S. 212 die damalige Situation, wie folgt: Wenn der stolze „Jäger aus Kurpfalz“ aus dem Walde kommend hier dem trotzigen Leininger begegnete, sagte er zu ihm: „Murmel' nicht viel“, worauf ihm der mürrische Gegner stets erwiderte: „Ich kehr' mich an nichts.“ — Das drohende: „Schau dich nicht um“ wurde dann auch oft gehört, und der Kampf, zwischen den hitzigen Forstleuten fortgeführt, bis sich die Fürsten selbst der Sache annahmen[2]). — Heute noch sind auf den Karten die 3 eigenthümlichen Namen verzeichnet und gehörten im 18. Jahrhundert Forsthäusern an, von denen jedoch nur noch Kehrdichannichts erhalten ist. Letzteres war schon von Graf Joh. Friedrich zwischen 1700 und 1710 erbaut, wie oben unter Graf Joh. Friedrich nachzulesen ist. Die ursprüngliche Bedeutung des Namens — auf die durchmarschirenden feindlichen Truppen sich beziehend — ging mit der Zeit verloren und wurde später als gegen den churpfälzer Nachbar gerichtet erklärt. Daher kam es, dass, als Graf Friedrich Magnus dieses Forsthaus neu herrichten und mit seinem heute noch wohl erhaltenem Reliefbildniss schmücken liess, der Pfälzer 2 andere Forsthäuser errichtete und diesen die ebenfalls eigenthümlichen Namen „Murrmirnichtviel“ und „Schaudichnichtum“ beilegte. —

Dass Graf Friedrich Magnus auch ein Freund der Wissenschaften war, geht daraus hervor, dass sich eine Kupferstich-

---

[1]) Mittheil. des hist. Vereins d. Pfalz, Heft 13. S. 30—33.

[2]) Siehe auch W. Kuby, die Pfalz, p. 201 u. 202; Voigtländers Pfalzführer (Kreuznach 1882) p. 76; C. Mehlis, Dürkheim und seine Umgebungen (Kaiserslautern 1885), pag. 119. — J. Gernsheims „Bad Dürkheim“, pag. 32 bis 35.



platte erhalten hat[1]), die zur Anfertigung von sog. Ex libris = Bücher- oder Bibliothekzeichen[2]) — dienten. Er scheint somit — wahrscheinlich im Schlosse zu Dürkheim — eine Bibliothek sich angelegt zu haben[3]). Das Blättchen zeigt ausser dem ganzen Wappen mit den 3 Helmen den Spruch „Svvm cvique“ und „F: M: G: z: Leiningen:Daxburg 1741.“

Graf Friedrich Magnus starb tiefbetrauert zu Dürkheim am 28. October 1756.

Er war vermählt seit 23. November 1723[4]) mit Anna Christiane Eleonore (Tochter des Grafen Joh. Wilhelm v. Wurmbrand und der Freiin Susanne Maria v. Prösing), geboren im Juni 1699, gestorben am 4. Januar 1763.

Seine Kinder waren:

1. Karl Friedrich Wilhelm, der Fürst. 202

2. Auguste Marie Katharine, geb. am 6. November 1725, starb bereits am 26. Decbr. 1725. 198

3. Emich Casimir, geboren 22. Februar 1726, gestorben 20. Mai 1728. 199

4. Carolina Polyxena, geb. am 4. Juli 1728, gestorben am 3. März 1782, vermählte sich am 28. Dec. 1751 mit Friedrich Karl, Grafen zu Wartenberg, Herrn zu Curl und Ostermannshofen, kurpfälzischem Generalmajor (geb. 3. April 1725, gest. am 8. Mai 1784[5]). 200

---

[1]) Im Besitz des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Dieselben klebte man vorn in die Bücherdeckel als Zeichen des Besitzes.

[3]) Ging jedenfalls 1794 beim Brand des Schlosses zu Grunde.

[4]) Ehevertrag, Verzicht u. s. w. Carlsruhe, 22. Mai u. Dürkheim, 24. Mai 1724, nach dem Leininger Copialbuch Nr. 9, während die officielle „Geschlechtstafel“ den 23. Novbr. 1723 setzt. Letzteres ist das richtige, da dieses Datum auch vom Dürkheimer Kirchenbuch (1645—1798) so angegeben wird, ausserdem der Nachfolger bereits am 14. August 1724 geboren wurde.

[5]) Vermählung am 28. Dec.; Morgengabe etc. Fischbach, 29. Dec. 1751. Der Verzicht auf das Erbe datiert erst vom 6. Mai 1759 (Leininger Copialbuch Nr. 9).

201 5. Sophie Wilhelmine, geb. 27. Decbr. 1729, gestorben 11. April 1815.

202

Carl Friedrich Wilhelm,

der Fürst,

der einzige seinen Vater überlebende Sohn des Grafen Friedrich Magnus, geboren am 14. August 1724, trat, reich an Geist und Gemüth, als würdiger Nachfolger in die Fusstapfen seines edlen Vaters. Bei seiner am 24. Juni 1749 zu Rödelheim[1]) erfolgten Vermählung mit Gräfin Christine Wilhelmine Louise von Solms-Rödelheim war ihm von seinem Vater das Schloss Emichsburg in Klein-Bockenheim zur Residenz gegeben, wo er bis 1756 wohnte. Er führte den Schlossbau zu Dürkheim eifrig fort, erweiterte das Schloss durch 2 Seitenflügel und legte 1762 den grossen Schlosspark nach englischem Muster, sowie Orangerien und Treibhäuser an.

Er baute auch die Chaussee nach Mannheim, sowie im „Picard", im sogen Jägerthale, ein Jagdschlösschen, liess ferner Glashütten, Harz- und Theerschwelereien und Potaschen-Brennereien anlegen, Mühlen erbauen, Flössereien und vieles andere Nützliche einrichten. Ganz besonders suchte er den Ackerbau zu vervollkommnen und sorgte gleichfalls für die Verbesserung der Viehzucht und des Obstbaues, so dass die Leininger Ortschaften immer wohlhabender wurden. Damit die grossen Waldungen bei Hochspeyer besser bewirthschaftet werden könnten, legte er Neufrankeneck und den Weiler Waldleiningen an und war überhaupt stets und aller Orten für das Wohl des Landes bemüht.

1767 wurde er Ritter des bayr. hohen Ordens vom heiligen Hubertus und 1768 Ritter des churpfälzischen Löwen-

[1]) Daselbst, Nr. 9.

Ordens; auch hiess ein churpfälzisches Dragoner-Regiment (wahrscheinlich nach 1779) „Leiningensches Dragoner-Regiment“ — zahlreiche Beweise, dass der alte Groll zwischen Kurpfalz und Leiningen endgiltig beseitigt und begraben war.

Von wichtigen Folgen für das Leininger Haus war der 1774 eintretende Tod des Grafen Friedrich Theodor Ludwig, des Letzten der Guntersblumer Linie; da derselbe keine Erben hinterliess und die Nachkommen Joh. Ludwigs (gest. 1687) erster Ehe noch nicht als legitim anerkannt waren, fielen die Besitzungen der seit 1560 getrennten Falkenburger Linie an den Hartenburger Stamm zurück: — es wurden damit, da auch die Dagsburger Linie 1709 und die Heidesheimer 1766 ausgestorben waren, auf kurze Zeit alle Besitzungen der Jofried'schen Linie wieder in einer Hand vereinigt.

Graf Friedrich Carl Wilhelm, mächtig an Land, Gütern und Unterthanen, ward nun mit in Berücksichtigung der von Kaiser Friedrich III. 1444 dem Landgrafen Hesso zu Leiningen ertheilten fürstlichen, landgräflichen Würde vom Kaiser Joseph II. am 23. Juli 1779 für seine männlichen und weiblichen Nachkommen in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben.

An sonstigen Würden bekleidete er die eines kurpfälzischen wirklichen Geheimraths, Generallieutenants der Cavallerie und Oberhofmarschalls; er legte jedoch seine Aemter gleich nach seiner Erhebung in den Fürstenstand nieder[1]). Seinem Vater succedirte er am 28. Oct. 1756. Nach dem am 30. Sept. 1774 erfolgten Ableben des Grafen Friedrich Theodor Ludwig von Leiningen-Guntersblum nahm er, wie schon kurz erwähnt die sämmtlichen Landestheile der Falkenburger Hauptlinie in Besitz, gab aber später in Folge eines Vergleichs vom 17. Januar 1787 die Aemter Guntersblum und Heidesheim mit den

---

[1]) Widder, Beschr. u. Gesch. der Pfalz am Rhein, I. 51.

von 1774 bis Ende 1787 davon gefallenen Nutzungen an die Grafen Wilhelm Carl und Wenzel Joseph von der Falkenburger Linie heraus.

Einen kleinen Zuwachs erhielten seine Besitzungen durch die testamentarische Verfügung der Freifrau Elisabeth von Betschardt (geb. von Schenk-Castell); diese erhielt 1790 die Anwartschaft auf Luzmannstein, vermählte sich 1797 mit dem Obersten Grafen von Chamisso, und nach dem kinderlosen Ableben des Letzteren im Jahre 1798 fiel die Besitzung an Fürst Carl Friedrich Wilhelm[1]).

Wenig bekannt dürfte sein, dass der berüchtigte Dr. K. Fr. Bahrdt — der „Mann mit der eisernen Stirne", oder der „weltbekannte theologische Wildfang" vom Fürsten, damals noch Grafen, Carl Friedrich Wilhelm als Generalsuperintendent in's Leininger Land berufen worden war, ein Missgriff, der sich jedoch dadurch erklärt, dass Karl Friedrich Wilhelm selbst getäuscht worden ist

Der Leiningensche Hofrath Rühl[2]) beabsichtigte, in dem damals leeren Leiningenschen Schlosse Heidesheim eine Schulanstalt, ein akademisches Gymnasium oder dergleichen anzulegen, und wurde ihm genannter Dr. Bahrdt empfohlen, worauf Rühl dem Grafen die Gelehrsamkeit und die Kanzelgaben des Doktors, dessen offenes freies Wesen und seine grossen Verdienste um das Marschlinzer (in Graubündten) Philanthropin pries. Nachdem Bahrdt einen Plan für ein in Heidesheim zu errichtendes Philanthropin vorgelegt hatte, wurde er 1776 nach Dürkheim berufen[3]) und wirkte hier nun als Generalsuperintendent und Leiter des Heidesheimer Philanthropins

[1]) Hefners Handschriftliche Sammlungen X. 255.

[2]) Derselbe, der 1789 eine Leiningensche Geschichte „Recherches historiques et généalogiques sur la maison de Linange" zu Strassburg i. E. herausgab.

[3]) Beiträge und Berichtigungen zu H. Dr. K. Fr. Bahrdt's Lebensbeschreibung in Briefen eines Pfälzers (Lauchhardt) 1791. Seite 89. ff.

eines „zur Veredlung des Menschengeschlechtes“ auf Basedow'-schen pädagogischen Grundsätzen errichteten Erziehungsanstalt für Jünglinge. Die Einweihung dieses Philantropins geschah im Mai 1777, und sind dabei unter Zusammenlauf einer riesigen Menge von Menschen die gröbsten Ausschreitungen vorgekommen[1]). Die Anstalt artete dann allmälig in Folge der sittlichen Verkommenkeit ihres Leiters, des Dr. Bahrdt, zu „einer wüsten Gastwirthschaft oder noch schlimmern[2])“ aus und ging, nachdem Bahrdt auf Antrag des Grafen 1778 vom Reichshofrath zur Verwaltung eines geistlichen Amtes für unfähig erklärt worden war, im Mai 1779 ein. Bahrdt war sonst ein geistreicher Mensch, aber durch und durch leichtfertig, und starb 1792 zu Halle als Gastwirth[3]).

Das nach dieser traurigen 2jährigen Episode von allem anhaftenden Schmutz gesäuberte Heidesheimer Schloss kam 1787 zufolge des oben erwähnten Vertrags an Graf Joseph von Leiningen-Falkenburg.

Das alte Stammschloss, die Hartenburg, war wegen der Verlegung der Residenz nach Dürkheim nunmehr wenig bewohnt; einige Pächter und das Archiv waren darin untergebracht[4]). Aus Achtung gegen dies altgeschichtliche Denkmal seiner Altvordern liess Fürst Karl Friedr. Wilhelm die Burg 1780 wieder restauriren und ganz bewohnbar herstellen, u. A. auch den Rittersaal wieder herrichten; er selbst wohnte wiederholt auf der Burg und empfing sogar daselbst am 10. August 1793 den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm II.

[1]) Siehe genaue Beschreibung in vorgenannten „Beiträgen und Berichtigungen — eines Pfälzers“ (Lauckhardt) 1791. S. 124 u. ff. — Am Schlusse der Beschreibung heisst es: „So wurde das Philanthropin etc. zum Dienst der mächtigen Gottheiten, des Bacchus und der Venus, konsecrirt.“

[2]) Pfälz. Memorabile, Westheim 1873. S. 174.

[3]) Gümbel, Gesch. der prot. Kirche der Pfalz. S. 572.

[4]) Lehmann, Dürkh. Thal. S. 260.



von Preussen, der im damaligen Kriege gegen Frankreich von seinem Hauptquartier Dürkheim aus nach der Hartenburg gefahren kam[1]). In der Voss'schen Zeitung vom 24. August 1793 heisst es: „Bei der Annäherung des Monarchen ertönte eine frohe Musik und das Volk bezeugte ihm seine Freude durch allgemeines Vivatrufen. Am Fusse des Berges wurde der huldreiche König von dem Fürsten bewillkommt und der neugeborene kleine Prinz[2]) (damals 5⅓ Monat alt) überreichte ihm einen Lorbeerkranz. Die Güte, mit welcher Friedrich Wilhelm den Dank der Nachkommenschaft empfing, rührte alle Anwesenden und Ihm flossen überall dankbare Thränen. Der Monarch besah hierauf das ganze Schloss, besonders die merkwürdigen alten Rittergefängnisse und fuhr hierauf wieder nach Dürkheim."

Es war dies wohl der Ausklang der alten Leiningenschen Macht und Herrschaft und ihres fürstlichen Glanzes auf pfälzer Boden; denn die französischen Revolutionskriege der 90er Jahre bereiteten dem Fürstenthum Leiningen auf dem altangestammten Grund und Boden links des Rheines ein Ende.

Dem Fürsten Karl Friedrich Wilhelm, der den höchsten Glanz seines Hauses erlebt hatte, sollte dieser Schmerz nicht erspart bleiben. Er hat übrigens jene schweren Zeiten lange vorhergesehen, wie dies Iffland in der Sammlung seiner Schauspiele in der Vorrede zum Vorspiel: „Vaterfreude" mit beredten Worten schildert. Ifflands Worte sind:

„Ich erinnere mich so sehr gegenwärtig, dass einst 1790 bei einem Abendspaziergange in den Waldgängen des Jägerthals der Fürst, da wir eben über die Folgen der Veränderung in Frankreich sprachen, auf einmal stehen blieb, wie ein scheidender Freund über die freundliche Besitzung hinaussah,

---

[1]) S. auch Mittheil. des histor. Vereins d. Pfalz. Heft 14. S. 95—97.

[2]) Prinz Friedr. Karl Heinr. Ludw. Emich, geb. 1. 3. 1793, † 22. 2. 1800

die Hand auf meine Schultern legte und mit aller Feier den Blick an den Himmel gerichtet, sagte: Gedenken Sie der Prophezeihung eines ehrlichen alten Mannes, in 3 Jahren liegt alles dieses in Asche! — Es war mir fremd, von dem muthigen Manne diese trübe Ansicht zu empfangen. Ach! Er hat nur zu wahr geredet.“

Beim ersten Einfall des Cüstineschen Heeres 1792 verliess die fürstliche Familie ihren Wohnsitz noch nicht und that dies erst, als der allgemeine Wunsch des Landes sie endlich ermahnte, nach Mannheim zu gehen[1]). 1793 und 1794 betrat sie den heimischen Boden nochmals auf kurze Zeit, musste dann aber flüchten, um nimmer wiederzukehren, ausser als Fremdlinge. Am 1. Januar 1794 stürmten die Franzosen in Dürkheim ein, und Stadt und Land hatten unter den Zügellosigkeiten der „Freiheits“-Männer und den fortwährenden Contributionen Unsägliches zu leiden. In der Nacht des 31. Januar 1794 zündeten die Franzosen das fürstliche Schloss zu Dürkheim an und verhinderten jeden Versuch zum Löschen. So sanken denn das stattliche Schloss[2]), die Kaserne, der Marstall und das Liebhabertheater auf ein Mal in Trümmer und Asche. Kurz darauf, am 1. Februar 1794 ging das Jagdschloss Jägerthal und der Gessner'sche Tempel in Flammen auf, am 29. März 1794 steckten französische Jäger auch die Hartenburg in Brand[3]), und so sank denn auch diese stolze altehrwürdige Feste für immer darnieder. Was an Schätzen, Archivalien, Rüstungen u. s. w. in der Burg vorhanden war, wurde ein Raub der Flammen. Die fürstlichen Angestellten, die Geistlichkeit und viele Bürger mussten sich, um Grausam-

---

[1]) Iffland a. a. O.

[2]) Abbildung in den Sammlungen des hist. Vereins der Pfalz und im Dürkheimer Alterth.-Verein.

[3]) Näheres bei Lehmann, Dürkh. Thal. S. 260 u. 261.



keiten und Misshandlungen zu entgehen und um nicht gleich dem Rektor der Lateinschule und Frühprediger Braun in die Gefangenschaft weggeschleppt zu werden, durch die Flucht retten. Die Kirchenbücher sowie Kirchengefässe liess der damalige Superintendent Klevesahl durch den Todtengräber „ohne Mitwissen anderer Personen, als eines zu Hülfe und in Eidespflichten genommenen ehrlichen Mannes“ in der Nacht vom 29. auf den 30. December 1793 auf dem Gottesacker also verbergen: „Es wurden 2 aufeinanderstehende Särge herausgenommen, tief in den Boden ein Bretterbehälter gemacht, in denselbigen die Kiste (mit den genannten Gegenständen), — Erde, — ein Sarg — wieder Erde, — der 2. Sarg und wieder Erde darauf gethan und so glücklich geborgen.“ Die Bücher und Gefässe blieben 4½ Monate so begraben und wurden dadurch gerettet[1]). Die fürstliche Familie hatte in diesen schweren Zeiten, die sie ausserhalb ihres Landes zubringen musste, manche Drangsale zu erdulden, doch kämpfte sie der Fürst männlich und standhaft durch, obwohl er auch noch im Jahre 1800 den Verlust seines damaligen einzigen Enkels, des Prinzen Friedr. Carl Heinr. Ludw. Emich erdulden musste.

In Folge des Lüneviller Friedens von 1801 und des Reichsdeputationshauptschlusses von 25. Februar 1803 (§. 20) wurden endlich die Besitzverhältnisse des aus den alten Landen vertriebenen Fürsten und der Grafen von Leiningen geregelt. Für den verlorenen altangestammten Besitz, auf dem das Geschlecht links des Rheins mindestens 800 Jahre gesessen hatte, erhielt das fürstliche Haus die vormals Mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach u. Bischofsheim, die vormals Würzburgschen Aemter Grünsfeld, Hardheim, Landau und Ripperg, die vormals Kurpfälzischen Aemter

---

[1]) Dürkheimer Kirchenbücher im Stadtarchiv zu Dürkheim a. H. S. auch: Mittheilungen d. histor. Vereins d. Pfalz, Heft 13. S. 36.

Boxberg und Mosbach und die Abteien Amorbach und Gerlachsheim, ferner statt der bisherigen Curiatstimme im Wetterauischen Grafencollegium: eine Virilstimme im Reichsfürstenrath. Grünsfeld und Gerlachsheim wurden behufs Ablösung einer Rente von 32000 Fl. alsbald wieder an Salm-Reifferscheidt abgetreten.

Nach der Besitzergreifung nahm der Fürst folgenden Titel an: „Reichsfürst zu Leiningen, Pfalzgraf zu Mosbach, Graf zu Düren, Herr zu Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Boxberg, Schüpf und Lauda."

So war der fürstlich Leiningensche Besitz, wenn auch auf anderem Grund und Boden, wieder aufgerichtet und bestand als souveränes Fürstenthum des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1806. In diese Zeit fällt auch die vom Fürsten angeordnete Prägung von Silbermünzen (Groschen, Kreuzer und Pfennige), die er weniger wegen des Bedürfnisses, als vielmehr um sein ihm zustehendes Hoheitsrecht, das Münzrecht, auszuüben, schlagen liess.

Mit dem traurigen Ende des alten Deutschen Reiches wurde auch das Fürstenthum Leiningen am 12. Juli 1806 mediatisirt und der Souveränität des Grossherzogs von Baden standesherrlich untergeordnet; die Verhältnisse in Baden wurden durch eine Verordnung vom 22. Mai 1833 bestimmt[1]. 1810 kamen die Aemter Miltenberg und Amorbach unter kgl. bayrische Souveränität; ein Theil der Besitzungen, 3 Dörfer u. s. w. liegen auch unter grosshzgl. hessischer Oberhoheit.

Damals umfasste das Fürstenthum in 12 Aemtern[2]) 25 Quadratmeilen, 90000 (nach einer im fürstlichen Archiv zu Amorbach befindlichen Bevölkerungstabelle: 81658) Einwohner, 15 Städte, 9 Marktflecken und 172 Dörfer, von denen $5^1/_5$ □M.

[1]) S. Brockhaus Conversations-Lexicon. 7. Auflage.

[2]) Gothaer Hofkalender 1836, II. S. 146.

mit 16855 Einwohnern unter bayrischer, 19³/₅ □M. mit circa 84000 Einwohnern unter badischer, der Rest unter hessischer Oberhoheit; nach einer 1889 in Amorbach aufgestellten Zusammenstellung: 16775,1966 Hektare. Seine Residenz hatte der Fürst in Amorbach aufgeschlagen und widmete sich bis zu seinem Lebensende dem Wohle seines neuen Landes. Bei der Darstellung des wechselvollen Lebens dieses edlen Fürsten darf eine grosse Lichtseite desselben nicht unerwähnt bleiben: sein Verhältniss zu dem bekannten Schauspieler und Dichter A. W. Iffland (geb. 1759, gestorben 1815).

Fürst Karl Friedrich Wilhelm war Zeit seines Lebens ein Freund der schönen Künste, insbesondere auch der dramatischen, und daher kam es, dass derselbe den seit 1779 in Mannheim gefeierten Iffland auch nach Dürkheim rief und ihn hoch in Ehren hielt, wodurch sich auch des Letzteren Thätigkeit wiederholt auf Dürkheim und dessen Umgebung bezogen hat.

Nach Dürkheim war er zunächst durch ein Theaterstück gezogen worden, welches die Kinder des Fürsten: Erbprinz Emich Karl, die regierende Rheingräfin Elisabeth von Grumbach und die regierende Gräfin Charlotte von Erbach, zu ihres Vaters Geburtstag als Ueberraschung aufführen wollten. Es wurde „La feinte par amour“ (Die Verstellung aus Liebe) von Dorat ausgewählt, und ging dieses Stück am 14. Aug. 1781, auf der im neuerbauten Jagdschloss Jägerthal bei Hartenburg besonders eingerichteten Bühne unter der Regie Iffland's in Scene[1]). Ausser den 3 oben genannten Personen betheiligten sich noch die Nichte des Fürsten, die Prinzessin Salm, sowie die Grafen Carl Christian und Friedrich Ludwig Christian zu Leiningen-Westerburg. Die Theilnahme der Letzteren beweist,

---

[1]) Siehe: Deutsche Bühnengenossenschaft No. 35. 31. Aug. 1879 „Des Fürsten von Leiningen Liebhabertheater in Dürkheim a. H.“ von A. Piehler.

dass eine Aussöhnung zwischen den 2 Hauptlinien, den Hartenburgern und Westerburgern, bereits damals bestanden hat, und dass ein reger Verkehr zwischen denselben statt hatte.

Im Theateralmanach von 1784 berichtet Iffland über diese Aufführung Folgendes: „Die Ueberraschung mit dem Theater und die Darstellung fiel so glücklich aus, dass dem Erfolg des ersten Versuchs die Dürkheimer jetzt ein vollkommen eingerichtetes und sehr gut besetztes Theater verdanken; denn dieselben Personen vereinigten sich nun mit einigen Verwandten des kurpfälzischen Hofs in Mannheim und einigen Hofcavalieren, von Zeit zu Zeit theatralische Vorstellungen zu wiederholen. So blieb es bis Ende des Jahrs 1782. Die verschiedenen von den herrschaftlichen Personen gegebenen Vorstellungen erweckten bei einigen herrschaftlichen Bediensteten das Verlangen, an dem Theater ebenfalls Antheil zu nehmen. Einige davon hatten bereits anderwärts auf Gesellschaftstheatern gespielt, diese waren also für die Bildung der neu hinzugekommenen von grossem Nutzen. Durch Fleiss und Uebung brachte es die Gesellschaft bald dahin, dass alle Arten von Rollen meistens sehr gut konnten besetzt werden.“

1783 liess der Fürst das inzwischen in einer Reitbahn des Dürkheimer Schlosses eingerichtete Theater vergrössern; Iffland bemerkt hinzu: „Es ward das Haus um soviel erhöht, dass man ihm die ganze Einrichtung eines Schauspielhauses geben konnte. Das Theater selbst hat jetzt eine solche Tiefe und Breite, dass man alle Stücke geben kann. Die Dekorationen sind sehr gut und geschmackvoll neu von Herrn Seekatz[1]) verfertigt.“ Das neue Theater wurde am 14. Aug. 1784, am Geburtstage des Fürsten mit dem vom Erbprinzen Emich Karl verfassten Stücke „Seraphine“ eröffnet und war jedem ehrbaren Bürger unendgeltlich geöffnet. Im Sommer 1784 war

[1]) Einem Grünstadter bekannten Maler.

Iffland längere Zeit Gast des Fürsten und wohnte in dem idyllisch „in einem heiligen Walddunkel" gelegenen Jagdschloss „Jägerthal." Hier war es, wo Iffland sein bekanntes Schauspiel „die Jäger" schrieb, das er dem Fürsten Karl Friedrich Wilhelm überliess und welches am 9. März 1785 auf dem fürstlichen Liebhabertheater zu Dürkheim von Dilettanten der vornehmen Gesellschaft zum ersten Male aufgeführt wurde, also 6 Tage früher als zu Mannheim, wo das Stück am 15. März 1785 über die Bretter ging[1]).

Iffland erhielt vom Fürsten als Gegengabe Wagen und Pferde zum Geschenk[2]). Die Rollenbesetzung der ersten Aufführung ist noch erhalten[3]) und spielte ausser Iffland (als Amtmann) noch der Erbprinz Emich Karl (als Anton) und Graf Heinrich Ernst Ludwig zu Leiningen-Westerburg (als Oberförster) mit.

Ueber die Aufführung der „Jäger" spricht sich Iffland[4]) dahin aus: „Die Vorstellungen zu Dürkheim waren gut, und manche sehr gut. Die Vorstellung der „Jäger" war vortrefflich." Wie der Verkehr zwischen dem Fürsten von Leiningen und Iffland in herzlicher Intimität fortdauerte, beweisen folgende 2 Festschriften, welche Iffland zur Hochzeitsfeier des Erbprinzen Emich Karl 1787 verfasste. Die erste[5]) lautet:

„Maria Elisabetha, Gräfin zu Leiningen-Hartenburg, geb. 1629, geb. Pfalzgräfin bey Rhein[6]) an

Sophie Henriette, Neuvermählte des Erbprinzen Emich Karl zu Leiningen-Hartenburg, geb. Gräfin zu Reuss-Plauen,

---

[1]) u. [2]) Deutsche Literaturdenkmale des 18. u. 19. Jahrhunderts „Ueber m. theatral. Laufbahn v. A. W. Iffland." Heilbronn 1886. Seite 33.

[3]) S. oben „Deutsche Bühnengenossenschaft" No. 35. A. Pichler.

[4]) „Ueber meine theatral. Laufbahn v. A. W. Iffland;" deutsche Liter.-denkmale 1886. S. 57. ff.

[5]) Aus J. G. Lehmann's Actennachlass.

[6]) Gattin Emich's XI.

auf der wiederhergestellten Hartenburg im Juli 1787. Eine Geisterstimme, von Iffland, in Musik gesetzt von Reichhardt.

Wenn in ächtem Biedersinne
Jemand von Euch Gutes thut,
Gutes ohne Pracht und Schimmer,
Dann rauscht Euer guter Engel
Ueber unser Denkmal her.
Sein gewaltiges Gefieder
Theilt den Schleier auseinander,
Der uns von der Vorwelt trennt.
Dann strahlt aus der Sonnen Klarheit,
Darin unsre Seelen wandeln,
Kraft herab auf euren Scheitel;
Frischer wallt ihr durch das Leben,
Seliger steh'n wir vor Gott!

Immerdar war meinem Herzen
Hartenburg, die Veste theuer;
Immerdar war Hartenburg
Meinem Herzen theuer.
Dort hab' ich für Land und Herrn
Meine Tage zugebracht.

Ach! da jüngst aus ihren Trümmern
Mein Urenkel Friedrich Wilhelm[1])
Diese Burg hervorgebracht;
Da vergoss ich Freudenthränen
In den Reih'n der alten Ahnen.
Und als ich mit lauter Stimme:
„Segen, Segen!“ für ihn flehte,
Sprach der Domicellus: „Amen!“
Und der hohe Chor der Ahnen
Rief es laut zu Gottes Thron.

---

[1]) Der Fürst Karl Friedr. Wilh., Vater des Erbprinzen Emich Carl.

Nunmehr steh'n der Veste Hallen
Nicht mehr öde, wie vordem;
Um den Heerd, den Engelhart,
Graf zu Leiningen, gebaut,
Sammeln sich jetzt Sohn und Vater,
Mann und Frau und Freunde wieder.
Saitenspiel ruft von den Zinnen:
„Heimgekehrt ist Friedrich Wilhelm,
Heimgekehrt des Hauses Vater
In die Burg der guten Ahnen!"
Freundlich rauchen auf der Burg
Ganz nach alter Sitt' und Weise
Alle Schornstein' zum Empfange
Edler Freunde, die von Plauen
Brüderlich auf dieser Veste
Sich zu herzen kommen.
Unter meinem Conterfey[1])
Sah ich Euch beisammen sitzen
Traulich wie in jenen Tagen,
Wo ich meinem sel'gen Herrn
Eben in demselben Saale
Ehelich ward zugesellt.
Eben wie mich Emich liebte,
Liebt Emich sein gutes Weib;
Eben wie ich jede Freude
Gern mit guten Seelen theilte,
Ebenso sorgt auch Sophie
Wie die Hausfrau auf der Burg;
Ebenso sorgt auch Sophie,
Dass von ihrer Schwester Freude
Jedem auch sein Theilchen ward

[1]) In dem grossartigen, prachtvollen Rittersaale zu Hartenburg waren die Ahnenbilder der leiningenschen Familie aufgehangen.

Vom Trunk und noch soviel dazu,
Dass bei seiner stillen Lampe
Sich ein Jeder freuen möchte.
So hast du rund um die Burg
Seligkeiten her verbreitet;
Segen sprach da Jedermann
Ueber dich und über die,
Die dir theuer sind.
So liebe Tochter, so hast du
Zufriedenheit den Weg gebahnt;
Reich kaufen soll man Niemand!
So wandle denn recht frisch und froh
Auf unsrer Väter Burg einher.
Der, der den Wassertrunk belohnt
Schickt seinen Engel vor dir her.
Mit Segen blicke ich auf dich,
Mit Segen wird's die Zukunft!
Hand in Hand mit Emich streue
Rosen auf des Vaters Pfade!
O dann sammeln auf der Burg
Brüder sich und Schwestern gern;
Halten frohen Reihentanz
Um die Mutter, die den Herrn
Zärtlich treu geliebet!
Mein Engel ruft, lebwohl, lebwohl,
Sophie, du bist meine Tochter;
Vergiss ja nicht der alten Burg
Immerdar war meinem Herzen
Hartenburg, die Veste, theuer!
Lebwohl, lebwohl, Sophie, Sophie,
lebwohl!

Vorstehende Cantate setzte der Componist Reichhardt in Musik und es enthält dieselbe sehr schöne, liebliche Melodien!“



Ifflands Wünsche und die der ganzen fürstlichen Familie für diese herrliche Burg sollten sich leider nicht verwirklichen.

Jetzt ist die Hartenburg eine trauernde, epheuumrankte Ruine, die aber noch in ihren stattlichen Resten imponiert und jeden Geschichts- und Naturfreund entzückt.

Die 2. oben erwähnte Festschrift Ifflands war ein kleines Festspiel „Vaterfreude, Ein Vorspiel bei der Vermählungsfeier Karls, Erbprinzen zu Leiningen etc. mit Sophie Gräfin zu Reuss-Plauen etc. aufgeführt auf der fürstlich Leining'schen Gesellschaftsbühne zu Dürkheim 1787."

In der „Vorrede" zu diesem Stücke, in der Sammlung seiner Schauspiele, d. d. Berlin, 25. April 1800, beschreibt Iffland die persönlichen Vorzüge des Fürsten Karl Friedr. Wilh. zu Leiningen, sowie die damalige Lebensweise am Hofe zu Dürkheim und tritt am Schlusse wärmstens für die Rechte des Fürsten ein. Nur einige Stellen aus Ifflands Feder seien hier wiedergegeben: „Die Menschen, welche das kleine Vorspiel „Vaterfreude" angeht, leben immer in meinem Herzen," etc.

Vom Fürsten sagt er besonders: „Die Natur hat viel für den unternehmenden Mann gethan. Eine geistvolle hohe Bildung, ein feuriger Blick, ein freier, fester männlicher schneller Schritt; eine starke, klingende, wirksame Stimme, ein jugendlicher Muth in Entschliessungen, hinreissende Beredsamkeit — bezeichnen noch heute im 76. Jahre den Mann, der — Herr ist über sein Schicksal; nicht leicht wird Jemand den feinen Hofton so ganz in seiner Gewalt haben und nie hat der Fürst dieser Manier die Sprache seines redlichen Herzens aufgeopfert."

„An all diesem mannigfachen Genuss (des Gesellschaftstheaters) habe ich von 1783 an Theil genommen und niemals — ach niemals werde ich der schönen Tage vergessen, die ich in diesen reichen, friedlichen Thälern gelebt habe," etc.

In gleich anerkennender Weise spricht Iffland auch in seinen „dramatischen Werken"[1]) und heisst es dort vom fürstlichen Hause: „Ich machte dadurch die Bekanntschaft dieser höchst liebenswürdigen Familie. Ach, indem ich dies niederschreibe, steht die Vergangenheit dicht vor mir. Unbeschreibliche Wehmuth erfüllt mich und ich weiss nicht, wie ich bei so viel herrlichen Erinnerungen es dahin bringen soll, nur das zu sagen, was hieher gehören könnte. Treuherzigkeit, Biedersinn, Gastfreundlichkeit, Nachsicht und Wohlwollen ist in diesem Geschlecht ein theures Heiligthum. Hier habe ich schöne Tage gelebt. Die gefälligste Sitte, neben aller bürgerlichen Herzlichkeit bewohnte diese fruchtbaren Thäler, in denen ich einst mein Leben zu enden dachte. Jene Zeiten sind vorüber! Ihr Andenken ist tief in meine Seele gegraben und meine treue Dankbarkeit endet nur mit meinem Athem," u. s. w.

Nach einem langen, segensreichen Leben starb Fürst Carl Friedrich Wilhelm am 9. Januar 1807. Seine Gemahlin war Gräfin Christiane Wilhelmine Luise (Tochter des Grafen Wilhelm Carl Ludwig von Solms-Rödelheim und der Gräfin Maria Magdalene von Wurmbrand), geb. 24. April 1736, vermählt 24. Juni 1749 und gestorben 6. Januar 1803. 203

Kinder dieser Ehe waren:

1. Elisabeth Christiane Marianne, geb. am 27. Oct. 1753, vermählt zu Dürkheim am 16. Mai 1768 mit Carl Ludwig Wilhelm Theod., Wild- und Rheingrafen zu Grumbach (geb. 14. Juli 1729, gest. 23. Mai 1799) und starb am 16. Febr. 1792. 204

2. Charlotte Luise Polyxena, geb. 27. Mai 1755, vermählt zu Dürkheim 1. Sept. 1776 mit Graf Franz zu Erbach-Erbach (geb. 29. Oct. 1754, gest. 8. März 1823) und starb am 13. Januar 1785. 205

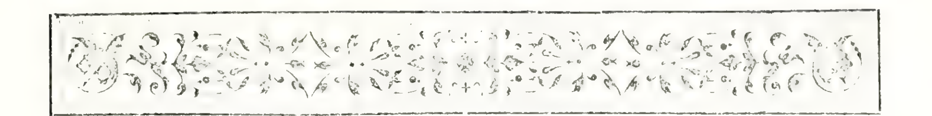
---

[1]) I. Band, Meine theatralische Laufbahn. S. 129.

206 3. Caroline Sophie Wilhelmine, geb. 4. April 1757, vermählt 21. Sept. 1773 mit Friedrich Magnus, Grafen zu Solms-Wildenfels (geb. 31. Aug. 1743, gest. 12. Febr. 1801) und starb 18. März 1832.

207 4. Erbprinz Emich Carl, welcher seinem Vater 1807 in der Regierung folgte.





Fürst Emich Karl.

Derselbe wurde am 27. Sept. 1763 geboren und succedirte seinem Vater am 9. Januar 1807. 1768 wurde er bereits Ritter des Baden-Durlach'schen Ordens de la fidélité, stand dann als Major beim kurpfälzischen fürstlich Leiningenschen Dragoner-Regiment und wurde am 31. Juli 1785 zum Obersten und Inhaber dieses Regiments erhoben[1]). Später avancierte er zum Generallieutenant Was für eine vortreffliche Erziehung Emich Carl in seiner Jugend von seinem edlen Vater erhielt, geht aus Ifflands Aufzeichnungen hervor, der von den beiden Fürsten Folgendes schreibt[2]): „So besorgt der Fürst (Karl Friedr. Wilh.) um das Wohl seiner Unterthanen war, so sorgsam hatte er seine Gesinnungen auf seinen einzigen Sohn (Emich Karl) übertragen Beide waren redlich beschäftigt, das Wohl der Menschen, deren Führung ihnen oblag, zu gründen. Diese wackeren Fürsten handelten gut, weil sie so fühlten; nicht damit es gepriesen werden solle. — Ihre einfache Tafel wurde durch heitere ungezwungene Unterhaltung zum herrlichen Mahle, und die Gespräche, wenn Vater und Sohn mit dem gebildeten Cirkel in der schönen Natur wandelten, waren lehrreich, herzlich und fröhlich. Sie kehrten in den Höfen der

---

[1]) Churpfalzbayr. Intelligenzblatt, 42. Stück. München, 31. Juli 1785.

[2]) Vorrede zur „Vaterfreude" d. d. 1800. Siehe oben.



Wohlhabenden ein und suchten oft die Hütten der Dürftigen und Leidenden. —

Nach der Abendtafel wurde das Vorzüglichste aus der neuesten Literatur vorgelesen u s. w. —

Diese Fürsten hatten das Ansehen, das Väter und Hausherren haben müssen; aber sie lebten mit ihren Dienern freundlich und zutraulich. — Im Winter wurden Sonntags auf dem Gesellschaftstheater zu Dürkheim von dem Erbprinzen Emich Karl, den fürstlichen Räthen und ihren Frauen Schauspiele gegeben. Dieses Etablissement war ganz das Werk des Erbprinzen. Man war weit darin gekommen Genauigkeit der Costüme, Decenz und Pünktlichkeit waren eigne Vorzüge, wodurch dies Institut sich auszeichnete. —

1787 überfiel den Erbprinzen Emich Karl eine gefährliche Krankheit. Wie war es damals so sichtbar, dass für jedermann ein treuer Freund darnieder lag. Wie theilten die guten Menschen die Angst und Sorgen des Vaters! Wie laut und herzlich war ihre Freude, als der edle junge Mann genesen unter ihnen umherging."

Dass Fürst Emich Carl noch als Erbprinz selbst dichterisch thätig war, ist oben bereits erwähnt: Er verfasste u. A. 1784 ein „Seraphine" betiteltes Stück; auch war er ein grosser Verehrer des Idyllendichters Salomon Gessner (geb. 1730, starb 1787), zu dessen Gedächtniss er im Jägerthale nahe dem Jagdschlosse ein reizend gelegenes Tempelchen erbauen liess[1]), das später (1. Febr. 1794) leider auch der Rohheit und der Wuth der „Neufranken" erlag.

Eine längere Regierung war ihm nicht beschieden, denn bereits nach 7 Jahren verstarb er am 4. Juli 1814.

---

[1]) Iffland a. a. O. (Vorrede zur „Vaterfreude").



Vermählt war Emich Carl zweimal:

1. am 4. Juli 1787 zu Ebersdorf mit Gräfin Sophie Henriette (Tochter des Grafen Heinrich XXIV. Reuss zu Lobenstein-Ebersdorf und der Gräfin Caroline Ernestine von Erbach-Schönberg), geb. 9. Mai 1767, gest. 3. Sept. 1801. 208

2. Am 21. Dec. 1803 zu Coburg mit Prinzessin Marie Luise Victorie (Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg und der Gräfin Auguste von Reuss-Ebersdorf[1]), geb. 17. Aug. 1786, gest. 16. März 1861. 209

Nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Fürsten Emich Carl, dem sie einen Sohn, den nachmaligen Fürsten Karl zu Leiningen, und eine Tochter geschenkt hatte, vermählte sie sich zum zweiten Male und zwar am 29. Mai 1818 mit Eduard August Prinzen von Grossbritannien, Herzog von Kent; die Tochter aus dieser Ehe, Victoria, sitzt heute noch als Königin von Grossbritannien und Irland und Kaiserin von Indien auf dem englischen Throne. Dieselbe ist somit die Halbschwester des Fürsten Carl zu Leiningen.

Des Fürsten Emich Karl Kinder aus beiden Ehen waren:

a. aus I. Ehe:

Friedrich Carl Heinrich Ludwig Emich, geb. 1. März 1793, gestorben 22. Februar 1800. 210

b. aus II. Ehe:

1. Erbprinz Carl Friedrich Wilhelm Emich, der Halbbruder der Königin Victoria von England, der nachmalige Fürst, geb. 12. Sept. 1804, gest. 13. Novbr. 1856. 212

2. Anna Feodora Auguste Charlotte Wilhelmine, geboren 7. Dec. 1807, gestorben 23. Sept. 1872. Sie vermählte sich am 18. Febr. 1828 in London (im Kensington Palace bei ihrer Mutter, der nachherigen Herzogin von Kent, und ihrer Halbschwester, der nachherigen Königin Victoria von England, mit 211

---

[1]) Ehevertrag v. 1. Dec. 1803 zu Amorbach aufgestellt.

dem Fürsten Ernst zu Hohenlohe-Langenburg (geb. 7. Mai 1794, gestorben 12. April 1860).

Die Prinzessin Anna Feodora ist die leibliche Grossmutter der jetzt regierenden deutschen Kaiserin Auguste Victoria, Königin von Preussen, geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein, wie nachstehende Tafel zeigt:

Carl Friedrich Wilhelm Fürst zu Leiningen — Christiane Wilh. Luise Gräfin zu Solms-Rödelheim.

Emich Carl Fürst zu Leiningen — Marie Luise Victoria Prinzessin v. Sachs.-Coburg (in II. Ehe mit Eduard, Herz. v. Kent vermählt).

Ernst Fürst zu Hohenlohe-Langenb. — Anna Feodora Aug. Charl. Wilh. Prinzessin zu Leiningen (Grossm. d. Kaiser. Auguste Vict.)

Friedr. Christ. Aug. Herzog zu Schlewig-Holst. — Adelheid Victoria A. L. M. C. Prinz. zu Hohenlohe-Langenb.

Auguste Victoria
Prinzessin von Schleswig-Holstein, vermählt mit
Wilhelm II., Deutschem Kaiser, König v. Preussen.

Die Urgrossmutter der jetzigen Deutschen Kaiserin ist somit auch die Mutter des Fürsten Carl zu Leiningen und der Königin Victoria von England.





Fürst Carl Friedrich Wilhelm Emich.

geboren 12. Septbr. 1804, mündig erklärt 12. Septbr. 1823, Deutscher Standesherr, erbliches Mitglied der Kammer der Reichsräthe in Bayern, deren Präsident er im Jahre 1847 und 1848 war; Mitglied der ersten Ständekammern in Baden und Hessen; 1848 Präsident des Reichs-Ministeriums unter dem Reichsverweser Erzherzog Johann; kgl. bayr. General der Cavallerie und Inhaber des bayrischen 5. Chevauxlegers-Regiments „Leiningen." Er succedirte seinem Vater 4. Juli 1814 und starb 13. Novbr. 1856.

In der Confliktszeit 1848 war Fürst Carl mit bestem Beispiele vorangegangen, indem er freiwillig auf seine standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit Verzicht leistete und sich mit den Forderungen der Zeit einverstanden erklärte[1]).

Ueber diesen ächt deutschen Fürsten findet sich folgende Aufzeichnung:[2]).

„Als Reminiscenz an die sturmbewegte Zeit vor 40 Jahren sei darauf hingewiesen, wie damals ein deutscher Standesherr, Fürst von Leiningen, den Muth hatte, dem König Ludwig I.

---

[1]) Illustr. Zeitung 1848, Nr. 259, S. 395.

[2]) Dürkheimer Anzeiger v. 3. Juni 1884, nach den Münchn. Neusten Nachrichten.



von Bayern" die Forderungen der Bürger und Studenten als berechtigt zu erklären. Das Schreiben, das derselbe an den König richtete, schloss mit der ernsten Mahnung: Der feste Wille eines Königs ist gross und edel; bleibt er aber unbeugsam gegen die Anforderungen der von der Vorsehung beschlossenen Richtung der Zeit, dann zerfällt er in Staub und wird zu einem Fluch für Königthum und Volk. Empfangen Ew. Majestät daher jetzt die feierliche Versicherung, dass wenn Ew. M. unabänderlich auf Ihrer Willensmeinung bestehen, Sie, nachdem vielleicht Ströme Blutes geflossen sein werden, Sich in Kürze genöthigt sehen werden, vom Throne Ihrer Väter herabzusteigen. Wenn aber auch Ew. M. Ihre Krone Ihrem Willen zum Opfer bringen, so ziehen Allerhöchstdieselben in Erwägung, dass ein solcher Vorfall ganz Deutschland, unser theures Vaterland, mit in den Abgrund schleudern würde. Ew. M. werden dies nicht thun, können dies nicht thun! Allergnädigster König! Ich bin Ihr treuster Unterthan; allein ich bin auch ein deutscher Fürst und würde als solcher nicht zur Nachgiebigkeit rathen, wenn dies mit der Ehre eines Fürsten unverträglich wäre. Um Eins beschwöre ich Ew. M.: Nur keine halben Massregeln!"

(Bekanntlich entsagte König Ludwig I. v. Bayern dem Throne am 20. März 1848).

Fürst Carl ist der Haupt-Schöpfer des köstlich mitten im Odenwald, $2^1/_2$ Stunden von Amorbach gelegenen stattlichen Schlosses Waldleiningen, das er 1828 begann und das unter Fürst Ernst weitergeführt und in dem jetzigen Umfange 1867 vollendet wurde. Waldleiningen, in englisch-gothischem (Tudor-) Stile erbaut, liegt[1]) in einem ungeheuren Amphitheater, dessen steil abfallende Wände ca. 2000 Fuss hoch und durchaus mit

---

[1]) Tägl. Rundschau 1885, Nr. 183, S. 730.

herrlichem Laubwald bestanden sind. Im Sommer ist ringsum nur Grün zu sehen, kein einziges Haus; zahlreiches Roth- und Damwild belebt die nächste Umgebung. Fast alljährlich finden sich in nächster Nähe des Schlosses römische Erinnerungen, wie Wachthäuser, Inschrift- und Votivsteine u. s. w., da auf dem benachbarten Höhenkamm der römische Limes vorüberführte, dessen Zug noch deutlich erhalten und zu verfolgen ist.

Das im Isarthal gelegene Schloss Hohenburg (jetzt dem Herzog von Nassau gehörig) kam 1836 in den Besitz des Fürsten Carl zu Leiningen, der es glänzend wieder herstellen liess und durch seine grossen Jagden neues Leben in den stillen Isarwinkel brachte; auch die schönen englischen Anlagen rühren von ihm her. Als durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 auch in Bayern die gutsherrliche Gerichtsbarkeit aufgelöst wurde, die Mark Hohenburg ihre Selbstständigkeit verlor und dem Landgerichte Tölz einverleibt wurde, hatte der Fürst keine Freude mehr an Hohenburg und verkaufte es im April 1849 an den Grafen Arco-Zinneberg[1]).

Vermählt war Fürst Carl seit 13. Februar 1829 mit Gräfin Maria (Tochter des Grafen Max von Klebelsberg und der Marie Freiin von Turba), geb. 27. März 1806, gestorben 28. Oct. 1880.

Aus der Ehe dieses Fürsten entsprangen 2 Söhne:

1. Erbprinz Ernst Leopold Victor Carl August Josef Emich, der in der Regierung folgte, und

2. Eduard Friedrich Maximilian Johann; geb. 5. Januar 1833. Erzogen im elterlichen Hause, genoss er seine weitere Ausbildung in Genf, trat dann in die österreichische Armee und diente bei verschiedenen Truppentheilen, hauptsächlich bei der Gardegendarmerie. 1857 nahm derselbe seinen Abschied als Rittmeister; 1870 wollte er am Kriege gegen Frankreich Theil nehmen, wurde aber durch Gelenkrheumatismus an seinem

[1]) Grenzboten, 45. Jahrg. No. 35. S. 430.

patriotischen Vorhaben gehindert. Er ist nunmehr Kgl. preussischer Major a. D. und lebt meist zu Amorbach, woselbst er sich der Stadt gegenüber in einem dem Fürsten Ernst gehörigen Weinberge ein reizendes kleines Schloss 1864 bis 1866 erbaute. Gleich seinen Altvordern ist er ein eifriger Waidmann.

215

Fürst Ernst
Leopold Victor Carl August Joseph Emich

geboren 9. November 1830,

der jetzt regierende Fürst zu Leiningen, Pfalzgraf zu Mosbach, Graf zu Düren, Herr zu Amorbach, Miltenberg, Bischofsheim, Boxberg, Hardheim, Schüpf und Lauda, deutscher Standesherr erbliches Mitglied der Kammer der Reichsräthe in Bayern, sowie der ersten Ständekammern in Baden und Hessen.

Er ist der Neffe der Königin Victoria von England und einer derjenigen Fürsten, denen man die griechische Königskrone angetragen hat, die er jedoch in richtiger Erkentniss der Verhältnisse nicht annahm.

Er wurde im älterlichen Hause und später in Genf erzogen und trat dann in die englische Marine ein, in der derselbe, vom Midshipman anfangend, nach nunmehr mehr als 40jähriger Dienstzeit den Rang eines Admirals bekleidet, als welcher er 1885 bis 1887 das Commando in Sheerness hatte. Fürst Ernst machte den indischen Krieg in Burmah 1851 bis 1853, sowie den Krieg gegen Russland 1854 bis 1856 mit.

Er führte den Ausbau des Odenwaldschlosses Waldleiningen weiter, brachte die innere Einrichtung zum Abschluss, schuf die schöne gothische Schlosskapelle und vollendete den ganzen Bau 1867.

Das stattliche Gebäude enthält eine lange Reihe von Gemächern, die mit einer grossen Zahl lebensgrosser Bildnisse der fürstlichen Familie und deren Verwandten geschmückt ist; es sind darunter mehrere werthvolle Oelbilder der Königin



Victoria, des deutschen Kaiserpaares Friedrich, des Prinz-Gemahls Albert, des Prinzen Albert Edward v. Wales u. A.

Die Gänge des Schlosses sind mit einer hervorragenden Sammlung von Hirschgeweihen und mit anderen Jagdtrophäen (Gems-, Reh-, Schwarz-, Dam- und Auerwild etc.) geschmückt, die hauptsächlich das Waidwerk des jetzigen Fürsten, eines eifrigen Waidmanns, ergeben.

Fürst Ernst succedirte seinem Vater am 13. Novbr. 1856, und residirt im Sommer und Herbst in Waldleiningen, im Winter, ausschliesslich einiger Monate, die derselbe in London zubringt, im Schlosse zu Amorbach, das, früher Amtshaus, vom Herzoge von Kent vergrössert und vom Fürsten Carl in seinem jetzigen Umfang hergestellt wurde.

Am 29. Juni 1867 wurde durch ihn mit agnatischer Zustimmung ein neues Hausgesetz aufgerichtet.

Fürst Ernst vermählte sich am 11. Septbr. 1858 zu Carlsruhe mit der Fürstin Marie Amalie (Tochter des Grossherzogs Leopold von Baden und der Kgl. Prinzessin Sophie Wilhelmine von Schweden), geb. 20. Novbr. 1834. 216

Dieser Ehe entstammen:

1. Prinzessin Alberta Victoria Sophie Marie Ernestine, geb. zu Osborne 24. Juli 1863. 217

2. Erbprinz Emich Eduard Carl, geb. 18. Januar 1866, zu Osborne, erzogen im elterlichen Hause und zu Harrow in England, seit dem 12. April 1884 Lieutenant im Kgl. Preussischen Gardejäger-Bataillon, seit 1889 der preuss. Gesandtschaft in München zugetheilt. 218

Der jetzige Immobilienbesitzstand der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen setzt sich wie folgt zusammen. Sie besitzt

A. in Bayern:

in 28 Ortschaften Häuser, Land, Wald, Wiesen, Teiche u. s. w. in Amorbach (Stadt), Breitenbach (ganze Gemarkung), Breiten-



bach, Breitendiel, Buch, Bürgstadt, Dörnbach (g. Gem.), Eichenbühl, Görz, Guggenberg, Kirchzell, Miltenberg (Stadt), Ohrenbach (g. Gem.), Otterbach (g. Gem.) Ottorfszell, Pfohlbach, Preunschen, Reichertshausen, Reuenthal, Riedern, Sausenhof (g. Gem.), Schneeberg, Watterbach, Weckbach, Weilbach, Wiesentheil (g. Gem.), Zittenfelden, Heiligenthal-Schwanfeld.

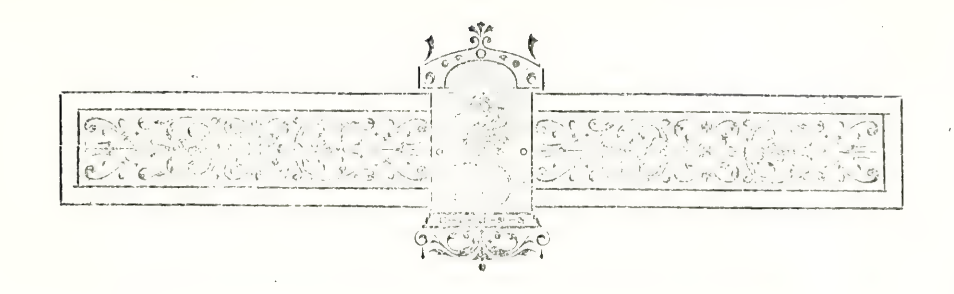
B. in Baden:

in 76 Ortschaften (wie oben): In Altheim, Bödigheim, Buchen (Stadt), Dumbach, Freudenberg (Stadt), Gottersdorf, Hainstadt, Kudach-Dörnthal, Kummershof, Rippberg, Steinbach, Walldürn (Stadt), Adelsheim (Stadt), Bischofsheim (Stadt), Brehmen, Bretzingen, Buch a. Ahorn, Dainbach, Dittighaim, Dittwar, Gerchsheim, Gerichtstetten, Gräffingen, Grossrindesfeld, Hardheim (Stadt), Heckfeld, Hemsbach, Höffingen, Hundheim, Königheim, Kupprichhausen, Lengenrieden, Limbach, Oberschüpf, Osterburcken, Püllfringen, Sachsenflur, Schlierstadt, Schönfeld, Schweinberg, Seckach, Seehof (g. Gem.) Selgenthal (g. Gem.), Ueffingen, Unterschüpf, Windischbuch, Zimmern, Binau, Dallau, Diedesheim, Krumbach, Lohrbach, Mörtelstein, Mosbach (Stadt), Muckenthal, Neckarelz, Neckarburken, Obrigheim, Kirrstetterhof (g. Gem.), Reichenbuch, Rittersbach, Robern, Sattelbach, Trienz, Auerbach, Eberbach (Stadt), Ernstthal mit Waldleiningen (g. Gem.), Langenelz, Mörschenhardt, Mudau (Stadt), Oberscheidenthal, Reisenbach, Schlossau, Schöllenbach, Wagenschwend, Zwingenberg.

C. in Hessen:

In 5 Ortschaften: Forstbullau, Eduardsthal (g. Gem.), Hesselbach, Kailbach, Vielbrunn.





Die Hauptlinie Leiningen-Dagsburg-Falkenburg.

gestiftet 1560.

Wir müssen hier um 3 Jahrhunderte zurückblicken, um zum Ursprung dieser Linie zu gelangen. Die Söhne des Grafen Emich IX: Joh. Philipp I. und Emich X. wollten, als sie mündig geworden, die Güter nicht gemeinsam besitzen, und wenn auch ihr Vormund, Graf Hans Heinrich, der einzige noch lebende Bruder ihres Vaters, einer weiteren Zerstückelung des Familienbesitzes zu wehren suchte, so bestanden die 2 Brüder doch auf einer Theilung, und es wurde dieselbe, unter Zuziehung des Oheims, denn auch wirklich vorgenommen, (Hartenburg, vff Donnerstag nach Johannes Baptistae A D. 1560 — 27. Juni[1]). Der Antheil des Grafen Joh. Philipp ist schon oben (unter No. 152) angegeben und dabei gesagt, wie er mit demselben die Hartenburger Linie stiftete.

Sein Bruder Emich X. bekam Schloss und Amt Falkenburg mit Wilgartswiesen, Rinnthal, Spirkelbach, Hochstätten,

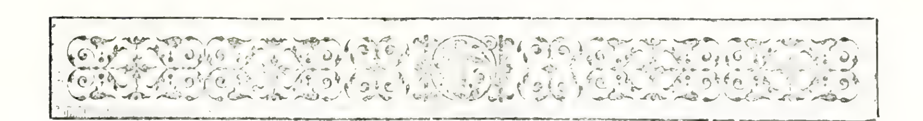
[1]) Lehmann, Urkundl. Gesch. S. 229.

sowie Eischweiler, Einöd, Herschberg, Werschhausen, Horsel, Mühlhausen, Reinheim, $^1/_3$ von der Gemeinschaft zu Albisheim, Morschheim, Ritterheim, Orbis; die Hälfte von Ruchheim und Assenheim, Hassloch, Böhl und Igelheim; ferner Mühlheim, Kolgenstein, Heidesheim, Kindenheim und Büdesheim, das Wäldchen am Donnersberg, Wallertheim, Ilbersheim, Dolgesheim, Guntersblum, Theile von Griessheim und den Hof in Wachenheim nebst den dazu gehörigen Gütern.

Dabei wurde aber ausdrücklich festgesetzt, dass zwar jeder seinen Theil mit aller Hoheit, Herrlichkeit und aller Gerechtsame besitzen, geniessen und gebrauchen sollte, die Lehen aber solle immer der Aelteste in Empfang nehmen, auch dürfe Keiner von seinem Antheile etwas veräussern oder verpfänden ohne es zuvor der andern Linie angeboten zu haben, so dass in dem ganzen Vertrage, trotz der entschiedenen wirklichen Theilung doch immerhin noch die Zusammengehörigkeit des Ganzen im Auge behalten wurde. Ferner setzte man fest, dass Hartenburg und Dürkheim immer der Aelteste bekommen, die Töchter aber, nachdem sie auf das Erbe Verzicht geleistet, mit Geld (5000 Fl.) ausgesteuert werden sollten, und gegenseitig gelobte man sich Beistand, Schutz und Freundschaft.

So bildeten sich denn die beiden Hauptlinien: Leiningen-Dagsburg-Hartenburg, die ältere, welche vorhin besprochen wurde, und die jüngere Hauptlinie: Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, welch letztere nunmehr beleuchtet wird.

Als Begründer derselben erscheint:



Emich X. 219

Vielfach als der „Aeltere“ bezeichnet, zum Unterschied von seinem Neffen, Emich XI., den man den „Jüngeren“ nannte.

Im Jahre 1540 geboren, theilte er, wie vorhin berichtet, in gütlicher Auseinandersetzung mit seinem Bruder Johann Philipp I. im Jahre 1560 und erhielt die vorhin im Einzelnen aufgeführte Hälfte. Mit seinem Neffen Emich XI. (aus der Hartenburger Linie) erbte er gemeinsam die Grafschaft Dagsburg und die Herrschaft Lindelbronn, welche sein Oheim Hans Heinrich (starb 1575 als Geistlicher) im Genuss gehabt hatte[1], kaufte 1582 von Emich XI. dessen Antheil an der Herrschaft Ormes um 10000 Fl., und als nun zwischen Beiden Differenzen entstanden, wurde bei der 1583 durch die Grafen von Ortenburg, Mansfeld und Sulz herbeigeführten Einigung festgesetzt, dass künftig die Lehen nicht mehr ausschliesslich der älteste Stamm allein, sondern beide Linien abwechselnd, zunächst Emich XI. auf Lebenszeit, empfangen sollte; von dem auf der Hartenburg befindlichen Geschütze erhielt Emich X. ¹/₃, Emich XI. ²/₃; Emich X. sollte ferner die Falkenburger Originalurkunden ausgeliefert bekommen.

---

[1]) Der Rechtsstreit wegen des Mörs-Saarwerdenschen Erbes ist bereits bei Johann Philipp I. (Nr. 152) erwähnt, ein Prozess, der sich länger als zwei Jahrhunderte hinzog, aber unentschieden blieb.



Er führte sowohl in seinen Landen, wie auch in den Besitzungen seines Mündels Emich XI. die Reformation ein[1]) und zwar, wenn auch mit allem Eifer, doch eben so, wie sein Bruder, ohne seinen Unterthanen irgendwie Zwang anzuthun. Und dessen hätte es auch nicht bedurft; denn der Eifer dieser letzteren, sich von dem geistlichen Drucke zu befreien, war so gross, dass schon im Jahre 1574 sämmtliche leiningensche Pfarreien evangelische Prediger hatten und diese Confession in allen leiningenschen Gebietstheilen die herrschende wurde.

Bei der Beilegung erneuter Uneinigkeiten 18. Januar 1587 durch Graf Sebastian von Falkenstein u. A. wies Emich X. seinen Neffen in den Mitbesitz der Grafschaft Dagsburg mit allen Zubehörden, Gefällen und Geschützen ein; es wurde aber festgesetzt, dass der beschworene Burgfriede zu Dagsburg von Herren und ihren Dienern streng beobachtet werden müsse; ferner sollte von Aspermont das wieder Erworbene und noch zu Erwerbende gemeinschaftlich besessen werden. Die Bestrebungen Emichs X., in Dürkheim, wo ihm nur der Blickenhof gehörte, eine eigene Hofhaltung einzurichten, fanden Widerstand bei Emich XI., dem Dürkheim zum Loose gefallen war; bei der 1600 durch die Grafen Ernst von Mansfeld und Frobenius von Helfenstein erzielten Einigung wurde festgesetzt, dass die angefangene Hofhaltung nach 4 Jahren an einen andern Ort verlegt werden solle.

Interessant, namentlich in Bezug auf die Garderobe eines damaligen hohen Herrn, ist ein Befehl Graf Emichs X., der mit dem Kurfürsten von Trier in 14 Tagen auf den Reichstag nach Regensburg musste, an seinen Amtmann zu Hartenburg, was er ihm zu der bevorstehenden Reise liefern solle. Er

---

[1]) „er hat neben anderen Chur-, Fürsten und Ständen unser christliches Concordienbuch helffen unterschreiben und bestätigen." (Deutschord. Archiv Wien, 1267, No. 39).

lautet: „Demnach ihr wol wist, wye das ich myt kleydern gefast byn, das ich sunder nychts überigs von kleydern hab, das ich doch noch eyn kleyd muest haben, nämlich ein nägelfarb damast mit schwarzem Sammt verbrempt: und nägelfarb Seidenatlas zum Wambs auch Sammt zu einem Vberzug zu Hossen und Kuller; diese Sachen soll er machen lassen, aber die Schneider sollen es ihm nicht verderben, wie sie das rothsammtne und das schwarze Kleid verdorben hätten, und das ich auch bey anderen Heren mecht besten (bestehen)." Dann sollte er ihm eine goldene Kette schicken „auf das ich auch Andern möcht gelichen (gleichen)"; er verlangt ferner noch Geld, da er nicht über 50 Fl. Vorrath habe; „Datum Münstermeinfeldt 2. tag februarius anno 57 (1557[1]).

Nach Graf Emichs Testament sollten seine Töchter, entgegen den Verträgen, zu gleichen Theilen mit den Söhnen erben; doch wurde dies nach seinem Tode durch den Vormund und die (noch minorennen) Söhne abgestellt und dagegen bestimmt, die Töchter beider Linien müssten, gegen eine standesgemässe Aussteuer auf alles väterliche und mütterliche Erbe eidlich verzichten, und zwar auf so lange, als von beiden Seiten noch männliche Sprossen vorhanden seien[2]).

Emich X. starb im Jahre 1593. Vermählt hatte er sich 18. Febr. 1577 mit Ursula (Tochter des Georg von Fleckenstein, Herrn zu Dachstul, und der Wild- und Rheingräfin Margaretha zu Kyrburg), geboren 1553 und gestorben 14. October 1595. 220

Aus dieser Ehe stammten 3 Söhne und 3 Töchter

1. Elisabeth, geboren am 6. Mai 1586, gestorben am 25. October 1623, vermählte sich am 9. Januar 1619 mit Graf 221

---

[1]) Fürstl. Lein. Geh.-Archiv 46. No. 8.

[2]) Der Vertrag, geschlossen zu Dürkheim am 19. März 1600. ward vom Reichskammergericht zu Speyer bestätigt.



Johann Philipp II. von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg (geb. 6. April 1588, gest. am 15. Mai 1643).

222 2. Anna Maria, vermählt am 26. Sept. 1602 mit Graf Georg V. zu Ortenburg (geboren am 7. October 1573).

232 3. Johann Ludwig, Stifter der Speciallinie Heidesheim.

223 4. Philipp Jacob, bereits in der Kindheit verstorben.

225 5. Philipp Georg, Stifter der Speciallinie Dagsburg.

224 6. Maria Ursula, vermuthlich zwischen 1583 und 1585 geboren, vermählte sich I.: am 7. Juli 1604 mit Graf Arnold von Manderscheid-Blankenheim (geb. 12 Juli 1546, gestorben 1614); II.: 1616 mit Ernst Friedrich, Graf zu Salm-Reifferscheid (welcher 1639 starb) und III.: mit Maximilian, des heil. röm. Reichs Erbmarschall, Landgraf in Stühlingen, Herrn zu Pappenheim (geb. 2. Febr. 1580, gest. 14. Febr. 1639). Gräfin Maria Ursula selbst starb 1638.

Wie schon angedeutet, errichteten zwei seiner Söhne neue Falkenburger Speciallinien, von denen die zweite mit dem Sohne des Stifters bereits wieder ausstarb und daher hier zunächst betrachtet werden möge. Es ist dies die





Speciallinie

Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in Dagsburg

und ihr Stifter der dritte Sohn Emichs X:

Philipp Georg

geboren 26. Juli 1582. Er theilte mit seinem Bruder Johann Ludwig und stiftete die obige Linie, welche aber bereits am 15. April 1688 wieder erlosch. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Joh. Ludwig führte er eine Fideicommiss- und Primogeniturordnung am 20. Dec. 1613 ein, welche am 26. Mai 1614 vom Kaiser bestätigt wurde.

Verschiedene, durch übertriebenen Diensteifer der Beamten, sowie die durch Kriegsunruhen herbeigeführten Irrungen zwischen Philipp Georg und Johann Philipp II. wurden zu beiderseitiger Zufriedenheit am 24. Juni 1623 und am 11. Juni 1624 zu Dagsburg ausgeglichen.

Sehr bemerkenswerth ist ein von ihm und seinem Bruder Johann Ludwig zu Dagsburg am 27. Juni 1613 erlassenes Waldreglement[1]) für die Grafschaft Dagsburg, worin in 21 Artikeln festgesetzt wird, zu welchen niedrigsten Preisen das Holz an die Unterthanen verkauft werden und dass ferner

---

[1]) Dieses Reglement wurde 1888 bei Gilliot in Zabern auf einem grossen Bogen neu abgedruckt. — Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Bau- und Nutzholz unentgeltlich geliefert werden soll, und worin überhaupt Verordnungen über die Bewirthschaftung der Wälder und die Forstcultur gegeben werden; vidimirt wurde dies Reglement nochmals 5. Aug. 1789 durch den Maire J. Anstett zu Dagsburg.

Dass auch Graf Philipp Georg eben so, wie die übrigen Leininger Dynasten und deren Besitzungen während des 30jährigen Krieges auf das Furchtbarste zu leiden hatten, ist erklärlich, obwohl die schwersten Leiden erst nach seinem Tode über das Land hereinbrachen.

Er starb am 6. Februar 1627. Vermählt hatte er sich 4. Juli 1614 mit Gräfin Anna (Tochter des Grafen Georg II. zu Erbach und der Gräfin Anna zu Solms-Laubach), geb. 27. April 1582, gestorben am 30. Juli 1650.

Graf Phil. Georgs und der Gräfin Anna Alliancewappen, vorzüglich erhalten, mit der Jahreszahl 1618, befindet sich an dem neuen Schloss zu Mörsperg (Morimont) in der Herrschaft Rixingen in Deutsch-Lothringen eingemauert. Ueber die Geschichte dieses Wappens ist Näheres nicht bekannt. Es ist der einzige Rest Leiningenscher Herrschaft im Rixinger Lande.

Aus dieser Ehe stammten:

1. Friedrich Magnus, geb. 1615, gestorben 1639.
2. Emich Ludwig, geb. 1618, fiel 1638 in der Schlacht bei St. Quentin.
3. Johann Casimir, der Nachfolger des Vaters.
4. Franziska, geboren 1624, gestorben 1639.
5. Anna, geboren 1625, starb 14. December 1668, vermählt 10. Dec. 1646 mit dem Grafen Johann zu Nassau-Idstein (geb. 24. Nov. 1603, gest. 23. Mai 1677).







Johann Casimir,
geboren am 14. Mai 1619. Gegen Ende des 30jährigen Krieges, im Jahre 1644 war er Oberst in einem kaiserlichen Regiment und Commandant von Lemgo, wo er bis 1646 verblieb; hier kam es zu persönlichen Reibereien mit den Grafen Hermann Adolf und Otto Heinrich von Lippe, die zwar nicht gleich ihre Erledigung fanden, aber später damit endeten, dass Joh. Casimir den Grafen Otto Heinrich von Lippe am 29. März 1648 auf dem Wege von Heidesheim nach Hartenburg mit einer Pistole niederschoss. - Der Vorfall wurde verschieden ausgelegt, theils als Duell, theils als Nothwehr, auch als Mord; ein peinlicher Prozess wurde deswegen gegen Joh. Casimir 10 Jahre lang geführt, allein ohne Erfolg; eine Ahndung ist nicht eingetreten[1]).

Später erscheint Joh. Casimir auch als Präsident des Reichskammergerichts zu Speyer.

Er starb als der Letzte seiner Linie unvermählt am 15. April 1688; die Besitzungen fielen nun an:

die Speciallinie
Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in Heidesheim.

Ihr Stifter war des Grafen Emich X. von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg ältester Sohn, der ältere Bruder Philipp Georgs:

[1]) Eine für Joh. Casimir sehr ungünstige Darstellung des Vorfalles von Lippe'scher Seite aus siehe: Falkmann, Beiträge zur Gesch. des Fürstenth. Lippe. V. Band. 1887. S. 167.



232 **Johann Ludwig.**

Geboren am 8. Mai 1579, theilte er mit seinem oben genannten Bruder, baute, da ihm eine Hofhaltung in Dürkheim in Folge des Vertrags von 1600 unmöglich gemacht war, ein schönes und geräumiges Schloss zu Heidesheim, das er 1612 bezog, führte in Gemeinschaft mit seinem Bruder die weiter oben beschriebene Fideicommiss- und Primogeniturordnung d. d. 20. Dec. 1613, bestätigt vom Kaiser 26. Mai 1614, ein und veräusserte 1614 die zur Burg Frankenstein gehörigen Orte Albisheim, Morschheim, Rittersheim und Orbis an den Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrück. Graf Joh. Ludwig ist auch der Erbauer der Erbgruft in der Kirche zu Mühlheim bei Heidesheim (1612).

In Bezug auf Lehnsangelegenheiten dürfte Folgendes von Interesse sein. Vom 26. Oct. 1608 datiert der nach dem Tode Emichs des Jüngeren (XI.) für Johann Ludwig ertheilte Investiturbrief und vom 10. Januar 1617 der Lehnbrief des Bischofs Leopold von Strassburg für Johann Ludwig im eigenen und im Namen seines Bruders Philipp Georg[1]). Im Jahre 1609 bestätigt Bischof Eberhard von Speyer, Propst zu Weissenburg, dem Grafen Johann Ludwig und dessen Bruder Philipp Georg gemeinsam die Weissenburger Lehen, welche Emich, nach ihm Engelhard, sodann Johann Heinrich und andere seiner Vorfahren besessen, als Mannlehen. Diese Lehen wurden im Jahre 1615 auch vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz bestätigt[2]) und eben so die vorhin genannten Lehen 1617 von Leopold von Oesterreich für Johann Ludwig, seinen Bruder und seine Vettern.

---

[1]) Lünig, Spicil. saec. I. 426.

[2]) Auch in den Jahren 1559, 1565, 1578 und 1584 waren dieselben bestätigt worden.



Graf Johann Ludwig starb am 19. Juni 1625. Seine Gemahlin war Maria Barbara (Tochter des Grafen Carl Ludwig von Sultz und der Gräfin Dorothea Katharina von Sayn), vermählt 1. Juni 1611; sie starb im März 1625 und schenkte ihrem Gemahl 3 Söhne und 2 Töchter: 233

1. Emich XII., des Vaters Nachfolger. 238

2. Johann Ludwig, geb. 1616, starb 1624. 234

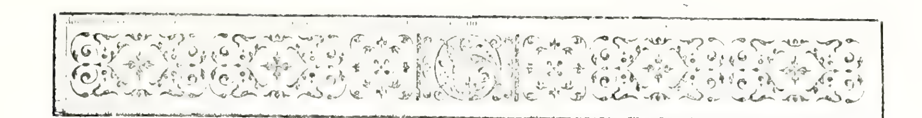
3. Polyxena, geb. 1617. Sie war fünfmal vermählt: a. mit Graf Leonhard Helferich von Meggau; b. mit Graf Johann Christoph von Puchheim, kaiserlichem General-Feldmarschall, der 1657 starb; c. mit Graf Johann Christoph von Scherfenberg (geb. 1583); d. mit Carl Graf von Scherfenberg; e. mit Carl Friedrich, Grafen und Herrn zu Daun, welcher am 14. Februar 1727 starb. 235

4. Anna Amalia, geboren 1619, starb 1624. 236

5. Carl, geboren und gestorben 1622. 237

Der Nachfolger seines Vaters war:





Emich XII.,

geb. am 12. Juni 1612, succedierte seinem Vater am 19. Juni 1625 und starb am 1. März 1657 zu Speyer, nachdem er das ganze Elend des dreissigjährigen Krieges mit seinem Lande im vollsten Maasse durchgekostet und fortwährend sich bestrebt hatte, die Wunden, welche ihm und seinem Lande geschlagen worden waren, zu heilen[1]).

Graf Emich XII. war[2]) als entschiedener Protestant auf Vorschlag seines Verwandten, des Landgrafen Georg von Hessen durch Recess vom 7. Juli 1643 zum Vormund im Lippe'schen Lande ernannt worden und übernahm die Landesadministration und Vormundschaft mit der Verpflichtung, in Detmold residiren zu wollen. Zu seiner Hofhaltung erhielt er jährlich 2000 Thaler und gewisse Naturalleistungen; häufig weilte er aber auch wegen der Kriegsunruhen auf längere Zeit in Heidesheim. Das Reichskammergericht bestätigte ihn in seiner Vormundschaft am 15. Sept. 1643 und der Kaiser verlieh ihm das übliche „Protectorium."

---

[1]) Im Deutschordens-Archiv zu Wien, 1267, nr. 39, heisst es von ihm: „Ein frommer, hochverständiger Herr und löblicher Regent, der nicht allein in den beschwerlichen Kriegsjahren die vornehme Reichsgrafschaft löblich administrirt, sondern auch 1647 von Kaiser Ferdinando III. noch dero kaiserlichem Kammergericht zu Speyer zum Präsidenten präsentiret und angenommen.

[2]) Falkmann, Beiträge — Lippe. V. Band. I. Heft. S. 160—163 und 173—183.



Seine Regierung in Detmold wurde ihm oft durch die Eingriffe der Brackischen Erbherren in die landesherrlichen Gerechtsame erschwert, doch führte er seine Administration mit grosser Gewissenhaftigkeit, bis sein Mündel, der eigentliche Landesherr, Simon Philipp Graf zur Lippe plötzlich am 19. Juni 1650 in Florenz starb, worauf Graf Emich XII. die Regierung niederlegte.

Er war zweimal vermählt: I. mit Gräfin Christine (Tochter des Grafen Albert Otto von Solms-Laubach und der Landgräfin Anna von Hessen-Darmstadt), geboren im September 1607, vermählt am 24. Mai 1632 und gestorben am 29. Nov. 1638; II. mit Gräfin Dorothea (Tochter des Grafen Christian von Waldeck und der Gräfin Elisabeth von Nassau-Siegen), geboren 2. Februar 1617, vermählt 1641. 239 240

Graf Emich hatte 9 Kinder, aus erster Ehe 2 Söhne und aus zweiter Ehe 3 Söhne und 4 Töchter.

Aus erster Ehe:

1. Friedrich Emich, geb. 6. Aug. 1634, starb bereits 1636. 241

2. Georg Wilhelm, Stifter der Speciallinie Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in Heidesheim. 247

Aus zweiter Ehe:

3. Emich Christian, Stifter der Speciallinie Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in Dagsburg. 274

4. Johann Ludwig, Stifter der Speciallinie Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in Guntersblum. 290

5. Beatrix Elisabeth, geb. am 7. Mai 1644 und gest. 4. September 1644. 242

6. Dietrich, geboren 20. Mai 1647, starb bereits 1651. 243

7. Anna Eleonora, geb. 22. Mai 1650, starb 26. Oct. 1661. 244

8. Alexandrine Juliana, geboren 21. August 1651, starb 19. April 1703 und war zweimal vermählt: a. mit Georg III. Landgraf zu Hessen-Darmstadt zu Vöhl im Itter (geboren am 29. September 1632, vermählt am 21. Juli 1667, starb am 245



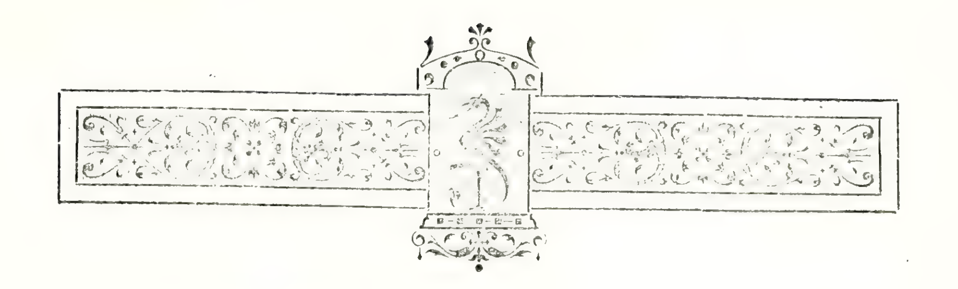
19. Juli 1676); — b. mit Carl, Landgraf von Hessen Rheinfels-Rothenburg zu Wanfried, geb. 19. Juli 1649, vermählt 4. Juni 1678 und gestorben 3. März 1711.

246 9. Johanna Polyxena, geboren 10 April 1656, gestorben 11. Sept. 1711, vermählt am 11. (21.) Sept. 1679 mit Georg Eberhard Grafen zu Limburg-Speckfeld, des h. Röm. Reichs Erbschenk und Semperfrei[1]) (geboren 3. Oct. 1643, gestorben 15. April 1705.)

---

[1]) Es gab nur vier gräfliche Häuser mit dem Prädicat „Semperfrei." Zu ihnen gehörte das Haus Westerburg. S. die Erklärung des Wortes bei dieser Familie.





Die Speciallinien
Heidesheim, Dagsburg und Guntersblum.

A. Die Speciallinie
Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in Heidesheim.

Der Gründer dieser Linie, welche am 17. Nov. 1766 wieder erlosch, war der 2. Sohn Emichs XII.:

Georg Wilhelm

247

in Heidesheim, der im Jahre 1657 mit seinen Brüdern theilte. Geboren 8. März 1636, starb er in der Blüthe seiner Jahre am 18. Juli 1672. Seine Gemahlin war Anna Elisabeth (Tochter des Grafen Wierich von Falkenstein und Limburg, Herrn zu Broich, Oberstein und Reipolzkirchen, und der Gräfin Elisabeth von Waldeck), geboren am 1. Januar 1636, vermählt am 26. März 1658 und gestorben im Jahre 1673. Es entsprangen aus dieser Ehe fünf Kinder:

248

1. Wilhelmine Elisabeth, geboren 13. April 1659, gestorben 15. September 1733. Ihr erster Gemahl war Ludwig Graf zu Solms-Hohensolms (geb. 1646, vermählt am 6 Mai 1691, gestorben 24. August 1707); ihr zweiter Gemahl: Wilhelm Moritz, Graf zu Isenburg-Birstein (geb. 24. Juli 1657, vermählt 16. März 1709 und gestorben 8. März 1711).

249



250 2. Georg Wilhelm Emich, geb. am 27. Oct. 1660, gestorben am 17. Febr. 1662.

253 3. Johann Carl August in Broich, der Nachfolger seines Vaters.

251 4. Polyxena Juliana, geboren 19. Mai 1663, starb 1725.

252 5. Christian Georg Ludwig, geb. 28. December 1665, starb 23. Januar 1666.

Der Nachfolger des Vaters in dieser Speciallinie war:







Johann Carl August

253

in Broich, geboren am 19. März 1662, succedierte seinem Vater am 19. Juli 1672, erbte von seiner Mutter die Herrschaften Broich, Oberstein und Reipolzkirchen und starb am 3. Nov. 1698[1]. Er nannte sich in seinem vollen Titel: Joh. Carl August, Graf zu Leiningen und Dagsburg, Herr zu Aspermont, Oberstein, Bruch, Bürgel und Reipolzkirchen. Doch besuchte er die eine Quadratmeile umfassende Herrschaft Broich bei Mühlheim an der Ruhr nur selten[2].

254

Seine Gemahlin war Johanna Magdalena (Tochter des Grafen Joh. Reinhart von Hanau Lichtenberg und der Pfalzgräfin Anna Magdalena von Birkenfeld); sie war geboren 18. December 1660, vermählte sich 3. December 1685 und starb 21. August 1715. Dieser Ehe entstammten 6 Töchter und drei Söhne:

255

1. Anna Dorothea Charlotte, geboren 11. August 1687, starb schon im Kindesalter.

256

2. Alexandrine Katharine, geboren 21. August 1688, starb im November 1708.

257

3. Sophia Magdalena, geboren 14. April 1691, gestorben 18. März 1727, vermählt am 1. September 1713 mit Johann

---

[1]) Lünig, Spicil. sec. I. 431. S. auch Deutsche Adelsproben aus dem Deutschordens-Central-Archiv v. Leop. Nedopil (Wien 1868), nr. 3576.

[2]) v. Kamp, Schloss u. Herrschaft Broich 1851. I. S. 209.



Carl Ludwig, Wild- und Rheingraf von Dhaun-G[illegible]weiler (geb. 20. Juni 1686, starb am 21. Oct. 1740).

258 4. Marie Christiane Felicitas, geb. 29. Dec. 16[illegible], gestorben 3. Juni 1734, war zweimal vermählt: 1. am 4. [illegible] 1711 mit Markgraf Christoph von Baden-Durlach (geb. 9. O[illegible] 1684, starb 2. Mai 1723); — 2. 29. Mai 1727 mit Herzog Joh. Wilhelm von Sachsen-Eisenach (geb. 17. Oct. 1666, gest. 4 Janu[illegible] 17[illegible]9).

259 5. Wilhelm Christian Reinhard, geb. 30. No[illegible] 1693, starb am folgenden Tage[1].

266 6. Christian Carl Reinhard, succedierte seinem Vater.

260 7. Johann Ludwig Wilhelm, geb. 5. April 16[illegible], [illegible] stand in französischen Kriegsdiensten und starb im Nov. 1[illegible]. Er

261 war vermählt mit Sophie Eleonore Elisabeth (Tochter des Grafen Emich Leopold zu Leiningen-Falkenburg in Guntersblum und der Gräfin Charlotte Amalie von Leiningen-Falkenburg in Dagsburg), geboren 1710, vermählt 1730 und gestorben 19. Juni 1768. Dieser Ehe entstammten zwei Töchter:

264 a. Christiana Louise Franziska Caroline Po[illegible]ena

265 Elisabeth, geb. 25. Nov. 1735, gest. ? — b. Sophie Christiane Albertine Friederike, geb. 16. Januar 1736, starb [illegible] Oct. 1777 als Canonissin des fürstlichen Stiftes zu Herford[illegible].

262

263 8. und 9. noch 2 Töchter, deren Vornamen unbekannt geblieben sind[2].

---

[1] Siehe Berichte des Pastors Drullmann, d. d. Mülheim, 31. Oct. 1766, in Nedopil, deutsche Adelsproben, nr. 3581.

[2] Nedopil, Deutsch-Ordens-Archiv 1267/32.





Christian Carl Reinhard.

Geboren 7. Juli 1695 auf dem Schlosse Broich, succedierte seinem Vater am 3. November 1699 und seinem Vetter Carl Friedrich in Dagsburg zur Hälfte am 15. November 1709.

Nach dem Tode seines Vaters wurde er unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer geborenen Gräfin von Hanau am Hofe zu Hanau erzogen. Von 1711 bis 1713 war er mit seinem Bruder Ludwig unter Führung des gräfl. Hanau'schen Geheimeraths von Berkheim in Strassburg, machte von 1713 bis 1716 Reisen nach Paris und in andere Länder, und trat nach seiner Rückkehr die Regierung an[1]).

Er war einer der trefflichsten Regenten der Grafschaft Leiningen und machte sich hochverdient durch Stiftung der Leiningen-Heidesheimer Pfarrwittwenkassa, an der die Pfarrer zu Colgenstein, Mülheim und Kindenheim zu participiren berechtigt sind, und die heute beträchtlich über 25000 Mark reich ist[2]).

Als die um ihres Glaubens willen vertriebenen Salzburger Protestanten 1749 durch das Leininger Gebiet wanderten, fanden sie bei ihm thätige Unterstützung.

Von ihm wird ferner berichtet[3]): „Christian Carl Reinhard war ein sehr reicher und hochangesehener Mann, den man für

---

[1]) Evangel. Kirchenbote f. d. Pfalz, 1883, No. 28, S. 110.

[2]) Ebenda.

[3]) v. Kamp, Schloss u. Herrschaft Broich, 1851, 1. S. 209.



den ersten Grafen des deutschen Reiches hielt, und den der Kaiser zu einem Fürsten erheben wollte, was der Graf, der ohnehin auf fürstlichem Fusse lebte, abschlug, weil er lieber „der erste deutsche Graf als der letzte deutsche Fürst sein wollte."

Er wohnte meist in Heidesheim und seine Stelle in der Herrschaft Broich vertrat ein Hofrath als Amtmann.

Beim Krönungsfeste Kaiser Karls VII am 12. Febr. 1742 zu Frankfurt a. M. hat er nebst Graf Friedrich Magnus von Leiningen-Hartenburg und Graf Emich Ludwig v. Leiningen-Guntersblum sowie anderen deutschen Reichsgrafen die Aufwartung bei der kaiserlichen Tafel gehabt[1]).

Es seien hier noch die Worte wiedergegeben, die ein pfälzischer Geistlicher im Kirchenboten 1885, No. 27 ihm nachruft: „Frömmigkeit und Leutseligkeit sind hervorragende Züge im Charakter des Grafen Reinhard — wir finden sie wieder bei der Enkelin seiner Tochter, der Königin Luise v. Preussen, und wir begegnen den beiden rühmlichen Eigenschaften auf's Neue beim erlauchten Sohne derselben, unserm geliebten Kaiser. Dürfen wir hierin nicht ein Stück Erbsegen erblicken der von dem frommen, pfälzischen Ahnherrn her auf unsern Kaiser gekommen?"

Graf Christ. Carl Reinhard starb am 17. November 1766; sein Andenken ehrten seine Töchter durch Stiftung reicher Paramente in die Kirche zu Mühlheim. Vermählt hatte sich Graf Christ. Carl Reinhard am 27. Nov. 1726 mit Katharina Polyxena (Tochter des Grafen Ludwig zu Solms-Rödelheim und der Gräfin Charlotte Sybille von Ahlefeldt), geboren 30. Januar 1702, gestorben 21. März 1765. Es stammten aus

[1]) Geneal. histor. Nachrichten, Leipzig, Joh. Sam. Heinsius. 35 Theile, S. 1035 und 36.

dieser Ehe 1 Sohn und 5 Töchter, welch Letztere sich alle durch besondere Schönheit auszeichneten[1]).

1. Johann Carl Ludwig, der einzige Sohn, geb. 6. Oct. 1727, starb 20. März 1734 als Kind an den Blattern. 268

2. Marie Luise Albertine, geb. 16. März 1729; Dame des preuss. Luisen-Ordens, ein leuchtendes Frauenbild im Leininger Hause. Nach ihres Vaters Tode entstand über die Erbfolge in Broich ein grosser Streit. Der Kaiser wollte diese Herrschaft, als dem Reich verfallen, in Besitz nehmen, und als dies nach alten Urkunden durch ein gerichtliches Urtheil nicht gestattet wurde, konnte sich die Familie Christ. Carl Reinhards über den Besitz lange nicht einigen. Endlich wurde die Herrschaft der Gräfin Marie Luise Albertine, dem ältesten Kinde, als der rechtmässigen Erbin zuerkannt. Diese Gräfin, welche sich am 16. März 1748 mit dem damaligen Erbprinzen, späteren Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt vermählte und mit ihm in glücklichster Ehe lebte[2]), war eine ebenso durch vorzügliche Geistes- und Herzensbildung, wie Schönheit ausgezeichnete Dame, die ihre vortrefflichen Geistesgaben auf ein leuchtendes Frauenbild des 19. Jahrhunderts, auf ihre Enkelin, die Königin Luise von Preussen, übertrug. 269

Marie Luise Albertine war die Mutter der beiden hessischen Prinzessinnen, die sich nach einander mit dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz vermählten, aber beide frühzeitig verstarben. Der beiden jüngsten, nun mutterlos gewordenen Kinder derselben nahm sich die Landgräfin Marie Luise Albertine 1785 an und erzog sie mit der zärtlichsten Sorgfalt und grosser Weisheit; diese Prinzessinnen, Friderike und Luise waren in ihrer Jugend seit 1788 in Darmstadt stets um sie und hingen mit grosser Verehrung an ihr. Im Lebensbild:

---

[1]) v. Kamp, Broich S. 209.

[2]) Pfälzer Museum, 1888. No. 11. S. 85.



„Grossherzog Georg von Mecklenburg", S. 41, wird sie eine „höchstverehrungswürdige, engelsgute Grossmutter" genannt.

Gewöhnlich hielt sich die Landgräfin in Darmstadt, im Sommer auch nahebei, in Braunshardt, auf, doch war sie 1780 mit ihrem Gemahl auf einige Zeit in Paris, wo sie von der Königin Marie Antoinette, mit der sie auch im Briefwechsel gestanden hat[1]), in der „graziösesten" Weise nach Versailles zur Beiwohnung der Schauspiele in der königlichen Loge eingeladen wurde; die Königin sprach hiebei die leise Bitte aus „keine zu weiten Reifröcke anzuziehen, da die Loge eng sei[2])". Auch bei den reizenden Festen in Klein-Trianon war die Landgräfin zugegen.

1789 und 1791 machte sie mit den Prinzessinnen Reisen nach Broich, wo sie, als in ihrem „Paradies"[3]), wie sie es nannte, gern weilte; 1790 und 1792 war sie mit denselben Enkelinnen bei den Kaiser-Krönungen in Frankfurt a. M., woselbst sie die Gastfreundschaft der Frau Rath Göthe — der Mutter des grossen Dichters — genoss; hier war es auch, wo sich die beiden munteren Prinzessinnen im Hofe des Göthe'schen Hauses mit dem bekannten Wasserpumpen belustigten.

Später weilte die Landgräfin oft am Hofe zu Berlin und lebte zuletzt in Strelitz, wo sie die Stelle der Hausfrau vertrat und wo sie auch, 89 Jahre alt, am 11. März 1818 starb. Sie erlebte 9 Kinder, 4 Schwiegersöhne, 24 Enkel, 12 Schwiegerenkel, von diesen 56 Urenkel und 7 Schwiegerurenkel und 11 Ururenkel, im Ganzen also 123 Personen, die sie Mutter nennen durften[4]).

---

[1]) Pfälzer Museum 1888 No. 11. S. 85. und Graf Reiset, Briefw. Marie Antoinette's mit der Landgräfin Luise von Hessen. Paris 1865.

[2]) Horn, Buch von der Königin Luise, S. 11.

[3]) v. Kamp, Broich S. 246.

[4]) v. Kamp, Broich S. 258.



Auf einem von F. W. Meyer in Berlin gefertigten Kupferstich (nach dem im Darmstädter Schlosse hängenden Gemälde) steht unter ihrem Namen: „Den Völkern gab sie Väter, Mütter den Ländern, und flocht den Kranz, der auf ihre Kinder verstammten Tugenden in deren Diademe ein.“ Dies trifft vollkommen zu, denn sie ist eine Stammmutter der Häuser Preussen, Bayern, Hannover, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Hildburghausen, Thurn und Taxis und Leuchtenberg, was aus nachstehender Descendenztafel ersichtlich ist:

Georg Wilhelm Landgraf v. Hessen-Darmstadt,
Gemahl.: Marie Luise Alb. geb. Gräf. v. Lein.-Heidesh.

Friederike	Charlotte	Luise	Auguste
I. Gem. d. Herz. Karl. v. Mecklenbg.-Strelitz.	II. Gem. d. Herz. Karl v. Mecklenbg.-Strelitz.	Gem.: Ludwig Landgf. (Grossherz.) v. Hessen-Darmstadt	Gem.: Max Josef König v. Bayern.

Charlotte	Therese	Luise	Friederike
Gem.: Herz. v. Sachs.-Hildbg.-hausen.	Gem.: Karl Fürst v. Thurn u. Taxis.	Gem.: Friedr. Wilh. III. Kön. v. Preuss.	I. Gem.: Prinz Ludwig von Preussen. II. Gem.: Prinz Frdr. Wilh. zu Solms. III. Gem.: Ernst Aug. Herz. von Cumberland, Kön. v. Hann.

Ludwig I.	Auguste
König v. Bayern.	Gem.: Eugen, Vicekönig von Italien.



Die Landgräfin Marie Luise Albertine ist somit auch die Urgrossmutter mütterlicherseits des deutschen Kaisers Wilhelm I., des Siegreichen, Königs von Preussen.

(Georg Landgraf von Hessen-D.
M. Luise Alb. geb. Gräf. v. Leiningen-H.

Friederike
Gemahl: Herzog Karl v. Mecklenburg-Strelitz

Luise
Gemahl: König Friedrich Wilhelm III. v. Preussen

Wilhelm I.
Deutscher Kaiser, König v. Preussen

Friedrich III.
Deutscher Kaiser, König v. Preussen

Wilhelm II.)

und bemerkte dies auch Kaiser Wilhelm I. 1880 im Schlosse zu Berlin einem Mitgliede des Hauses, dem Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg gegenüber mit dem Hinzufügen, dass Er Seine Urgrossmutter, die Madame de Linange — wie sie gleich ihrer Mutter zu ihrer Zeit häufig in Memoiren genannt wurde — noch wohl gekannt habe und sich ihrer noch gut erinnere[1].

In Mecklenburg-Strelitz steht sie ebenfalls in gutem Andenken, denn als das kleine Land in der Franzosenzeit arg zu leiden hatte und am 29. November 1806 der französische Gesandte Bourienne die Nachricht brachte, dass beide Mecklenburgische Länder von Napoleon I. in Besitz genommen würden, da war sie es, die zur Retterin wurde. Durch die Fürsprache ihrer Enkelin Auguste Prinzessin von Bayern, der Vicekönigin

[1] Pfälzer Museum 1888. No. 11. S. 86.



von Italien, wusste sie es bei Napoléon I. durchzusetzen, dass das kleine Land ferner nicht bedrückt wurde[1]).

Von ihrem Leben in Broich sind noch Aufzeichnungen vorhanden[2]), welche bezeugen, dass sie nach damaliger Sitte der Zeit einem gewissen äusseren Glanze nicht abgeneigt, aber trotzdem leutselig und von grosser Menschenfreundlichkeit beseelt war.

„Wenn die Fürstin ausfuhr[3]), Läufer mit Stäben mit silbernen Knöpfen vor dem Wagen, dazu die Kanonen vom Mühlenberg donnerten und nun die hohe Frau im offenen Wagen zwischen den 2 engelgleichen Prinzessinnen dahinflog, milde lächelnd, freundlich grüssend, dann wiederholten sich oft die Ausbrüche des Jubels über die Anwesenheit der verehrten Landesmutter. Besonders feierlich war es, wenn am Sonntag Morgen der Wagen der Fürstin vom Schlosse rollte, der sie zur Kirche brachte. — Wollte die Fürstin eine Vergnügungsfahrt auf der Ruhr machen, so lag ihre bewimpelte, mit Blumen geschmückte Yacht bereit. — Bei der Huldigung 1791, bei welcher sie ihren Sohn Prinz Georg Karl als künftigen Herrn von Broich den Unterthanen vorstellte, stand sie auf der Erhöhung vor dem von ihr 1789 erbauten Schlossflügel und reichte jedem Broicher, der in ehrfurchtsvoller Freude herantrat, die Hand. Welch einen Werth die Landgräfin selbst auf diesen Empfang legte, beweist der Umstand, dass sie den durch das häufige Darreichen der Hand schwarz gewordenen weissen Glacéhandschuh nach Darmstadt an ihre Familie sandte, die daraus erkennen sollte, wie sie von ihren Unterthanen empfangen worden sei.

---

[1]) Ebenda.

[2]) v. Kamp, Broich I. S. 242 und folgende.

[3]) v. Kamp, Broich I. S. 242 und folgende.



Wenn sie auch die traurigen Zeiten von 1806 und 1807 mit durchkosten musste, so war es ihr doch noch vergönnt, die Erhebung Preussens und die Befreiung Deutschlands mit zu erleben, welch Letzteres sie mächtig berührt hat.

Ueber diese ihre politischen Anschauungen heisst es in Horn, Buch von der Königin Luise, S. 3 und 9 von der Landgräfin Marie Luise Alb.: „Sie war eine ächte Pfälzer Natur, lebhaft von Gemüth, klar in ihren Anschauungen, natürlich in ihren Aeusserungen, reich besaitet in ihrem Gefühl und von einer rückhaltslosen Wahrheit des Herzens. Ihre französische Bildung zeigte sich nur als eine dünne Plattierung der kerngesunden, tüchtigen, anmuthenden, deutschen Natur der Landgräfin. Sie gab etwas, und man kann sagen: sogar sehr viel auf ihre hohe Stellung, und vielleicht hatte sich dieses ausgeprägte Standesbewusstsein in ihr herausgebildet als ein Akt der Opposition gegen die Prätensionen des französischen Adels; nach ihrer ganz richtigen Meinung war der vornehmste französische Edelmann lange noch nicht einer reichsunmittelbaren Familie des deutschen Reiches ebenbürtig. Französisch sprach und schrieb sie officiell, pfälzisch sprach sie im Familienkreise und gut deutsch dachte sie; mit diesen Eigenschaften verband sie den tiefsten, ausgeprägtesten deutschen Familiensinn."

Anekdoten sind mehrere von ihr erhalten[1]):

Wenn die Vorleserin bei einem französischen Roman an eine Stelle kam, die der Landgräfin für die jungen „Prinzessger" (Friderike und Luise) unpassend erschien, rief sie in ihrem Pfälzer Dialekt: „Hüppe Se, hüppe Se, aber lege Se e Zeche (Zeichen) nei'." — Von Leuten, die ihr nicht sympathisch waren, sagte sie häufig: „Gege die (oder den) werd ich nur ganz kalt heplich (höflich) sei" — Am Hannover'schen Hofe nannte man sie die „Schachtelgräfin," weil sie stets auf ihren

---

[1]) Pfälzer Museum 1888 No. 11.

Reisen eine Menge Schachteln mitführte und oft solche noch im letzten Momente der Abreise anbrachte.

Ihr Tod erfolgte im grossherzoglichen Schlosse zu Neustrelitz, wie schon bemerkt, am 11. März 1818.

Graf Christian Carl Reinhards 3. Kind war:

3. Polyxena Wilhelmine, geb. 8. Aug. 1730, gestorben 21. März 1800, vermählte sich 27. März 1752 mit Graf Emich Ludwig von Leiningen-Falkenburg-Guntersblum (geb. 22. Dec. 1709, gestorb. 23. Dec. 1766). 270

4. Sophie Charlotte Franziska, geb. am 28. Oct. 1731, starb am 20. Januar 1781. 271

5. Christiane Alexandrine Katharine, Herrin auf Radeburg und Rödern, geb. 25. Nov. 1732, gest. 4. Oct. 1809, vermählt am 25. Oct. 1770 mit Fürst Heinrich XI. Reuss zu Greiz (geb. 18. März 1722, starb 28. Juni 1800). 272

6. Caroline Felicitas, geboren 22. Mai 1734, gestorben 8. Mai 1810, vermählte sich 16. April 1760 mit Fürst Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen (geboren 9. Novemb. 1735, starb 17. Mai 1803). 273

Graf Christian Carl Reinhard war der Letzte der Heidesheimer Speciallinie, deren Besitzungen nunmehr der Guntersblumer Speciallinie zufielen.





Die Speciallinie Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in Dagsburg.

275

Emich Christian,

der dritte Sohn Emichs XII. von Leiningen Dagsburg-Falkenburg war der Gründer dieser Speciallinie, welche indess bereits mit seinem Sohne Carl Friedrich 1709 wieder erlosch. Die Linie entstand bei der Theilung der Güter durch die drei Brüder im Jahre 1657. Graf Emich Christian ward geboren 29. März 1642 und starb 27. April 1702. In Bezug auf die Herrschaften Broich und Oberstein wurde am 20. Juli 1676 zwischen Graf Emich Christian und seiner Schwägerin, der geborenen Gräfin Elisabeth von Falkenstein, der Schwester seiner Gemahlin, ein besonderer Vertrag geschlossen[1]). Auch existiert ein Erlass Kaiser Carls VI. an die Grafen von Leiningen-Dagsburg, der die hinsichtlich der Besitzungen getroffenen Verträge derselben bestätigt[2]).

Am 17. Juli 1664 vermählte sich Graf Emich Christian mit Christine Louise (Tochter des Grafen Wilhelm Wirich von Falkenstein und Limburg, Herrn zu Broich, Oberstein und

276

[1]) Lünig, P. spec. Cont. II nr. 85.

[2]) Aus Lehmanns Actennachlass in der Heidelb. Bibliothek, Katalog S. 31 nr. 60. Abschrift im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



Reipolzkirchen und der Gräfin Elisabeth von Waldeck), geboren 18. Juli 1640, starb 27. April 1702. Ihre Kinder waren:

1. Elisabeth Dorothea Wilhelmine, geb. 11. Juni 1665, gestorben 1722, vermählte sich am 9. Oct. 1692 mit Graf Moritz Hermann zu Limburg-Styrum (geb. 1650, starb 2. Oct. 1703). 277

2. Dorothea Katharine Charlotte, geb. 27. Aug. 1666, starb 4. August 1722. 278

3. Wilhelm Johannes, geboren 24. April 1668, starb noch bei Lebzeiten des Vaters am 3. Sept. 1671. 279

4. Christine Helene Juliane, geboren 5. Juni 1669, gestorben 17. Nov. 1715. 280

5. Friedrich Emich, geb. 22. Sept. 1670, starb 1680. 281

6. Friedrich Wilhelm, geb. 24. Oct. 1671, starb 1683. 282

7. Dorothea Polyxena, geb. 12. März 1673, starb in der Kindheit. 283

8. Christine Luise, geb. 20. April 1674, starb 1679. 284

9. Anna Auguste, geb. 25. Juli 1675, gest. 24. Juli 1676. 285

10. Friederike Auguste Sophie, geb. 27. Aug. 1678, gest. 1718. 286

11. Christine Philippine, geb. 16. April 1681, starb? 287

12. Charlotte Amalie, geb. 4. Juli 1682, gest. 1729. Ihr Gemahl war Emich Leopold, Graf zu Leiningen-Falkenburg-Guntersblum (geb. 6. Nov. 1685, vermählt am 5. März 1709, starb am 28. Januar 1719). 288

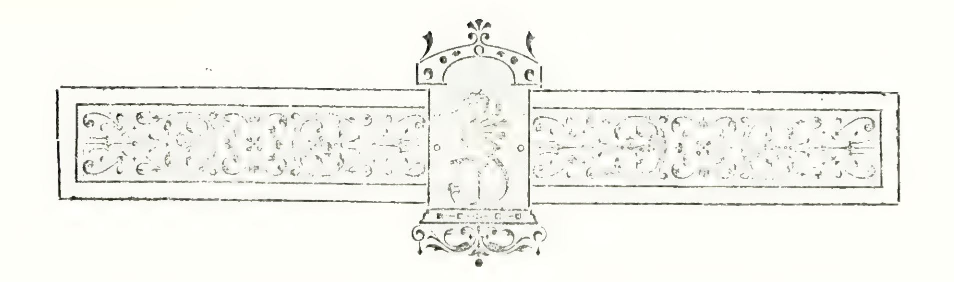
13. Carl Friedrich, der Nachfolger des Vaters, obgleich der jüngste von 12 Kindern, da seine älteren Brüder schon in der Jugend gestorben waren. 289

Carl Friedrich. 289

geboren 29. August 1683, succedirte seinem Vater am 27. April 1702; er war mit der Gräfin Alexandrine Katharine von Leiningen-Heidesheim verlobt, doch starb dieselbe plötzlich 1708 an den Blattern kurz vor der Vermählung und er selbst eben-

falls unvermuthet am 15. Januar 1709 als der Letzte der Dagsburger Speciallinie, deren Besitzungen nun der Heidesheimer und der Guntersblumer Speciallinie zufielen.





Die Speciallinie
Leiningen-Dagsburg-Falkenburg in Guntersblum.

Der Gründer derselben war Graf Emichs XII dritter Sohn:

Johann Ludwig 290

in Guntersblum, der mit seinen Brüdern Georg Wilhelm und Emich Christian im Jahre 1657 theilte. Er ward geboren 26. Februar 1643 und starb 2. März 1687. Im Jahre 1664 verlobte er sich und lebte zwar ohne kirchliche Einsegnung, aber auf Grund einer feierlichen schriftlichen Erklärung vom 20 Aug. 1664 in Gewissens-Ehe mit Amalie Sibylle (Tochter des Grafen Wilhelm Wirich von Falkenstein und Limburg, Herrn zu Broich, Oberstein und Reipolzkirchen und der Gräfin Elisabeth von Waldeck), geboren 27. Juni 1639. Nach 10jähriger Ehe verstiess er sie im Jahre 1674 und vermählte sich 1678 mit Sophie Sibylle (Tochter des Grafen Johann Ludwig zu Leiningen-Westerburg und der Gräfin Sibylle Christine von Wied), geb. am 14. Juli 1656 und gest. am 13. April 1724[1]) 291 292

Graf Johann Ludwig hatte aus der Gewissensehe eine Tochter und einen Sohn, nämlich:

---

[1]) Sie vermählte sich zum zweiten Male mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg.



293 1. Johanna Luise, geboren am 30. Mai 1670, vermählt mit dem französischen Major Freiherrn Jacob von Rosillon.

294 2. Johann Ludwig I., welcher zwar die Linie fortpflanzte, aber, da er nicht für legitim gehalten wurde, in der Regierung der Guntersblumer Linie nicht nachfolgte und weshalb die Kinder 2. Ehe succedierten. Er ward geboren am 29. Juli

295 1673 und starb nach 1699. Er war vermählt mit Anna Ernestine (Tochter des Grafen Ferdinand Gottfried von Vehlen und Meggen), geb. 12. April 1658, vermählt 1694 und starb 25. Febr. 1729.

Aus zweiter Ehe 3 Söhne:

296 3. Carl Ludwig, geboren 25. Oct. 1679, gestorben 15. Jan.

297 1709, vermählt am 21. März 1702 mit Anna Sabina (Tochter des Freiherrn Christoph von Nostitz), geboren 1671, starb 22. (23.) Juni 1719. Er hinterliess eine Tochter und einen Sohn:

298 a. Sophie Charlotte, geb. 1706, gest. 1764, vermählt im Jahre 1724 mit Christian Adolph von Kuhla, kurpfälzischem Kammerhern und Oberstlieutenant;

299 b. Friedrich Ludwig, geb. und gest. 27. März 1709.

300 4. Carl, geboren 12. Sept. 1683, starb 15. Februar 1684.

301 5. Emich Leopold, der Nachfolger des Vaters.





Emich Leopold. 301

Er succedierte, da sein älterer Halbbruder **Johann Ludwig** (s. weiter oben unter Nr. 294) nicht als legitim anerkannt wurde, seinem Vater in Guntersblum am 2. März 1687 und seinem Vetter Carl Friedrich in Dagsburg zur Hälfte am 15. Jan. 1709. Geboren 6. Nov. 1685, starb er 28. Jan. 1719. Seine Gemahlin war **Charlotte Amalie** (Tochter des Grafen Emich Christian zu Leiningen-Falkenburg in Dagsburg und der Gräfin Christine Louise von Falkenstein), geb. 4. Juli 1682, vermählt 5. März 1709 und gestorben 1729. Aus dieser Ehe entsprossen 4 Söhne und 2 Töchter: 302

1. **Emich Ludwig**, welcher dem Vater succedierte. 308

2. **Sophie Eleonore Elisabeth**, geboren 1710, gestorben 19. Juni 1768, vermählte sich im Jahre 1730 mit Johann Ludwig Wilhelm Grafen zu Leiningen-Falkenburg in Heidesheim (geb. 5. April 1697, starb im Nov. 1742). 303

3. **Ernst Leopold**, geboren 19. Aug. 1712, fiel 26. Febr. 1732 zu Strassburg im Duell. 304

4. **Friedrich Theodor Ludwig**, der Nachfolger seines Bruders Emich Ludwig. 305

5. **Reinhard Adolph Carl**, geb. 27. Oct 1716, starb 4. Juli 1719. 306

6. **Amalie Marie Anna Philippine**, geboren 23. Juli 1717, starb 16. Dec. 1717. 307





308 **Emich Ludwig,**

geboren 22. Dec. 1709, succedierte er seinem Vater am 28. Jan. 1719, war holländischer General der Infanterie und starb 13. Sept. 1766. Er vermählte sich am 27. März 1752 mit
309 Polyxena Wilhelmine Friederike Eleonore (Tochter des Grafen Christian Carl Reinhard zu Leiningen-Falkenburg in Heidesheim und der Gräfin Katharina Polyxena von Solms-Rödelheim), geboren 8. Aug. 1730 und gestorben 21. März 1800. Aus dieser Ehe stammten nur ein Sohn und eine Tochter:

310 1. Anna Polyxena, geboren 23. Febr. 1753, gestorben 29. April 1818, und

311 2. Carl Theodor Christian Emich, geboren 9. Decbr. 1756, starb bereits 1. Juni 1761.

Da kein directer männlicher Erbe vorhanden, so folgte auf Emich Ludwig dessen Bruder:

305 **Friedrich Theodor Ludwig,**

geboren 7. Sept. 1715. Er residierte zu Oberbronn im Elsass und succedierte am 23. September 1766 seinem Bruder Emich Ludwig und am 17. Nov. 1766 auch seinem Vetter Christian Carl Reinhard, Grafen zu Leiningen-Falkenburg in Heidesheim, so dass er nun sämmtliche Besitzungen der Falkenburger Hauptlinie in seiner Hand vereinte, nämlich die halbe Grafschaft Dagsburg und von der reichsständischen

Grafschaft Leiningen die Aemter Falkenburg, Heidesheim und Guntersblum.

Derselbe wurde in seinen späteren Jahren irrsinnig und mitunter vom Wahnsinn befallen, in dem er dann gegen seine Unterthanen Grausamkeiten ausübte; er wurde daher 1770 in Folge dieser Geistesschwäche unter Curatel des Grafen (späteren Fürsten) Carl Friedr. Wilhelm von Leiningen-Hartenburg gestellt und im Schlosse zu Heidesheim strenge bewacht, aber standesgemäss gehalten. Da sich sein Zustand nicht änderte, blieb diese Massregel bis zu seinem Tode, der am 30. September 1774 erfolgte.

Seine Gemahlin war Magdalene Sophie (Tochter des Grafen Carl Julius von Löwenhaupt und Falkenstein und der Anna Posse, Wittwe des Freiherrn Ludwig von Sinclair zu Oberbronn) geboren 1696, vermählt 5. Januar 1740, starb 6. Januar 1766. 312

Als Graf Friedrich Theodor Ludwig am 30. Sept. 1774 verstorben war, nahm Graf (Fürst) Carl Friedrich Wilhelm von Leiningen-Hartenburg die sämmtlichen Falkenburgschen Landestheile als seiner Familie angefallen in Besitz, da die Nachkommen des 1687 gestorbenen Grafen Johann Ludwig I. von Leiningen-Guntersblum (s. oben No. 290) um diese Zeit noch nicht als legitim und erbberechtigt erklärt waren. Aber die Grafen Wilhelm Carl und Wenzel Joseph thaten dagegen Einspruch beim Reichskammergericht und processierten mit dem Fürsten Carl Friedrich Wilhelm vor dem Reichsgericht um das Recht der Erbfolge in die Besitzungen der Falkenburger Hauptlinie des Hauses Leiningen, wovon ihr Vater Johann Franz und ihr Grossvater Johann Ludwig II. wegen beanstandeter Legitimität ihrer Abstammung ausgeschlossen worden waren, und welche der Fürst nach dem Ableben des Grafen Friedrich Theodor Ludwig 1774 als seiner Linie heimgefallen in Besitz genommen hatte. Durch Erkenntniss vom 19. August 1784 erfolgte ein Ausspruch des kaiserlichen Reichshofraths,



durch den auf Grund einer feierlichen schriftlichen Erklärung Johann Ludwigs I. vom 20. August 1664, dessen Ehe mit Gräfin Amalie Sibylle von Falkenstein für gültig erklärt, und die beiden Grafen Wilhelm Carl und Wenzel Josef für legitime Nachkommen ihres Urgrossvaters, des Grafen Johann Ludwig I. anerkannt wurden mit dem Rechte, die Nachfolge separatim auszuführen. Dieselben erhielten hierauf durch Vergleich vom 17. Januar 1787 mit dem Fürsten Carl Friedr. Wilhelm die Aemter Guntersblum und Heidesheim mit den von 1774 bis 1787 davon gefallenen Nutzungen, während die Falkenburgische Hälfte der Grafschaft Dagsburg und das ganze Amt Falkenburg der Hartenburgischen Hauptlinie verblieben. Die beiden Grafen bekamen für sich und ihre Nachfolger auch Sitz und Stimme im Wetterauischen Grafencollegium und die Kreisstandschaft im oberrheinischen Kreise.

Wir müssen nun zurückgehen auf Graf Johann Ludwig I. und seine Söhne aus der (nunmehr als legitim anerkannten) Ehe mit Gräfin Amalie Sibylle von Falkenstein und Limburg, und es tritt uns zunächst entgegen deren Sohn:

294 **Johann Ludwig II.,**

welcher am 29 Juli 1673 geboren wurde und nach 1699 starb.
295 Aus seiner Ehe mit Anna Ernestine (Tochter des Grafen Ferdinand Gottfried von Vehlen und Meggen), entsprossen vier Kinder:

313 1. Isabelle Charlotte Amalie, geb. 1. Jan 1695, gestorben als Klosterfrau in der adligen Abtei Sterkrad.

316 2. Johann Franz, der Stammhalter.

314 3. Otto Alexander, geb. 22. Mai 1698, des Vorigen jung verstorbener Zwillingsbruder.

315 4. Anna Sophie Antonie, geb. 26. Juni 1699, ebenfalls jung verstorben.

Dem Vater folgte:

Johann Franz, 316

geboren 22 Mai 1698, fürstbischöflich Münsterischer Officier, lebte, da der Erbfolgestreit nicht entschieden war, hauptsächlich in Graz, wo er nebst seinem Zwillingsbruder Otto Alexander mit Unterstützung Kaiser Josefs seine Studien gemacht hatte, und starb 1745. Er war vermählt mit Charlotte (Tochter 317 des Grafen Johann Franz von Walderode-Eckhausen und der Gräfin Maria Claudia von Truchsess, verwittweten Gräfin Formentini), geb. 24. Sept. 1703, vermählt 15. Juni 1739 und gestorben 1745. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne und eine Tochter:

1. Wilhelm Carl, Stifter der Linie Leiningen-Guntersblum (später Leiningen-Billigheim). 319

2. Wenzel Josef, Gründer der Linie Leiningen-Heidesheim (später Leiningen-Neudenau). 342

3 Clementine, geboren 13. Sept. 1739, vermählt mit dem Grafen Josef von Coronini-Cronberg, verstorben 1828. 318





Die Linie
Leiningen-Guntersblum
später:
Leiningen-Billigheim.

319

Wilhelm Carl,

geb. 5. Juli 1737, war in seiner Jugend Edelknabe des Kurfürsten Carl Theodor von Bayern und bei diesem sehr beliebt. Daher kam es auch, dass der Kurfürst 1787 den damals 50jährigen Grafen veranlasste, seine Tochter, die 18jährige Reichsgräfin Eleonore von Bretzenheim[1]), zu heirathen.

Graf Wilhelm Carl, geistig hoch begabt und ein bedeutender Jurist, war zur Zeit seines Haupteinflusses bayrischer wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, kurpfalzbayrischer Staatsminister und 2mal Vicariatsgerichtspräsident, 1797 Grossstaatsbeamter für die oberpfälzischen Angelegenheiten; 1798 wurde er pensioniert.

Einer der Hauptgegner des Illuminatenordens in Bayern, trug er zum Sturze des Führers derselben, des A. Weishaupt, ehrers an der Hochschule Ingolstadt, bei und war der einfluss-

---

[1]) Zschokke, bayr. Gesch. 1821. IV. S. 402—433; auch Vehse, 23. Band IV. Abth. I. Theil: Hof Carl Theodor's.



reiche Vorsteher des gegen die Illuminaten und gegen geistliche wie bürgerliche Freigeisterei gerichteten „geheimen Ausschusses“ (in der „gelben Stube“ des Münchener Schlosses), der unmittelbar vom Kurfürsten Carl Theodor abhängig war; aus diesem Grunde und, da man ihm zu starke Sympathien für den Wiener Hof vorwarf, war er in damaliger Zeit in Bayern ebenso gefürchtet wie gehasst[1].

In der Theilung mit seinem Bruder Wenzel Josef erhielt er das Amt Guntersblum und wurde Stifter der neuen Linie Leiningen-Guntersblum; Schloss Guntersblum, das heute noch existiert, aber in anderem Besitze ist, wurde zwar von den Franzosen nicht auch niedergebrannt, doch verlor Graf Wilhelm Carl seine Besitzungen auf der linken Rheinseite an die französische Republik und wurde erst durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 nach vielen Drangsalen mit der vormals Mainzischen Kellerei Billigheim und einer Rente von 3000 fl. auf den Rheinschiffahrts-Octroi entschädigt. Durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 wurde der Graf mediatisiert und seine reichsständische Besitzung Billigheim der Souveränität des Grossherzogs von Baden standesherrlich untergeordnet.

Der Prozess, den Wilhelm Carl und sein Bruder Wenzel Josef wegen der Erbfolge gegen den Fürsten Carl Friedrich Wilhelm zu Leiningen führten, ist bereits unter Graf Friedrich Theodor Ludwig (Nr. 305) beschrieben. Grossen Einfluss auf den für die 2 Brüder günstigen Ausgang des Prozesses hatte Wilhelm Carls Gönner, der Kurfürst Carl Theodor. Der Graf erhielt durch Erkenntniss von 1784 und 1787 für sich und seine Descendenz Sitz und Stimme im Wetterauischen Grafencollegium und Kreisstandschaft im Oberrheinischen Kreise,

---

[1]) U. A. schlug man 1798 am kurfürstl. Schlosse zu München Pasquille gegen den verhassten Liebling Carl Theodors an.

was jedoch durch die Mediatisirung von 1806 erlosch. Wilhelm Carl starb 26. Januar 1809.

320 Er war vermählt mit Eleonore, Reichsgräfin von Bretzenheim (Tochter des Churfürsten Carl Theodor von Pfalzbayern und der Gräfin Heydeck, Josephe Seyffert), österreichischer Sternkreuzordensdame, geb. November 1770, vermählt 21. November 1787, geschieden im Sept. 1801 durch das Tribunal zu Mainz, unangesehen der von ihrem Gemahl geltend gemachten Incompetenz eines französischen Gerichtshofes[1]), gestorben 23. Decbr. 1832.

Dieser Ehe entstammten 2 Söhne und 2 Töchter:

321 1. Elisabeth Auguste, geb. 18. Septemb. 1790, war im Besitz von Guntersblum und starb am 12. Decbr. 1874. Ihr Gemahl war Carl Freiherr Stockhorner von Starein, badischer Generallieutenant, Divisionsgeneral der Infanterie und commandierender General in Mannheim (geb. 5. Sept. 1773, vermählt 13. Juni 1811 und gestorben 7. Sept. 1843).

322 2. Marie Anna Caroline Amalie, geb. 21. April 1792, gestorben 27. Januar 1831, vermählt 13. Juni 1811, am gleichen Tage mit ihrer älteren Schwester Elisabeth Auguste, mit Maximilian Freiherrn von Berlichingen, badischem Geheimrath und Kammerherrn (geb. 12. Febr. 1787, gest. 23. Juni 1847).

324 3. Carl Theodor August, der dem Vater succedirte.

323 4. Maximilian Joseph, geb. 7. Mai 1796, starb bereits im April 1799.

324 **Carl** Theodor Polycarp August, geb. 26. Januar 1794, deutscher Standesherr und erbliches Mitglied der ersten Ständekammer im Grossherzogthum Baden, badischer Generalmajor, succedirte seinem Vater am 26. Januar 1809.

---

[1]) Rhein. Antiquarius, II. Abth. 8. Band 1859. S. 808.



Er hatte an den [illegible] napoleonischen Zeit mit voller Jugend[illegible] Jahre alt, war er 1812 als Husaren[illegible] und gerieth beim Uebergang über die [illegible] in russische Gefangenschaft, in der [illegible] Tauloff gehalten wurde; durch die Kaiser[illegible] von Russland befreit und ausgetauscht, kehrte er erst [illegible] um sofort 1815 den letzten Feldzug gegen Napo[illegible] machen.

Nach seinem Abschied [illegible] sich der Fürsorge für seine durch die Kriegszeiten sehr zerrüttete Standesherrschaft, deren Verhältnisse er bald wieder ordnete. Vom Grossherzog von Baden wurde er zu mehreren Missionen nach Berlin, Warschau und Rom verwendet und erwarb sich namentlich beim letzten Auftrag 1853 grosse Anerkennung. Der badische Hausorden der Treue und der päpstliche Christusorden waren sein Lohn[1]. Nach dem Tode seiner Mutter (1832) erhielt Graf Carl Theodor nachträglich als Allodleehn das kleine Rebgut Walluf (im jetzigen Regierungs-Bezirk Wiesbaden), da die Entschädigung Guntersblums in Billigheim als allzugering betrachtet worden war. Auf ein reiches Leben zurückblickend, konnte Graf Carl Theodor die Genugthuung mit ins Grab nehmen, durch eigene Kraft der Wiedererbauer seines Hauses geworden zu sein. Er starb am 21. August 1869. Seine Gemahlin war Nanette (Tochter des Reichs- und Burggrafen [325] Maximilian Friedrich von Westerholt-Gysenberg und der Gräfin Friederike von Bretzenheim). Geboren 17. Juni 1802, vermählte sie sich am 24. Mai 1822 und starb am 25. März 1852. Aus dieser Ehe entsprangen fünf Söhne und zwei Töchter:

1. Carl Wenzeslaus, welcher der Nachfolger seines [326] Vaters wurde.

---

[1]) Sein Necrolog in: Unsere Zeit, deutsche Revue der Gegenwart, 1870. IV. Jahrgang, 1. Hälfte, S. 138.



327 2. Friedrich Ludolph Adolph Theodor, geb. 18. Juli 1828, starb 9. Decbr. 1870.

328 3. Eleonore Josephine Caroline Marie, geb. 6. Juli 1827, vermählte sich am 22. Febr. 1848 mit Wilhelm Grafen von Wiser-Leutershausen, Ehrenritter des Maltheserordens, (geboren am 21. Juni 1821), k. u. k. Sternkreuzordensdame.

329 4. Wilhelm Ludwig August, geb. 20. Juni 1831, gest. 10. April 1833.

330 5. Maximilian Friedrich Ernst, geb. 29. März 1835, badischer Hauptmann der Artillerie, starb am 30. Oct. 1874.

331 Er vermählte sich am 9. Oct. 1869 mit Henriette Pauline Katharine (Tochter des badischen Ministerialraths Keller), geb. am 16. Sept. 1840. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter,

332 Hildegard Marie Gabriele, geb. 9. April 1872.

333 6. Victoria Wilhelmine Mathilde, geb. am 15 Jan. 1837, starb am 18. Novbr. 1867, sie war Ordensfrau zum Herzen Jesu in Münster.

334 7. Emich Carl Friedrich Wilhelm August, geb. am 24. April 1839, päpstlicher Dragonerrittmeister und Escadronchef a. D., Ehrenbürger der Stadt Rom, vermählte sich am 31. Mai 1870 mit Gaëtana Josephine Ghislaine (Tochter des Grafen

335 Prosper Christyn von Ribeaucourt und der Gräfin Marie von Thiennes), sie war geboren am 10. Mai 1843 und starb am 6. Januar 1872.

326

Carl Wenceslaus,

Graf zu Leiningen, Herr zu Billigheim, Allfeld, Mühlbach, Katzenthal und der Gemarkung Neuburg am Neckar, Graf von Dagsburg und Aspremont, deutscher Standesherr und erbliches Mitglied der ersten badischen Ständekammer, badischer Kammerherr und Hofmarschall a. D., geb. am 7. März 1823, succedierte seinem Vater, dem Grafen Carl Theodor August, am 21. Aug. 1869. Derselbe hat seinen Aufenthalt meist in Billigheim.



Seine erste Gemahlin war Prinzessin Elisabeth (Tochter des verstorbenen Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Ludwigsburger Speciallinie, und der Gräfin Sophie, geb. Gorgoly), geb. am 29. Oct. 1827, vermählt am 27. Jan. 1846, starb am 26. April 1849. — Die zweite Gemahlin war Marie Christine Franziska (Tochter des Grafen Maximilian von Arco-Zinneberg und der Gräfin Leopoldine von Waldburg-Zeil Trauchburg), geb. 23. Mai 1834, vermählt am 17. Juli 1856. 336 337

Aus erster Ehe entspross eine Tochter:

1. Gabriele Anna Antoinette, geb. 10. April 1849, gestorben 21. Juli 1867. 338

Aus zweiter Ehe:

2. Leopoldine Anna Elisabeth, geb. am 9. April 1857, vermählt am 5. Mai 1885 mit Gottfried, Freiherrn von Vequel Westernach, Herrn auf Hohenkammer und Ginburg, bayrischem Kämmerer (geb. 15. Juli 1847). 339

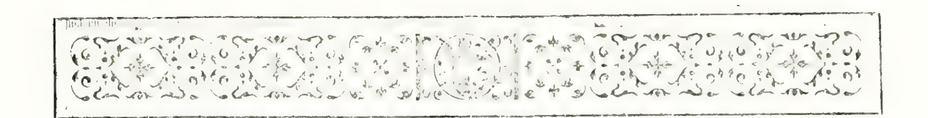
3. Carl Polycarpus Wenceslaus Johann Ludwig Maria, Erbgraf, geb. 18. Juli 1860, seit April 1889 der Königl. Bayrischen Gesandschaft in Wien attachirt. 340

4. Mechthildis Maria Pia, geb. am 17. Aug. 1870. 341

Diese Linie ist katholisch; sie besitzt zur Zeit Gebäude, Gärten, Aecker, Wiesen und Waldungen zu Billigheim (Schloss), Allfeld, Obrigheim, Sulzbach, Waldmühlbach (Baden); ferner das Schloss zu Neuburg am Neckar, woselbst sich das Archiv befindet, sowie das Gut und die Villa zu Walluf (Reg.-Bez. Wiesbaden).







Die Linie
Leiningen-Heidesheim
später:
Leiningen-Neudenau.

342

Wenzel Joseph,

2. Sohn des Grafen Johann Franz und Bruder des Gründers der Linie Guntersblum (-Billigheim), wurde geb. 27. Sept. 1738 und starb am 15. Jan. 1825. Er war kurtrierscher Geheimrath, Vicceobermarschall und Oberamtmann zu Montabaur, Major des schwäbischen Kreises und fürstlich augsburgischer Pfleger zu Buchloe; er erhielt in der Theilung mit seinem Bruder Wilhelm Carl das Amt Heidesheim und wurde Stifter der neuen Linie Leiningen-Heidesheim (später Leiningen-Neudenau genannt), verlor seine Besitzungen auf der linken Rheinseite an die französiche Republik, wurde aber durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803 mit der vormals mainzischen Kellerei Neudenau und einer Rente von 3000 Gulden auf den Rheinschifffahrtsoctroi entschädigt. Durch die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 wurde auch dieser Graf mediatisiert und seine reichsständische Besitzung Neudenau der Souveränetät des Grossherzogs von Baden standesherrlich untergeordnet. —



Am 2. Juli 1772 verglichen sich die beiden Brüder Wilhelm Carl und Wenzel Joseph mit dem Erzbischof Clemens Wenzel von Trier wegen der Herrschaft Oberstein, und danach gab letzterer ein Darlehn von 10000 Gulden. Sein in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilh. Carl gegen den Fürsten Carl zu Leiningen wegen der Legimität und Erbnachfolge geführter Process ist bereits oben unter Graf Friedr. Theod. Ludwig (No. 305) erwähnt.

Auch Graf Wenzel Joseph erhielt als Chef seiner Linie Sitz und Stimme im Wetterauschen Grafencollegium und Kreisstandschaft im Oberrheinischen Kreise, was jedoch durch die Mediatisierung von 1806 verloren ging.

Seine erste Gemahlin war Marie Margarethe Franziska (Tochter des Freiherrn Carl Ferdinand von Sickingen, Herrn zu Ebernburg, und der Freiin Marie Anna Magdalena von Franckenstein, Wittwe des Grafen George Frédéric Guillaume de Renesse), geb. 12. Aug. 1744, vermählt 17. Juni 1772 und gestorben 22 Juli 1795. — Die zweite Gemahlin war Maria Victoria Crescentia Josepha (Tochter des Freiherrn Carl Joseph von Grünberg, Oberhofmeister der verw. Markgräfin von Baden-Baden und der Gräfin Gisberta von Brias), vermählt 24. Oct. 1803, gestorben 4. Febr. 1838. 343 344

Graf Wenzel Joseph hatte von seiner ersten Gemahlin 2 Söhne und 5 Töchter, von der zweiten Gemahlin nur einen Sohn, welcher letzterer die Linie fortpflanzte, nachdem sein älterer Halbbruder die Grafschaft nur wenig über ein Jahr lang in Besitz gehabt hatte. Es waren diese Kinder:

aus erster Ehe:

1. Clemens Wenzel, geb. 23. Sept. 1774, starb bereits 3. Oct. desselben Jahres. 345

2. Kunigunde Antonie Walburgis, geb. 8. Nov. 1775, vermählte sich am 8. Febr. 1804 mit Aloys Freiherrn von 346



Hacke, kurpfälz. Kämmerer, Geheimrath und Oberstjägermeister des Herzogthums Neuburg, und starb 1832.

347 3. Charlotte Katharine Walburgis Antonie, geb. 10. Jan. 1778, starb 27. Apr. 1854; sie war Hofdame der Königin von Bayern und vermählte sich am 10. Jan. 1810 mit Graf Carl von Eckardt, bayr. Generallieutenant und wirklichem Geheimerath, welcher am 5. Nov. 1828 starb.

348 4. Sophie Walburga Antonie, geb. 4. Jan. 1779, gest. 3. Febr. 1842, vermählt am 5. Aug. 1802 mit dem Freiherrn Leopold Joseph Andreas Karl von Neuenstein-Rodeck (geb. 1. Sept. 1768).

349 5. Amalie Sibylle Walburga Antonie, geb. 12. Aug. 1780, starb schon im August 1782.

351 6. Clemens Wilhelm Wenzel, der Nachfolger seines Vaters.

350 7. Marianne Clementine Margarethe, geb. 20. Sept. 1785, gestorben 14. Juli 1842; sie war Hofdame der Markgräfin Amalie von Baden.

Der Sohn zweiter Ehe war:

352 8. August Clemens, welcher seinem Bruder Clemens Wilhelm Wenzel succedierte.

351 Clemens Wilhelm Wenzel

geb. 22. Aug. 1781, bayr. Major der Artillerie, succedierte seinem Vater am 15. Jan. 1825, starb aber bereits am 17. Nov. 1826, ohne vermählt gewesen zu sein. Ihm folgte sein jüngerer Halbbruder

352 August Clemens,

Sohn der 2. Gemahlin des Grafen Wenzel Josef, geb. 20. Januar 1805, deutscher Standesherr, erbliches Mitglied der ersten badischen Ständekammer, succedierte seinem Halbbruder am 17. Novbr. 1826 und starb 5. Mai 1862.



Er vermählte sich am 26. Novbr. 1842 mit Marie Henriette Wilhelmine (Tochter des badischen Generals und Oberstallmeisters Carl Freiherrn von Geusau und der Freiin Ernestine von Menzingen), welche, am 2. April 1829 geboren, am 5. Mai 1862 Wittwe wurde; sie lebt in Heidelberg. 353

3 Söhne und 3 Töchter entsprossen dieser Ehe:

1. Wilhelmine Marie Victoria, geb. 11. Juli 1843, vermählt am 9. April 1874 mit Gustav von Holleufer, preuss. Amtsrichter (geb. 1. Febr. 1844), (Nienburg in Hannover). 354

2. Carl Theodor Ernst, geb. 10. Sept. 1844, trat in einem Familienvertrage vom 15 Mai 1869 das Recht der Erstgeburt an seinen Bruder Maximilian ab. 355

3. Ernestine Luise, geb. 16. Febr. 1846, starb schon in der Kindheit 356

4. Luise Marie, geb. 6. Decbr. 1850, starb 20. Oct. 1866. 357

5. Maximilian Oskar Theodor Friedrich August, der Nachfolger seines älteren Bruders Carl; geb. 3. Novbr, 1853, vermählte sich 18 April 1876 mit Julie Luise Leopoldine (Tochter des Freiherrn Ludwig v. Göler-Ravensburg, badischem Obersten, und der Hermine von Oetinger), geb. 21. Decbr. 1850. 358 359

Die Kinder seiner Ehe sind:

1. Maria, geb. 23. Mai 1877. 360

2. Hermine Caroline, geb. 15. Sept. 1878. 361

3. Emich Max Ludwig Aug. Jul. Hans, geb. 27. Nov. 1882. 362

Maximilian trat das Majorat zufolge Familienvertrags am 16 (23.) März 1876 an seinen jüngeren Bruder Graf Emich ab.

6. Emich Carl Wenzeslaus, der derzeitige Standesherr: 363

Emich Carl Wenzeslaus. 363

Graf zu Leiningen, Herr zu Neudenau und Herbolzheim, Graf zu Dagsburg und Aspermont, deutscher Standesherr, erbliches Mitglied der ersten badischen Ständekammer, Hauptmann und



Compagniechef im preuss. Gardefüsilier-Regiment (Berlin), geboren 31. Juli 1855; war als Cadet Page Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin Augusta, Königin von Preussen.

Er tritt in Folge Familienvertrags vom 16. (23.) März 1876 in den Besitz der Standesherrschaft.

Derselbe ist vermählt seit 15. Oct. 1889 mit Susanna 364 Marie Wilhelmine Gertrud von Luedersdorf.

Diese Linie ist katholisch. Besitzstand: die frühere Kellerei Neudenau (Baden).













